



Sächsischer Landtag

119. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 15. Oktober 2008, Plenarsaal

Schluss: 19:52 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9721			
	Geburtstagsglückwünsche für Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9721		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE Thomas Colditz, CDU Cornelia Falken, Linksfraktion Thomas Colditz, CDU Martin Dulig, SPD Jürgen Gansel, NPD Torsten Herbst, FDP Martin Dulig, SPD Torsten Herbst, FDP Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	9739 9739 9741 9741 9742 9744 9746 9747 9747 9748
	Änderung der Tagesordnung	9721			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	9721			
	Alexander Delle, NPD	9722			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9722			
	Heinz Lehmann, CDU	9722			
	Martin Dulig, SPD	9723			
	Caren Lay, Linksfraktion	9723			
	Torsten Herbst, FDP	9723			
	Alexander Delle, NPD	9724			
1	Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen) Drucksache 4/13486, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	9724			
	Andrea Roth, Linksfraktion	9724			
	Wahlhandlung	9724			
	Wahlergebnis	9725			
	Peter Schowtka, CDU	9725			
2	Fachregierungserklärung zum Thema „Nachhaltige Bildungspolitik für unsere Kinder – Bildungsstandort Sachsen zukunftsfähig gestalten“				
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	9725			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	9731			
	Thomas Colditz, CDU	9737			
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Gesundheitsberufe Drucksache 4/13114, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/13424, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend				9753
	Johannes Gerlach, SPD	9753			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9753			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9753			
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/13537	9754			
	Abstimmungen und Zustimmungen	9754			

4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes Drucksache 4/13412, Gesetzentwurf der Staatsregierung	9755	Johannes Lichdi, GRÜNE	9775	
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9755	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9776	
	Überweisung an den Ausschuss	9756	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/13565	9778	
			Volker Bandmann, CDU	9778	
5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 4/13423, Gesetzentwurf der Linksfraktion	9756	Abstimmung und Zustimmung	9778	
	René Fröhlich, Linksfraktion	9756	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/13568	9779	
	Überweisung an die Ausschüsse	9757	Dr. Jürgen Martens, FDP	9779	
			Abstimmung und Ablehnung	9779	
6	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren – Bürgerbeteiligungsgesetz (SächsBürgerbeteiligungsG) Drucksache 4/13487, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9757	9	Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen Drucksache 4/11670, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9779
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9757		Absetzung von der Tagesordnung	9779
	Überweisung an die Ausschüsse	9759			
7	Leipzig im Fadenkreuz ausländi- scher Bandenkriminalität Drucksache 4/12275, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung	9759	10	Abschaffung der Praxisgebühr Drucksache 4/12715, Antrag der Linksfraktion	9780
	Holger Apfel, NPD	9759		Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	9780
	Rolf Seidel, CDU	9761		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	9780
	Michael Weichert, GRÜNE	9762		Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	9780
8	Situation der Feuerwehren im Freistaat Sachsen Drucksache 4/12836, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung	9765		Alexander Krauß, CDU	9781
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9765		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9781
	Volker Bandmann, CDU	9767		Alexander Krauß, CDU	9781
	René Fröhlich, Linksfraktion	9769		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9782
	Peter Schowtka, CDU	9770	Alexander Krauß, CDU	9782	
	René Fröhlich, Linksfraktion	9770	Johannes Gerlach, SPD	9783	
	Enrico Bräunig, SPD	9772	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9784	
	Winfried Petzold, NPD	9774	Johannes Gerlach, SPD	9784	
			Holger Apfel, NPD	9784	
			Kristin Schütz, FDP	9785	
			Dr. Dieter Pellmann, Linksfraktion	9786	
			Kristin Schütz, FDP	9786	
			Elke Herrmann, GRÜNE	9786	
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9788	
			Elke Herrmann, GRÜNE	9788	
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9788	
			Alexander Krauß, CDU	9789	
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9789	
			Elke Herrmann, GRÜNE	9789	
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9789	
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	9790	
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9790	
			Abstimmung und Ablehnung	9791	

11	Besteuerung des Mindestelterngeldes rückgängig machen	
	Drucksache 4/13443, Antrag der Fraktion der NPD	9791
	Alexander Delle, NPD	9791
	Lars Rohwer, CDU	9792
	Gitta Schüßler, NPD	9794
	Abstimmung und Ablehnung	9795
12	Familien entlasten – Steigen der Kita-Gebühren verhindern	
	Drucksache 4/13435, Antrag der Fraktion der FDP	9795
	Kristin Schütz, FDP	9795
	Alexander Krauß, CDU	9796
	Falk Neubert, Linksfraktion	9797
	Alexander Krauß, CDU	9797
	Falk Neubert, Linksfraktion	9797
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9798
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	9799
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9799
	Gitta Schüßler, NPD	9799
	Elke Herrmann, GRÜNE	9800
	Kristin Schütz, FDP	9801
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	9801
	Kristin Schütz, FDP	9802
	Abstimmungen und Ablehnungen	9803

13	Jahresetat 2009 statt Doppelhaushalt 2009/2010 beschließen	
	Drucksache 4/13219, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9803
	Antje Hermenau, GRÜNE	9803
	Volker Schimpff, CDU	9804
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9806
	Stefan Brangs, SPD	9806
	Holger Zastrow, FDP	9807
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9808
	Holger Zastrow, FDP	9808
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9808
	Antje Hermenau, GRÜNE	9809
	Abstimmung und Ablehnung	9810
	Nächste Landtagssitzung	9810

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 119. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich ganz herzlich Herrn Prof. Dr. Peter Porsch zum Geburtstag gratulieren, ihm alles Gute wünschen, Gesundheit, Wohlergehen und was er sich sonst noch wünscht, was er uns vielleicht in der Regel vorenthält. Aber das soll ihm auch gewünscht sein.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Altmann, Frau Kagelmann, Frau Simon, Herr Gebhardt, Herr Dr. Friedrich, Frau Mattern und Herr Dr. Müller.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 7 bis 13 festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD 45 Minuten, desgleichen FDP und GRÜNE, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 94 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen entsprechend ihrem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegen drei als dringlich bezeichnete Anträge vor. Ich rufe zuerst den als dringlich bezeichneten Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13561 „Jetzt umsteuern, Forderungen für ein Maßnahmenpaket des Bundes zur Bewältigung der Finanzmarktkrise und einer drohenden Wirtschaftskrise“ auf. Der Antrag ist am 14. Oktober 2008 eingereicht worden.

Um nach § 54 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung von der Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, beantragt die Linksfraktion mit der Drucksache 4/13562 gemäß § 111 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag der Linksfraktion. Ich bitte um Begründung des Antrages.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in historischen Zeiten. Die Bundesregierung hat am gestrigen Tag einen Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren gebracht, der erst am Montag um 17:07 Uhr fertiggestellt wurde. Mit einem Programm von unvorstellbaren 500 Milliarden Euro sollen die Folgen des Taumelns des weltweiten Finanzsystems gemindert werden. Das Tempo, das an den Tag gelegt wird, lässt ebenfalls taumeln. Schon am Freitag soll der Gesetzentwurf, der heute in 1. Lesung im Bundestag behandelt wird, verabschiedet werden. Dabei sollen der Bundestag und der Bundesrat einen Blankoscheck unterschreiben, ohne die geringste Mitsprache bei der Abwicklung und Durchführung dieses Jahrhundertkraftaktes zu haben.

Die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von CDU und SPD haben bereits deutlich gemacht, dass sie die Länderfürsten zur Räson bringen werden. Herr Tillich, in diesem Verfahren sind Sie nur noch die Karikatur eines Ministerpräsidenten.

Auch wenn wir alle um die bedrohliche Situation des deutschen Finanzplatzes und der Wirtschaft wissen: Dieses Paket hat kein Vertrauen, sondern Misstrauen bei den Ländern geschaffen.

Der von uns vorgelegte Antrag muss dringend behandelt werden, um die einzige Chance zu nutzen, auf dieses Gesetz Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn die Ministerpräsidenten morgen zum Rapport im Bundeskanzleramt antreten, muss klar sein, dass das Parlament des Freistaates Sachsen einer doppelten Haftung aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds und aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Debakel der Landesbank auf keinen Fall zustimmen wird.

Der Antrag muss dringend behandelt werden, damit das Parlament deutlich machen kann, dass wir verbindliche Mitsprache bei den Bedingungen und Auflagen zur Inanspruchnahme des Fonds fordern. Der Sächsische Landtag muss sich dringend mit diesem Antrag befassen, damit die Verantwortlichen in Vorständen und Aufsichtsgremien nicht ungeschoren davonkommen.

Für die Fraktion DIE LINKE besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf, der vorhersehbaren Rezession entgegenzutreten. Der Sachverständigenrat hat in seinem Gutachten von einer möglichen Schrumpfung der deutschen Wirtschaft von bis zu 0,8 % gesprochen und die optimistische Variante ist 0,2 % Wachstum. Damit sind verheerende Folgen für die arbeitenden Menschen in unserem Land wie auch für die Einnahmen der öffentlichen Haushalte verbunden. Wir müssen jetzt handeln, um die Folgen der schweren Krise der Weltwirtschaft abzumildern. Der Leistungsüberschuss der deutschen Wirtschaft aus dem Ausland wird uns dabei nicht mehr helfen. Wir müssen jetzt die Binnenkaufkraft und damit den Konsum stärken.

Wir sind uns sicher, dass Sie dem Anliegen unseres Antrages in vielen Punkten folgen können und mit uns der Dringlichkeit des Antrages und auch der außergewöhnlichen Situation Rechnung tragen werden.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/13563 vor: „Fachregierungserklärung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes“. Der Antrag ist am 15. Oktober 2008 eingereicht worden.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, dass der Dringliche Antrag nur dann behandelt werden kann, wenn es zu einer Fristverkürzung nach § 111 Geschäftsordnung kommt. Ich bitte, dass die NPD-Fraktion den Antrag einbringt.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzkrise hat Deutschland fest im Griff. Deshalb wollen wir mit unserem Dringlichen Antrag – analog zu dem, was mein Vorredner schon beantragt hat – dieses Thema und seine Auswirkungen vor allem auf die Bundesländer und insbesondere für den Freistaat Sachsen behandelt wissen.

Am Wochenende – das wissen Sie alle – hat die Bundesregierung ein fast 500 Milliarden Euro schweres Maßnahmenpaket für die angeschlagenen Banken in Deutschland verabschiedet und möchte es nun am Freitag durch Bundestag und Bundesrat boxen. Dabei sollen die Bundesländer mit bis zu 35 % der Gesamtsumme beteiligt werden. Das heißt, auf Sachsen kommen je nach Berechnungsmodus unter Umständen mehrere Milliarden Euro an Bürgschaften zu. Dies, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen eine Gefahr für die finanzielle Zukunft des Freistaates. Darüber dürfen die Staatsregierung und auch der Ministerpräsident oder ein Minister allein nicht entscheiden. Dieses Thema muss hier im Landtag debattiert, diskutiert und natürlich auch entschieden werden. Deshalb wollen wir mit unserem vorliegenden Dringlichen Antrag die Staatsregierung auffordern, morgen oder auch notfalls heute eine Regierungserklärung zu diesem Thema abzugeben, damit der Landtag in aller Öffentlichkeit die Argumente diskutieren, abwägen und auch entscheiden kann.

Zur Dringlichkeit: Ich glaube, noch kein Dringlicher Antrag war bisher so dringend wie dieser. Details des Vorhabens der Bundesregierung sind erst am Sonntagabend bzw. am Montag bekannt geworden, also gerade einmal vor zwei Tagen. Damit war natürlich die Einreichung eines fristgemäßen Antrages nicht möglich. Schon übermorgen soll im Bundesrat über dieses für die Zukunft Sachsens so wichtiges Thema entschieden werden. Deshalb bleibt uns nur noch heute oder morgen Zeit, um über dieses Thema im Landtag zu debattieren und zu einer Entscheidung zu kommen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Dringlichkeit des Antrages und natürlich auch zur Fristverkürzung.

Ich denke, meine Damen und Herren, und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen: Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen, den Steuerzahlern – denn um deren Geld geht es letztlich – wahrhaftig schuldig, damit die Staatsregierung keinen Blankoscheck bekommt zu entscheiden, wie sie will.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Es liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der

Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/13547, vor: „Rettungspaket – Finanzkrise – keine Solidarität ohne Mitsprache und Erfolgsbeteiligung“. Der Antrag ist am 14. Oktober 2008 eingereicht worden.

Auch hierbei ist es erforderlich, dass nach § 111 über eine Fristverkürzung abgestimmt wird, um den Dringlichen Antrag, so er heute angenommen werden sollte, auch behandeln zu können. – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzkrise hat eine außerordentliche Situation geschaffen. Diese außerordentliche Situation muss mit außerordentlichen Mitteln behandelt werden. Aus diesem Grunde wird sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht grundsätzlich dem Finanz- bzw. Hilfspaket der Bundesregierung verschließen. Das sind wir den Menschen schuldig, die Sicherheit für ihre finanziellen Anlagen suchen. Das sind wir auch der Wirtschaft schuldig, die Investitionssicherheit braucht.

Es kann aber keine Hilfe ohne Mitsprache und ohne Erfolgsbeteiligung geben. Das Land Sachsen wird sich, wie wir seit Montag wissen, möglicherweise bis zu einer Größenordnung von 8 Milliarden Euro beteiligen müssen, zum Teil in Bürgschaften. Eine solche Größenordnung bedingt ohne jeden Zweifel, dass sich der Sächsische Landtag mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vor der Beschlussfassung handelt.

Aus diesem Grund haben wir gestern einen Dringlichen Antrag eingereicht. Die Tatsachen sind faktisch erst am Montag bekannt geworden. Die abschließende Behandlung wird am Freitag im Bundesrat erfolgen. Die Dringlichkeit steht sicher für jeden hier im Saal außer Frage.

Wir beantragen außerdem eine Fristverkürzung der Dreitagesfrist, die in der Geschäftsordnung unseres Landtages steht, und beantragen, den Antrag am heutigen Tag zu behandeln. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir uns in einer außerordentlichen wirtschaftlichen und Finanzsituation befinden. Wir sehen, dass die Bundesregierung und der Bundestag ein außerordentliches Eilverfahren in der Gesetzgebung eingeschlagen haben. In einer solchen Situation sollte auch der Sächsische Landtag zu einer außerordentlichen Behandlung mit einer Fristverkürzung in der Lage sein und sich nicht auf die Buchstaben der Geschäftsordnung zurückziehen, die für friedliche, krisenfreie Zeiten geschrieben worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Anträgen selbst. Es ist beantragt worden, eine Fristverkürzung nach § 111 der Geschäftsordnung vorzunehmen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rettung des deutschen Banksystems ist in der Tat eine Aufgabe von herausra-

gender nationaler Bedeutung. Wir sind der Bundesregierung für ihr entschlossenes Handeln dankbar.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Oh ja!)

Die Gespräche über die Beteiligung der Bundesländer sind noch in vollem Gange. Sie werden voraussichtlich noch den ganzen heutigen Tag andauern. Die Staatsregierung plant, den Landtag morgen im Plenum unverzüglich über die erreichten Ergebnisse zu informieren. Dieser Information schließt sich, wie wir wissen, eine Ausspracherunde der Fraktionen an, in der jede Fraktion ihren Standpunkt darstellen kann und in der auch Entschließungsanträge der Fraktionen zur Abstimmung gestellt werden können.

Aus diesem Grunde ist es nicht notwendig, heute von der Geschäftsordnung über den § 111 abzuweichen. Wir können uns morgen mit dem Thema strukturiert befassen, und ich werde Ihnen empfehlen, dem § 111 nicht zuzustimmen. Ich freue mich darüber hinaus auf die morgige Debatte.

(Beifall bei der CDU – Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Es ist ja noch so viel Zeit!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir in den letzten Tagen erlebt haben und was nach wie vor aktuell auf der Tagesordnung steht, ist schon eine dramatische Entwicklung, und es betrifft alle. Wenn man die Zeitungen liest, wenn man Fernsehen schaut, ist das ein Thema, bei dem deutlich wird: Damit beschäftigen sich die Menschen. Das hat etwas mit Sicherheit zu tun, mit einer sozialen Sicherheit, die die Menschen brauchen, auch perspektivisch. Darum müssen wir uns natürlich auch hier damit beschäftigen, und das ist eine Frage, vor der wir alle stehen: in Berlin und hier in Dresden.

Zurzeit wird verhandelt. Wir wissen gar nicht, worüber wir jetzt, in diesem Moment, sprechen können. Deshalb ist der Vorschlag, morgen darüber zu reden, richtig, weil wir dann auch mehr Informationen haben werden, über die wir sprechen können; denn wir sind es den Menschen in diesem Land wirklich schuldig, dass wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Quatsch!)

– Für mich ist das kein Quatsch.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Wir haben einen Entwurf!)

– Entschuldigung, wenn Sie schon wissen, was das Verhandlungsergebnis der Länder mit dem Bund ist, dann sind Sie ein Hellseher. Tun Sie doch bitte nicht so! Das ist doch absoluter Schwachsinn! Also, Entschuldigung!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Herr Scheel, bitte schön, halten Sie sich zurück!

Martin Dulig, SPD: Es ist der Sache wirklich nicht angemessen, was Sie hier machen. Entweder führen wir eine Diskussion, oder Sie machen eine Show. In dieser dramatischen Situation noch Spielchen zu machen, finde ich schlimm. Wir sollten wirklich, wenn wir Informationen haben, darüber sprechen. Das Angebot, diese Aussprache morgen aufgrund einer Information der Staatsregierung mit der Möglichkeit von Entschließungsanträgen durchzuführen, ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Das ist auch ein Punkt, in dem wir uns vor Eintritt in die Tagesordnung einig waren; denn Kollege Flath und ich haben bereits auf der Pressekonferenz am Dienstag gesagt, dass wir während des Plenums Möglichkeiten finden müssen, um in diese Diskussion zu gehen, da wir alle wissen, dass wir jetzt, in dieser Zeit, wirklich schauen müssen, Schaden vom Land abzuwenden und gemeinsam diese Lasten zu schultern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte schön, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte darüber, unter welchen Bedingungen der Sächsische Landtag bereit ist, dem Rettungspaket zuzustimmen, bzw. welche Bedingungen der Sächsische Landtag der Staatsregierung anheimstellt, um überhaupt diesem Rettungspaket zustimmen zu können, duldet keinen Aufschub. Es gibt genügend Informationen, die Verhandlungsgrundlage für die Finanzminister sind. Diese liegen allen Abgeordneten vor. Darüber hinaus hat auch DIE LINKE Bedingungen formuliert. Deswegen müssen wir heute darüber debattieren, und ich bitte nochmals eindringlich um Zustimmung zur Fristverkürzung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Die aktuelle Situation ist eine besondere. Wir sprechen im Zusammenhang mit dem Rettungspaket über Summen, die sich viele Bürger gar nicht vorstellen können, und wenn wir auf die Leistungsfähigkeit des Landes schauen, dann kommen unter Umständen Lasten auf uns zu, die vieles von dem, was wir bisher geplant haben, zumindest infrage stellen.

Wir sind der Auffassung, dass die sächsische Öffentlichkeit, die Bürger und das Parlament informiert werden müssen, welchen Anteil an Solidarität der Freistaat im

Rahmen des Rettungspaketes tragen wird. Deshalb haben wir gefordert, dass die Regierung noch vor Freitag eine Erklärung dazu abgibt. Diese Forderung ist soeben erfüllt worden. Deswegen sehen wir keine Notwendigkeit, der Fristverkürzung zuzustimmen, gerade auch dem Antrag der Linken, die eben nicht nur über das Rettungspaket und die Lasten für den Freistaat diskutieren will, sondern über die Einführung der Vermögensteuer, über Mindestlöhne und Konjunkturprogramme. All dies ist nicht dringlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wird weiterhin das Wort gewünscht? – Ja, bitte, Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden unseren Antrag zurückziehen, da mit der Erklärung von Herrn Lehmann, dass die Staatsregierung morgen eine Regierungserklärung abgeben wird, der erste Punkt unseres Antrages erfüllt wurde; er war uns auch der wichtigste. Ich bin jedoch trotzdem der Meinung, dass sich die Staatsregierung schon dazu hätte herablassen können, gestern oder auch heute Morgen den Landtag darüber zu informieren, dass sie gedenkt, morgen eine Regierungserklärung abzugeben. Das wäre meiner Meinung nach nicht zu schwierig gewesen. Dann hätten wir uns vielleicht jetzt einige Arbeit und Zeit ersparen können.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu dem Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13561. Wer einer Fristverkürzung des Antrages nach § 111 der Geschäftsordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag abgelehnt. Für die Zustimmung hätte es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder bedurft.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/13547, Rettungspaket Finanzkrise – Keine Solidarität ohne Mitsprache und Erfolgsbeteiligung. Auch hier lasse ich abstimmen über eine Fristverkürzung gemäß § 111 der GO. Wer der Fristverkürzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten. Damit ist auch hier einer Fristverkürzung nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung weitere Änderungsanträge gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Sitzung als von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen)

Drucksache 4/13486, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

Da in der 116. Sitzung der Wahlvorschlag der CDU nicht die erforderliche Mehrheit fand, kommen wir heute zu einer Nachwahl. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/13486 vor. Es erfolgt keine Debatte und wir kommen damit zur Wahl.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl und ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern: von der Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, von der CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz,

von der NPD Frau Schüller, von der FDP Herrn Dr. Martens und von den GRÜNEN Herrn Weichert.

Ich gebe das Wort der Leiterin der Wahlkommission.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für das genannte Gremium angeführt ist. Sie können sich hinsichtlich des Kandidaten in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden.

Bei der Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission ist gewählt, wer 63 oder mehr Ja-Stimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas Geduld. Wir werden jetzt erst die Stimmen

auszählen lassen und setzen anschließend die Tagesordnung fort.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort. Inzwischen liegt mir das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission vor. Es wurden 109 Stimm Scheine abgegeben. Herr Schowtka erhielt 63 Jastimmen und 41 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist Herr Schowtka durch den Landtag gewählt. Ich frage Herrn Schowtka, ob er die Wahl annimmt.

Peter Schowtka, CDU: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen, Herr Schowtka, ganz herzlich.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fachregierungserklärung zum Thema „Nachhaltige Bildungspolitik für unsere Kinder – Bildungsstandort Sachsen zukunftsfähig gestalten“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Kultus, Herrn Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Möglichst viele sollen möglichst viel wissen“, so hat Richard von Weizsäcker, der frühere Bundespräsident, den Anspruch an eine nachhaltige Bildungspolitik formuliert.

Der internationale Wettbewerb und der technische Fortschritt haben der Debatte um die Bedeutung von Bildung und Erziehung in der heutigen Wissensgesellschaft eine neue Dynamik verliehen. Bildung und Erziehung sind Schlüssel für individuelle Lebenschancen, Teilhabe an der Gesellschaft und Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Schulische Bildung soll solide Wissensgrundlagen für ein lebenslanges Lernen legen. Damit sind die Lernenden von heute auch morgen in der Lage, ihr Wissen zu erweitern und flexibel auf Neues zu reagieren.

Bildung ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Rohstoff der Gesellschaft. Das Leben in einer offenen, pluralen Gesellschaft erfordert auch die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit Freiheit und zur Toleranz auf der Basis der Grund- und Menschenrechte. Dies macht Werteorientierung zu einem integralen Bestandteil der schulischen Bildung.

Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung stehen im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung an sächsischen Schulen. Junge Menschen sollen zu einer selbstbewussten und verantwortungsvollen Lebensgestaltung sowie zum Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft befähigt werden. Nur so können sie sich den Herausforderungen in der Gegenwart und in Zukunft stellen.

Das Schulsystem Sachsens mit der Grundschule sowie Mittelschule und Gymnasium als weiterführende Schulen und den Förderschulen bilden die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit und die guten Ergebnisse sächsischer Schüler. Die zentralen Prüfungen Sachsens sind ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung und garantieren die Gleichwertigkeit der Abschlüsse.

Beides – Schulsystem und Abschlussprüfungen – sind beispielgebend für andere Bundesländer.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt vor allem für das Herzstück des zweigegliederten sächsischen Schulsystems, die Mittelschule. Sie ist mittlerweile ein Modell für Deutschland.

Eine wesentliche Säule im sächsischen Schulsystem sind neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen. Sie vermitteln berufsqualifizierende und studienqualifizierende Abschlüsse bzw. bereiten auf eine berufliche Ausbildung vor.

Durch die abgestimmte Arbeit zwischen den Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten und der Kultusverwaltung ist die Schulnetzplanung im Wesentlichen abgeschlossen. Das gilt auch für die notwendigen Anpassungen des Schulnetzes an die Entwicklung der Schülerzahlen.

Mit einer gezielten Förderung durch Schulhaus- und Sportstättenbau, Informations- und Kommunikationstechnik an unseren Schulen und von Ganztagsangeboten sichern und entwickeln wir Qualität. Für Lehren und Lernen schaffen wir so noch bessere Voraussetzungen.

Mehr als 90 % der sächsischen allgemeinbildenden Schulen bieten Ganztagsangebote an. Ganztagsangebote werden in Sachsen nicht verordnet, sondern entstehen vor Ort in Zusammenarbeit von Schule, Hort, Eltern und außerschulischen Partnern.

(Beifall bei der CDU)

Eltern, Schüler und Lehrer entscheiden, ob sie verpflichtende oder offene Ganztagschulen entwickeln. In den zurückliegenden Jahren wurden dafür umfangreiche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Durch die Ganztagsangebote in Sachsen gibt es insbesondere mehr Fördermöglichkeiten für Schüler mit Bildungsdefiziten und für solche mit besonderen Begabungen.

Aktuell findet die sächsische Bildungspolitik Bestätigung im Abschneiden beim Bildungsmonitor 2008. Zum dritten Mal in Folge belegt der Freistaat Sachsen Platz eins.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen bietet seinen Schülern deutschlandweit die besten Lernbedingungen und wird bereits als die „Nachwuchsschmiede für Ingenieure“ bezeichnet.

Zudem spielt in Sachsen die soziale Herkunft der Schüler für gute Lernleistungen nur eine geringe Rolle.

(Zuruf von der NPD: Na klar!)

Dieser erste Platz ist Beleg für Chancengerechtigkeit im sächsischen Schulsystem und eine große Verpflichtung für die weitere Arbeit von Schule, Eltern und Politik, um den Bildungsstandort Sachsen zukunftsfähig zu gestalten.

Auch in der Länderauswertung zur OECD-Veröffentlichung „Education at a Glance“ – Bildung auf einen Blick – hat Sachsen gute Noten bekommen. So sind die Studienanfänger im Freistaat mit durchschnittlich zwanzig Jahren am jüngsten. Der Anteil der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung, die mindestens einen beruflichen Abschluss, eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen Hochschulabschluss erreicht haben, ist mit 95 % in Sachsen deutschlandweit am höchsten. Zum Vergleich: Für ganz Deutschland beträgt dieser Anteil 83 %, und der EU-Durchschnitt liegt bei 69 %.

Seit Anfang Oktober liegt der 1. Sächsische Bildungsbericht vor. Der Bericht gibt in sachlicher und objektiver Form einen umfassenden Überblick über das sächsische Schulsystem. Er geht insbesondere auf wichtige Lehr- und Lernprozesse an Schulen ein und informiert über die in den vergangenen Jahren erreichten Ergebnisse. Erstmals liegen mit dem Bericht für Sachsen umfassende empirische Daten, kompakt und grafisch aufbereitet, vor.

Der Bericht bestätigt: Unsere Schulen sind leistungsfähig. Sächsische Schüler absolvieren ihre Schulzeit größtenteils ohne zeitliche Verzögerung und erhalten zu einem hohen Prozentsatz den für sie bestmöglichen Abschluss.

Wir haben bundesweit die zweitgeringste Wiederholerquote.

(Beifall bei der CDU)

Der Anteil von Schülern an allgemeinbildenden Schulen, die ein Jahr wiederholen, liegt bei 2,1 %, deutschlandweit bei 2,7 %.

Der häufigste Schulabschluss ist der mittlere Abschluss. 50,3 % aller Schulabgänger in Sachsen erreichen den Realschulabschluss – die Spitzenposition in Deutschland; bundesweit sind es 41 %.

Auch innerhalb der Mittelschule wechseln zunehmend mehr Schüler vom Hauptschul- in den Realschulabschulungsgang.

Der Anteil der Schüler, die Abitur machen, ist in den vergangenen vier Jahren von 24 auf 31 % gestiegen. Derzeit hat rund ein Drittel der Schulabgänger Abitur. Das heißt: Unsere Anstrengungen, mehr Schüler zu höheren Schulabschlüssen zu führen, zeigen Erfolg.

Neben der Absicherung der guten Ergebnisse wird aber auch weiterer Handlungsbedarf sichtbar. So gilt es, die im Bericht aufgezeigten regionalen und geschlechtsspezifischen Unterschiede zu verringern. Das wird nicht mit Aktionismus, sondern nur mit einem langen Atem gelingen.

Durch frühzeitige sowie bedarfsgerechte individuelle Angebote soll für alle jungen Menschen der Schulerfolg ermöglicht werden. Zwar ist der Prozentsatz derjenigen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, in den letzten vier Jahren von etwa 10 % auf 8,7 % gefallen. Mit vielfältigen Maßnahmen, auf die ich später noch eingehen werde, soll diese Zahl weiter reduziert werden.

Im Bildungsbericht werden zum ersten Mal Ergebnisse der externen Schulevaluation zu Fragen der Unterrichtsqualität veröffentlicht. An 100 repräsentativ ausgewählten allgemeinbildenden öffentlichen Schulen wurde die Unterrichtsqualität bewertet. Besonders gut gelingt es demzufolge den Lehrerinnen und Lehrern, die Klasse effektiv zu führen, die Schüler am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen sowie eine positive und freundliche Lernatmosphäre zu schaffen. Damit werden die Bedingungen für Schüler erleichtert, sich aufmerksam und konzentriert den Lerninhalten zu widmen.

In regionalen Veranstaltungen werden die Ergebnisse des Sächsischen Bildungsberichtes, des Bildungsberichtes Deutschlands sowie die Mitte November vorliegenden Ergebnisse aus dem PISA-Ländervergleich weiter ausgewertet und in einem nächsten Schritt erfolgreiche Strategien und spezifischer Unterstützungsbedarf ermittelt.

Lassen Sie mich im Folgenden auf ausgewählte Schwerpunkte der sächsischen Bildungspolitik eingehen: Bildung und Erziehung eines jeden Einzelnen. Großes Potenzial besteht in der frühkindlichen Bildung. Das Gehirn lernt von Beginn an, und es lernt immer.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Was erzählt der denn?)

Eine Erkenntnis, die wir uns zu eigen machen müssen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Unstrittig ist, die Verantwortung für Bildung und Erziehung liegt zuallererst bei den Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Prozess wird von Kindertageseinrichtungen unterstützt, begleitet und um Bildungsangebote wirkungsvoll ergänzt. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung an das SMK ab 1. Januar 2009 wird der ganzheitliche Bildungsansatz, der vom Sozialministerium verfolgt und vor nunmehr vier Jahren durch Kooperationsvereinbarungen von Sozial- und Kultusministerium untersetzt und bestätigt wurde, weiter gestärkt. Insofern wird mit der Übertragung des Arbeitsgebietes auf das Kultusministerium der gleitende Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule mit den

Elementen Bildungsplan, Schulvorbereitungsjahr und der flächendeckenden Kooperation von Kindergarten und Grundschule konsequent fortgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere das Schulvorbereitungsjahr ist bundesweit einmalig und wie der Bildungsplan bereits Teil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Eltern sind als wichtige Partner noch stärker in die Kooperation von Kita und Grundschule einzubeziehen.

(Zuruf von Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die Qualität der Kooperation vor Ort soll weiterentwickelt werden. Dies geschieht etwa durch die Vertiefung inhaltlicher Fragen – beispielsweise zur Förderung der Mehrsprachigkeit.

Im Mittelpunkt einer Evaluationsstudie steht die Überprüfung der Einführung des Sächsischen Bildungsplanes und der Maßnahmen zur Verbindung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase.

Auch für ein weiteres zukunftsträchtiges Vorhaben gilt es Voraussetzungen zu schaffen. Wir unterstützen die Idee von Bildungshäusern, in denen benachbarte Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unter einem Dach enger kooperieren können. In Bildungshäusern können Kinder von null bis zehn Jahren künftig gemeinsam aufwachsen sowie voneinander und miteinander lernen. Ich möchte die Kommunen ausdrücklich ermutigen, die Entstehung von Bildungshäusern in diesem Sinne zu initiieren und zu fördern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die individuelle Förderung von Kindern wird nach der Schuleingangsphase nahtlos fortgesetzt. Jedes Kind soll in Sachsen seine individuellen Fähigkeiten stärken und Talente bestmöglich entwickeln können. Das sächsische Motto „Jeder zählt“ ist Auftrag und Anspruch zugleich. Dabei sind Fördern im Sinne von Vorwärtsbringen und Fordern im Sinne von etwas Verborgenes ans Licht holen grundlegende Prinzipien einer leistungsorientierten sächsischen Bildungspolitik. Die Basis, um diese Prinzipien umzusetzen, bilden nationale Bildungsstandards, die Kriterien für sächsische Bildungspolitik und unsere Lehrpläne.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in Sachsen zum einen Förderschulen, an denen sie adressatengerecht und individuell gefördert werden. Zum anderen können sie sehr integrativ in allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Handlungsorientierter Unterricht, kooperative Lernbegleitung und entdeckendes Lernen auf der Grundlage der Lehrpläne, individueller Förderpläne und Entwicklungsberichte sind Bausteine eines lern- und entwicklungsfördernden Unterrichts. Zukünftig soll die Anzahl verbindender Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen erhöht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lehrer erhalten flächendeckend die Möglichkeit, sich berufsbegleitend zum Thema „Integrativer Unterricht“ fortzubilden. Wir wollen die Bandbreite präventiver Maßnahmen, individueller Hilfe und förderpädagogischer Beratung verstärkt nutzen. Dazu müssen alle Beteiligten, auch vorschulische Einrichtungen, Förderstellen, Jugend- und Sozialämter, eng zusammenarbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Individuelle Förderung zielt auch auf den Ausbau einer systematischen Begabtenförderung ab. Sie soll in allgemeinbildenden Schulen in Sachsen in einem gestuften System ablaufen, um den individuellen Neigungen und Begabungen gerecht zu werden. Hochbegabtenförderung ist dabei ein Teilbereich der Begabtenförderung. Um dieses Ziel zu unterstützen, betreibt das Kultusministerium seit Februar 2008 die Beratungsstelle zur Begabtenförderung mit Sitz in Meißen. Sie berät Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulen zu Fragen der Begabtenförderung an allen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen.

Aufmerksam machen möchte ich auf die Förderung begabter Zuwanderer in Sachsen. Seit mehreren Jahren werden in Kooperation mit der START-Stiftung Schülerstipendien ausgeschrieben, mit denen Schüler mit Migrationshintergrund an Mittelschulen und Gymnasien der Klassenstufen 7 bis 9 angesprochen werden. Ende September wurden erneut elf Schüler in das Stipendienprogramm aufgenommen. An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, sei auch erwähnt, dass Schüler mit Migrationshintergrund in Sachsen überdurchschnittlich gute Schulabschlüsse erreichen und besonders viele die Hochschulreife erlangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Grundschule, Förderschule, Mittelschule, Gymnasien und berufsbildende Schulen in Sachsen bewährte Schularten sind. Den gesellschaftlichen Herausforderungen und der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft können wir so gerecht werden.

Zurzeit besuchen etwa 55 % der Schüler eines Jahrganges die Mittelschule. Der überwiegende Teil wechselt anschließend in eine Berufsausbildung. Bei Schülern des Hauptschulabschlusses liegt ein wesentliches Augenmerk auf dem Anspruch, sie zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Dafür sind besondere Fördermaßnahmen möglich, wie die Bildung von Kleingruppen mit weniger als zehn Schülern und Förderunterricht innerhalb des umfangreichen Ergänzungsbereiches. Auch der Abschluss von Bildungsvereinbarungen zwischen Schülern, Elternhaus und Schulen ist möglich. Trotzdem gibt es derzeit in Sachsen immer noch eine zu hohe Zahl an Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen.

Erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist die weitere Verringerung der Zahl der Schüler ohne Abschluss.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Die Quote liegt derzeit bei 9 %. Dazu werden besondere, vom Europäischen Sozialfonds finanzierte Fördermaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel die sehr erfolgreichen Lerncamps für versetzungsgefährdete Schüler. Über 80 % der Teilnehmer an den ersten Lerncamps im vergangenen Schuljahr haben die Versetzung in die nächste Klassenstufe geschafft.

Die Bildungsgänge an sächsischen Schulen sind durchlässig sowie chancengerecht und führen zu möglichst hohen Abschlüssen. Mit Beginn dieses Schuljahres wurde an zahlreichen Mittelschulen die zweite Fremdsprache bereits in Klassenstufe 6 eingeführt. So sind auch zu einem späteren Zeitpunkt der Wechsel ans Gymnasium sowie ein besserer Abschluss dort möglich. In Vorbereitung sind Ferienakademien und individuelle Förderverträge, die zwischen engagierten Mittelschülern und Unternehmen abgeschlossen werden.

In Sachsen gibt es gerade zwei Wege zum Abitur: mit dem allgemeinbildenden Gymnasium in zwölf Jahren und dem Anschluss an die Mittelschule mit dem berufsbildenden Gymnasium in zehn plus drei Jahren. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass sächsische Schulen durchlässig sind und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Das gilt auch für die Fachoberschule, in der Schüler die Fachhochschulreife erwerben können.

In Gesprächen habe ich erfahren, dass Eltern, wenn es um die Entscheidung Mittelschule oder Gymnasium geht, häufig gar nicht wissen, welche unterschiedlichen Wege es zum Abitur gibt. Um dies in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen, müssen Mittelschulen und berufsbildende Schulen enger kooperieren. Auch der eingesetzte Paradigmenwechsel vom Lehrstellenmangel zum Lehr- lingsmangel muss noch in den Köpfen ankommen.

(Beifall bei der CDU)

Für unsere Absolventen ergeben sich neue Chancen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

In diesem Sinne sind unsere Mittelschulen eigentlich eine Art von Gemeinschaftsschulen, weil sie nicht nur zwei Bildungsgänge in sich vereinen, sondern auch diesen wichtigen Anschluss zur allgemeinen Hochschulreife eröffnen. Zuletzt haben sich beachtliche 13 % der Mittelschüler mit Realschulabschluss für den Weg ans berufliche Gymnasium entschieden.

Unabhängig davon bin ich gegenüber Schulversuchen, wie beispielsweise jenem unter der Überschrift „Gemeinschaftsschulen“, offen. Ich stehe für viel Gestaltungsfreiheit für die Schulen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Leistungsstandards der verschiedenen Bildungsgänge konsequent und transparent eingehalten werden und die Anschlussfähigkeit gegeben ist. Wir schauen uns die Ergebnisse von Schulversuchen genau an und werden

dann entscheiden, welche Elemente wir an unsere Schulen übertragen können.

Eine leistungsfähige sächsische Wirtschaft braucht leistungsbereite Fachkräfte.

(Beifall bei der CDU)

Die Mittelschulen leisten als Schule einen entscheidenden Beitrag für eine Praxiselite. Heutige fachlich gut qualifizierte und verlässliche Mitarbeiter in sächsischen Unternehmen waren gestern Absolventen unserer Mittelschulen.

Sichtbar wird aber bereits jetzt: Künftig werden Unternehmen vermehrt Auszubildende suchen und sich verstärkt um Absolventen und sogar Schüler bemühen müssen. Die erfolgreiche gemeinsame Aktion „Praxiselite“ der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft und des Kultusministeriums soll auch aus diesem Grund fortgeführt werden.

Schule, Wirtschaft und Hochschule sehe ich als Partner, deren Zusammenarbeit auf Augenhöhe für eine weitere verbesserte Berufs- und Studienorientierung der Schüler und die erforderliche Praxisnähe unabdingbar ist.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Im Februar 2008 hat die Landesservicestelle Schule/Wirtschaft ihre Arbeit aufgenommen. Sie koordiniert die vielfältigen Initiativen und erarbeitet Qualitätskriterien für Berufs- und Studienorientierungsprojekte. Erfolgreiche Ansätze sollen identifiziert und über eine Internetplattform landesweit verbreitet werden.

Auch für Abiturienten ist schon während der Gymnasialzeit von entscheidender Bedeutung, den Übergang an eine Universität, Fachhochschule oder in eine Ausbildung ohne Umweg vorzubereiten. Etablierte Maßnahmen dafür sind Tage der offenen Tür, Sommeruniversitäten und der Studienkompass. Seit mehreren Jahren gibt es Vereinbarungen zwischen einigen sächsischen Hochschulen und dem Kultusministerium. Besonders leistungsfähige Schüler der gymnasialen Oberstufe können damit noch vor dem Abitur universitäre Lehrveranstaltungen besuchen.

Wenn es um zukünftige Fachkräfte geht, darf eine Aufgabe nicht ungenannt bleiben: Die sächsischen Schulen arbeiten an der Vertiefung der traditionellen Stärken im sogenannten MINT-Bereich, den meisten bekannt als Abkürzung für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. So beträgt der Anteil dieser Fächer am Gesamtunterricht in Sachsen mehr als 30 % in allen Schularten.

(Beifall bei der CDU)

In der gymnasialen Oberstufe belegen seit diesem Schuljahr alle Schüler drei naturwissenschaftliche Fächer.

(Beifall bei der CDU)

Das schafft gute Voraussetzungen, um die Studierneigung in den naturwissenschaftlichen Fächern weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Abbrecherquote in diesem Bereich zu reduzieren, wie dies jüngst auch die OECD in ihrem Bildungsbericht forderte.

Sächsische Schüler beteiligen sich seit Jahren in großem Umfang und mit viel Erfolg an Schülerwettbewerben auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwissenschaften, circa 38 500 Schüler allein im vergangenen Schuljahr. Vor Kurzem wurde ein gemeinsames Konzept von Sachsen, Thüringen und dem Saarland zur Bildung in den MINT-Fächern vorgestellt und mittlerweile auch in die Kultusministerkonferenz eingebracht. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung soll so künftig stärker und früher in den Unterricht integriert werden. Zu den Handlungsfeldern gehören die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturwissenschaft und Technik, Aktivitäten zur Frühförderung von naturwissenschaftlich-technischen Interessen unter Einbeziehung der vorschulischen Bildungsarbeit, die Nutzung außerschulischer Lernorte – wie das kürzlich von der Technischen Universität Dresden, der Stadt Dresden und dem Kultusministerium eröffnete „Erlebnisland Mathematik“, das der Freistaat Sachsen anlässlich des Jahres der Mathematik mit circa 600 000 Euro gefördert hat –, Innovationen in der didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung der MINT-Fächer und die Vernetzung der Breiten- und Begabtenförderung.

Die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen erfordert vor dem Hintergrund des Schülerrückganges, der nun die beruflichen Schulzentren erreicht, die Modernisierung der bundesweit mehr als 360 Ausbildungsberufe in Abstimmung mit dem Bund. Ziel ist die Bildung von Berufsgruppen mit gemeinsamer Kernqualifikation und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten. Damit soll die Zahl der Ausbildungsberufe reduziert und die Flexibilität zwischen verwandten Gruppen erhöht werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche soll messbar reduziert werden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die aktive Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern und anderen externen Partnern ist vielfältig und aus dem Schulleben nicht wegzudenken. Sie sichert die Öffnung der Schulen in ihrem Umfeld und die Verankerung in der Kommune. Die Kontakte reichen von regionalen Beziehungen bis zu grenzüberschreitenden Kooperationen und internationalen Schulpartnerschaften. Querschnittsaufgaben wie die Demokratieerziehung sowie kulturelle und interkulturelle Bildung können mit Dritten wirkungsvoller umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer gesetzlich garantierten Eigenverantwortung haben Schulen gerade in diesem Bereich Gestaltungsspielräume.

Es ist Ziel der Sächsischen Staatsregierung, die Qualität der demokratischen Bildung und Erziehung in Sachsen nachhaltig zu verbessern. Demokratieerziehung und

Partizipation dienen der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, sozialen Verhaltensweisen, persönlichen Wertevorstellungen und der Entwicklung von Toleranz, insbesondere gegenüber anderen Weltanschauungen und Auffassungen.

Bereits Grundschüler können bei entsprechender Förderung und Begleitung Verantwortung für Teilbereiche des Schulalltages übernehmen. Sie können als Diskussionspartner und Konfliktlösende das Zusammenleben einer Schule mitgestalten.

Außerschulische Partner und Lernorte haben für die Demokratieerziehung eine besondere Bedeutung, zum Beispiel die Arbeit mit Zeitzeugen und Veranstaltungen in Gedenkstätten. Ein inhaltlicher Schwerpunkt, auch mit Blick auf die anstehenden Jubiläen 60 Jahre Grundgesetz, 20 Jahre friedliche Revolution, 20 Jahre Deutsche Einheit, liegt – wie bereits im Septemberplenar nachdrücklich betont – auf einer intensiven Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Die aktive Beteiligung Sachsens am Internetportal für Jugendliche www.deinegeschichte.de mit der Auftaktveranstaltung, die vorgestern stattfand, ist ein Baustein in einer Reihe von Angeboten von Schulen. Zur Verbesserung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wurde in diesem Jahr gemeinsam mit dem Wissenschafts- und Sozialministerium eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Kultusministeriums gegründet. Sie will zwischen Schule und außerschulischen Partnern aus dem Bereich kulturelle Bildung vermitteln und die Realisierung passfähiger Angebote für Schulen begleiten.

Ein bereits laufendes Programm wurde zusammen mit der Robert-Bosch-Stiftung initiiert. Das Programm „LernStadtMuseum in Sachsen – Schüler entdecken Museen“ unterstützt Projekte, indem Schüler einer Schule gemeinsam mit einem Museum Geschichte und Kultur der Region erforschen.

(Beifall bei der CDU)

Die einzelnen Tandems aus Schule und Museum können mit bis zu 15 000 Euro gefördert werden. Die entstehenden dauerhaften Kooperationsformen zwischen Museen und Schulen sollen eine Vorbildwirkung in der Region haben. Derzeit realisieren 15 Schulen in Sachsen mit einem Museum spannende Projekte.

Gesundheitserziehung und Sport in Schule und Freizeit stehen in enger Verbindung. Bei der Umsetzung des Gesundheitszieles „Gesund aufwachsen“ sollen Konzepte zur Gesundheitsförderung als Teil des Schulprogramms entwickelt und umgesetzt werden. So startet mit Schuljahresbeginn an 72 sächsischen Grundschulen das Ganztagsprojekt „Entdecke deine Stärken“, eine Gemeinschaftsinitiative des Kultusministeriums, des Deutschen Fußballbundes, des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Landessportbundes Sachsens.

Mit einer weiteren geplanten Initiative sollen Grundschüler der dritten Klassenstufe ermutigt werden, Mitglied in einem Sportverein zu werden. Projektpartner für „Komm in den Verein!“ ist der Landessportbund mit seinen Sportvereinen. Das Projekt soll das Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben wecken, dem Bewegungsmangel begegnen und die Mitgliedschaft in der organisierten Gemeinschaft eines Sportvereines anregen,

(Beifall bei der CDU)

auch um frühzeitig ein sinnvolles ehrenamtliches Engagement zu wecken.

Auch in der Schule sind Eltern der wichtigste Partner, um jedes einzelne Kind optimal fördern zu können. Das Kultusministerium intensiviert zusammen mit dem Sozialministerium im Rahmen eines sachsenweiten Modellprojektes seine Bemühungen, damit Schule und Familien besser zusammenarbeiten. Nur wenn Eltern mit im Boot sind, kann das Beste für das Kind erreicht werden. Das Projekt startete am 1. September 2008 für drei Jahre mit 12 Modellschulen, vor allem im Primarbereich, für Grund- und Förderschulen in sozialen Brennpunkten. Ziel ist es, zu einer neuen Qualität im Sinne einer gelebten Erziehungspartnerschaft von Eltern, Lehrern und Schülern zu kommen. Nicht zuletzt sollen Schulen in ihren Kommunen als Lern- und Lebensort wahrgenommen werden.

In den kommenden Jahren gewinnt die Abstimmung zwischen Schulträgern, anderen Bildungsträgern und der regionalen Wirtschaft an Bedeutung. Gleiches gilt für die Vernetzung der Schulen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie des schulbegleitenden Bereiches. Hierin liegt eine besondere Chance für die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen sowohl im Ausbau der Zusammenarbeit mit Mittelschulen als auch in einer Beteiligung an der Entstehung regionaler Bildungslandschaften.

Die Schaffung und Ausgestaltung beruflicher Schulzentren, in der alle berufsbildenden Schularten unter einem Dach zusammengeführt werden, hat sich bewährt. Die Schulzentren können mit entsprechenden Angeboten flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, ausgerichtet am Bedarf des Arbeitsmarktes, reagieren. Dabei können die BSZ auf eine gute Zusammenarbeit mit den für berufliche Ausbildung zuständigen Stellen verweisen, zum Beispiel mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern oder den Landesdirektionen. Die BSZ sowie die bewährten Partner entwickeln sich zu regionalen Kompetenzzentren, die zu Bildungsanbietern ihrer Region werden. Für die anspruchsvollen Aufgaben, auch innerhalb ihrer Eigenverantwortung, sollen Schulen, insbesondere Schulleitungen, in ihrer Management- und Führungsfunktion gestärkt werden.

Entsprechende zeitliche Freiräume und erweiterte Entscheidungsspielräume werden gegenwärtig geprüft und können eine Neuausrichtung, zum Beispiel im Rahmen

der Personalentwicklung sowie Sachmittelverwaltung, nach sich ziehen. Auch mit der flächendeckenden Einführung der externen Evaluation von Schulen werden die Eigenverantwortung der einzelnen Schule sowie die Qualitätssicherung gefördert; denn Eigenverantwortung von Schule bedeutet auch, dass zukünftige Zielvereinbarungen zwischen der einzelnen Schule und der Schulaufsicht abgeschlossen werden. Damit werden Ziele und Zuständigkeiten transparent und Prioritäten verdeutlicht.

Die Entscheidung, wie die Ziele erreicht werden sollen, bleibt den Schulen in ihrer Verantwortung überlassen. Auch die Ergebnisse des Berichtes aus der externen Evaluation bilden dafür die Grundlage. So ist es möglich, die Qualität von Schule vor Ort gezielt weiterzuentwickeln.

Wettbewerb um gute Köpfe. Der Lehrerberuf bietet unter anderem ein hohes Maß an Selbstbestimmung und die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. In den vergangenen Jahren haben Lehrer in Sachsen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Einschnitte hinnehmen müssen. Nur so wurden Kündigungen vermieden und konnte eine dauernde Beschäftigungsperspektive geschaffen werden. Trotz der zeitweise schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die Lehrerinnen und Lehrer den pädagogischen Herausforderungen mit der zunehmenden Heterogenität der Kinder und Jugendlichen mit großem Erfolg gestellt, wie nicht zuletzt das gute Abschneiden Sachsens bei den Schulleistungsvergleichen beweist.

In Zukunft soll der Lehrerberuf in Sachsen wieder ein attraktiver Vollzeitberuf werden. Für Grundschullehrerinnen und -lehrer wird dies, soweit gewünscht, in den kommenden Jahren bereits erreicht.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Um den pädagogischen Auftrag erfolgreich zu erfüllen, werden Lehrkräfte bei ihrer Professionalisierung unterstützt. Ihnen stehen vielfältige Fortbildungsangebote einschließlich eines schulischen Fortbildungsbudgets für schulinterne Lehrerfortbildungen und ein umfangreiches Unterstützungssystem, unter anderem mit Fachberatern und Trainern für Unterrichtsentwicklung, zur Verfügung.

Mit guten Rahmenbedingungen, einer positiven Außenwirkung des Berufsbildes Lehrer und der Wertschätzung in der Öffentlichkeit soll es gelingen, mehr Schüler für ein Lehramtsstudium zu interessieren und geeigneten Nachwuchs für unsere Schulen zu gewinnen. Künftig entsteht in einigen Fächern, vor allem in den Naturwissenschaften, einigen Gesellschaftswissenschaften, Sport, Latein und anderen Sprachen, ein Bedarf an Lehrern. Deshalb sollten jene Studenten, die ein Bedarfsfach studieren und erfolgreich abschließen, unter bestimmten Bedingungen eine Einstellungsperspektive erhalten.

Dieses Ziel unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu erreichen, ist für mich eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Zugang zum Vorbereitungsdienst soll perspektivisch im Regelfall unmittelbar im Anschluss an das Studium möglich sein, um das Abwandern sächsischer Absolventen zu verhindern. Wir brauchen die Besten.

(Beifall bei der CDU)

Erfolgreiche Schulen benötigen gute Schulleitungen. Neben Faktoren wie Bezahlung, Zeit für Leitungstätigkeit, Anerkennung und Wertschätzung ist eine angemessene Qualifizierung und Berufsvorbereitung eine wichtige Größe. Seit mehreren Jahren nimmt sich das Kultusministerium verstärkt dieser Thematik an. Etwa 160 Führungskräfte wurden seit dem Schuljahr 2004/2005 aus- und vertieft weitergebildet. Circa 140 Führungskräfte aus diesem neu geschaffenen Personalpool wurden bislang mit Schulleitungsaufgaben berufen. An dieser Stelle möchte ich den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Leistungen des sächsischen Bildungssystems sind die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Mit einem bundesweit ausgezeichneten Betreuungsangebot im Kita-Bereich, einem stabilen Schulnetz, einem hohen Anteil von Schulen mit Ganztagsangeboten, kleinen Klassengrößen und sehr guten Ergebnissen in nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen bietet Sachsen beste Voraussetzungen als Bildungsstandort.

Zu diesen guten Voraussetzungen zählen auch die Schulen in freier Trägerschaft, die eine wichtige Bereicherung der sächsischen Schullandschaft darstellen. Als Ersatzschulen sind sie in ihrem Erziehungs- und Bildungsziel und ihren wesentlichen Lehrgegenständen den öffentlichen Schulen gleichwertig. Schwerpunktsetzung von Schulen in freier Trägerschaft kann konfessioneller Art sein oder sich auf den Einsatz spezieller pädagogischer Konzepte beziehen. Schulen in freier Trägerschaft können im positiven Sinne Impulsgeber für das öffentliche Schulwesen sein.

Das Streben aller Schulen nach einem eigenständigen Profil hat sich durch die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung verstärkt und differenziert. Dies soll auch weiterhin dort, wo Schulen nebeneinander bestehen, zu einem fruchtbaren Wettbewerb zwischen öffentlichen und freien Schulen führen.

(Beifall bei der CDU)

Bildung hat in der sächsischen Politik einen hohen Stellenwert und wird weiter im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen – bereits in Kürze mit dem Bildungsgipfel von Bund und Ländern hier in Dresden und der Veröffentlichung der Ergebnisse von PISA 2006, diesmal im Vergleich der Bundesländer.

Bildung, meine Damen und Herren, ist eine langfristige Aufgabe. Leben heißt Lernen, wie es der Verhaltensbiolo-

ge Konrad Lorenz formuliert hat, und dies gilt ein Leben lang. Bildung berührt den Kern der Persönlichkeit. Sie erzieht zur Selbstbestimmung, ermöglicht Entfaltung und Teilhabe und sichert Freiheit. Diesem Ziel sind wir verpflichtet. Dabei geben wir unseren Kindern die bestmögliche Bildung mit auf den Weg, um möglichst vielen einen möglichst hohen Schulabschluss zu ermöglichen und damit Lebenschancen zu eröffnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich danke Herrn Staatsminister für seine Fachregierungserklärung. – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Es beginnt die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, die Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt; Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Wöllner, bei allem Respekt Ihnen gegenüber und bei aller persönlichen Affinität zur Bildungspolitik muss ich eines dennoch an den Anfang stellen:

Um uns herum tobt die weltweit größte Krise der Finanzmärkte seit 80 Jahren mit ungeahnten Folgen. Wenn es heute einer Regierungserklärung bedurft hätte, dann hätte diese Erklärung durch den Ministerpräsidenten gehalten werden müssen und nicht zum Thema Schulpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dabei geht es nicht nur darum, dass der Landtag in Kenntnis gesetzt wird, wie gegenwärtig der Stand der Verhandlungen ist, es geht vor allem darum, dass das Parlament die Chance erhält, dem gewählten Regierungschef auch entsprechende eigene Positionen für die Verhandlungen mit auf den Weg zu geben. Deshalb haben wir die Debatte gefordert, und deshalb wäre es nötig gewesen, heute hier Stellung zu beziehen. Ich finde, dass die Informationspolitik des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag in dieser Frage eine einzige Katastrophe ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ungeachtet dessen werde ich natürlich nunmehr auch auf Ihre heutigen Ausführungen eingehen, Herr Kollege Wöllner. Sie haben, wie bei solchen Fachregierungserklärungen leider üblich, die Situation im Bildungsbereich schöngefärbt und die tatsächlichen Probleme an den Schulen unseres Landes nur halbherzig angerissen, bisweilen auch völlig ausgeblendet – keine wirklich neuen Ideen, keine innovativen Ansätze und schon gar keine Visionen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kein Zweifel, meine Damen und Herren, mit diesem Minister und mit dieser Koalition ist auf Dauer kein Staat zu machen. Die Schüler, die Eltern und nicht zuletzt auch

die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen haben eine andere, eine bessere Politik verdient.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber zum Glück ist es ja bis zur Landtagswahl nicht mehr allzu weit.

Der Kultusminister hat seine Rede mit einem Zitat des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker eingeleitet, und gegen dessen Forderung, möglichst viele sollten möglichst viel wissen, ist ja nun wahrlich nichts einzuwenden. Auch ich möchte mit einem Bundespräsidenten beginnen, und zwar mit dem derzeitigen. Horst Köhler eröffnete vor wenigen Tagen den 47. Deutschen Historikertag hier in Dresden. Er hat in seinem Beitrag die ungleichen Zugangschancen zu guter Bildung in Deutschland als „beschämend“ kritisiert. Wörtlich sagte Horst Köhler: „Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass die schulische Entwicklung eines Kindes immer noch maßgeblich von seiner Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern bestimmt wird.“ Ohne Zweifel, hier hat Horst Köhler recht. Auch wenn ich aufgrund vorliegender Studien weiß, dass Sachsen auf diesem Gebiet ein bisschen besser dasteht als andere Bundesländer, so haben wir keinerlei Grund zur Selbstgefälligkeit, denn auch bei uns hängt der spätere Bildungsweg allzu oft vom sozialen Status der Eltern ab. Wer das leugnet, der weigert sich, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bevor ich zur Bildungspolitik grundsätzliche Positionen der Linken darstelle, möchte ich zunächst auf einige Punkte aus der Rede des Kultusministers eingehen. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis dafür, wenn Sie immer wieder auf den ersten Platz beim Bildungsmonitor der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft verweisen. Aber ich muss natürlich auch heute erwidern, dass dessen Untersuchungen völlig einseitig auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Schulabgänger orientiert sind und nicht an einer möglichst hohen Allgemeinbildung, die wir für erforderlich halten.

Es ist bekannt, dass diese Initiative Georg Milbradt zum Ministerpräsidenten des Jahres wählte, der dann kurze Zeit später mit der Landesbank untergegangen ist. Ich verweise auch auf den jüngsten parlamentarischen Abend des Sächsischen Handwerkskammertages hier in diesem Saal, auf dem Präsident Dirschka den Regierenden in Sachen Qualität der Schulabgänger ordentlich die Leviten las. Herr Tillich und Herr Jurk, Sie waren persönlich dabei. Deutlicher hätte es auch die Opposition kaum formulieren können. Es gibt also keinerlei Grund für Selbstzufriedenheit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es hat uns natürlich nicht verwundert, dass auch Herr Wöller die sächsische Mittelschule heute wieder einmal über den grünen Klee gelobt hat.

(Thomas Colditz, CDU: Sehr richtig!)

Das hat er mit seinen Amtsvorgängern gemein. Die meisten von ihnen waren bekanntlich nicht lange im Amt.

Minister Wöller hat vorhin behauptet, die Mittelschule sei ein Modell für Deutschland, beispielgebend für andere Bundesländer. Das mag sein, aber nur deshalb, weil in einigen immer noch die klassische, längst überholte Dreigliedrigkeit vorherrscht. Ansonsten ist Widerspruch angesagt. Ich bin sehr darauf gespannt, was die Sozialdemokraten dazu sagen, dass Herr Wöller in der Mittelschule die eigentliche Gemeinschaftsschule begreift. Für mich, meine Damen und Herren, hat das nichts mit einem modernen Verständnis von Bildung zu tun.

Auch in einem anderen Punkt blieben die Aussagen des Ministers mehr als mysteriös. So lobt er sich dafür, dass er mit Beginn des laufenden Schuljahres an zahlreichen Mittelschulen die zweite Fremdsprache bereits ab der 6. Klasse eingeführt habe und damit der spätere Wechsel zum Gymnasium besser möglich sei. Eine derartige Regelung fordern wir schon seit Langem. Doch es bleiben Fragen offen. Herr Wöller, Ihr Amtsvorgänger Herr Flath hat erklärt, dass die zweite Fremdsprache mindestens an jeder zweiten Mittelschule ab Klasse 6 angeboten werden soll. Jetzt ist in Ihrer Rede nur noch davon zu hören, dass es in einigen Schulen der Fall sein soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Deshalb formuliere ich drei konkrete Fragen an Sie: An wie vielen Mittelschulen gilt diese Regelung im laufenden Schuljahr? Wieso soll nur einem Teil der Schüler diese Möglichkeit gegeben werden und warum sind andere ausgeschlossen? Wo bleibt dabei die von der CDU viel gepriesene Chancengleichheit?

Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: Die sächsische Mittelschule, die derzeit scheinbar als Vorbild gilt, hat sich in der Praxis inzwischen als ernsthaftes Problem erwiesen. Das Festhalten der Staatsregierung an den starren Normativen der Schulformen, also mindestens zweizügig in der Mittelschule und mindestens dreizügig am Gymnasium, hat ein massives Schulsterben im Freistaat Sachsen verursacht. Bis zum Schuljahr 2005/2006 sind nach Angaben des Statistischen Landesamtes von ursprünglich 2 375 Schulen 724 Schulen geschlossen worden. Das ist ein Drittel aller im Freistaat vorhandenen Schulen.

Aber auch das ist nicht die ganze Wahrheit. Eine detaillierte Untersuchung belegt, dass seit dem Jahre 1990 mehr als 1 000 Schulstandorte in Sachsen dicht gemacht worden sind. Das ist eine, wie ich finde, überaus bedrückende Zahl.

Von den Schließungen waren 238 Mittelschulen betroffen, weitere 35 Mittelschulen standen im laufenden Jahr zur Schließung an, rund 20 Schulen hatten keine Genehmigung für die Bildung einer ersten oder einer fünften Klasse erhalten. Der Protest gegen die Schulschließungspolitik der Staatsregierung war groß. Das Volksbegehren „Zukunft braucht Schule“ gegen die starren Regelungen für Mittelschulen und Gymnasien scheiterte Anfang des

Jahres 2003 nur knapp an der erforderlichen Zahl von 450 000 Unterschriften.

Die Ausdünnung des Schulnetzes hat darüber hinaus – auch dazu haben Sie leider nichts gesagt – beträchtliche soziale Folgekosten verursacht. So konstatiert beispielsweise der Sächsische Kinder- und Jugendbericht erhebliche Lücken in der soziokulturellen Infrastruktur des Landes. Die Autoren sprechen gar von – ich zitiere – „toten Dörfern“. Das sind Orte ohne Arzt, ohne Kindergarten, ohne Jugendclub, ohne Kneipe und ohne Einkaufsmöglichkeit – von einer Schule ganz zu schweigen. „Zur ländlichen Öde“ – auch das ist ein Zitat – sei das „Weggehen“ die „einzig zukunftssträchtige Alternative“, heißt es in dem Bericht. Weil infolge der Abwanderung junger Menschen immer weniger Gleichaltrige da sind, „mit denen jugendkulturelle Stile“ und „überlokale Gesellungsformen“ ausprobiert und gelebt werden können, werde Vereinzelung zum Schicksal für die Dagebliebenen.

Das, Herr Minister, ist ein Perspektive, die aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren ist und zu der Sie keinerlei Wege aufgezeigt haben, wie ihr zu begegnen ist.

Eine weitere Folge der Schulschließungen, die gegen den Willen der kommunalen Träger und/oder der Öffentlichkeit erfolgte, sind die Initiativen zur Fortführung bislang kommunal geführter Schulen in Schulen in freier Trägerschaft. Die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft weist einen deutlichen Schwerpunkt in Zeiten gehäufter Schließungen öffentlicher Schulen auf. Es ist unbestritten, dass die in freier Trägerschaft fortgeführten Schulstandorte inzwischen vielfach nachgewiesen haben, dass es praktische Alternativen zu den staatlichen Strukturvorgaben gibt. Der Begriff „Ersatzschule“ erhält hier einen ganz neuen Sinn.

Freie Träger nutzen dabei Potenziale, wie sie auch in vergleichbaren europäischen Regionen mit dünner Besiedelung und effektivem Schulsystem erfolgreich angewandt werden. Ich denke dabei an Nordskandinavien oder auch an die Alpentäler. Allerdings führte das Anwachsen der Zahl freier Träger im allgemeinbildenden Bereich dazu, dass die Kosten für die Beschulung infolge des Schülerrückgangs weiter angestiegen sind.

Mit Ausnahme der Förderschulen nahm die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft in den drei allgemeinbildenden Schularten im Verlauf der vergangenen fünf Jahre deutlich zu. Am größten war der Anstieg bei den Mittelschulen. Im Schuljahr 2007/2008 besuchten 12,5 % der Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Der Schülerzuwachs beträgt 4 %, und er steigt weiter. Mit seiner faktischen Dreigliedrigkeit aus Förderschule, Mittelschule und Gymnasium hat sich das sächsische Schulwesen hinsichtlich der demografischen Entwicklung als wenig anpassungsfähig erwiesen. Zwar führte der Schülerrückgang zu einer günstigeren Lehrer-Schüler-Relation an öffentlichen Schulen, weil der Gesetzgeber die Zahl der Lehrerstellen nicht linear mit den zurückgehenden Schülerzahlen verringerte, aber die

dadurch verbesserte personelle Ausstattung der Schulen führte nicht dazu, dass die zusätzlichen Ressourcen zur Verbesserung der Bildungsqualität verwendet wurden.

Die vom Landtag eingesetzte Enquetekommission zu den Auswirkungen des demografischen Wandels im Freistaat Sachsen kommt zu dem Schluss, dass – ich zitiere – „der tendenziellen Entleerung einiger Freiräume, vor allem in der Oberlausitz und im Erzgebirge, und der Abnahme der Schülerzahlen nicht mit der schieren Ausdünnung des Schulnetzes und der vor allem zeitlichen Verlängerung der Schülertransporte (mit steigenden Kosten für die Beteiligung der Eltern) allein zu begegnen sei.“

Die Enquetekommission empfiehlt „intelligente Arrangements der Vermittlung von Wissen“ und „regional angepasste Lösungen“. Für Letztere könne – auch das führt die Enquetekommission aus – „auf positive Erfahrungen aus Skandinavien mit ähnlichen Verhältnissen der dünnen Besiedelung, aus Brandenburg sowie aus den Privatschul- und Schulreformprojekten, wie zum Beispiel den Jena-plan-Schulen“, zurückgegriffen werden. Dazu habe ich von Ihnen, Herr Wöller, aber leider nichts gehört.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zumindest haben Sie erkannt und eingeräumt, dass es im sächsischen Bildungswesen erhebliche regionale Unterschiede gibt. Diese vorhandenen Unterschiede erfordern im Regelfall auch regionale Lösungen. Dabei geht es insbesondere darum, der Entstehung sozialer Brennpunkte entgegenzuwirken. Aber auch hier muss man den Realitäten ins Auge blicken.

Von der Armut im Freistaat Sachsen heißt es, dass sie jung sei. Sie ist räumlich betrachtet ungleich im Land verteilt. Im Dezember 2007 lebten nach Angaben des Berichtes der Enquetekommission „Demografische Entwicklung in Sachsen“ 118 167 Kinder, das sind 27 % aller Kinder, auf Sozialhilfeniveau oder darunter. Bundesweit liegt die Quote bei 16,2 % – noch einmal: In Sachsen sind es 27 %. Extrem hohe Kinderarmutsquoten verzeichnen zum Beispiel die Städte Görlitz mit 43,7 % – das ist bundesweit der höchste Anteil – und Leipzig mit 37,4 % aller Kinder unter 15 Jahren in Hartz-IV-Haushalten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Die drei sächsischen Landkreise mit dem höchsten Anteil von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften sind Löbau-Zittau mit 31 % sowie Döbeln und Torgau-Oschatz mit jeweils 29 %. Auch wenn die Staatsregierung immer wieder behauptet, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Höhe des Schulabschlusses in Sachsen vergleichsweise gering sei, so lässt sich erstens der Einfluss des Sozialmilieus auf das Bildungsniveau und die Bildungsbeteiligung nicht bestreiten, und zweitens fällt ins Auge, dass die Zahl der Schulabgänger, die keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss erreichen, in den Armutsregionen deutlich größer ist als anderenorts. In Görlitz beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss 12,1 %, in Leipzig und in Döbeln sind es

jeweils 12 %. Sachsenweit liegt die Quote nach Ihren eigenen Angaben offiziell bei 8,7 %. Zählt man die Absolventen mit Hauptschulabschluss hinzu – in Görlitz sind es 10,3 %, in Leipzig 10,3 % und in Döbeln 13,4 % –, so verlassen in Görlitz und in Leipzig jeweils 22 % und in Döbeln 25 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Schule ohne bzw. mit einem sehr gering qualifizierten Abschluss.

Damit verzeichnet Sachsen mehr als ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die als bildungsarm eingestuft werden müssen.

Die ungleiche sozial-räumliche Verteilung der Bildungschancen im Freistaat Sachsen wird aus meiner Sicht durch die eben genannten Zahlen eindeutig belegt. In den sogenannten sozialen Brennpunkten, auf die Sie auch hingewiesen haben, kommt es zu einer Kumulation von negativen Effekten bei Schülerinnen und Schülern, die sich nachteilig auf das Niveau der erreichten schulischen Abschlüsse auswirken.

Um auf solche regionalen Effekte wirksam reagieren zu können, erachtet die Linksfraktion im Landtag eine Regionalisierung der Bildungsplanung für sinnvoll.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zentraler Bestandteil regionalisierter Bildungsplanungen sollte aus unserer Sicht die Gemeinschaftsschule sein, die aufgrund ihrer Struktur den Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt ermöglicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zudem, meine Damen und Herren, bieten die Gemeinschaftsschulen mit der dort zu praktizierenden Integrationspädagogik die Chance, durch das Erlernen sozialer und kultureller Kompetenzen auch die Qualität schulischer Leistungen zu steigern. Deswegen sollte die Gemeinschaftsschule insbesondere dort eingerichtet werden, wo sich soziale Brennpunkte herausgebildet haben.

Ein zentraler Punkt unserer Forderung besteht darin, diese strukturelle Ungleichheit zu bekämpfen. Die angeführten Zahlen zur Armut in Sachsen verlangen allerdings nach mehr als Bildungspolitik, nämlich nach einer Bildungssozialpolitik, also der Verknüpfung von Sozial- und Bildungspolitik, denn Bildung allein schützt nicht vor Armut. Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg sind keine ausschließlichen Schulprobleme. Es gilt sich klarzumachen, dass Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen soziokulturellen Milieus kommen und dass diese Milieus den späteren Schulverlauf nachhaltig prägen. Kinderarmut wirksam zu bekämpfen erfordert vor allem, Strukturen sozialer Ungleichheit zu beseitigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gerechter zu verteilen sind Erwerbsarbeit, Vermögen und Lebenschancen, um das gesellschaftlich bedingte Problem der Kinderarmut zu lösen. Ein politischer Wechsel vom schlanken zum interventionsfähigen Wohlfahrtsstaat, der für die soziale Lage seiner armen und armutsgefährdeten

Bürgerinnen und Bürger größere Verantwortung übernimmt, ist längst überfällig. Darin unterscheidet sich eine linke und emanzipatorische von konservativer Bildungspolitik. Sie berücksichtigt die für die individuelle Selbstverwirklichung notwendigen Bedingungen in der Gesellschaft. Schulen sind nämlich zentraler Bestandteil der sozialen Bedingungen der Selbstverwirklichung.

Konservative dagegen deuten soziale Probleme in Erziehungsprobleme um. Jeder Einzelne, so heißt es, trage selbst die Verantwortung für das berufliche und gesellschaftliche Fortkommen, und von den Anstrengungen und Investitionen in die eigene Bildungsbiografie hänge es ab, ob die Integration in die Gesellschaft gelinge oder nicht. Sozialer Ausschluss, Armut womöglich, gelten in der Regel als Folge individuellen Versagens. Hier haben wir deutlich andere Auffassungen als die CDU.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein anderes Stichwort aus Ihrer Rede, Herr Minister Wöller, ist der sozialpädagogische Förderbedarf. Damit sind wir natürlich auch bei den Förderschulen. Auch hier steht Sachsen alles andere als glänzend da. Im Schuljahr 1996/1997, also vor mehr als zehn Jahren, betrug der Anteil der Förderschüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler noch 4,5 %. Im Schuljahr 2007/2008 waren es bereits 6,3 %. Das heißt, der Anteil an der Gesamtschülerzahl ist in den letzten elf Jahren trotz des Geburtenrückgangs nach der Wende deutlich angestiegen. Nur zum Vergleich: Bundesweit liegt der Anteil der Förderschüler derzeit bei 4,8 %; wir haben 6,3 %.

Ein weiteres Stichwort von Minister Wöller lautete: Durchlässigkeit. Auch nach Ansicht von Regierungschef Stanislaw Tillich braucht Sachsen mehr Durchlässigkeit im Schulsystem. Im Kern gehe es darum, Mädchen und Jungen aus der Mittelschule den Weg zum Gymnasium zu erleichtern. Es gibt auch Spätzünder, die noch nicht nach Klasse 4 die Anforderungen des Gymnasiums erfüllen, sagte Tillich vor wenigen Wochen im Gespräch mit der Deutschen Presseagentur. Solchen Kindern darf der Weg zur Hochschulreife nicht verbaut sein. Wenn Schüler die Ansprüche erst später schaffen, müssten sie auch die Chance zum Wechsel haben. Das Gleiche gilt fürs Studium. Ja, unser aller Ministerpräsident sprach sogar davon, dass das längere gemeinsame Lernen kein Tabu mehr sei – was für neue Töne!

Dennoch bleibt festzuhalten: Bis heute gibt es diesbezüglich keinerlei konkrete Taten. Die realen Fakten sind allerdings ernüchternd. Nach einer Statistik des Kultusministeriums wechseln nämlich derzeit nur sehr wenige Schüler von der Mittelschule wirklich aufs Gymnasium. Im Schuljahr 2007/2008 waren das nach der 5. Klasse – Herr Colditz, hören Sie zu! – gerade einmal 0,08 %. Auch nach Klasse 6 (1,7 %), Klasse 7 (0,5 %), Klasse 8 (0,03 %) und Klasse 10 (0,7 %) wählte nur ein ganz kleiner Bruchteil den Weg zur Reifeprüfung. All das bestätigt aber unsere Auffassung, dass die Trennung der Kinder nach Klasse 4 eindeutig zu früh erfolgt und leider in den meisten Fällen auch nicht mehr reparabel ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister, an anderer Stelle Ihrer Rede haben Sie die Tätigkeit der Pädagogen als attraktiven Vollzeitberuf bezeichnet. Wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass es dringend notwendig ist, die gesellschaftliche Anerkennung von Lehrerinnen und Lehrern zu erhöhen; nicht zuletzt, nachdem so mancher Ihrer Amtsvorgänger einiges dazu beigetragen hat, deren Ruf immer weiter zu beschädigen, was wir als Linke wiederholt kritisiert hatten.

Die Leistung des sächsischen Bildungswesens beruht in der Tat maßgeblich auf den Leistungen, die die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer erbringen. Hierin haben Sie ausdrücklich recht. Doch die Pädagogen erwarten von Ihnen nicht nur solche wohlfeilen Worte, sie erwarten auch, dass die Regierung etwas tut, um die Situation an den Schulen spürbar zu verbessern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dann muss man sich einfach die Fakten ansehen. Wir haben einen Haushaltsentwurf vorliegen. Dieser Haushaltsentwurf garantiert weder eine Vollzeitbeschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer noch sichert er gute Rahmenbedingungen an den sächsischen Schulen. Der Haushalt widerspricht auch der Ankündigung des Kultusministers, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen halten zu wollen; denn der Entwurf des Haushaltes sieht einen extremen Stellenabbau gerade im Bereich der Referendare vor. 452 Haushaltsstellen sollen dort abgebaut werden. Betroffen sind hiervon alle Schularten.

DIE LINKE dagegen fordert keine Senkung, sondern eine Erhöhung der Stellen für Referendare, um den künftigen Bedarf an Lehrkräften in Sachsen zu sichern und endlich die notwendige Verjüngung der Lehrerschaft einzuleiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Notwendig wäre weiterhin eine Senkung der Pflichtstundenzahlen zumindest im Grundschulbereich; denn dort haben die Lehrerinnen und Lehrer durch die jahrelangen Teilzeitregelungen schon mehr als genug zur Haushaltsanierung beigetragen.

Wenn schließlich in Ihrer Rede davon gesprochen wurde, dass Studenten, die ein Bedarfsfach studieren und abschließen – so haben Sie es vorhin gesagt –, unter bestimmten Bedingungen eine Einstellungsperspektive erhalten sollen, dann stellt sich die Frage, um welche Bedingungen es sich dabei konkret handelt. Nennen Sie doch einmal die Bedingungen, damit die Betroffenen wissen, was sie zu erwarten haben und worauf sie sich verlassen können. Auch das haben Sie heute wieder nicht getan.

Noch ein letzter, aus der Sicht der Linken jedoch alles andere als unwichtiger, Kritikpunkt: Es ist ebenso bezeichnend wie beschämend, dass Sie in Ihrer Rede kein einziges Wort zum sorbischen Schulwesen verloren haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das hat er vergessen!)

Die Schließung der sorbischen Mittelschulen in Crostwitz und Panschwitz-Kuckau, dem Wohnort des Ministerpräsidenten, hat das ohnehin nicht allzu große sorbische Schulnetz so weit ausgedünnt, dass bei Schülerinnen und Schülern der sorbischen Grundschulen zunehmend der Trend einsetzte, einsprachig-deutsche Mittelschulen zu besuchen. In diesem Schuljahr waren es laut Presseberichten allein von den Abgängern der sorbischen Grundschulen in Panschwitz-Kuckau und Räckelwitz 20 % der Schüler, auf die das zutrifft, die also nicht an eine sorbische weiterführende Schule gegangen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Damit hat die Ausdünnung des sorbischen Schulnetzes auch bisher sichergeglaubte Schulstandorte in den Abwanderungstrend gezogen.

In diesem Kontext ist es völlig inakzeptabel, dass dann auch noch zusätzlich ein besonderer Bus geplant wird, mit dem die einsprachig-deutschen Mittelschulen leichter erreicht werden können, während andererseits die erforderliche Unterstützung für den Transport von Schülern aus entlegeneren Dörfern an das sorbische Gymnasium in Bautzen nicht in jedem notwendigen Fall gewährleistet wird. Und schier die Sprache verschlägt es einem, wenn Eltern, die zur Sicherung der zweisprachigen Bildung ihrer Kinder den Rechtsweg beschreiten, per Gerichtsbescheid gesagt bekommen, dass der Schulweg zum sorbischen Gymnasium zwar in der Tat unzumutbar sei, sich aber doch in zumutbarer Entfernung ein anderes – leider eben nicht sorbisches – Gymnasium befindet. Aus Sicht der Linken besteht hier dringender Handlungsbedarf;

(Beifall bei der Linksfraktion)

denn es geht, meine Damen und Herren, in dieser Frage um nicht mehr und nicht weniger als um die Einhaltung der Landesverfassung und der darin verankerten Minderheitenrechte des sorbischen Volkes.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Noch ein letzter Hinweis, Herr Kollege Wöller: Am Ende Ihrer Rede zitieren Sie den Verhaltensbiologen Konrad Lorenz.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Der hat alles an Gänsen ausprobiert! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich weiß ja nicht, wer Ihnen die Reden schreibt; aber bestimmte Dinge, das will ich deutlich sagen, dürfen einfach nicht passieren. Konrad Lorenz war ein bekennender Nazi. Laut Wikipedia schreibt er in seinem Aufnahmeantrag in die NSDAP – ich zitiere –: „Schließlich darf ich wohl sagen, dass meine ganze wissenschaftliche Lebensarbeit, in der stammesgeschichtliche, rassenkundliche und sozialpsychologische Fragen im Vordergrund stehen, im Dienste nationalsozialistischen Denkens steht.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er hat Menschen zu Gänsen gemacht! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Minister, es wäre gut,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Sie sollten Ihren Redenschreiber wechseln!)

Sie würden sich künftig besser informieren, welche vermeintlichen „Experten“ Sie diesem Hohen Hause zumuten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Kollege Wöller, ich will gar nicht verschweigen, dass es in Ihrer Regierungserklärung auch positive Aspekte gibt, wie zum Beispiel die Zusammenfassung der Zuständigkeit für die Bildungsfragen in einem Ministerium. Das hatte DIE LINKE im Übrigen bereits vor Jahren gefordert und hier im Landtag beantragt. Die CDU hat das damals abgelehnt. Ich stelle fest, Sie sind nicht völlig lernunfähig, auch dies will ich hier gern einmal sagen. Alles in allem aber, Herr Kultusminister, blieb die heutige Regierungserklärung weit unter unseren ohnehin schon nicht sehr hohen Erwartungen zurück. Deshalb will ich für DIE LINKE abschließend folgende grundsätzlichen Positionen formulieren:

Bildung ist die zentrale Grundlage für die spätere Lebensbewältigung und damit auch nicht zuletzt für eine berufliche Perspektive. Bildung entscheidet ganz wesentlich über den sozialen Auf- und Abstieg sowie über die tatsächlichen Möglichkeiten der Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen. Bildung ermöglicht den Zugang zu Kultur und schafft die Voraussetzungen, die einen eigenständigen Wissenserwerb, ein lebenslanges Lernen erst möglich machen. Bildung entscheidet nicht zuletzt auch über Erfolg oder Misserfolg von Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer. Deshalb ist es berechtigt zu sagen: Bildung ist der Schlüssel zu allem.

Ich habe bereits in der 1. Lesung zum Haushalt darauf hingewiesen, dass der Freistaat Sachsen unbestritten viel Geld in diesem Bereich ausgibt, nämlich etwa 3 Milliarden Euro, das sind 20 % des Landeshaushaltes. Nur muss man fragen: Was kommt dabei am Ende heraus? Eine solche Betrachtung bringt erschreckende Ergebnisse zutage, ich kann es Ihnen auch heute nicht ersparen. Noch immer erlangen circa 9 % eines Jahrganges, das sind jährlich mehr als 4 000 Jugendliche, nicht einmal den Hauptschulabschluss. Früher lag die Quote ausweislich des Bildungsberichtes noch deutlich über 10 %. Wenn man die Zahlen addiert, dann kommt man zu dem Ergebnis: In 17 Jahren CDU-geführter Regierung haben fast 90 000 Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Schule ohne Abschluss verlassen. Dazu kommen noch einmal 10 % der Schüler, die einen so schlechten Haupt- und Realschulabschluss haben, dass ihnen kaum eine berufliche Perspektive bleibt. Das heißt, jeder fünfte Schulabgänger ist bereits abgehängt, bevor sein eigenständiges Leben so richtig begonnen hat. Das darf nicht so bleiben, und ich füge hinzu: Wir werden das ändern.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Stefan Brangs, SPD: Wann?)

– Bald, Herr Kollege Brangs. – Das aus unserer Sicht notwendige lebenslange Lernen bedarf, um erfolgreich zu sein, einer Gesamtstrategie, das heißt aus unserer Sicht, einer Vernetzung von Reformen im Vorschul- und Schulbereich mit der Hochschulentwicklung. Ich stimme zu: Wir brauchen nicht nur eine Debatte über Schulstrukturen, wir brauchen vor allem eine neue Form der Kultur an unseren Schulen.

Für Sachsen gelten im Kern folgende bildungspolitischen Ziele der Linken:

Erstens. Wir wollen einen umfassenden Ausbau des Betreuungssystems vor der Schule; denn hier werden wichtige Grundlagen für die spätere Entwicklung gelegt. Wir wollen, dass alle Kinder frühzeitig gemeinsam mit anderen Kindern aufwachsen und sich spielerisch in der Gemeinschaft entwickeln können.

Zweitens. Eine Schule für alle ist das Gebot der Zeit. Wir wollen, dass in der Gemeinschaftsschule eine anspruchsvolle und moderne Allgemeinbildung vermittelt wird. Wir wollen Schulen, die keine Lernfabriken sind, sondern als Entwicklungsräume die Förderung und Entwicklung jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellen.

Drittens. Jeder und jede soll gefördert, jedem die Teilhabe ermöglicht und Benachteiligungen, die den Zugang zu besserer Bildung behindern, sollen ausgeglichen werden. Wir wollen perspektivisch dahin kommen, dass alle Heranwachsenden wenigstens den erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse erreichen.

Viertens. Wir wollen, dass mehr junge Leute das Abitur erwerben oder über andere Wege eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen.

Fünftens. Wir wollen eine starke öffentliche Bildung. Den zunehmenden Privatisierungsbestrebungen in diesem Bereich erteilen wir eine klare Absage.

Sechstens. Die personellen und sächlichen Bedingungen für den Bildungsbereich müssen verbessert werden. Notwendig ist dabei auch eine umfassende Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderer pädagogischer Kräfte. Studium und praktische Ausbildung der Pädagogen müssen wieder enger miteinander verzahnt werden.

Und schließlich: Das Recht auf Weiterbildung muss in unserer schnelllebigen Gesellschaft dauerhaft gesichert werden. Dazu bedarf es auch einer Stärkung der Volkshochschulen. Wir wollen das! Auch dazu habe ich leider vom Minister wenig gehört.

Aus alledem ergibt sich für mich: Die ersten zehn Jahre nach der Wende waren für Sachsen Jahre des Um- und Aufbruches sowie einer demokratischen Neugestaltung. Die zweiten zehn Jahre im Freistaat waren geprägt von Konsolidierung, aber auch von zunehmender Stagnation. Das dritte Jahrzehnt in Sachsen nach 1989 muss das Jahrzehnt der Bildungsoffensive werden

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

und, meine Damen und Herren, natürlich das Jahrzehnt einer Bildungsoffensive, die nicht mehr von der CDU dominiert werden kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sonst ginge es ja nicht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich komme noch einmal auf meine Eingangsbemerkung zurück. Es hat sich meiner Fraktion nicht wirklich erschlossen, warum Sie gerade heute eine Fachregierungs-erklärung abgegeben haben. Sofern es um den kürzlich vorgelegten Bildungsbericht geht, so haben Sie damit persönlich so gut wie nichts zu tun; denn dafür sind Sie erst zu kurz im Amt. Sofern Sie allerdings Zeichen für die Zukunft setzen wollten, so fehlen Ihnen nicht nur die Visionen, sondern Sie werden dafür auch nicht lange genug im Amt sein.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Sachsen braucht aber eine moderne und zukunftsorientierte Bildungspolitik. DIE LINKE arbeitet daran, und wir werden in Kürze für die notwendigen Veränderungen sorgen.

Für heute danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Colditz, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, das war ja schon mal eine ganz handfeste Wahlkampfrede.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Eine Wahrheitsrede!)

Ich denke, wir können dem sehr gelassen entgegentreten – mit einer Analyse dessen, was sich in den letzten Jahren in Sachsen gerade im Schulbereich an Positivem entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Gute Bildung und Erziehung ist tatsächlich der Garant für eine umfassende Entwicklung junger Menschen in Gegenwart und Zukunft. Wir haben in den zurückliegenden Jahren die Landeshoheit in Sachsen genutzt, um ein leistungsfähiges Schulsystem auf- und auszubauen. Damit haben wir die Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in unserem Land geschaffen, die sie für die Herausforderungen im beruflichen Leben ebenso benötigen wie die persönliche Freiheit, die Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist.

Politisches Anliegen dieses Hauses und der Staatsregierung müssen die Sicherung der Qualität des Bildungswesens und dessen Weiterentwicklung sein. Qualitätsmerkmale lassen sich aber, meine Damen und Herren, nicht aus politischen Wunschvorstellungen oder ideologischen Denkmustern herleiten.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Vielmehr ist es wohl notwendig, den Verlauf und die Ergebnisse von Bildungsentwicklung zu analysieren und Konsequenzen für die Lösung neuer Aufgaben abzuleiten. Ich denke, das ist mit der Vorgabe des aktuellen Bildungsberichts, der unter anderem auch Grundlage für diese heute anstehende Diskussion ist, durchaus gelungen.

Mit dem in den letzten Tagen vorgelegten Bildungsbericht erfüllt die Staatsregierung nicht nur die Beschlussfassung des Landtages von 2005, der festgelegt hat, dass in jeder Legislaturperiode ein Bericht über die Lage der schulischen Ausbildung vorgelegt werden soll. Diese Vorgabe schließt sich an die Festlegung des Bundestages von 2002 an, eine umfassende nationale Bildungsberichterstattung aufzubauen. Ziel eines damit beabsichtigten Bildungsmonitorings ist es – ich zitiere –, „datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen für die Bildungspolitik und die Öffentlichkeit bereitzustellen“.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Vorgabe bietet der Bildungsbericht auch für dieses Hohe Haus die Chance, bildungspolitische Debatten wesentlich sachbezogener und auf der Grundlage gesicherter Kennziffern und nachvollziehbarer Entwicklungen zu führen. Zudem geht es mit der Berichterstattung nicht um eine Nabelschau der Staatsregierung. Vielmehr soll und wird die Berichterstattung wesentlich dazu beitragen, konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres Schulsystems herzuleiten – auch dies, wie gesagt, fernab von ideologisch vorgefassten Meinungen.

Im ersten Teil des Berichts wird das Schulsystem, wie es sich im Ergebnis der schulgesetzlichen Vorgaben von 1992 etabliert hat, vorgestellt und äußere Rahmenbedingungen werden analysiert. Ziel der Schulgesetzgebung von 1992 war es, hier im Land ein chancen- und leistungsgerechtes Schulsystem zu installieren. Dem individuellen Leistungsvermögen des einzelnen Schülers und seiner Entwicklung gerecht zu werden, individuelle Lebenschancen zu erschließen und Teilhabe an der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu ermöglichen, das war und ist Anspruch unseres gegliederten Schulsystems, das wegen seiner erfolgreichen Entwicklung – der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen – im Laufe der Zeit Modell auch für andere Bundesländer geworden ist.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Markenzeichen ist die Durchlässigkeit unserer Schullandschaft. Sie ist sowohl vertikal als auch horizontal durchlässig, weil sie einen Wechsel der Schulform unter entsprechenden Leistungsvoraussetzungen ermöglicht. Vertikal ist sie

durchlässig, weil es keine Sackgassen gibt. In unseren Schulen gibt es keinen Abschluss ohne Anschluss. Insbesondere im berufsschulischen Bereich mit seinem hohen Differenzierungsgrad sind Möglichkeiten für einen optimalen Einstieg ins Berufsleben für jeden Schüler realisiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ist das alles?)

Meine Damen und Herren! Die Behauptung der Opposition, unser gegliedertes Schulsystem sei ein sozial selektives System, ist und bleibt ein Schauermärchen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Offenkundig wird das gerade dann, wenn internationale Vergleiche herhalten müssen, um das in Deutschland in Jahrzehnten erfolglose Gesamtschulsystem wiederzubeleben. Meine Damen und Herren! Nicht nur Finnland ist ein Gesamtschulland, sondern auch im südamerikanischen Bereich bzw. in Dänemark existieren solche Systeme – nur mit dem kleinen Unterschied, dass diese Länder beim internationalen PISA-Vergleich das Schlusslicht bilden. Laut Weltgesundheitsorganisation gibt es zudem wohl kaum ein Land, in dem die Schüler so unzufrieden mit der Schule sind wie Finnland.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Dann waren Sie noch nicht da!)

Es gibt kaum ein Land – meine Damen und Herren, ich zitiere die Weltgesundheitsorganisation –, in dem die Jugendarbeitslosigkeit so hoch ist wie in Finnland. Gleiches gilt übrigens auch für die Suizidrate unter Jugendlichen. Natürlich – Ihre Reaktion hat es hervorragend gezeigt – passt das nicht in Ihr Argumentationsmuster, wenn es darum geht, über Gemeinschafts- bzw. Gesamtschulen bei uns zu diskutieren,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie waren gar nicht dort!)

meine Damen und Herren, genauso wenig wie die Offenlegung der Akademikerquote, die gern für die Seligpreisung der Gesamtschule herangezogen wird, um damit scheinbare soziale Durchlässigkeit zu rechtfertigen. Ich will das an einem vielleicht schon bekannten Beispiel deutlich zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Tochter eines finnischen Hafenarbeiters Krankenschwester wird, dann gilt sie, ausgestattet mit einem Hochschulstempel auf dem Zeugnis, als Beleg für die soziale Durchlässigkeit des dortigen Gesamtschulsystems. Wenn demgegenüber aber in Sachsen eine Tochter eines VW-Arbeiters auf dem Zeugnis leider keinen Hochschulstempel verzeichnen kann, dann soll das als Beleg für die mangelnde soziale Durchlässigkeit des sächsischen Schulsystems herhalten.

Meine Damen und Herren! Allein dieses kleine Beispiel macht deutlich, wie unsachlich die Aussage von der Selektion in unserem Schulsystem ist.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir setzen in Sachsen auf schulische Vielfalt statt auf integrierte Einfalt. Wir haben mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre überhaupt keinen Grund, unser Schulsystem infrage zu stellen. Das hat eine Reihe von nationalen und letztlich auch internationalen Vergleichen deutlich gemacht, auch wenn diese seitens der Opposition immer wieder hilflos infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Wahrheit nicht zur Kenntnis nehmen wollen und sich von Ihren ideologischen und voreingenommenen Mustern nicht trennen können, nehmen Sie wenigstens zur Kenntnis, was die wissenschaftliche Analyse von Herrn Prof. Baumert, PISA-Forscher und Direktor des Max-Planck-Instituts, zum Ausdruck bringt. Ich zitiere: „Sachsen und Thüringen präsentieren das erfolgreiche Vorbild der Zweigliedrigkeit. Hier gibt es praktisch keine Schulen, die ein Risikomilieu darstellen. Eine Veränderung der Schulstruktur erreicht man niemals und schon gar nicht allein durch die Änderung der Schulstruktur. Eine solche Utopie produziert nur Enttäuschungen.“

Meine Damen und Herren! Auch die Probleme im Zusammenhang mit dem Schülerrückgang wurden in der Vergangenheit sehr einseitig negativ beleuchtet. Selbstverständlich war in diesem Zusammenhang eine Reduzierung des Schulnetzes mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem ist es aber gelungen, ein vielgestaltiges und flächendeckendes Schulnetz in Sachsen zu erhalten. Meine Damen und Herren, das ist keine Schönrede, sondern lässt sich ebenfalls anhand von konkreten Fakten und Daten im vorgelegten Bildungsbericht plastisch nachvollziehen. Ich verweise hier insbesondere auf die grafischen Darstellungen, die der Bericht dazu vorgibt.

Gleiches gilt auch für unsere Schul- und Klassengrößen. Es ist anhand der vorgelegten Daten nachvollziehbar, dass wir im Bereich der Grundschulen, der Gymnasien und Förderschulen deutlich geringere Schülerzahlen aufweisen, als das deutschlandweit – sogar in Bayern und Baden-Württemberg – der Fall ist. Aber es sind eben nicht nur die strukturellen Vorgaben, die sich bewährt haben. Auch eine Reihe inhaltlicher Angebote und durchgeführter Maßnahmen, Fragen des Lehrens und Lernens sowie die individuelle Förderung sollen analysiert, fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Unser etabliertes Schulsystem ist so angelegt, dass die Bildung und Erziehung in allen Stufen der kindlichen Entwicklung realisiert wird und dem individuellen Leistungsvermögen sowie auch den Neigungen und Interessen von Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen wird. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die in jüngerer Vergangenheit vollzogene Einführung des Bildungsplanes an unseren Kindertageseinrichtungen und die Verzahnung von Grundschulen und Kindergärten im vorschulischen Bereich. Dadurch sind gute Bedingungen

vorhanden, frühkindliche Entwicklungspotenziale individueller nutzbar zu machen.

Es ist eine erfreuliche Entwicklung im Schuljahr 2007/2008, dass die große Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler fristgemäß, also ohne Zurückstellung, in unsere Schulen eingeschult werden konnte. Kritisch muss man es meines Erachtens demgegenüber aber sehen, wenn Kinder offensichtlich noch zu undifferenziert vor dem Schuleintritt durch sonderpädagogische Feststellungsverfahren an Förderschulen eingewiesen werden.

Gerade die neu eingeführte Schuleingangsphase bietet durchaus Möglichkeiten, auch dieser Schülerklientel zunächst durch gezielte Förderung im allgemeinbildenden Bereich gerecht zu werden. Bedenklich erscheint zudem in diesem Zusammenhang, dass der relative Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Handlungsbedarf leicht ansteigt, zumindest aber konstant bleibt. Dies betrifft insbesondere den Förderschwerpunkt Lernen. Als Ursache benennt Prof. Hofsäss in seinem Bericht zur Situation der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen – ich zitiere – „die Korrelation zwischen materieller Armut der Herkunftsfamilien und die damit erschwerten Lebens- und Entwicklungssituationen von Kindern und Jugendlichen“.

Meine Damen und Herren! Das mag Anlass sein, die ideologische Keule einer Strukturdebatte zu schwingen. Demgegenüber möchte ich aber davon ausgehen, dass gerade unser differenziertes Schulsystem sehr wohl in der Lage ist, individuelle Förderung gerade für diese Schülerklientel zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, wäre es Ihnen möglich, nach reiflicher Überlegung zu dem Zitat, das Sie eben bemüht haben, auch zu der Erkenntnis zu kommen, dass genau dies der Beleg für die soziale Auslese des Schulsystems ist?

Thomas Colditz, CDU: Liebe Frau Günther-Schmidt, Sie haben offensichtlich leider nur mein Zitat zur Kenntnis genommen. Das, was ich danach gesagt habe – ich gebe es Ihnen gern noch einmal schriftlich –, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen. Ich bin genau auf dieses Zitat eingegangen und habe gesagt, dass das differenzierte Schulsystem in Sachsen sehr wohl in der Lage ist, gerade diesen besonderen Problemlagen individuell gerecht zu werden und insofern keine soziale Selektion stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten die Diskussion vielleicht in der Mittagspause fortsetzen. Sie haben ja auch noch Gelegenheit, sich hier entsprechend zu äußern.

Meine Damen und Herren! Diesbezügliche Möglichkeiten müssen aber stärker ausgebaut und noch besser genutzt werden. Ziel muss es daher insbesondere sein, den Ergänzungsbereich in allen Schularten auf- und auszubauen. Mit der möglichen Nutzung von Ganztagsangeboten zur individuellen Förderung an unseren Schulen sind wir dabei aber auf dem richtigen Weg. Mängel in der Prävention und Früherkennung von Entwicklungsstörungen insbesondere in Bezug auf die individuelle Frühförderung und die Förderung im vorschulischen Bereich bzw. im Eingangsbereich der Schulen müssen sicherlich anerkannt und noch wirksamer abgebaut werden. Ohne damit das bisherige Engagement zu diskreditieren, wird dennoch die Verlagerung der Zuständigkeit für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in das Kultusministerium ab 1. Januar 2009 die Möglichkeit bieten, den Bildungsaspekt der Kindergärten ganzheitlicher zu beeinflussen und insgesamt zu stärken.

Meine Damen und Herren! In der Entwicklung unseres Schulsystems ist anzuerkennen, dass sich der programmatische Wechsel von der institutionell orientierten Sichtweise sonderpädagogischer Förderung und dem damit gut ausgestatteten differenzierten Förderschulsystem zur personenbezogenen, individualisierten und lernortunabhängigen sonderpädagogischen Förderung mit der erforderlichen flexiblen pädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Förderschule vollzieht.

Das ist, meine Damen und Herren, ein Prozess, der stattfindet und bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist an all jene gerichtet, denen die bislang erreichte Integrationsquote von 11 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch nicht ausreicht. Die mittlerweile 3 300 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integriert unterrichtet werden, sind ein gutes, ausbaufähiges Fundament bei der Weiterentwicklung unserer sonderpädagogischen Schulangebote.

In Förderbereichen wie Sehen, Hören, der Sprache oder körperlicher Behinderung liegt der Integrationsgrad an unseren Schulen sogar noch deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

Meine Damen und Herren! Übrigens wissen Sie an dieser Stelle auch, dass es in Finnland besondere Einrichtungen für verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche gibt und zudem 200 Schulen für Lernbehinderte und eine Vielzahl von Spezialklassen.

Meine Damen und Herren! Ich erkenne an, dass beim weiteren personellen Aufbau unserer Förderschulen besonderer Handlungsbedarf besteht. Dennoch kann keiner die positive Entwicklung dieses Bereichs nach 1990 und insbesondere im Vergleich zu den Verhältnissen vor 1990 leugnen. Unser sächsisches Schulsystem grenzt keinen von der Bildung aus,

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

weder aus ideologischen Gründen noch aus Gründen der persönlichen Behinderung. Beides, meine Damen und Herren, Herr Kollege Porsch, ist aber vor 1990 sehr wohl geschehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Meine Tochter ist heute ...)

Das sollten wir im Blick behalten in Bezug auf die in den letzten Jahren dort vollzogene Entwicklung, um damit auch den in relativ kurzer Zeit erreichten Stand anerkennen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eben den Bereich unserer Förderschulen etwas näher analysiert habe, dann deshalb, weil mit dem Ausbau und der Entwicklung dieses Bereichs exemplarisch deutlich wird, dass jedes Kind, jeder Jugendliche in diesem System eine Chance hat, egal welche individuellen Voraussetzungen er mitbringt.

So wie wir leistungsschwachen und behinderten Kindern mit unserem Schulsystem gerecht werden, tun wir das auch im Bereich der Begabtenförderung. Für besonders begabte Schüler bieten 22 öffentliche allgemeine Gymnasien vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche, musische und sportliche bzw. sprachliche Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Teilnahme und der Erfolg der Schüler, die diese Einrichtung besuchen, werden in nationalen und internationalen Wettbewerben belegt, indem wir dort ein recht hohes Niveau mit Blick auf die Begabtenförderung dokumentieren können.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Mittelschulen und Gymnasien bewährte und erfolgreiche Schularten in Sachsen sind. Sie vermitteln grundlegendes Wissen und Kompetenzen, die den gesellschaftlichen Voraussetzungen entsprechen, aber auch der Heterogenität unserer Schülerschaft gerecht werden. Die Durchlässigkeit zwischen beiden Schularten ist generell gewährleistet. Ich will an die jüngste Regelung zur Einführung der zweiten Fremdsprache erinnern, die auch den späteren Wechsel von der Mittelschule an das Gymnasium ermöglicht.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Auch die zwei Wege zum Abitur in Sachsen sind Ausdruck der schon benannten Durchlässigkeit. Etwa ein Drittel – 31,3 % genau – aller sächsischen Schulabgänger haben im Schuljahr 2006/2007 die allgemeine Hochschulreife erlangt. Damit ist die Zahl der Abiturienten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegen. Es mag sein, dass einem gesellschaftlichen Bedarf nach mehr Akademikern entsprochen werden kann. Gleichwohl sollten wir uns aber nicht von der Abiturientenquote allein leiten lassen. Der jetzt eingesetzte Anstieg des Übergangs ans Gymnasium ist wohl letztlich auch der Absenkung der Zugangsbedingungen geschuldet.

Diese Entwicklung sehen wir durchaus kritisch, zumal eine Absenkung des Niveaus der gymnasialen Ausbildung und der Ausbildung an der Mittelschule gleichermaßen zu befürchten ist.

Auf der Grundlage verlässlicher Daten werden wir diesen Prozess begleiten und analysieren. Ein Festhalten an einem Leistungsdurchschnitt von 2,5 als Zugangsberechtigung für das Gymnasium ist aber auf Dauer nicht tragbar.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine Damen und Herren! Kernstück unserer sächsischen Schullandschaft ist und bleibt die Mittelschule. Sicherlich kann es nicht alleiniges Ziel schulischer Ausbildung sein, Erfordernissen der Wirtschaft zu entsprechen. Dennoch bietet eine praxisnahe, an der wirtschaftlichen Entwicklung orientierte schulische Bildung am ehesten die Chance, seinen Platz im Leben zu finden.

Eine leistungsfähige Wirtschaft braucht leistungsfähige und leistungsbereite Fachkräfte. Gerade die Mittelschule wird mit ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung gemeinsam mit unserem differenzierten beruflichen Schulsystem diesem Anspruch gerecht. Schulen sollen in ihren Kommunen als Lern- und Lebensort wahrgenommen werden. Hier liegt die besondere Chance auch für die Weiterentwicklung unser beruflichen Schulen, sowohl im Ausbau der Kooperation mit den Mittelschulen als auch in einer Beteiligung an der Entstehung regionaler Bildungslandschaften.

Die Berufsschulzentren sollen zu regionalen Zentren der Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden. Für die anspruchsvollen Aufgaben auch innerhalb ihrer Eigenverantwortung sollen Schulleitungen in ihrer Management- und Führungsfunktion gestärkt werden, insbesondere durch zeitliche Freiräume und Angebote zur Weiterqualifizierung. Denn Eigenverantwortung von Schule bedeutet auch, dass zukünftige Zielvereinbarungen zwischen der einzelnen Schule und der Schulaufsicht abgeschlossen werden können.

Die Ergebnisse des Berichts aus der externen Evaluation bilden dafür die Grundlage. So ist es möglich, die Qualität von Schule vor Ort gezielt weiterzuentwickeln. Diese Zielvorgaben auch parlamentarisch zu unterstützen ist uns dabei ein wichtiges Anliegen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Überarbeitung der Lehrpläne, sondern auch durch organisatorische Maßnahmen wie die Einführung des Berufswahlpasses oder die Unterstützung von regionalen Arbeitskreisen Schule/Wirtschaft durch eine Landesservicestelle wird die Praxisnähe und die Kooperation von Schulen, Unternehmen und Hochschulen unterstützt.

Ziel all dieser Bemühungen muss es zudem sein, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: – die Zahl der Schüler ohne Abschluss zu senken. – Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Colditz, Sie sprachen von den Zugangskriterien für das Gymnasium 2,0 oder 2,5 oder wie auch immer. Können Sie dem Hohen Haus sagen, wann Sie vorhaben, diese Zugangskriterien, die derzeit existieren, wieder zu verändern, damit wir nicht wieder so eine Katastrophe wie mit der 2,5 erleben, als Herr Flath damals innerhalb von 14 Tagen so eine Festlegung getroffen hatte?

Thomas Colditz, CDU: Frau Falken, ich hatte im Prinzip schon ausgeführt: Grundlage für eine solche Entscheidung soll natürlich auch gesichertes Datenmaterial sein. Uns liegt der erste Jahrgang vor, der nach diesem Zugangskriterium den Übergang realisiert hat. Das reicht zur umfassenden objektiven Bewertung sicherlich noch nicht aus. Ich denke aber, wenn dieses Material vorliegt, dass eine gute, objektive Grundlage gegeben ist, um darüber ins Gespräch zu kommen. Signale, die wir aus den Kollegien der Gymnasien bekommen, sind eigentlich sehr eindeutig: Man will deutlich weg von dieser 2,5, gerade im Sinne der Qualität des Gymnasiums, aber auch im Sinne der Mittelschulen. Insofern ist es also doch ein zeitnaher Prozess, den wir dort im Auge haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber das schafft Ihr nicht mehr!)

– Abwarten, Herr Porsch.

Meine Damen und Herren! Der statistische Vergleich mit anderen Bundesländern – ich gehe noch einmal auf die Zahl der Schüler ohne Abschluss ein – macht durchaus deutlich, dass Sachsen kein negativer Spitzenreiter ist.

Völlig unzureichend ist die Überlegung, man könne dies mit der Einführung eines Einheitsschulsystems und der Vergabe eines einheitlichen Abschlusses auf dem Papier ermöglichen. Damit ließe sich gegebenenfalls zwar die Schulstatistik schönen, aber spätestens bei der Bewältigung gesellschaftlicher und beruflicher Herausforderungen würde dieser Etikettenschwindel letztlich auffliegen.

Demgegenüber unterstützen wir Fördermaßnahmen wie die neu eingeführten Lerncamps und die schon benannten Förderangebote im Rahmen der Ganztagsangebote.

Schüler ohne qualifizierten Abschluss oder davon gefährdete Schüler müssen im besonderen Fokus der bildungspolitischen Aufmerksamkeit stehen. Gerade im Blick auf die demografische Entwicklung und den damit zunehmenden Fachkräftebedarf brauchen wir jeden Jugendlichen und müssen ihn zu einem sinnvollen qualifizierten Abschluss führen. Noch gezieltere Förderangebote, die individuelle Entwicklung von Fähigkeiten und ein verbessertes Zusammenwirken auch von Elternhaus und Schule sind dabei wichtige Grundlagen, um den Erwerb eines Abschlusses zu sichern.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, sollen Schulen in ihren Kommunen als Lern- und Lebensort wahrgenommen werden. Es ist in diesem Zusammenhang eine erfreuliche und ausbaufähige Entwicklung, wenn laut dem vorliegenden Bildungsbericht mehr als 60 % aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und freien Schulen Ganztagsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen und auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern außerhalb der Schule entwickelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Hier haben sich, meine Damen und Herren, Angebote entwickelt, die qualitativ hochwertig sind und einem Bedarf entsprechen, der mit einer staatlich reglementierten Einführung von Ganztagschulen wohl nicht umzusetzen gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Grundlage des Erfolgs unseres Schulsystems ist und bleibt natürlich die personelle Absicherung durch Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Die demografische Entwicklung hat zu einer Veränderung in der Verteilung und Zusammensetzung der Lehrerschaft geführt.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Der Bildungsbericht hat diese Veränderungen aufgezeigt und zudem Tendenzen in der Altersstruktur bzw. auch der vorhandenen Qualifikation. Während die Altersstruktur an Grund- und Mittelschulen bedenklich ist, stellt sich die Situation an Förder- und Berufsschulen noch relativ günstig dar.

Zweifellos ist also einer Überalterung unserer Lehrerschaft insgesamt entgegenzuwirken, wenn auch nicht außer Acht gelassen werden kann, dass eine insgesamt ausgewogene Altersstruktur das Niveau der pädagogischen Arbeit in den Kollegien sehr positiv beeinflusst.

Ähnlich differenziert muss man sicher auch die Zahl der nach bundesdeutschem Recht ausgebildeten Lehrkräfte bewerten. Sie ist mit 8,6 % an Grundschulen, 7,7 % an Mittelschulen, 18,4 bzw. 15,3 % an Gymnasien und Förderschulen zwar relativ gering, aber man kann wohl trotzdem zu Recht davon ausgehen, dass sich die große Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend den neuen Vorgaben des Schulsystems qualifiziert und insbesondere ihren reichen pädagogischen Erfahrungsschatz, den man mit der Erstausbildung eben nicht automatisch erwirbt, eingebracht hat.

Es war wohl nicht allein manch unbedachte Äußerung des einen oder anderen Politikers, dass das Bild des Lehrberufs in der öffentlichen Diskussion herabgewürdigt wurde; es waren und sind auch manche Rahmenbedingungen bei uns, die die Attraktivität des Lehrberufs für junge Menschen eher geschmälert haben. Umso wichtiger ist es, jetzt alles dafür zu tun, um einem zukünftigen Lehrermangel entgegenzuwirken.

Mit besseren Rahmenbedingungen, zu denen auch eine Vollzeit-Beschäftigungsperspektive gehört, ist außerdem eine positive Auswirkung auf das Berufsbild verbunden. Mit der höheren Wertschätzung in der Öffentlichkeit muss es gelingen, mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu begeistern.

Neben der gezielten Studienberatung wird es besonders darauf ankommen, in Mangelfächern je Absolventen einen Einstellungskorridor zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der sächsischen Schullandschaft hat sich in den zurückliegenden Jahren positiv und erfolgreich vollzogen – sei es unser Bildungs- und Betreuungsangebot im Kita-Bereich, sei es die Umsetzung eines breit gefächerten Ganztagsangebotes oder das stabile Schulnetz und kleine Klassengrößen, vieles zeichnet die Attraktivität des Bildungsstandortes Sachsen aus. Gleichwohl: Wir sind auf dem Weg und noch nicht am Ziel. Schulentwicklung kann im Blick auf die Gesellschaft nie ein abgeschlossener Prozess sein. Der vorliegende Bildungsbericht zum Beispiel hat fundamentale Rahmenbedingungen und Ergebnisse bei den Trägern von Bildungsprozessen in unserem Land aufgezeigt und bietet damit die Möglichkeit, auch neue Ziele abzustecken. Gleichzeitig sind Impulse für die zukünftige Entwicklung, wie gesagt, erlebbar.

Die CDU-Fraktion wird auch zukünftig der Tatsache Rechnung tragen, dass Bildung weiterhin einen hohen Stellenwert in unserer Landespolitik hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Abend werden wieder Millionen das Fußballspiel Deutschland – Wales vor dem Fernseher verfolgen, werden Millionen Nationaltrainer wissen, was die richtige Taktik ist, welche Einwechslung besser wäre. Genauso viele, wenn nicht sogar noch mehr Bildungsexperten haben wir, Menschen, die denken, sie seien Experten für die richtige Bildung ist, weil sie selbst ständig in Bildungsprozessen sind, weil man Kinder oder Enkel in der Schule hat.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Selbstverständlich ist jeder Experte für die eigene Angelegenheit, Experte für sich. Aber wenn das in dem Satz gipfelt: Mir hat es ja auch nicht geschadet!,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ihnen schon!)

dann weiß ich nicht, ob das immer die richtige Antwort ist. Ich möchte auch nicht, dass wir uns immer nur mit uns selbst beschäftigen und froh sind, dass wir zum Beispiel im nationalen Vergleich so toll dastehen.

Also: Wer sich mit Mittelmaß zufriedengibt, der hat keine Zukunftsoption.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Bitte, gerade dann, wenn wir über Bildung reden, reden wir über die Zukunftsoption, reden wir darüber, wie wir unser Land gestalten wollen und mit wem. Und dann fragt man sich, warum andere Länder besser aufgestellt sind, warum sie mit den gesellschaftlichen Herausforderungen, mit der Globalisierung, mit einer industriellen Revolution, die sich in der Veränderung in der Wissensgesellschaft widerspiegelt, anders zurechtkommen. Davor können wir doch nicht die Augen verschließen!

Ich glaube schon, dass wir in den letzten Jahren hier in Sachsen auch richtige Entscheidungen in der Bildung getroffen haben. Ich sage selbstbewusst, dass bestimmte Entscheidungen nur durch die Koalition getroffen werden konnten. Ich glaube, dass die Familien- und Sozialpolitiker unseres Koalitionspartners wissen, was ich meine, wenn wir über frühkindliche Bildung und Förderung reden. Wir haben gemeinsam von Anfang an an einem Strang gezogen, und zwar am gleichen Ende des Stranges, um zu sagen: Da muss der Schwerpunkt gelegt werden, auf den Anfang kommt es an, wirklich zu sehen, dass wir dieses Kita-Gesetz, den Bildungsplan verbindlich gestalten konnten, dass wir, wenn wir Geld in die Hand nehmen, darauf schauen, dass wir es in den Primarbereich investieren. Ich denke da an das Schulvorbereitungsjahr, ich denke an die Vor- und Nachbereitungszeit und an die Umsetzung des Bildungsplanes. Das ist gut angelegtes Geld, und es ist der richtige Weg.

Da bin ich auch stolz und zufrieden, dass diese Schwerpunktsetzung in dieser Koalition vorgenommen wurde und sich diese Erfolge eben auch in dem Bildungsreport widerspiegeln.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Aber besser umsetzen!)

Ich bin jetzt möglicherweise wieder Experte in eigener Sache, wenn ich auf meine Familie schaue. Ich habe zwei Kinder in der Kita und ein Kind, das jetzt in die Schule gekommen ist, und kann sehen, wie fantastisch es ist, wenn Kinder lernen wollen und können – diese Neugier, dieser Wunsch, dieser Drang, die Welt zu entdecken und zu erleben und zum Beispiel in der Kita einen geschützten Raum dafür zu haben, auch einen geschützten Raum vor Schule. Das, was wir mit dem Bildungsplan meinen, heißt eben nicht: Verschulung des Kindergartens, sondern heißt, diese Neugier von Kindern zu wecken und zu nutzen. Sie wollen lernen, sie wollen die Welt entdecken.

Es ist eigentlich die Inspiration, die man weiter mitnehmen muss von der Kita in die Schule hinein. Ich glaube, dass deshalb auch viele Grundschulen viel weiter sind als die weiterführenden Schulen, wenn es um eine andere Schul- und Lernkultur geht, weil sie eben solche Impulse aus der Kita mitnehmen konnten, weil sie durch die gemeinsame Schuleingangsphase auch enger zusammen-

arbeiten, um die Potenziale nutzen zu können, die in den Kindergärten geweckt werden.

Ich glaube also, das ist ein Erfolg, der uns in dieser Koalition wirklich als gemeinsames Projekt auf die Fahnen geschrieben werden kann.

Das Zweite: Ganztagschule. Wir hatten vor Kurzem hier im Landtag die Diskussion über Ganztagschulen und Ganztagsangebote. Bei dieser Gelegenheit hatte ich mich an eine Diskussion hier im Landtag in der letzten Legislaturperiode erinnert. Da gehörte ich dem Landtag zwar noch nicht an, aber als außenstehendem Beobachter hat sich mir durchaus die Argumentation sehr eingeprägt, die man damals von der CDU hören konnte. Sie hieß nämlich: die armen Familien! Ganztagschule zerstört Familien. Da gehen die Kinder früh, wenn es dunkel ist, aus dem Haus, und wenn es dunkel wird, kommen sie nach Hause zurück.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die Ganztagschule wird heute gelobt – und zwar zu Recht.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, und Thomas Colditz, CDU)

Wir haben nicht nur über die Frage gesprochen, ob man es will oder nicht, sondern auch darüber, dass wir in der Koalition jedes Jahr 30 Millionen Euro in die Hand genommen haben, um es mit Leben zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Das ist ein Erfolg. Mit dem, lieber Thomas Colditz, möchte ich gerne den Weg weitergehen, um zu fragen, welche Potenziale wir durch Ganztagsangebote bzw. Ganztagschulen haben. Das Potenzial ist eine andere Rhythmisierung, um den Schulalltag mit dem Gemeinwesen und mit anderen sportlichen, kulturellen und musischen Angeboten zu verbinden. Die SPD hat es schon verstanden, andere brauchen dazu noch länger. Aber der Weg ist richtig – und dass wir ihn finanzieren, erst recht.

Der dritte Punkt ist: Wir haben bei der Frage des längeren gemeinsamen Lernens zumindest einen Beginn gemacht. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mit der aktuellen Situation nicht zufrieden bin. Sie, lieber Thomas Colditz, haben in Ihrer Rede viel zu oft das Wort „Ideologie“ in den Mund genommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die sitzen auf der Ideologie!)

Ich glaube, dass das inzwischen ein Schutzschild ist. Es wird immer, wenn man inhaltlich nicht argumentieren kann, mit Ideologie argumentiert. Ich sage: Ihr habt Angst. Es ist reine Angst.

(Thomas Colditz, CDU: Ach Quatsch!)

Das ist die Angst vor der Frage, ob Bildung nicht eine andere Antwort als die heutige braucht. Ich muss sagen, dass die Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben und – weiß Gott – sehr viele bürokratische und politische

Hürden überwinden mussten, sehr wenig Unterstützung gefunden haben. Man hat sich schon immer gefragt, woran das liegen könnte. Nach der Rede von Herrn Prof. Wöller glaube ich die Antwort gefunden zu haben: Sie haben es nicht verstanden. Sie haben nicht verstanden, was eine Gemeinschaftsschule ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und
vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie reden die ganze Zeit von Gesamtschulen. Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie durch die praktische Bildungspolitik in Sachsen – zum Beispiel die Schulträger zu beraten, die sich auf den Weg von einer Gemeinschaftsschule machen wollen – hin zu einer Gesamtschule führen. Dass inzwischen die CDU zum Verfechter der Gesamtschule geworden ist, das wundert mich schon.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Das Potenzial der Gemeinschaftsschule ist nicht die Frage, ob man ein gemeinsames Dach für verschiedene Bildungsgänge hat. Das Potenzial einer Gemeinschaftsschule ist: Erstens eine andere Schul- und Lernkultur. Zweites Potenzial ist: Längeres gemeinsames Lernen, damit die Differenzierung so spät wie möglich einsetzt und wir so vielen Kindern wie möglich die beste Bildung mit dem bestmöglichen Abschluss geben können. Das sind alles Potenziale.

(Thomas Colditz, CDU: Gesamtschule!)

Lieber Thomas Colditz, schauen wir uns doch einmal die Gesamtschule an: Dort geht es nur darum, dass die Bildungsgänge unter einem Dach organisiert sind. Es handelt sich um eine Organisationsform. Wenn die Bildungspolitik weiter nur Strukturdiskussionen führen möchte, dann werden wir immer zu demselben Ergebnis kommen. Dann werden wir die selbst gesteckten Ziele, die auch von Herrn Prof. Wöller richtigerweise angesprochen wurden, wenn es um die beste Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen geht, nie erreichen. Das ist die Diskrepanz, die wir in diesem Land haben: Wir können wahrscheinlich 80 % der Bildungsziele gemeinsam vereinbaren, aber wir ziehen anscheinend die falschen Konsequenzen oder unterschiedliche daraus.

Das Beispiel mit der Gemeinschaftsschule zeigt aber auch, dass ein sehr hoher Bedarf vorhanden ist. Warum werden die Gemeinschaftsschulen in Sachsen überrannt?

(Lachen des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Wir haben in Sachsen Gemeinschaftsschulen, die 70 Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler vorliegen haben und Schüler ablehnen müssen. Redet man dann mit den Eltern, sagen diese: Wir haben zwar die Bildungsempfehlung für das Gymnasium, aber wir brauchen diese Zeit, um wirklich zu entscheiden, was das Richtige für unser Kind ist. Viele Eltern brauchen diese Zeit für ihre Kinder. Was tun wir eigentlich Familien an, wenn wir in der vierten Klasse entscheiden und sie zwingen, Bildungskarrieren zu planen?

(Thomas Colditz, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Die gesamte Diskussion um die Bildungsempfehlung – ob 2,0 oder 2,5 – bräuchten wir gar nicht zu führen, wenn wir ein längeres gemeinsames Lernen hätten. Dann wären die Debatten vom Tisch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ist das alles Ideologie?

(Thomas Colditz, CDU: Ja!)

– Echt?

(Lachen des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Das tut mir leid, wenn das eine Ideologie ist – dann bin ich ein Ideologe. Dann bin ich gern ein Ideologe, weil es mir darum geht, dass das, was schon Willy Brandt gesagt hat – „Aufstieg durch Bildung“ – umgesetzt wird. Wenn ich von Frau Schavan als Ideologin „Aufstieg durch Bildung“ höre, wäre das zu untersetzen und zu fragen, wie wir es wirklich schaffen wollen, dass wir in diesem Land jedem Kind die beste Bildung geben können. Ich glaube, dass wir uns hier nichts vormachen sollten.

Es ist auch die Frage, inwieweit das jetzige System die richtige Antwort ist. Wenn es so wäre, dass das gegliederte Schulsystem die adäquate Antwort ist, dann frage ich mich, warum wir in der Förderpolitik solche großen Schwierigkeiten haben, warum trotz sinkender Schülerzahlen der Anteil der Förderschüler in absoluten Zahlen mindestens konstant ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Das verstehe ich nicht.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Dass 85 % der Schülerinnen und Schüler die Förderschule ohne einen Schulabschluss verlassen,

(Thomas Colditz, CDU: Das machen
sie auch bei Gemeinschaftsschulen!)

das finde ich schon heftig.

Darum sage ich: Zufrieden sein mit dem, was man erreicht hat, kann man nicht. Selbstzufriedenheit hilft nicht, sondern man muss das als Herausforderung nehmen. Die Herausforderung ist immer dann gegeben, wenn wir wirklich das Ziel erreichen wollen, jedem Kind die beste Bildung zu geben. Da haben wir in Sachsen noch einiges zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nun erteile ich der NPD-Fraktion das Wort; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges Schulsystem“, verkündete Roland Wöllner

am 30. September bei der Vorstellung des ersten Sächsischen Bildungsberichtes. Auf gut 200 Seiten feiert sich dann die Kultusbürokratie des Freistaates regelrecht selbst. Besonders stolz ist Minister Wöllner auf das vergleichsweise gute Abschneiden der sächsischen Schülerinnen und Schüler im nationalen Vergleich, was, mit zahlreichen Grafiken und Statistiken unterlegt, das Bild eines bildungspolitischen Musterlandes zeichnen soll. Nur hin und wieder werden im Bildungsbericht die offenkundigen Mängel des Bildungssystems und die Versäumnisse der tonangebenden Bildungspolitik angedeutet.

Zu nennen ist hier beispielsweise das hohe Durchschnittsalter der sächsischen Lehrer, das im vergangenen Jahr bei 48,2 Jahren lag. An den Grundschulen und an den Mittelschulen liegt das Durchschnittsalter der Lehrer bei 49 Jahren. Fast ein Drittel der Gymnasiallehrer sind inzwischen 51 bis 60 Jahre alt, an den Mittelschulen haben bereits 40,5 % der Lehrkräfte dieses Alter erreicht. An den Grundschulen sind mittlerweile sogar 8 % der Lehrer über 60 Jahre. Nach Auffassung der NPD muss dieser Überalterung der Lehrerschaft entschlossen begegnet werden, indem man deutlich mehr junge Lehrer einstellt und die Attraktivität des Lehrerberufes insgesamt erhöht.

Erst in der letzten Plenarsitzung war der Lehrermangel, den Staatsminister Wöllner bei seiner Amtsübernahme auch selbst eingeräumt hat, Debattenthema. Doch was macht die Staatsregierung im Entwurf für den Haushalt des Kultusministeriums für 2009/2010? Sie will Hunderte Lehrerstellen streichen.

Alte Lehrer müssen keineswegs schlechte Lehrer sein. Aber man darf nicht übersehen, dass die sächsische Lehrerschaft aufgrund ihrer Altersstruktur auch 18 Jahre nach der Wende immer noch extrem DDR-geprägt ist. Über 80 % der Lehrer im Freistaat haben ihren Abschluss in der DDR erworben, sind also durch die Teilnahme am Parteilehrjahr in die hohe Schule des DDR-Antifaschismus gegangen. Die Auswirkungen spüren Sachsens Schüler in Form von Antifa- und sonstiger Tendenzpädagogik noch heute. Wie bei diesen Lehrern –

(Lachen der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

– ja es ist mir klar, dass Gelächter von der Linken kommt. Damit habe ich gerechnet, und das erheitert wiederum auch meine Fraktion. Wie bei diesen DDR-geprägten Lehrern die von Staatsminister Wöllner so weihevoll beschiedene Demokratieerziehung aussehen wird, will man gar nicht wissen.

Dabei will ich allerdings keine Pauschalbewertung vornehmen und die DDR-Lehrer nicht schlechter beurteilen als das antideutsche Achtundsechziger-Gezücht, das in Westdeutschland vielfach die Lehrerkollegien beherrscht. Ein anderer Problemkreis ist die nach wie vor hohe Anzahl von Schülern ohne Schulabschluss. Ihre Anzahl ist von über 10 % vor vier Jahren auf 8,7 % gesunken.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Dieser Kollegin gestatte ich das bis ans Ende der Legislaturperiode nicht. Sie dürfen wieder Platz nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Doch mit 8,7 % Schulabgängern ohne Abschluss liegt Sachsen immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 8,0 %. Hinter dieser abstrakten Zahl verbergen sich im letzten Schuljahr immerhin 3 744 Schüler, die mit der schweren Hypothek eines fehlenden Abschlusses belastet sind. Dass andere von einer Großen Koalition regierte Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg im Vergleichsjahr 2005/2006 Quoten von über 10 % haben, ist kein Grund, hier in Sachsen die Hände in den Schoß zu legen. Die regionalen Unterschiede – 10,3 % Schüler ohne Schulabschluss im Schulaufsichtsbereich Leipzig und 7,1 % im Bereich Chemnitz – gilt es näher zu untersuchen. Ohne Zweifel besteht ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Lage der Schüler und ihrer sozialen Herkunft und dem nicht erreichten Schulabschluss. Die hohen Werte von 12,1 % in Görlitz und 10,1 % in Hoyerswerda weisen ebenfalls in die Richtung eklatanter sozialer Schieflagen als wesentlicher Mitgrund eines fehlenden Schulerfolgs.

Bemerkenswertes enthält der Bildungsbericht hinsichtlich der Schulen in freier Trägerschaft, deren Zahl stetig zunimmt. Der auf 8,2 % angestiegene Schüleranteil dieser Schulform zeigt, dass das öffentliche Schulsystem für immer mehr Eltern nicht mehr sonderlich attraktiv ist. Während in Sachsen die Gesamtzahl der Schulen in freier Trägerschaft bereits den Bundesdurchschnitt von 7,9 % übertrifft, liegt der sächsische Wert bei den Grundschulen in freier Trägerschaft mit 6,7 % gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 3,7 % sogar auffällig hoch. Insbesondere im Grundschulbereich ist nach NPD-Auffassung schulpolitisches Handeln angesagt, um einen weiteren Attraktivitätsverlust öffentlicher Schulen und die Entstehung eines Zweiklassenschulwesens zu verhindern.

Eher verschwommen äußert sich der Bericht zur Schulqualität. Hier glaubt der Kultusminister lediglich einen „Optimierungsbedarf“ zu erkennen. Dabei ergibt eine Studie des Psychologen Ludwig Bilz beispielsweise, dass sächsische Mittelschüler psychisch noch belasteter und gestresster sind als Gymnasiasten – ein Ergebnis, das bei seiner Veröffentlichung im Juli 2008 für Aufsehen sorgte, auf das im Bildungsbericht aber nicht eingegangen wird. Die Studie der TU Dresden auf der Basis von 4 400 Befragungen an 27 Schulen stellt fest, dass Mittelschüler über Überforderung, mangelnde Unterrichtsqualität und Mobbing klagen. Nach dieser Studie sollen bereits 20 % der sächsischen Schüler eine psychische Erkrankung erlitten haben, die mit der Form des Unterrichts zusammenhängt. Fast 19 % aller Schüler im Freistaat klagen über Mobbing an ihrer Schule. An der Spitze liegen dabei die Fünftklässler an Mittelschulen. Das

Kultusministerium hat bislang kein Konzept vorgelegt, wie diese Entwicklung eingedämmt werden kann.

Einen großen Bogen macht der Bildungsbericht auch um das zentrale Thema der Unterrichtsversorgung im Allgemeinen und des Unterrichtsausfalls im Besonderen. Der Bildungsbericht enthält keine Hinweise darauf, wie das Kultusministerium dem Unterrichtsausfall wirklich begegnen will, der im letzten Schuljahr in Sachsen angeblich nur 3,2 % betrug, nach Wahrnehmung vieler Eltern aber wesentlich höher liegt.

Auch die katastrophale Bevölkerungsentwicklung problematisiert der Bildungsbericht überhaupt nicht, sondern führt in alter Buchhaltermanier bloß den Rückgang der Schülerzahlen auf. Gegenüber dem Schuljahr 1992/93 betrug der Schülerrückgang im Jahr 2007/08 betroffene machende 36,8 %. Die sinkenden Schülerzahlen sind Resultat massiver Abwanderung und niedriger Geburtenraten, verursacht durch eine planlose Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Familien- und Bevölkerungspolitik der Herrschenden. Die gesunkenen Schülerzahlen nahm die Staatsregierung in den Jahren 2005/06 bekanntermaßen zum Vorwand für zahlreiche Schulschließungen und Lehrerentlassungen, anstatt überall im Freistaat eine wohnortnahe Schulinfrastruktur aufrecht zu erhalten. Darunter leidet insbesondere der ländliche Raum, in dem Schulen mehr als anderswo sozialer Lebensmittelpunkt sind und junge Familien noch in der Region halten. Wo Schulen leichtfertig geschlossen werden, ist weitere Abwanderung und Vergreisung aber vorgezeichnet. Allein im Zeitraum der Schuljahre 1992/93 bis 2007/08 sank die Zahl der Schulen in Sachsen von 2 299 auf noch 1 504.

Der Freistaat Sachsen steht im Vergleich mit manch anderem Bundesland sicherlich noch gut da. Rot-grüne Bildungspolitiker haben zweifelsohne größere bildungspolitische Flurschäden angerichtet, als das ein CDU-Schulpolitiker wahrscheinlich jemals schaffen kann. Für Selbstzufriedenheit und Schulterklopfen gibt es aber auch in Sachsen keinen Grund. Ob Überalterung der Lehrerschaft oder Schüler ohne Schulabschluss, ob die Zunahme von freien Schulen, der Unterrichtsausfall oder sinkende Schülerzahlen und die Schulschließungen – der Bildungsbericht enthält viel lobhudelndes Wortgeklänge und wenig Problembewusstsein. Als Nationaldemokraten vermissen wir auch nur eine einzige Aussage zu einem verbindlichen Bildungsideal im Freistaat Sachsen. Wo ist das Bekenntnis zur schulischen Vermittlung von Geschichts- und Heimatbewusstsein, zur Erziehung intellektuell neugieriger und kritischer Staatsbürger, zur Erziehung der jungen Menschen zu volksbewussten und gemeinschaftsverbundenen Persönlichkeiten? Schließlich vermisst die NPD eine klare Absage des Kultusministers an den neoliberalen Zeitgeist. Dieser will die Schulen nämlich immer stärker den Verwertungsinteressen und Funktionsbedürfnissen des kapitalistischen Arbeitsmarktes unterwerfen, indem er die Schulen zu bloßen Ausbildungsinstituten der Betriebe herabstuft. Dem muss nach NPD-Auffassung eindeutig ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Bildungsbericht, meine Damen und Herren, ist wie die gesamte Politik der Staatsregierung: selbstbeweihräuchernd, oberflächlich, fernab der Alltagsprobleme und ohne politische Visionen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Rede bin ich heilfroh, dass Herr Gansel nicht an sächsischen Schulen unterrichtet. Das bleibt Gott sei Dank den sächsischen Schülern erspart.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie bleiben den Schülern auch erspart!)

Ich möchte zunächst dem Sächsischen Bildungsinstitut für den umfassenden Bildungsbericht danken. Ich glaube, er ist eine sehr gute Grundlage, um über die Herausforderungen für die sächsische Bildungspolitik zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich hatte insgeheim gehofft, dass die Regierungserklärung an Qualität und Präzision des Bildungsberichtes anknüpft. Leider blieb diese Hoffnung unerfüllt. Der Staatsminister hat zwar lange geredet, aber wenig Konkretes und wenig Neues gesagt, meine Damen und Herren. Dabei würde uns schon einmal interessieren, welche konkreten Ziele die Staatsregierung verfolgt. Welche Zielmarke setzt sich zum Beispiel die Staatsregierung für die Senkung der Schulabbrecherquote und bis wann soll die Senkung erfolgen? Wie und wann sollen die 345 000 Ausfallstunden an Förder- und Berufsschulen verringert werden? Außer allgemeinen Absichtsbekundungen und dem Stichwort Lerncamp habe ich dazu vom Staatsminister nichts gehört.

Ich darf aus der Regierungserklärung zitieren: „Erklärtes Ziel der Regierung ist die weitere Verringerung der Zahl der Schüler ohne Abschluss.“

(Thomas Colditz, CDU: Das ist doch schon was!)

Mutige Worte, meine Damen und Herren, die kann jeder hier unterschreiben. Aber in einer Regierungserklärung hätten mehr Details stehen müssen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Wer sich keine konkreten Ziele setzt, dem fehlt auch der Mut, sich an den Ergebnissen messen zu lassen.

Wir vermissen in der Regierungserklärung, aber auch im Handeln der Staatsregierung, zwei Dinge: Mut und Gestaltungskraft. Wir vermissen den Mut, sich von veralteten Ideologien wie dem Festhalten an der frühzeitigen Schülersortierung zu lösen. Wir vermissen den Mut, die Schulen vom bürokratischen Gängelband des Kultusministeriums zu befreien. Wir vermissen den Mut, in der

Bildungspolitik umzusteuern vom Reparieren zum Investieren. Deshalb reicht uns ein „Weiter so!“ nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Ja, Sachsen ist, was die Bildungsqualität betrifft, besser als die meisten Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Abg. Thomas Colditz, CDU: Genau!)

– Das erfüllt uns auch mit Stolz, Herr Colditz.

Ich möchte ausdrücklich die Lehrerinnen und Lehrer loben. Sie haben in den vergangenen Jahren unter sehr schwierigen Bedingungen Großartiges geleistet. Das ist, glaube ich, der Hauptgrund dafür, dass wir heute besser als andere dastehen.

Ich sage aber auch, dass es Grenzen gibt. Diese merken die Lehrer in ihrer alltäglichen Arbeit, denn die Baustellen in der sächsischen Bildungspolitik sind wahrlich nicht zu übersehen. Über 8 % unserer Schüler verlassen nach wie vor die Schule ohne Abschluss. Bis zu 25 % der Schüler werden von Experten entweder als ausbildungsunfähig oder als teilweise ausbildungsunfähig eingestuft. Die Zahlen stellen uns nicht zufrieden. Sie sind überhaupt kein Grund, sich auf die Schultern zu klopfen und im Ehrgeiz nachzulassen.

(Beifall bei der FDP – Thomas Colditz, CDU: Machen wir auch nicht!)

Wir brauchen den Mut und die Kraft, in der Schulpolitik neue Wege zu gehen. Dazu gehört, die frühzeitige Schülersortierung nach Klasse 4 zu beenden. Wer das Potenzial eines Kindes im Alter von zehn Jahren abschließend beurteilen will, der liegt ganz einfach falsch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wer dazu noch die Bildungsempfehlung für den Übergang aufs Gymnasium aufweicht, der setzt auf einen Fehler einen weiteren, und beides muss aus unserer Sicht korrigiert werden.

Der Kultusminister sprach in seiner Erklärung von den Mittelschulen als Herzstück des sächsischen Schulsystems. Wenn ich einmal in diesem sprachlichen Bild bleiben darf: Mit der überstürzten Aufweichung der Bildungsempfehlung hat die Regierung zumindest eine Herzrhythmusstörung verursacht.

(Beifall bei der FDP)

Deren Folgewirkung auf den Gesamtorganismus können wir sehen: Den Mittelschulen kommen die Leistungsspitzen abhanden und es gibt mehr Schüler mit gebrochenen Bildungsbiografien.

(Martin Dulig, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: In Richtung Regierung kann ich nur sagen: Manche Operation am offenen Herzen sollte man sich vorher gründlich überlegen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Bei vielen Dingen konnte ich ja innerlich Beifall zollen, aber ich bin auf einen Widerspruch gestoßen, zu dem ich fragen möchte: Wenn mit zehn Jahren noch nicht abschließend zu erkennen ist, wie der Bildungsweg zu beschreiben ist, warum ist er es dann mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder 2,5?

Torsten Herbst, FDP: Man kann ja nicht nur innerlich, sondern bei richtigen Aussagen auch mal richtig Beifall klatschen, lieber Martin Dulig.

(Holger Zastrow, FDP: Nur Mut!)

– Da fehlt auch etwas Mut, ja. – Im Übrigen sind wir für längeres gemeinsames Lernen, aber die Entscheidung des Aufweichens der Bildungsempfehlung im bestehenden gegliederten Schulsystem – und darüber reden wir im Moment noch – hat die SPD mitgetragen, wenn ich mich richtig erinnere. Sie haben in der Koalition die Entscheidung getroffen und da dürfen Sie sich hinterher nicht beschweren, wenn die Auswirkungen so sind, wie Experten vorhergesagt haben.

(Martin Dulig, SPD: Ich würde gern die Frage beantwortet haben!)

– Die habe ich Ihnen beantwortet.

Was wir in der Debatte von CDU, aber auch den Linken gehört haben, ist typisch.

(Thomas Colditz, CDU: Was?)

Für die CDU kommt das längere gemeinsame Lernen kurz vor dem Weltuntergang,

(Thomas Colditz, CDU: Genau!)

für die Linken ist es natürlich die Eier legende Wollmilchsau. Ich denke, bei beiden Positionen bleiben Pragmatismus und gesunder Menschenverstand auf der Strecke.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wir brauchen eine moderne Bildungspolitik, die sich weltweit an den erfolgreichsten Beispielen unvoreingenommen orientiert.

(Rolf Seidel, CDU: Also an Sachsen!)

Gelegentlich hilft gerade in Sachsen auch ein Blick zurück. Die Welt ist größer als Sachsen, Herr Seidel – das als kleinen Hinweis. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die übergroße Zahl der sächsischen Eltern gerade bei der Schulstruktur einen pragmatischen Ansatz befürwortet, wie wir ihn beispielsweise mit einem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 6 bei gleichzeitig besserer, individuellerer Förderung vorschlagen.

Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass eine gute Bildungspolitik Leistungsorientierung mit sozialer Kompetenz verbindet. Das schafft faire Chancen für alle jungen Sachsen und unterstützt die Entwicklung selbstbewusster Persönlichkeiten. Schüler sind unterschiedlich. Deshalb müssen wir Schüler besser individuell fördern und fordern, und dafür muss der Freistaat den Rahmen schaffen.

Wir wollen sowohl, dass die Schwachen stärker werden und nicht auf der Strecke bleiben, als auch, dass die Starken ihre Stärken im sächsischen Schulsystem besser entfalten können. In diesem Zusammenhang – das wurde auch von Martin Dulig angesprochen – ist es meiner Ansicht nach bedenklich, wenn es eine einzige Schulart gibt, bei der der Einbruch der Schülerzahlen bis heute nicht angekommen ist. Das sind die Förderschulen in Sachsen. Wer es mit individueller Förderung und Integration ernst meint, der muss auch das Ziel haben, den Anteil der Schüler an diesen Schulen deutlich zu senken.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ein Wort zum Thema Ganztagsangebote. Ich denke, dafür ist in den vergangenen Jahren mit viel Einsatz und Engagement an den Schulen Hervorragendes geschaffen worden. Wenn wir jetzt erleben, dass Anträge von Schulen nach wie vor nicht beantwortet werden, sie in der Luft hängen und man nicht weiß, wie es damit weitergeht, dann droht diese gute Entwicklung zu scheitern. Dann wird Engagement ausgebremst. Das, finden wir, ist nicht richtig und der falsche Weg. Wir brauchen mehr Mittel für qualitativ gute Ganztagsangebote an sächsischen Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen auch mehr Mut, Schulen eigene Verantwortung zu übertragen. Bis heute ist das Wort Schulautonomie in Sachsen eine Worthülse geblieben. Den Schulen werden die Lehrer zugeteilt. Auf ihre Finanzen haben sie praktisch keinen Einfluss. Bei den Inhalten werden sie in das enge Korsett der Stundentafeln gezwängt.

Wie sieht nun die Lösung des Kultusministers aus? Ich zitiere aus der Regierungserklärung: „Zeitliche Freiräume und erweiterte Entscheidungsspielräume werden gegenwärtig geprüft und können eine Neuausrichtung im Rahmen der Personalentwicklung sowie Sachmittelverwaltung nach sich ziehen.“ – Eine wunderbare Formulierung! Vager, unbestimmter geht es nicht. Das Beamtendeutsch könnte man vielleicht auch so übersetzen: Wir prüfen mal so lange, bis wir auch das letzte Argument gefunden haben, warum mehr Freiheit für sächsische Schulen nicht infrage kommt. Das erinnert mich ein wenig an den Paragraphenpranger und dessen unrühmliches Ende.

(Beifall bei der FDP)

Eine Schule in Sachsen kann heute allein gar nicht entscheiden, ob sie zum Beispiel neue Computer kauft oder ihr Chemiefachkabinett modernisiert. Dabei wissen doch

die Schulen am besten, was sie brauchen. Andere Länder machen es vor. Mehr Freiheit schafft mehr Motivation. Mehr Motivation führt zu besserem Unterricht. Sowohl der Staatsminister als auch Herr Hahn haben immer zu wenig Mut. Sie trauen unseren Schulen, Direktoren und Lehrern zu wenig zu.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Stimmt doch gar nicht!)

Damit schaffen wir aber keine neuen Chancen, sondern wir verlängern bestehenden Frust. Wir wollen eigenverantwortliche Schulen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir auch!)

die ihre Lehrer selbst auswählen und mit eigenen Ressourcen individuelle Schwerpunkte setzen können. Natürlich gibt es dagegen auch Widerstand. Ihn zu überwinden, erfordert Mut – Mut, den die Staatsregierung nicht hat.

In den vergangenen Jahren haben wir den Lehrern viel abgefordert, Stichwort: Zwangsteilzeit. Viele der Lehrer haben Opfer gebracht. Auf Dauer ist jedoch klar: Leistung muss sich lohnen. Lehrer brauchen nicht nur ein gutes Schulklima und gute Lehrbedingungen, sie wollen auch eine Anerkennung dafür erfahren. Es gibt viele, die zum Feierabend nicht auf die Uhr schauen. Es gibt viele, die sich in Schulprojekten jenseits vom Unterricht regelrecht aufopfern. Viele leisten mehr, als normalerweise von ihnen erwartet wird. Anerkennung ist nicht nur eine Frage des Geldes. Aber nach so vielen Jahren muss sich besonderer Einsatz – wenigstens zum Teil – auch in der Lohntüte widerspiegeln.

(Beifall bei der FDP)

Mut heißt in diesem Zusammenhang auch, Unterschiede zu machen und beispielsweise die Möglichkeiten der Leistungsprämien für Lehrer besser zu nutzen. Hier fehlt offenbar die Kraft, um sich gegen die Vertreter der Gleichmacherei durchzusetzen.

Zum Thema Berufsnachwuchs eine Bemerkung. Im aktuellen Newsletter der CDU-Fraktion wird über die Ansicht von Kultusminister Wöller berichtet, er müsse über das Gespenst des sogenannten Lehrermangels fast schmunzeln. Das verwundert mich etwas. In der Pressekonferenz zum Schuljahresanfang hat er dieses Gespenst ja eigentlich zum Leben erweckt. Ganz ehrlich, wenn wir uns die Situation gerade an den beruflichen Schulen und an den Förderschulen ansehen, stellen wir fest: Die Situation dort ist nicht zum Schmunzeln.

Zwar spricht Herr Wöller in seiner Erklärung lieber von Lehrerbedarf und Bedarfsfächern als von Lehrermangel und Mangelfächern, aber wir sind ja beide von Haus aus Wirtschaftswissenschaftler und wissen: Wenn der Bedarf das Angebot übersteigt, dann entsteht ein Mangel, meine Damen und Herren. Das kann man auch mal beim Namen nennen.

(Beifall bei der FDP)

Wer die Besten für den Lehrerberuf in Sachsen begeistern will, muss ihnen attraktive Bedingungen bieten. Dazu gehört eine Vollzeitperspektive an allen sächsischen Schulen. In Sachsen werden durch Land und Bund jedes Jahr bis zu 100 Millionen Euro für Jugendliche ausgegeben, die nach dem Verlassen der Schule nicht hinreichend ausbildungsfähig sind. Ich glaube, dieses Geld zu nutzen, es früher zu investieren, wäre der deutlich klügere Weg, als später teuer und mit wenig Wirkung zu reparieren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Zum Beispiel können wir in ein kostenloses Schulvorbereitungsjahr investieren. Wenn wir es als Teil der Bildung in Sachsen begreifen, dann sollte das Schulvorbereitungsjahr kostenfrei sein.

In der Erklärung des Kultusministers fand ich interessant, dass ein Hauch DDR hier im Plenum wehte. Er meinte, Hort und Grundschule gehören zusammen unter ein Dach. Da stellt sich mir die Frage: Wer war denn eigentlich für die Trennung verantwortlich? Hat nicht die CDU den Kultus- und Sozialminister in den letzten Jahren gestellt? Diese Frage kann sich auftun. Seit Langem sind wir für eine sinnvolle Integration. Hier könnte der Minister doch den Mut zeigen und ein Konzept für die Zusammenführung vorlegen, und zwar über das Schlagwort Bildungshäuser hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben etliche Zweifel an der Entschlossenheit dieser Staatsregierung. Es fehlt ihr der Antrieb, wirklich Neues zu wagen – ob längeres gemeinsames Lernen, ob flächendeckendes Angebot für die Fremdsprache in Klasse 1, ob Finanzierung der Kitas und mehr Investitionen für frühkindliche Bildung. Zu oft steht sich die Koalitionsregierung selbst im Weg. Zu oft fehlt der Mut, viel zu oft die Kraft. Da hat die heutige Regierungserklärung auch keine Ausnahme gemacht, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil es keiner meiner Vorredner erwähnt hat, möchte ich doch wenigstens darauf hinweisen, dass der vorliegende Bericht „Schule in Sachsen 2008“ letztlich auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion überhaupt entstanden ist. Meine Fraktion hat bereits 2005 gefordert, dass zur Mitte der Legislaturperiode ein Bildungsbericht von einer unabhängigen Kommission vorgelegt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Seit wann spricht denn Herr Eggert zum Thema Bildung? Ich bin überrascht.

Unser Antrag – Sie werden sich erinnern – wurde auch mit Ihrer Stimme abgelehnt. Aber dass die Staatsregierung das zumindest teilweise noch umsetzen musste, zeigt doch sehr wohl und sehr deutlich, dass wir richtig gelegen haben. Damals hat Kultusminister Flath in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag kühn behauptet, dass ein solcher Bericht eigentlich nicht notwendig sei. Das zeigt uns wieder einmal, wie notwendig eine konstruktive Opposition hier im Hause ist. Allerdings hat Herr Flath in seiner Stellungnahme durchaus auch recht. Ein solcher Bericht kann nicht auf eine Zusammenfassung von an anderer Stelle bereits publizierten Sachverhalten reduziert werden. Leider macht der Bildungsbericht, der uns vorgelegt wurde, genau diesen Fehler. Bereits vorhandene und veröffentlichte Daten werden aufbereitet sowie durch andere Datenbestände ergänzt. Leider kommen auch Sie, Herr Prof. Wöller, in Ihrer Regierungserklärung nicht über diesen Stand hinaus.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede auf den Begriff der Nachhaltigkeit eingehen, der ja im Titel dieser Fachregierungserklärung bemüht wird. Ich glaube, im Bereich Bildung geht es dabei vor allem um den Begriff der sozialen Nachhaltigkeit. Soziale Nachhaltigkeit versteht die Entwicklung der Gesellschaft als einen Weg der Partizipation für alle Mitglieder einer Gemeinschaft. Dies umfasst den Ausgleich sozialer Kräfte mit dem Ziel, eine auf Dauer zukunftsfähige, lebenswerte Gesellschaft zu erreichen. Ich glaube, gerade der Partizipationsgedanke aller Mitglieder einer Gesellschaft ist der Aspekt, der in der sächsischen Bildung jenseits von Bekundungen, wie „Jeder zählt“, am wenigsten ausgeprägt ist.

Sie behaupten, Sachsen ist spitze. Aber ich fürchte, zumindest im internationalen Maßstab stimmt dies nicht. Ein Bildungssystem, das sich 8,7 % Schulabbrecher leistet, ist ein Skandal oder, um es in der Sprache der Ökonomen zu formulieren, ineffizient. Es ist die Verantwortung der gegenwärtigen Koalitionsregierung, die immerhin schon vier Jahre im Amt ist, dass sie bislang eben nicht die geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um diese Zahl nachhaltig zu reduzieren. Das liegt meiner Meinung nach im System selbst begründet, das darauf fußt, dass das gegenwärtige, mehrfach gegliederte Schulsystem von der meiner Meinung nach irrigen Annahme ausgeht, dass leistungshomogene Lerngruppen Voraussetzung sind für eine gute Förderung des Einzelnen. Diese Grundannahme birgt den Kern der sozialen Ungerechtigkeit deshalb in sich, weil in ihrer Folge die Kinder natürlich konsequenterweise relativ früh aussortiert werden müssen. Der Wert eines Bildungssystems bemisst sich damit weniger am Durchschnitt diverser Leistungsvergleiche, die ja durchaus sinnvoll sein können, sondern daran, ob es ihm gelingt, sozial Schwache und Hilfsbedürftige zu einer guten Bildung hinzuführen.

Sachsen beharrt jedoch nach wie vor auf der alten Ständeschule des Kaiserreiches. Da hat sich in den letzten 120 Jahren nicht viel geändert. Sie setzen auf ökonomische Verwertbarkeit und haben –

(Heinz Eggert, CDU: Sie kommen gar nicht aus Sachsen!)

– Herr Eggert, was wollen Sie mir denn erzählen? Wollen Sie Zuwanderung zum Problem machen, dass Sie hier allen, die nicht aus Sachsen kommen, den Mund verbieten, oder was soll Ihre Äußerung bedeuten: Sie kommen gar nicht aus Sachsen? Sie haben hier in der Bildungspolitik fast 20 Jahre lang flächendeckend versagt, und das müssen Sie sich auch einmal von Zugereisten sagen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Jetzt fange ich einmal wieder an, denn deutsch reden kann ich noch, und Sie verstehen es ja vielleicht. Sie setzen auf ökonomische Verwertbarkeit, solange Sie sich der Mühe aussetzen, über Bildung nachzudenken, und haben keine Vorstellung, dass Bildung ein Wert an sich ist.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Da können Sie den Menschen noch so viel vom angeblich zweigliedrigen Schulsystem erzählen und das Herzstück Mittelschule preisen – im Grunde ist es immer noch die alte Schule aus Kaisers Zeiten. Wir haben mittlerweile auch eine andere Berufs- und Arbeitswelt, und wir GRÜNEN haben einen grundsätzlich anderen Anspruch an Bildung.

Der öffentliche Bildungsauftrag braucht nicht nur berufsbezogene Zielsetzungen. Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe sind ebenso bedeutende Ziele in der Bildung wie die Unterstützung des Einzelnen bei der Verwirklichung und Vervollkommenung unterschiedlichster Freizeitaktivitäten und Interessen oder etwa bei der Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Maßnahmen der allgemeinen politischen und kulturellen Weiterbildung sind gleichermaßen für die Gesellschaft wie für den Einzelnen eine gewinnbringende Investition.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal die einzelnen Bereiche der Bildung genauer zu beleuchten. Wir sind uns einig, dass der Grundstock für eine gelingende Bildung in der frühen Bildung gelegt wird. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass dieser Bereich nun in das Kultusministerium überführt wurde. Das heißt, ich würde es aus grundsätzlichen Erwägungen heraus begrüßen, wenn ich das Zutrauen hätte, dass das Kultusministerium auch in der Lage sein wird, die erforderlichen Veränderungen im vorschulischen Bereich auch zeitnah umzusetzen. Wenn ich mir allerdings den zu beratenden Haushalt anschau, fürchte ich, dass die Umstrukturierung ein reiner Verschiebebahnhof wird, der mitnichten die offenen Fragen beantwortet, wie man die Übergänge zwischen Kindergarten und Schule besser bewältigt, wie man wirklich zu offenen Häusern des Lernens für alle Kinder kommt und wie die jeweiligen Bildungsstufen und die vorhandenen Kompetenzen gewinnbringend für alle genutzt werden können.

Der aktuelle Streit um die Finanzierung der halbherzigen Verbesserung des Betreuungsschlüssels lässt mich eher vermuten, dass sich die Staatsregierung aus der Verantwortung stehlen und die finanziellen Lasten den Kommunen und damit den Familien aufbürden will.

Lassen Sie mich jedoch vor allem einige nähere Ausführungen zum Stand der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf machen. Der Kultusminister hat diesen Bereich ja eher lieblos nur gestreift. Es gibt in Deutschland circa 484 000 Schüler mit besonderem pädagogischem Förderbedarf. Davon sind etwa zwei Drittel Jungen. Die Zahl ist nicht im Sinken begriffen, wie man angesichts insgesamt sinkender Schülerzahlen vermuten könnte, nein, die Zahlen steigen verhältnismäßig auch in Sachsen an.

Im Bildungsbericht ist nachzulesen, dass im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 29 948 Schüler, das sind 6,4 %, einen festgestellten Förderbedarf haben. Während zunächst an den Grundschulen, dann an den Mittelschulen und Gymnasien ein erheblicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen war, sinken die Schülerzahlen an den Förderschulen jedoch kaum. Was mir noch mehr zu denken gibt ist die Tatsache, dass in Sachsen – wie in den neuen Bundesländern insgesamt – der Anteil dieser Schüler höher ist als in den alten Bundesländern. Ich glaube, dass dieser Förderbedarf in einer gewissen Weise hausgemacht ist und es eben durch die Struktur dieses Schulsystems ermöglicht wird, dass das Abschieben nach unten zum Prinzip erhoben wird.

Die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeinbildenden Schulen liegt in Sachsen nur bei 0,7 % der Gesamtschülerzahl. Das ist knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Der Erfolg von Förderschulen fällt – das gibt übrigens auch die Kultusministerkonferenz zu – relativ schlecht aus. Acht von zehn Förderschülern verlassen ihre Einrichtung ohne Abschluss. Ich glaube, dass wir schrittweise zu einer hundertprozentigen Integration von benachteiligten Kindern kommen müssen für Kinder, die Behinderungen oder Lernbesonderheiten aufweisen. Die Förderschulen müssen mehr mit den allgemeinbildenden Schulen zusammenarbeiten und sich schließlich zu Kompetenzzentren für alle Schulen entwickeln.

In der Vergangenheit wurde in unzähligen empirischen Untersuchungen der Frage nachgegangen, welche Wirkung der Unterricht von Kindern in Förderschulen hat. Es gibt nur wenige empirische Befunde, die so eindeutig sind wie zu dieser Frage. Kinder am unteren Leistungsende profitieren in heterogenen Klassen in der allgemeinbildenden Schule mehr von ihrer Leistungsentwicklung als die auf niedrigem Niveau homogenisierten Lerngruppen.

Dieser positive Effekt für die Leistungsschwachen geht nicht mit einer immer wieder befürchteten Benachteiligung der Leistungsspitze einher. Der vorgebrachte Einwand, dass förderbedürftige Kinder in heterogenen Lerngruppen hinsichtlich ihres Selbstwertgefühls und ihrer gesamten Emotionalität besonders belastet werden,

konnte bislang nicht empirisch belegt werden. Lernzielgleiches Lernen ist einer der Haupthinderungsgründe für gelingende Integration. Wir brauchen lernzieldifferenziertes Lernen und heterogene Gruppen und wir müssen auf selbsttätiges Lernen ein größeres Augenmerk legen. Den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund widmet der Sächsische Bildungsbericht leider nur eine Seite.

(Jürgen Gansel, NPD: Leider noch zu viel!)

– Dass Sie das als zu viel empfinden, ist uns allen klar. Dass uns Ihre Bemerkung zu viel ist, sollten Sie auch wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kultusminister hat gerade einmal vier Sätze zu diesem Thema aufgewendet. Mich würde interessieren, ob jenseits der besonders Begabten Zuwandererkinder mit Migrationshintergrund häufiger von Zurückstellungen vor der Einschulung oder von Klassenwiederholungen betroffen sind, ob es bereits in der Primarstufe einen Leistungsrückstand dieser Kinder gibt und wie die Hürden zur Sekundarstufe bewältigt werden.

Wir wissen seit PISA, dass der Leistungsnachteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegen Ende der Schulpflicht in kaum einem PISA-Teilnehmerstaat so groß ist wie in der Bundesrepublik. Ich glaube nicht, dass dies an dem weniger günstigen Begabungspotenzial von Zuwanderern liegt.

Ich frage mich zum Beispiel, wie systematisch und konsequent in Sachsen eine Sprachförderung im Fachunterricht stattfindet. Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oft eine hohe Leistungsmotivation aufweisen und die Eltern hohe Bildungserwartungen an ihre Kinder haben. Treffen diese Kinder in Sachsen aber auch auf geeignete Systeme, um diese Motivation abzuholen? Dazu wird im Bericht überhaupt nichts gesagt.

Abschließend möchte ich gern noch zwei Punkte ansprechen: erstens die Modularisierung der Berufsausbildung und zweitens die Weiterbildung. Ich denke, dass wir uns in Sachsen Gedanken machen müssen, was die zukünftige berufliche Ausbildung angeht. Sie haben zwar die Berufsschulzentren thematisiert, aber Sie haben leider nicht die richtige Konsequenz gezogen. Wenn wir so viele lernschwache Schülerinnen und Schüler haben, die in den BSZ im Berufsvorbereitungsjahr untergebracht werden, dann müssen Sie Angebote finden, um diese Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Sie sind eigentlich verpflichtet, Schulsozialarbeiter einzustellen, und haben es immer noch nicht geschafft, das auch umzusetzen. Das könnte zum Beispiel darin bestehen, dass Sie endlich Qualifikationsbausteine entwerfen, in denen Teilabschlüsse aufeinander aufbauen. Dann kommen auch diese Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss.

Schließlich zur vierten Säule im Bildungssystem, der Weiterbildung. Die Weiterbildung muss nach meiner Einschätzung weiterhin in der öffentlichen Verantwortung stehen, aber Lernen betrifft nicht nur die Sechs- bis Achtzehnjährigen, sondern alle Altersgruppen. Hierzu bedarf es einer notwendigen Gesamtstrategie. Leider haben Sie es in Ihrem Bericht versäumt, auf die Volkshochschulen einzugehen. Wir haben in Sachsen immer noch kein modernes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz.

Schließlich ist festzustellen: Ihre Fachregierungserklärung, Herr Prof. Wöller, ist nichts weiter als ein „Weiter so“ gewesen. Sie haben den Renovierungsbedarf in der Bildung nicht richtig erkannt und Sie haben offenbar keinen Mut in dieser Koalition, die notwendigen Veränderungen endlich anzunehmen, zu erkennen und dann auch Maßnahmen zu ergreifen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Sächsischen Ausländerbeauftragten, Frau Abg. de Haas, das Wort.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass Bildung die zentrale Ressource unseres Landes ist, Bildung die Zukunft unserer Kinder und damit die Zukunftsfähigkeit unseres Freistaates in einer globalisierten Welt sichert, darüber ist hinlänglich diskutiert worden.

Ich möchte auf einen Bildungserfolg unseres Landes näher eingehen, den Herr Staatsminister Wöller kurz vorgestellt hat. Ausländische Kinder und Jugendliche tragen zum Bildungserfolg unseres Landes in erheblichem Maße bei. In Sachsen schließt jeder fünfte ausländische Schüler die Schule mit dem Abitur ab – deutschlandweit schafft das nur jeder zehnte –, und dies mit steigender Tendenz. Derzeit besuchen in Sachsen deutlich mehr ausländische Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium als eine Mittelschule. Im Schuljahr 2006/2007 waren es rund 2 300 Schülerinnen und Schüler zu 1 800 Schülerinnen und Schüler in der Mittelschule. Ich habe in meinem Bericht bereits darauf hingewiesen. Drei Viertel aller vietnamesischen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe besucht ein Gymnasium. Bei den russischen und ukrainischen Kindern und Jugendlichen sind es zwei Drittel. Unlängst hat ein junger Gymnasiast, ein Vietnameser aus dem Leipziger Wilhelm-Ostwald-Gymnasium, den ersten Preis, nämlich die Goldmedaille, bei der Biologieolympiade in Indien gewonnen. Er wird in Zukunft in Heidelberg Molekulare Zellbiologie studieren.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Er ist damit der beste europäische Vertreter gewesen. Darauf können wir in Sachsen stolz sein.

Meine Damen und Herren! Andere Zuwanderungsgruppen haben größere Schwierigkeiten. Auch das soll nicht verschwiegen werden. Deshalb verbietet sich eine Generalisierung. Doch es gibt kein anderes Bundesland, welches ähnlich gute Bildungsergebnisse unter ausländischen Kindern und Jugendlichen aufweist.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt auch, dass es möglich ist, aus einer schwierigen sozialen Situation heraus hervorragende Bildungsergebnisse zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Dieser Erfolg hat Ursachen. Sprach- und damit integrationsfördernd wirkt sich die flächendeckend vorhandene Struktur von Kindertagesstätten aus. Eine in der vergangenen Woche vorgestellte brandenburgische Studie weist nach, dass die erfolgreichen vietnamesischen Gymnasiasten zu einem hohen Anteil die Kindertagesstätte besucht haben. Vor allem aber ist es die sächsische Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten im schulischen Bereich mit ihren Betreuungslehrern und regelunterrichtsbegleitenden Sprachkursen, die die Grundlage für diesen Erfolg ist.

Meine Damen und Herren! Mehrsprachigkeit stellt für diese Kinder und Jugendlichen eine Selbstverständlichkeit dar. Sie sind von Haus aus für Vielfalt und für unterschiedliche kulturelle Hintergründe sensibilisiert. Das sind Kinder und Jugendliche, die ein enormes Potenzial besitzen – für sich wie für unser Land. Das müssen wir noch mehr als bisher zur Kenntnis nehmen und auch bekannt machen. Wir müssen es in unserem ureigenen Interesse fördern, und zwar fördern für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Bereits jetzt verzeichnen wir in einigen Branchen einen Fachkräftemangel, der angesichts des demografischen Wandels zunehmen wird. Dagegen tauschen sich schon jetzt vietnamesische Schülerinnen und Schüler in Internetforen darüber aus, ob es nicht besser sei, mit einem Abitur- und dem Hochschulabschluss nach Vietnam zu gehen, um dort Geld zu verdienen.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir müssen diese Potenziale in unserem Land halten. Unser Land profitiert von Zuwanderung.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Dies ist nicht zuletzt auch der Erfolg einer umfassenden Bildungspolitik. Tun wir also alles zur Stärkung des Bildungsstandortes Sachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Größtenteils sind auch die Redezeiten abgelaufen. Ich erkläre damit die Aussprache zur Regierungserklärung für beendet.

Sie haben es sicher registriert. Es liegt ein Entschließungsantrag zur Regierungserklärung vor. Es ist der Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13567. Ich bitte die Fraktion um Einbringung. Danach haben die Fraktionen dazu die Möglichkeit zur Aussprache. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Bildung gehört zu den elementaren Voraussetzungen, um sich in einer Gesellschaft ständigen Wandels bewusst orientieren, ein selbstbestimmtes Leben führen und die Zukunft des Gemeinwesens mitgestalten zu können.

Zweitens. Die guten Leistungen des sächsischen Bildungswesens sind Leistungen der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer. Das ist auch eine Aussage des Kultusministers.

Unser Entschließungsantrag stellt weiterhin fest:

Drittens. Um den Bildungsstand der Sachsen zukunftsfähig zu gestalten, bedarf es einer Modernisierung des sächsischen Bildungswesens. Das geschieht vorwiegend auf dem Weg des sozialen Ausgleichs.

Schauen Sie sich noch einmal die PISA-Studie an. Herr Colditz, Sie zitieren sie sehr oft. Schauen Sie sich diesen Bereich genau an. Die Modernisierung wird nur funktionieren, indem eine Verbesserung des unteren Leistungsbereichs erzielt und damit eine Chancengleichheit verwirklicht wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Rede – Sie sind nicht der erste Kultusminister, der sich damit beschäftigt – die Worte gebraucht, jeder zählt. Jeder zählt heißt natürlich für uns, dass wir insbesondere in den Bereich schauen, in dem die Prozentzahlen für unseren Freistaat bei unseren Schülerinnen und Schülern sehr negativ aussehen. 8,7 % Schüler ohne Abschluss, 9,8 % der Schüler mit Hauptschulabschluss und 6,3 % Förderschüler sind ein Zeichen dafür, dass gerade in den unteren Leistungsbereichen im Freistaat Sachsen etwas passieren muss. Hier gilt es die notwendigen Voraussetzungen insbesondere im Vorschulbereich zu legen. Im Grundschulbereich sind Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen besonders als Grundlage notwendig. Daher fordern wir die Staatsregierung auf:

Erstens. Wir brauchen in Sachsen eine Bildungsreform, die Vernetzungen von Vorschule, Schulbereich und Hochschulbereich als Gesamtstrategie gestaltet. Es soll und muss das gegliederte Schulwesen schrittweise überwunden und das längere gemeinsame Lernen eingeleitet werden. Herr Colditz, Sie werden es noch erleben. Ich verspreche es Ihnen.

Zweitens. Die bessere personelle und sächliche Ausstattung der Bildungseinrichtungen muss vorgenommen werden. Ich weise hier auch noch darauf hin, dass eine umfangreiche Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften, die insbe-

sondere den praxisbezogenen Bereich in ihrer Ausbildung gestalten müssen, zwingend notwendig ist.

Drittens. Das Recht auf Weiterbildung muss dauerhaft gesichert werden. Hier muss es im Freistaat Sachsen und auch in der Haushaltsdiskussion eine Stärkung der Volkshochschulen geben.

Ich fordere Sie auf, unserem Entschließungsentwurf zuzustimmen, damit wir im Bildungsbereich einen weiteren großen Schritt vorankommen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt die Fraktionen, Stellung zu nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es recht kurz machen. Wir werden den Entschließungsantrag aus zwei Gründen ablehnen. Wenn man sich den Punkt 1.2 anschaut, dass die Leistungen des sächsischen Bildungswesens maßgeblich auf den Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer beruhen, dann ist das eine Selbstverständlichkeit, die wir alle in unseren Beiträgen festgestellt haben. Dazu bedarf es nicht einer Extra-Beschlussfassung, um das hervorzuheben, liebe Frau Falken.

Zum anderen sind wir, was die Entwicklung unseres Schulsystems anbelangt, natürlich völlig anderer Auffassung, als es die Antragsteller sind – wenn ich hier wieder lesen muss, dass das gegliederte Schulsystem schrittweise durch ein längeres gemeinsames Lernen überwunden werden soll.

(Zuruf von der Linksfraktion: Sehr richtig!)

Das entspricht einfach nicht den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft. Das haben wir in der Diskussion schon deutlich gemacht. Deshalb werden wir zusammen mit unserem Koalitionspartner Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13567. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 2.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, habe ich noch die Aufgabe, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu bitten, sich nach circa 5 Minuten im Raum A 300 einzufinden, weil eine Sondersitzung des Ausschusses stattfinden soll.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns hier 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:27 bis 14:31 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. Zu Beginn möchte ich Ihnen mitteilen, dass auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ihr Antrag zum Tagesordnungspunkt 9, die Drucksachennummer 4/11670, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Damit verändern sich auch die Redezeiten für

die Fraktionen. Ich möchte sie an dieser Stelle noch einmal ansagen: Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von 106 Minuten, DIE LINKE 82 Minuten, SPD 52 Minuten; NPD, FDP, GRÜNE jeweils 40 Minuten und die Staatsregierung 82 Minuten. – Das war die Information.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Gesundheitsberufe

Drucksache 4/13114, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/13424, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Vor der Einzelberatung erhält gemäß unserer Geschäftsordnung zunächst die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Lauterbach, das Wort, falls sie es wünscht. – Dies ist nicht der Fall. Sie können auch jederzeit noch in die Diskussion eingreifen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen.

(Heinz Lehmann, CDU: Änderungsantrag!)

Ich sehe Widerspruch. Herr Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Frau Präsidentin! Das ist kein Widerspruch, sondern ein Vorschlag zum Verfahren. Der Sozialausschuss hat das Ganze entsprechend behandelt, so wie es hier in der Beschlussempfehlung vorliegt. Auch waren wir uns einig, dass wir keine Aussprache durchführen, da wir uns grundsätzlich über die Verfahrensfragen einig sind. Es gab im Sozialausschuss Interpretationsschwierigkeiten, sage ich einmal, zwei juristische Auffassungen zu bestimmten Anmerkungen, die vom Juristischen Dienst gemacht wurden. Deshalb haben wir nochmals einen Änderungsantrag formuliert, der allen vorliegt, und ich bitte Sie, die Formulierungen des Änderungsantrages jeweils bei der Abfrage des Abstimmungsverhaltens entsprechend mit aufzurufen. Es geht hierbei um formale Dinge, nicht um inhaltliche Aspekte. Ich möchte diesen Änderungsantrag hiermit für die Koalition offiziell eingebracht haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie sprechen von der Drucksache 4/13537?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, genau diese Drucksache.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das werde ich jeweils zu den einzelnen Nummerierungen in den Artikeln aufrufen.

Johannes Gerlach, SPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich habe in diesem Zusammenhang nicht, wie so oft, Gelegenheit und Anlass, die Koalition zu kritisieren. Ich will lediglich bestätigen, dass auch meine Fraktion diesem von Herrn Gerlach vorgetragenen Ansinnen aus dem Sozialausschuss Rechnung trägt. Wir waren so verblieben, dass wir so verfahren können, um diesem Gesetz keinen weiteren Aufschub aufzuerlegen, sondern heute zu einer sinnvollen und sicher notwendigen Verabschiedung zu kommen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir werden zu gegebener Zeit sehen, ob dies möglich ist. Vielleicht an dieser Stelle die Bemerkung: Es wäre wünschenswert, wenn die Ausschüsse die Gesetzentwürfe auch in diesen Formalitäten zu Ende bringen und dann gemeinsam dort verabschieden würden, sodass wir heute keine Verrenkungen machen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Gesundheitsberufe auf. Es liegt Ihnen in der Drucksache 4/13114, Gesetzentwurf der Staatsregierung, vor. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend ab, Drucksache 4/13424. Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, und ich rufe zur Abstimmung die Nrn. 1 und 2 auf. Wer diesen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Artikel 1, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, Nr. 1 und 2 sind mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nr. 3 auf. Hierzu gibt es in der Drucksache 4/13537 einen Änderungsantrag von den Koalitionsfraktionen. Nr. 1 Buchstabe a des Änderungsantrages ist aufgerufen. Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab, der die Nr. 3 neu fasst. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten wie zuvor. Die Nr. 3 in Form des Änderungsantrages ist beschlossen.

Ich rufe die Nrn. 4 und 5 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen sind die Nrn. 4 und 5 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nr. 6 auf. Hierzu gibt es wiederum einen Änderungsantrag. Es handelt sich hierbei um die Nr. 1 Buchstabe e der Drucksachennummer 4/13537. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über die Änderung in der Ziffer 1e des Änderungsantrages ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Abstimmungsverhalten.

Damit ist über die Nr. 6 mit der eben beschlossenen Änderung abzustimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Stimmverhalten. Die Nr. 6 ist in der geänderten Form beschlossen.

Ich rufe die Nr. 7 auf. Wer kann Nr. 7 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nr. 7 ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nr. 8 auf. Hier haben wir die Nr. 1 Buchstabe c des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt dieser Änderung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmen dagegen ist die Änderung beschlossen, und wir stimmen noch einmal über die Nr. 8 in der geänderten Form ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 8 in der geänderten Variante beschlossen.

Ich rufe die Nrn. 9 und 10 auf. Wer stimmt zu? Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten. Die Nrn. 9 und 10 sind mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nr. 11 auf. Hierzu gibt es in dem Änderungsantrag einen Antrag der Koalitionsfraktionen in der Nr. 1 Buchstabe d. Hierbei geht es darum, die Nr. 11 neu zu fassen. Sie können den Wortlaut nachlesen. Wer stimmt dieser Änderung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Analoges Stimmverhalten. Die Nr. 11 ist in der geänderten Variante beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 12 auf. Hierzu gibt es in der Drucksache 4/13537 wieder einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Es geht um die Nr. 1 Buchstabe e. Hierbei geht es um eine Änderung im Text. Wer stimmt dieser Änderung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ähnliches Stimmverhalten wie zuvor. Die Nr. 12 ist mit der Änderung so beschlossen.

Noch einmal die Zusammenfassung zum Artikel 1 mit den einzelnen geänderten Nummerierungen. Ich rufe den Artikel 1, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, in seiner Gesamtfassung auf. Wer stimmt dem zu? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Die Reihenfolge war jetzt nicht beabsichtigt, es hat aber trotzdem gut geklappt. Danke. Damit ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes, auf. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 3, Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Diplomsozialarbeitern, Diplomsozialpädagogen und Diplomheilpädagogen im Freistaat Sachsen, auf.

Zunächst rufe ich die Nr. 1 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist die Nr. 1 mehrheitlich beschlossen.

Zu Nr. 2 gibt es wieder in dem genannten Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD eine Änderung. Ich rufe die Nr. 2 im Änderungsantrag auf, nach der der Artikel 3 geändert werden soll. Die Änderung finden Sie im Text. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Also ist dem Artikel 3 in der geänderten Fassung nach dem Vorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD mehrheitlich gefolgt worden. Also, Nr. 2 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion ist gefolgt worden. Damit ist der Änderungsantrag beschlossen, und jetzt rufen wir die Nr. 2 noch einmal auf. – Ich war jetzt irritiert, weil hier steht: „in folgender Fassung“.

Also, wir rufen die Nr. 2 inklusive der Änderung noch einmal zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen ist die Nr. 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nrn. 3 und 4 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich? Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen sind die Nrn. 3 und 4 mehrheitlich beschlossen.

Jetzt rufe ich den Artikel 3 in seiner Gesamtheit noch einmal zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 3 beschlossen.

Ich rufe den Artikel 4, Änderung des Weiterbildungsgesetzes Gesundheitsfachberufe, auf. Zu Nr. 1 gibt es keinen Änderungsantrag. Wer stimmt Nr. 1 zu? – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen ist Nr. 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Nr. 2 auf. Dazu gibt es in der Drucksache 4/13537 den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Es ist dort die Nr. 3 genannt. Wer stimmt dieser Änderung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich gefolgt.

Jetzt werden wir die Nr. 2 noch einmal in der beschlossenen Variante zur Abstimmung bringen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine

Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen ist Nr. 2 in der geänderten Version beschlossen.

Jetzt rufe ich den Artikel 4 in seiner Gesamtheit auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 4 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Artikel 5, Neufassung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, und den Artikel 6, Inkrafttreten, auf. Wer kann diesen Artikeln zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Analoges Stimmverhalten. Artikel 5, Neufassung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, und Artikel 6, Inkrafttreten, sind mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da wir Änderungen in der 2. Lesung beschlossen haben und es zeitlich nicht möglich ist, Ihnen wie gefordert die Unterlagen in der geänderten Variante vorzulegen, wird es am Freitag, dem 17. Oktober 2008, zu einer 3. Lesung kommen und ich beende an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 3.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes

Drucksache 4/13412, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Minister Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes.

Der Bund hat das alte Personenstandsrecht aus dem Jahr 1937 mit dem Gesetz zur Reform des Personenstandsrechtes durchgreifend reformiert. Das neue Bundesgesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft, und bis dahin müssen auch die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in Kraft getreten sein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um aufgrund der Föderalismusreform von den Ländern zu treffende Verfahrensregelungen.

Das Personenstandswesen ist ein zuverlässiger, gut organisierter Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die von einer umfangreichen Rechtsprechung begleitete Amtsführung des Standesbeamten hebt sich von anderen Verwaltungsbereichen auf kommunaler Ebene deutlich ab. Dem Standesbeamten wird ein hohes Maß an Verantwortung anvertraut. Sein Wirken begründet Rechte und sichert Rechtsverhältnisse durch einwandfreie Beurkundung wichtiger – zunehmend auch internationale Fragen betreffende – Lebensvorgänge.

So ist die Arbeit des Standesbeamten eine wichtige Nachweisquelle zum Beispiel für Unterhalts- und Erban-

sprüche, für den Identitätsnachweis nach Namensänderung, aber auch für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund der Abstammung eines deutschen Elternteils.

Ziel der Reform des Bundesgesetzes ist es, die Beurkundungsverfahren zu modernisieren und einem größeren Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen. Bahnbrechend ist hier vor allem zu nennen die vollständige Umstellung auf elektronische Personenstandsregister statt der bisher in Papierform geführten Personenstandsbücher. Die elektronische Datenerfassung und Urkundenerstellung nach der ab 2009 geltenden Rechtslage ist in den meisten sächsischen Standesämtern bereits jetzt durch neue Soft- und Hardware vorbereitet.

Die Geburts- und Heiratsurkunden werden in unseren Standesämtern auch nach dem Jahreswechsel zunächst noch ausgedruckt und in Papierform aufbewahrt. Diese traditionellen Personenstandsbücher – künftig heißen sie Register – werden aber bald der Vergangenheit angehören. Denn bis 2014 muss auf eine vollständige elektronische Registerführung umgestellt werden. Wir in Sachsen werden wie alle anderen Länder zu entscheiden haben, ob wir die Vorzüge eines zentralen landesweiten Registers nutzen wollen oder ob die mehr als 200 Standesämter die technisch anspruchsvolle Registerkonzeption dezentral individuell realisieren müssen.

Doch zunächst müssen wir die aufgrund der Föderalismusreform im neuen Bundesrecht nicht mehr enthaltenen

Zuständigkeitsregelungen durch Landesgesetz treffen. Vier Kernbereiche des Gesetzentwurfes darf ich nennen.

Erstens: Der Freistaat muss die Zuständigkeit für den Vollzug des Personenstandsrechts ab Januar 2009 durch Landesgesetz festlegen, da mit dem neuen Bundesrecht auch die bisherige Aufgabenübertragung auf die Gemeinden entfällt. Mit unserem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit entsprechend der geltenden Rechtslage weiterhin auf die Gemeinden übertragen; denn diese Zuständigkeit hat sich bewährt. So wird es niemanden verwundern, dass auch alle anderen Länder daran festhalten. Gleiches gilt für die grundsätzliche Struktur der Aufsichtsbehörden.

Zweiter der vier Punkte: Durch die ausdrückliche Aufforderung zur Bildung von gemeinsamen Standesamtsbezirken strebt der Gesetzentwurf die Schaffung effizienter Organisationseinheiten an. Kleinere Gemeinden werden die personellen und finanziellen Anforderungen, die sich durch die Einführung elektronischer Register ergeben werden, kaum allein bewältigen können.

Dritter meiner vier Punkte: Aufbewahrung der Erst- und Zweitregister. Die Fortführung aller Register ist, wie gesagt, ab 2009 befristet. Sterberegister sind nach 30 Jahren, Heiratsregister nach 80 Jahren und Geburtenregister nach 110 Jahren in öffentliche Archive zu überführen. Damit wollen wir eine zukunftsfähige Struktur schaffen, mit der sowohl den Interessen der Gemeinden als auch den überregionalen Interessen Rechnung getragen wird, auch wenn sich die Vorteile dieser neuen Struktur erst in einigen Jahren bemerkbar machen werden. Da wir in Sachsen mit dem Staatsarchiv bereits eine Stelle haben, an der zentral Personenstandsunterlagen aufbewahrt werden, soll künftig das sogenannte Sicherheitsregister beim Staatsarchiv aufbewahrt und damit eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Das Erstbuch verbleibt dagegen im kommunalen Archiv und steht damit den örtlichen Historikern zur Verfügung. Damit können

die kommunalen Archive auf das Fachwissen des Staatsarchivs zurückgreifen, wenn künftig die dauerhafte Aufbewahrung elektronischer Daten zu gewährleisten ist.

Letzter Punkt: Die künftige Personenstandsverordnung des Bundes wird keine Gebührentabelle für die Amtshandlungen der Standesbeamten enthalten, sodass die Gebühren durch Landesrecht festzulegen sind. Leider war es nicht möglich, eine abschließende Einigung zwischen allen Ländern zu erreichen, sodass es ab 2009 Abweichungen geben wird. Die Kosten einer Eheschließung können also zum Beispiel in Berlin höher sein als in Brandenburg. Die durch das Staatsministerium des Innern im Verordnungsweg festzulegenden Gebühren werden sich aber an der derzeitigen Gebührenordnung sowie an den anderen Bundesländern orientieren. Denn schließlich wollen wir vermeiden, dass etwa ein Hochzeitstourismus zulasten der sächsischen Standesämter entsteht.

Das wärs, und ich bitte um wohlwollende Behandlung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Letzteres war nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 4/13423, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Ich rufe die Linksfraktion auf. Herr Abg. Fröhlich, bitte.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung ein, dessen umfangreicher Begründung Sie schon viel entnehmen können. Deswegen werde ich mich auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Wenn wir und die sächsischen Kommunen die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen wollen, werden wir auch alle gebäudetechnischen Möglichkeiten für Energieeffizienz und erneuerbare Energien nutzen müssen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

– Danke.

Die unglaubliche Akzeleration in der Entwicklung der Bau- und Energietechniken macht diese ehrgeizigen, aber auch dringend notwendigen Ziele möglich. Bereits mit den heute verfügbaren Technologien sind wir in der Lage, kurzfristig 60 bis 80 % des heutigen Energieverbrauchs, von dem 90 % allein für das Heizen verbraucht werden, einzusparen. Mit bezahlbarem Aufwand könnten wir mehr als 800 Terawattstunden Energie weniger verbrauchen.

Der Mehraufwand pro Quadratmeter Wohnfläche betrüge beim Neubau circa 30 bis 40 Euro und im Bestand circa 60 bis 80 Euro. Selbst denkmalgeschützte Gebäude können mit der heutigen Technik zu 100 % mit erneuerbaren Energien bestens versorgt werden.

Investitionen in solare Klimatisierung und Energieversorgung werden allgemein auch deshalb schon seit Jahren mit Blick auf die klima- und ressourcenpolitische Notwendigkeit gefördert. Energiegewinnungstechnologien bis hin zu den in der Gebäudehülle integrierten Systemen sind längst alltagstauglich und sichern auch in Sachsen – und vielleicht besonders hier – zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Aber das ist nur die eine Seite. Es sind ebenso Gegenstrategien gegen perspektivisch weiter steigende Kosten, Gebühren und Abgaben für Wohnen und Leben in Stadt und Land notwendig. Klimaschutz und energieeffiziente Gebäudetechnik, die Nutzung erneuerbarer Energien und die rationellere Ressourcenverwendung entlasten alle Haushalte, aber im besonderen Maße gerade auch die sozial schwachen. Sie stärken lokale Wertschöpfung und sind notwendige Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf gibt den Gemeinden zwei weitere Gestaltungsmöglichkeiten für örtliche Bauvorschriften in die Hand, um die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Gemeinschaft rechtzeitig und verstärkt auf die Versorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien – zum Ersten – und auf eine rationellere Wasserversorgung – zum Zweiten – zu lenken.

Die Einführung der Grauwasserwiederaufbereitung wird merklich zur Schonung der Wasserressourcen vor Ort und zur Senkung des Einsatzes an Chemikalien und unnötiger Energie zur Bereitstellung von Trinkwasser beitragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie wird Kläranlagen, Gewässer und natürlich die Gebührenzahler entlasten.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Diese Änderungen der Bauordnung sind für alle sächsische Gemeinden von strategischer Bedeutung.

Ihre Regelungen tragen nämlich zur Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität unter den Herausforderungen des demografischen Wandels bei. Was wir heute nicht in Zukunftsfähigkeit investieren, müssen schließlich unsere Enkel morgen teuer bezahlen. Ich glaube, das kann nicht der Sinn vorausschauender Landesplanung sein.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss – federführend – sowie mitberatend in den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und freue mich auf unsere spannende Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse, in die überwiesen werden soll, sind vorgelesen worden. Ich frage Sie, ob Sie mit der Überweisung einverstanden sind. Wenn ja, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren – Bürgerbeteiligungsgesetz (SächsBürgerbeteiligungsgG)

Drucksache 4/13487, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich bitte jetzt Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus demoskopischen Umfragen wissen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Funktionieren der Demokratie unzufrieden sind. Liest man die Umfragen genau und betrachtet sie über eine längere Zeit hinweg, dann zeigt sich, dass die Staatsform Demokratie im Osten zwar geringer unterstützt wird als im Westen, aber gleichwohl eine überwältigende Mehrheit zur Demokratie steht.

Die Stärke der menschenrechtsgeprägten Verfassungsordnung des Grundgesetzes ist gerade, dass sie die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger nicht erzwingt, wie es totalitäre Systeme tun, sondern dass sie auf die freiwillige Zustimmung zu ihr vertraut. Was also infrage steht, ist

nicht parlamentarische Demokratie als solche, sondern ihr Funktionieren, und es ist nach Auffassung unserer GRÜNEN-Fraktion durchaus so, dass die parlamentarische Demokratie durch mehr direkte Demokratie und mehr Bürgerbeteiligung ergänzt werden muss.

Wir müssen endlich neben dem Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger und dem Recht auf unmittelbare Sachentscheidung durch Bürgerentscheid eine dritte Säule der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger hinzufügen, nämlich das Recht auf politisch einflussreiche Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn wir das Grundgesetz ernst nehmen – und das tun wir als GRÜNE –, dann lesen wir, dass die Parteien „an der Willensbildung des Volkes mitwirken“. Dies bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass das Volk

selbst die Willensbildung vollzieht und sich die Parteien daran lediglich beteiligen. Die Willensbildung des Volkes ist das Primäre, die Beteiligung der Parteien das Sekundäre. Diese Reihenfolge, meine Damen und Herren, müssen wir wieder lernen ernst zu nehmen.

Nun stimmen wir als GRÜNE gerade nicht in den populistischen Chor der Parteienschele ein. Parteien sind für uns nichts vom Volk Abgehobenes, autoritär Draufgesetztes, wie es die Einheitspartei SED mit ihren Blockparteien war. Parteien sind selbst institutionelle Formen, die sich das Volk schafft, um einen gebildeten Willen wählbar zu machen und so über die Parlamente und die Gesetzgebung in die Wirklichkeit umzusetzen.

Dennoch verbleibt ein eigentlich politischer und im Kern auch parteifreier Raum der Willensbildung des Volkes, den die Sächsische Verfassung und Gemeindeordnung auch anerkennen und vorsehen. Beide kennen die unmittelbare Sachentscheidung außerhalb der gewählten Organe Landtag und Gemeinderat: Das ist der Volksentscheid und der Bürgerentscheid.

Aber auch die dritte Säule der Demokratie, die Bürgerbeteiligung, ist bereits in der Gemeindeordnung angelegt und vorgesehen. Sie mündet nicht in eine eigene Sachentscheidung, sondern dient der Information und der Abgabe einer Empfehlung an den Gemeinderat. Bürgerbeteiligungsverfahren bewegen sich damit noch im Vorfeld der eigentlichen Entscheidungsverfahren.

Es handelt sich, meine Damen und Herren, um die Einwohnerversammlung und den Einwohnerantrag nach den §§ 22 und 23 der Gemeindeordnung. Doch leider handelt es sich dabei um totes Recht, um Recht also, das zwar in einem Gesetz steht, aber in der Wirklichkeit nicht stattfindet.

Die Staatsregierung antwortete mir auf eine Kleine Anfrage, dass seit 2003 in ganz Sachsen nur 48 Einwohnerversammlungen im Sinne des § 22 und nur vier Einwohneranträge nach § 23 stattgefunden haben. Auf Kreisebene gab es weder eine Einwohnerversammlung noch einen einzigen Einwohnerantrag. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass dieses Ergebnis an der allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bürgermeistern und Landräten liegt. Tatsächlich handelt es sich um ein niederschmetterndes Ergebnis, über das sich nur diejenigen freuen können, die sich beim Regieren nicht vom Volk stören lassen wollen.

(Leichte Unruhe)

Wir müssen daher feststellen, dass die dritte Säule der politischen Rechte des Volkes, nämlich das Recht auf politisch einflussreiche Bürgerbeteiligung, in Sachsen höchst wurmfortsatzartig ausgebildet ist. Die Ursache ist leicht erkennbar: Ein Quorum von 10 % der Einwohner, um eine Bürgerversammlung oder einen Bürgerantrag im Gemeinderat durchzusetzen, ist viel zu hoch. Für einen Bürgerentscheid genügen in manchen Gemeinden bereits 5 % der Stimmen. Warum sollte ich mir als Initiator eines Beteiligungsverfahrens die Mühe machen, 10 % der

Einwohner für einen Bürgerantrag zu gewinnen, wenn ich für die Hälfte der Stimmen bereits einen Bürgerentscheid durchsetzen kann?

Die Konsequenz kann natürlich nicht sein, die Quoren für einen Bürgerentscheid anzuheben, sondern Bürgerversammlung oder Bürgeranträge zu erleichtern. Und genau dies tun wir.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion zur Erleichterung kommunaler Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren denkt dabei die Ansätze der Gemeindeordnung konsequent weiter und baut sie zu einem effektiven Instrumentenkasten in der Hand der Bürgerinnen und Bürger und unabhängig von den Parteien aus. Wir erhoffen uns davon eine Belebung des politischen Prozesses, bessere sachliche Entscheidungen und eine höhere Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Die Eckpunkte unseres Gesetzentwurfes für mehr Bürgerbeteiligung sind: Erstens – und jetzt, Frau Roth, weil Sie die ganze Zeit so lachen, Sie glauben, Sie haben das alles schon selbst eingebracht, kommen die Unterschiede zu Ihren Gesetzentwürfen. Passen Sie auf!

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Wir zwingen den Gemeinden unsere Vorstellungen einer gerechten und wirksamen Bürgerbeteiligung nicht auf, sondern ermächtigen sie lediglich, dazu bestimmte Verfahren einzuführen.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Wir zwingen auch niemandem unsere Meinung auf!)

Der Gesetzentwurf stellt ein auf konkrete Ausfüllung durch die Gemeinden auszufüllendes Rahmenrecht bereit und sichert für diesen Fall die Verfahrensrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens – hören Sie doch weiter zu! Bürgerbeteiligung in ihren Formen der Information der Bürger und der Abgabe von Empfehlungen der Bürger muss politisch etwas bewegen können, sonst stehen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. Daher führen wir nach Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens eine viermonatige Entscheidungssperre ein. Solange das Bürgerbeteiligungsverfahren nicht abgeschlossen ist, kann der Gemeinderat oder der Bürgermeister keine Entscheidung in der Sache treffen. Allerdings: In unaufschiebbaren Fällen kann der Gemeinderat, aber dann nur mit der Mehrheit seiner Mitglieder, entscheiden. Eine Bürgerempfehlung ist zwingend im Gemeinderat zu entscheiden; ihre Vertreter haben im Gemeinderat Rederecht. Die Bürger haben auch einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Beachtung dieser ihrer Verfahrensrechte.

Drittens. Ein förmliches Bürgerbeteiligungsverfahren mit Entscheidungssperre setzt den Nachweis eines echten bürgerschaftlichen Interesses voraus. Dieses Interesse ist wie beim Bürgerentscheid durch Unterschriften nachzuweisen. Beteiligungsverfahren sollen auch in Ortsteilen zulässig sein. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften ist nach den Kriterien der realistischen Sammelbarkeit

und dem Aufwand für die Gemeinde gestaffelt. Unser Gesetzentwurf macht hierzu detaillierte Vorschläge.

Damit, Frau Roth, unterscheiden wir uns bewusst von den Vorschlägen der Linksfraktion, die stets feste Formen der Bürgerbeteiligung für bestimmte, definierte Angelegenheiten vorschlägt. Dieses Modell ist nach unserer Ansicht zu bürokratisch und zu unflexibel, weil es nie alle Angelegenheiten erfassen kann, bei denen im konkreten Einzelfall eine Bürgerbeteiligung wünschenswert erscheint.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Andererseits müssen nach diesem Modell auch Verfahren mit hohem Aufwand durchgeführt werden, für die eigentlich kein echtes Interesse in der Bürgerschaft besteht. Bürgerbeteiligung kann so als bürokratisches Monster denunziert werden, aber gerade das wollen wir nicht.

Viertens. Bürgerinformationsverfahren sind auf die zuverlässige und Laien verständliche Information über bestimmte konkrete Sachverhalte gerichtet, die in irgendeiner Form in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde stehen. Fachplanungen sind für Laien nicht verständlich, Einsichtsrechte sind spärlich und führen aufgrund des Fachchinesisch nicht zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Bürger. Wir wollen, dass die Bürger ihre Informationen in allgemein verständlicher Form durchsetzen können.

Fünftens. Bürgerempfehlungsverfahren sind auf die Abgabe einer Bürgerempfehlung an das zuständige Entscheidungsorgan – entweder den Gemeinderat oder den Bürgermeister – gerichtet. Das Ganze gilt natürlich auch für die Kreisebene. Bürgerempfehlungen können entweder in Bürgerversammlungen oder Bürgerwerkstätten oder Planungszellen abgegeben werden. Auch die Empfehlungen eines Mediators nach einem Mediations-

prozess gehören hierher. Schließlich können Bürgerempfehlungen in Haushaltsfragen auch nach einem Bürgerhaushaltsverfahren abgegeben werden. Auch diese Empfehlungen sind zwingend im Gemeinderat zu behandeln.

Sechstens. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sind durch Unterschriftensammlung zur Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens berechtigt, sondern auch die gewählten Organe Bürgermeister und Gemeinderat. Ich kann mir schon vorstellen, dass es für einen Bürgermeister oder Gemeinderat von Interesse sein kann, die Meinung und die Stimmung der Bürger zu einem bestimmten Projekt in einem geordneten und zeitlich überschaubaren Verfahren mit Bündelfunktion zu erkunden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um eine offene und nicht von den üblichen Scheuklappen gekennzeichnete und getriebene Debatte in den Ausschüssen. Außerdem bitte ich um die Überweisung an den Innenausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist soeben angekündigt worden: eine Überweisung an den Innenausschuss – ich möchte noch hinzufügen federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt. Es folgt

Tagesordnungspunkt 7

Leipzig im Fadenkreuz ausländischer Bandenkriminalität

Drucksache 4/12275, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung

Es spricht zuerst die einreichende Fraktion, die NPD. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE, die Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Ich erteile jetzt der NPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Staatsregierung die 227 Fragen unserer Großen Anfrage „Leipzig im Fadenkreuz ausländischer Bandenkriminalität“ einmal mehr über weite Strecken unbeantwortet ließ und wieder nach Kräften bemüht war, den Fragen der NPD-Fraktion auszuweichen bzw. einen Stapellauf nichtssagender Allgemeinsätze zu vollführen, ist es angebracht, einige Worte Klartext an die hier sitzenden

Vertreter der sächsischen Überfremdungsallianz zu richten.

(Allgemeine Unruhe)

Während sich mein Kollege Gansel in seinem später folgenden Beitrag zu verschiedenen Einzelaspekten der dürftigen Antwort der Staatsregierung äußern wird, möchte ich unter anderem jene Ereignisse in Erinnerung rufen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit unserem heutigen Thema stehen.

Genau neun Monate ist es her, da sprachen wir hier über die Anfrage zu den Auseinandersetzungen beim Mügeln Altstadtfest und die beispiellose Verleumdung einer Stadt – ja eines ganzen Landes – durch rückgratlose politische Opportunisten und eine antideutsche Medienmafia.

Dass es die Inder waren, die im Mügeln Festzelt zuerst die Deutschen frech provozierten, ist inzwischen bekannt. Dass die Inder auf brutale Weise mit abgebrochenen, vorher bereits in Blumenkübeln versteckten Flaschen als Erste auf deutsche Festbesucher losgingen und mehrere Deutsche schwer verletzten, ist mittlerweile auch bekannt. Dass ein Teil dieser Inder vom Aktivistenumfeld der terroristisch eingestuften Baba-Kaiser-Organisation angehören, ist dem Verfassungsschutz bekannt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Dass es keine Hetzjagd durch die Stadt Mügeln gab, das pfeifen mittlerweile die Spatzen von den Dächern. Trotzdem waren es ausschließlich Deutsche, die durch die angeblich unabhängige BRD-Justiz abgeurteilt wurden.

Was hat das Ganze nun mit der Leipziger Blutnacht vom 8. März und mit unserer heutigen Anfrage zu tun? Die Gewalttaten von Mügeln sind – ebenso wie der ausländische Bandenterror nur sechs Monate später – schlagende Beweise dafür, dass das durch die Überfremdungsallianz durchgepeitschte Integrationskonzept für Ausländer genau das ist, was es schon immer war: ein gegen das eigene Volk gerichtetes Bürgerkriegskonzept. Offensichtlich will man in Europas Mitte Verhältnisse wie auf dem Balkan oder im Nahen Osten herstellen.

Uns Deutschen ist von den überfremdungsbesessenen Strippenziehern anscheinend das Schicksal zgedacht, dass wir unser Volksleben auf dem Komposthaufen der Globalisierung auszuhauchen haben, und die hier seit Jahrzehnten planvoll eingeschleusten Ausländermassen sollen nach dem Willen der Überfremdungsfanatiker wohl als Kompostbeschleuniger missbraucht werden. Für die Vertreter der schwarz-gelb-rot-grünen Überfremdungsallianz ist das alles natürlich kein Thema – jedenfalls so lange nicht, wie Ausländer die Täter und Deutsche die Opfer sind.

Die Leipziger Blutnacht vom 8. März ist bislang der bedeutendste Fall schwerster ausländischer Kriminalität in Sachsen. Diese Nacht hat jedem, der nicht mit Blindheit geschlagen ist und dessen Tassen noch vollständig im Schrank stehen, gezeigt, dass die Bundesrepublik nun auch auf diesem Sektor auf dem Gebiet der ehemaligen DDR angekommen ist. Nachdem im Herbst 2007 das im Leipziger Waldstraßenviertel gelegene Betriebsgelände eines Wachschutzunternehmens bereits durch einen gewalttätigen ausländischen Mob überfallen und Mitarbeiter angegriffen wurden,

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, könnten Sie sich bitte maßigen!

Holger Apfel, NPD: wurde die Innenstadt in der Nacht zum 8. März 2008 von einer Bande von 150 ausländischen Gewalttätern heimgesucht. Bei einer Reihe von Gastronomiebetrieben wurde zuerst die Verglasung

zerschlagen. Danach wurde das Sicherheitspersonal durch die Ausländerbanden überwältigt und dann die Gasträume gestürmt und zum Teil verwüstet. Gegen drei Uhr morgens wurde in der Diskothek „Schauhaus“ der Inhaber eines Sicherheitsunternehmens durch einen stadt- und polizeibekannten Rädelsführer einer arabisch-albanischen Bande mit Stichen in die Herzgegend lebensgefährlich verletzt. Nur wenig später erfolgte eine mehrfache Schussabgabe von außen in die Innenräume der Diskothek „Mia’s“. Dabei fand ein völlig unbeteiligter, vor einer Diskothek stehender 28-jähriger Deutscher den Tod. Der oder die Täter wurden bis heute, ein halbes Jahr nach der Tat, noch immer nicht gefasst. Der marodierende Mob zog durch die Straßen und richtete weitere Verwüstungen in der Innenstadt an.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, ich sage es Ihnen jetzt nur noch einmal: Bitte benutzen Sie den Ausdruck nicht mehr.

Holger Apfel, NPD: Welchen Ausdruck denn?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mob.

Holger Apfel, NPD: Die eingesetzten Polizeibeamten waren von diesen bürgerkriegsähnlichen Zuständen offensichtlich vollkommen überfordert.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Sie sind auch überfordert!)

Wie verschiedentlich berichtet und durch Privatpersonen auch filmisch festgehalten wurde, schauten verschiedene Polizeikräfte bei den Gewalttaten sogar untätig zu. Bemerkenswert ist, dass sogar Polizeihunde durch ausländische Muskelmänner verprügelt wurden. Das klingt lustig, ist es aber nicht; denn selbst Landespolizeipräsident Merbitz schilderte sehr anschaulich, dass diese Kriminellen offensichtlich durch Drogenkonsum so schmerzempfindlich waren, dass sie sich von Polizeihunden einfach in den Arm beißen ließen und diese dann verprügeln.

Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen ist auch ein drei Tage später – am 11. März – ausgeführter Brandanschlag auf die Sporthalle des Kampfkлубs „Germania“ in Neuschönefeld zu sehen, in der Bedienstete verschiedener Leipziger Wachschutzunternehmen zu trainieren pflegen. Obwohl die Polizei rechtzeitig auf die besondere Bedrohungslage hingewiesen wurde, brannte die Halle bis auf die Grundmauern nieder. Der entstandene Schaden beträgt etwa eine dreiviertel Million Euro. Auch in diesem Fall wurden der oder die Brandstifter bis zum heutigen Tage nicht gefasst.

Wie man es von der Berichterstattung über die Mügeln Ereignisse kannte, wurde dann auch im Zusammenhang mit der Leipziger Blutnacht durch die Massenmedien ein falsches Bild gezeichnet. In verzerrender Darstellung wurden die gewalttätigen Attacken dieser ausländischen Banden verkürzt als Türsteherkrieg dargestellt. So als ob das an den Eingängen zum Schutz der attackierten Gast-

ronomiebetriebe diensttuende Sicherheitspersonal ein Interesse daran hätte, in blutige Auseinandersetzungen verwickelt zu werden.

Meine Damen und Herren! Nach einer Umfrage der Stadt Leipzig ist mehr als die Hälfte der befragten Bürger davon überzeugt, dass die Kriminalitätsrate in den letzten fünf Jahren angestiegen ist. Die Leipziger fühlen sich in ihrer Stadt nicht sicher, titelte die „Leipziger Volkszeitung“ am 4. September 2008. Ich bin jedoch sicher, dass auch diese Ängste unserer Bürger Sie nicht anfechten werden. Sie werden auf Ihrem Weg so weitermachen wie bisher. Sie werden weiterhin Millionen Euro Steuergelder zur Bekämpfung der nationalen Opposition zum Fenster hinauswerfen – Geld, das an allen Ecken und Enden fehlt. Sie werden nicht begreifen, meine Damen und Herren, dass dieser Weg – Ihr Weg – eine überaus kurvenreiche Gefällestrecke beinhaltet. Beschleunigen Sie also nur Ihr schwarz-rot-gelb-grünes Überfremdungswägelchen. Die Haarnadelkurve wartet schon auf Sie, meine Damen und Herren von der Überfremdungsallianz.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind starke Worte, die wir eben gehört haben: Überfremdungsallianz, antideutsche Medienmafia, Bürgerkriegskonzept, Ausländermassen. Genau das Vokabular haben wir hier erwartet und nichts anderes. Die Haarnadelkurve wird wohl hoffentlich die NPD aus diesem Landtag heraustragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Natürlich haben uns alle die gewaltsamen und brutalen Auseinandersetzungen am 8. März 2008 in der Stadt Leipzig entsetzt. Aber bereits im Herbst 2007 war es der Leipziger Polizei immer wieder gelungen, aggressive Auseinandersetzungen zu verhindern und die Lage in Leipzig zu beruhigen. In der Folgezeit hatte die Polizei ihre Präsenz in der Innenstadt deutlich erhöht. Dennoch ist es am 8. März 2008 zu einer Eskalation gekommen, die mit der Tötung eines Besuchers endete – leider. Die Polizei hat auch an diesem Abend getan, was in ihren Kräften stand.

Sie hat umsichtig gehandelt und weitere Auseinandersetzungen mit Personenschaden verhindert. Im Nachgang wurde eine 29-köpfige Sonderkommission gebildet. Wir als Koalitionsfraktion unterstützen die mit Nachdruck geführten Ermittlungen zur Aufklärung. Allen beteiligten Kräften der Polizei und Justiz gilt unser Respekt, verbunden mit dem Wunsch für eine erfolgreiche und lückenlose Aufklärung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ein Teil davon – dazu komme ich noch – ist bereits passiert. Ich hoffe, dass es auch dazu führt, dass unser Leipzig nicht in dieses falsche Licht gerückt wird, wie das eben der Herr Apfel hat machen wollen.

Meine Damen und Herren! Leipzig wurde 1015 erstmals erwähnt. Wir feiern also in Bälde die tausendste Wiederkehr dieser ersten urkundlichen Erwähnung. Im Jahre 1190 wurden die Oster- und Michaelismärkte bestätigt, 1268 das Geleitschutzprivileg erlassen, das den Grundstein für den Fernhandel unserer Stadt legte. Leipzig ist somit die älteste Messe der Welt. 1497 wurde sie zur Reichsmesse erhoben. Kaiser Maximilian I. hat das Messerecht bestätigt und damit stiegen Leipzig und die Leipziger Messe in den folgenden Jahrhunderten zu einem internationalen Handelsplatz, zu einem internationalen Messestandort auf.

(Jürgen Gansel, NPD: Wie war doch gleich das Thema?)

Internationalität ist ein Markenzeichen für Leipzig, ist Tradition und zugleich Richtschnur für unsere Zukunft. Das haben auch die beiden Diktaturen im vergangenen Jahrhundert nicht zerstören können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es gibt heuer in Leipzig viele Projekte, Partnerschaften und Netzwerke, die schon aus sich heraus sprechen. Leipzig unterhält beispielsweise zu 13 Städten weltweit aktive partnerschaftliche Beziehungen. Seit 1992 ist unsere Stadt Mitglied im Netzwerk der Euro-Citys. Mit seiner Universität ist Leipzig eine Stadt der Studenten, die aus aller Welt in unsere Stadt zum Studieren kommen und herzlich willkommen sind.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Diese Weltoffenheit steht massiv der eben gehörten Fremdenfeindlichkeit der NPD entgegen. Was die Menschen brauchen, sind ausländische Investoren.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber keine Kriminellen!)

Wir brauchen kluge Köpfe, die uns mit ihren Ideen unterstützen. Aber, meine Damen und Herren, was wir nicht brauchen, ist die NPD!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion und der SPD)

Beim Durchlesen dieser Anfrage ist Ihnen sicher klar geworden, welchen Zweck die NPD damit verfolgt hatte. Einmal mehr geht es dieser Fraktion um nichts anderes, als ausländerfeindliche Ressentiments zu bedienen, Stimmung gegen Fremde und Ausländer zu machen und Skandalisierung zu betreiben. Damit soll unserem Rechtsstaat die Vertrauensgrundlage entzogen werden. Polizei, Justiz und die Stadt Leipzig sollen als machtlos gegenüber der angeblichen Ausländer- und Bandengefahr dargestellt werden. All das ist so durchsichtig wie falsch.

Unsere Behörden sind sehr wohl in der Lage, angemessen und mit allen verfügbaren rechtsstaatlichen Möglichkeiten

auf die Ereignisse des 8. März zu reagieren. Auf falsche Ratschläge auf dem Rücken der hier lebenden Ausländer verzichten wir gern. Die NPD sollte vor ihrer eigenen Haustür kehren, bei ihren freien Kräften, beim Sturm 34 und den Skinheads Sächsische Schweiz. Dabei handelt es sich nicht um sogenannte ausländische Banden, sondern um von ihnen favorisierte hiesige Schlägertrupps.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
der SPD, und den GRÜNEN –
Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Von diesen verbrecherischen Gruppen geht in der Tat eine große Gefahr für die Menschen, für unser Land und für unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aus. Doch hierzu verliert die NPD aus nahe liegenden Gründen kein einziges Wort. Das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal an der Geschichte.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Wir verurteilen jede Art von Gewalt, egal, von wem sie ausgeht. Die Täter müssen ermittelt und bestraft werden, und zwar ohne Rücksicht auf Ansehen und Herkunft der Person. Dass es in Leipzig ein Problem mit gewalttätigen Ausländern gab, wissen wir. Dagegen geht die Polizei vor. Da wird nichts geschönt, aber auch nichts übertrieben. Gegen 30 Gewalttätige, darunter auch ausländische Bürger, wird wegen Körperverletzung und Landfriedensbruch ermittelt. Die Ermittlungen sind zurzeit abgeschlossen. Ein Rädelsführer steht kurz vor der Abschiebung. Wenn die Behörden der Stadt Leipzig hier rechtzeitig gehandelt hätten und die Ausländerbehörde der Stadt Leipzig so konsequent gearbeitet hätte wie unsere Polizei, wäre er bereits abgeschoben worden.

Die 29 Beamten der Soko ermitteln weiter wegen des Tötungsdelikts an dem Unbeteiligten. Den Angehörigen und Freunden des Opfers gilt unser Mitgefühl.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen und mit Sicherheit alle demokratischen Parteien im Sächsischen Landtag haben ein großes Interesse an der Aufklärung der Vorkommnisse, aber in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Die Schaffung von mehr Ordnung und Sicherheit ist und bleibt eine Hauptaufgabe der sächsischen Politik. Die Koalitionsfraktionen setzen alles daran zu gewährleisten, dass unsere sächsischen Sicherheitskräfte diesen Aufgaben auch künftig jederzeit gewachsen sind. Wir werden mit dem kommenden Haushalt sicherstellen, dass unsere sächsische Polizei personell und technisch modern aufgestellt ist. Darüber werden wir sicher in den nächsten Wochen hier verhandeln.

Noch eins, meine Damen und Herren: Der Fall Michelle in Leipzig zeigt deutlich, dass die NPD vor nichts zurückschreckt

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

und selbst den tragischen Tod des Mädchens für ihre braune Propaganda missbraucht. Wir trauern um das Mädchen und hoffen, dass auch dieser Täter bald gefasst

wird. Wir verabscheuen aber die Art und Weise der Polemik der NPD.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema Aufklärung und Umgang mit Gewalt aus Sicht von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hat Kollege Seidel hier umfassend berichtet. Ich möchte auf die Antworten zu der Anfrage eingehen; denn diese zeigen, dass es diese Anfrage nicht wert ist, darüber zu debattieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann
können Sie vom Rednerpult abtreten!)

Als Leipziger halte ich es aber für erforderlich, das Bemühen der NPD, Räuberpistolen über unsere Stadt zu verbreiten, an dieser Stelle entschieden zurückzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Bei näherem Hinsehen erweitern sich die Fragen der NPD als eine einzige Blamage für die Fragestellerin selbst. Viele Fragen können nicht beantwortet werden, weil sie laufende Ermittlungen berühren. Das hätte der NPD auch schon vorher klar sein müssen. Schließlich haben einige dieser Abgeordneten einschlägige Erfahrungen mit laufenden Ermittlungen. Diese Peinlichkeit wird noch dadurch überboten, dass der Abg. Apfel per Kleiner Anfrage um Auskunft darüber gebeten hatte, ob mittlerweile mehr Fragen beantwortet werden könnten. Dummerweise hat er diese Kleine Anfrage zu spät gestellt, sodass die Antwort heute nicht vorliegt.

Dass sich die NPD nicht für die erforderlichen laufenden Ermittlungen interessiert, zeigt eindeutig, dass es ihr überhaupt nicht um die Aufklärung der angesprochenen Verbrechen geht. Nicht einmal der Titel der Großen Anfrage hat etwas mit den ihm folgenden Fragen zu tun. Es soll nur suggeriert werden, dass sich Leipzig angeblich im Fadenkreuz einer angeblichen ausländischen Bandenkriminalität befindet.

Meine Damen und Herren! Dazu werden im ersten Teil allgemeine Fragen ohne Bezug auf die Stadt Leipzig gestellt. Alle weiteren Fragen beziehen sich lediglich auf die kriminellen Ereignisse in den Nächten auf den 8. und 11. März 2008 im Rahmen des sogenannten Leipziger Diskokrieges. Ja, es gibt nicht einmal ansatzweise Fragen nach der Organisierten Kriminalität bzw. ihren Strukturen in dieser Großen Anfrage. Das zeigt, dass deren Überschrift der reinste Etikettenschwindel ist. Stattdessen wurde die Staatsregierung mit so schwachsinnigen Fragen belästigt, ob Asylbewerber in der Nacht zum 8. März ihre Residenzpflicht verletzt hätten oder welcher Staatsange-

hörigkeit der Anrufer war, der nach dem Schuss auf einen 28-Jährigen einen Notruf getätigt hat.

(Jürgen Gansel, NPD:
Das ist wohl völlig unerheblich?)

Wir sind also jetzt um die Erkenntnis reicher, dass die Staatsangehörigkeit des Anrufers im Notrufgespräch nicht abgefragt wurde. Die NPD dürfte die einzige Fraktion sein, die ein Problem damit hat.

Meine Damen und Herren! Hier werden der traurige gewaltsame Tod eines jungen Mannes und ein Brandanschlag parteipolitisch genutzt. Wüste Spekulationen, unbeantwortbare Fragen und die Nichtachtung laufender Ermittlungen sollen bei schlichten Gemütern den Eindruck entstehen lassen, dass die NPD hier einer ganz großen Sache auf der Spur sei. Das ist widerlich, beschädigt das Ansehen der Stadt Leipzig und beleidigt deren Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Angesichts der zurückliegenden anhängenden Strafanzeigen gegen aktuelle und ehemalige Mitglieder dieser NPD-Fraktion – wir reden hier von Volksverhetzung, Betrug, Waffenmissbrauch, Kinderpornographie und Ladendiebstahl –

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch nicht sein!)

frage ich mich doch: Wie kann sich diese Fraktion als Hüterin von Recht und Gesetz hier aufspielen? Gerade erst hat der Abg. Gansel ausgerechnet die Stadt Leipzig mit seinem Pfefferspray unsicher gemacht.

(Jürgen Gansel, NPD: Verwechseln
Sie nicht Ursache und Wirkung!)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Das heißt hier: Wer selbst mit Strafanzeige, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren konfrontiert ist, Herr Gansel, sollte seinem Verteidiger Fragen stellen, aber nicht mit einer derartigen Vorlage öffentliche Ablenkungsmanöver im Sächsischen Landtag starten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage der NPD dient nicht der Aufklärung, sondern der Propaganda. Sie ist nach parlamentarischen Kriterien schlecht gemacht, nach intellektuellen Maßstäben ist sie dämlich und in moralischer Hinsicht ist sie einfach nur schäbig, eben typisch NPD.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Apfel, ziehen Sie diese Drucksache sofort zurück und entschuldigen Sie sich bei den Bürgern der Stadt Leipzig!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN – Gelächter bei der
NPD – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Seidel, Herr Weichert, Sie haben sich soeben wieder als Meister der Verkehrung von Ursache und Wirkung erwiesen.

Wir als NPD-Fraktion prangern in diesem Landtag nur die Missstände an, die Ihre Parteien zu verschulden haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn in diesem Land durch eine libertäre, täterfreundliche Strafrechtspolitik nicht immer wieder dazu ermuntert würde, dass Pädophile sich Kinder als Opfer aussuchen,

(Starke Unruhe im Saal – Zurufe von
der CDU, der SPD und der FDP)

wenn in diesem Staat durch eine libertäre – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, das hat überhaupt nichts mit diesem Thema zu tun; sprechen Sie einfach zu Ihrer Großen Anfrage!

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Eine Entgegnung auf meine Vorredner wird mir wohl gestattet sein.

Wenn in diesem Staat, gerade in Sachsen, reihenweise Kinder Opfer von Sexualstraftätern werden, hängt das sehr wohl mit politischen Versäumnissen zusammen, und dann hat die nationale Opposition das Recht,

(Zurufe von der CDU, der
Linksfraktion und der SPD)

diese Missstände auch anzusprechen. Genauso nehmen wir uns das Recht heraus, Ihre Versäumnisse in der Ausländerpolitik anzuprangern. Wenn Sie nicht wollen, dass wir das eine oder andere Thema ansprechen, dann nehmen Sie einen politischen Kurswechsel vor in der Rechtspolitik, in der Sicherheitspolitik, in der Ausländerpolitik und dann werden Sie den einen oder anderen Antrag von uns nicht mehr zu behandeln haben!

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
weitere Zurufe)

Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sprechen Sie zu Ihrem Antrag, Herr Gansel! Sie müssen auch nicht so ins Mikrofon schreien.

(Gelächter bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt darf ich zu meinem eigentlichen Redemanuskript kommen. Im Sächsischen Staatsministerium des Innern geht es aufwärts. Albrecht Buttolo und seine bienenfleißigen Beamten haben eine bedeutende Quotensteigerung hingelegt und sich einmal mehr dabei übertroufen. Während das Innenministerium bei der Großen Anfrage der NPD-Fraktion zu der Mügeln Festzelt-

schlägerei von 150 Fragen bereits 51 % unbeantwortet ließ, haben Buttolos Soldschreiber bei unserer aktuellen Großen Anfrage „Leipzig im Fadenkreuz ausländischer Bandenkriminalität“ die Quote der nicht beantworteten NPD-Fragen auf fast 60 % gesteigert.

Das ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die NPD-Fraktion haargenau die richtigen Fragen zum Polizei- und Politikerversagen gegenüber der organisierten Ausländerkriminalität in Leipzig gestellt hat. Die Gründe, die der Innenminister für die Nichtbeantwortung der Fragen der zweitgrößten Oppositionsfraktion im Sächsischen Landtag anführt, sind von einer atemverschlagenden Einfältigkeit. Die Lieblingsbegründung für die Auskunftsverweigerung lautet nämlich: „Der damit verbundene Arbeitsaufwand wäre unverhältnismäßig hoch und ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu realisieren.“ So redet sich also das Innenministerium heraus, um unliebsame Fragen der NPD-Fraktion nicht beantworten zu müssen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass bei der kreuzüberflüssigen Großen Anfrage der GRÜNEN zur „Situation von Männern in Sachsen“ vom Juli 2007 der Arbeitsaufwand für das Innenministerium augenscheinlich nicht zu groß war, weil sämtliche Fragen der GRÜNEN, die teilweise an Dämlichkeit nicht zu überbieten waren, vom Ministerium gewissenhaft und pedantisch beantwortet wurden.

Bei der Großen Anfrage der NPD-Fraktion geht es zwar nicht um die Lage der Männer in Sachsen, die sicher ganz gruselig ist, sondern es geht bei unserer Anfrage nur um die Hintergründe schwerster Straftaten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Und da darf den Beamten des Innenministeriums natürlich keine Arbeit zugemutet werden – schon klar. Mit der obigen Begründung schafft es das Innenministerium nun spielend auf eine Quote von 60 % unbeantworteter Fragen, um ja kein Licht ins Dunkel der Leipziger Ausländerhalbwelt bringen zu müssen.

Das Parlament kontrolliert die Regierung. Blödsinn – das ist nur die rechtsstaatliche Theorie. Die Buttolo'sche Informationsverweigerung – das ist die jeder Gewaltenenteilung zuwiderlaufende Praxis in dieser Saubermann-Republik. Es will sich beim besten Willen nicht erschließen, warum die Fragen unserer Großen Anfrage so willkürlich und selektiv beantwortet wurden.

So wird etwa die Frage 74 nach der Höhe der Sachschäden an einzelnen Leipziger Lokalitäten mit dem Hinweis auf das laufende Ermittlungsverfahren und den eventuell gefährdeten Ermittlungserfolg nicht beantwortet. Auf die ähnlich lautende Frage 222 nach der Schadenshöhe an der Sporthalle des KSC Germania gibt das Ministerium trotz ebenfalls noch laufender Ermittlungen hingegen eine Antwort. Der Ermittlungserfolg in dieser Brandstiftungssache scheint also durch die erfragte Höhe des Gebäude-

schadens nicht gefährdet zu sein. In anderen Fällen ist das angeblich so.

Stringenz und Nachvollziehbarkeit beim Umgang mit einer Großen Anfrage sehen für uns anders aus. Die NPD überrascht es auch nicht zu erfahren, dass von den zwischen 1998 und 2004 im Komplex Organisierte Kriminalität ermittelten 2 424 Tatverdächtigen 1 189 Ausländer waren – also satte 49 % –, die Ausländer mit deutschem Pass natürlich nicht eingerechnet. Würde man die mittlerweile eingebürgerten Fremden hinzurechnen, läge der Ausländeranteil bei den Tatverdächtigen der Organisierten Kriminalität in Sachsen deutlich über 50 % – und das bei einem offiziellen Ausländeranteil im Freistaat von unter 3 %. Zu den Deliktsbereichen der Organisierten Kriminalität gehören bekanntermaßen Rauschgiftkriminalität, Waffenhandel, Wirtschaftskriminalität, Fälschungskriminalität, Eigentumskriminalität, Gewaltkriminalität, Schleuserkriminalität, Umweltkriminalität und – man denke an Leipzig – Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das haben Sie alles in Ihrer Landtagsfraktion!)

Rund die Hälfte aller in Sachsen ermittelten Tatverdächtigen aus den eben aufgelisteten Bereichen der Organisierten Kriminalität sind Ausländer. Aber darauf hinzuweisen macht einen in dieser Ausländerrepublik ja schon zum Ausländerfeind.

Wie lässt sich der überproportionale Ausländeranteil in diesen Deliktgruppen mit der immer vollmundig herausgestellten niedrigen Ausländerquote in Sachsen zur Deckung bringen? Überhaupt scheint den sächsischen Ermittlungsbehörden wenig an der Aufklärung des von Ausländern nach Leipzig getragenen Bandenkrieges gelegen zu sein. Dieser Eindruck stellt sich ein, wenn man die zur Aufklärung der Mügeln Festzeltschlägerei gebildete Sonderkommission der Polizei mit derjenigen zur Aufklärung der Leipziger Blutnacht vergleicht. Dabei hatten die Ermittler in Mügeln lediglich der Frage nachzugehen, wie es zu der Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Indern und den Verletzten auf beiden Seiten kam.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – weitere Zurufe)

Dass die Ermittlungen gegen die Inder wegen Körperverletzung inzwischen eingestellt sind, verwundert in diesem Multikulti-Staat nicht. Zur Aufklärung der Mügeln Festzelteilereie wurde eine 26-köpfige Sonderkommission gebildet. Zur Aufklärung der Leipziger Blutnacht ermitteln gerade einmal drei Beamte mehr – also 29 –, so, als wenn das von der strafrechtlichen Relevanz auch nur einigermaßen zu vergleichen wäre.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Im Fall der Leipziger Blutnacht geht es schließlich um einen Mord und um einen Mordversuch. Es geht um den bandenmäßigen Überfall von 150 Ausländern, die Gebäu-

deschäden in bisher noch nicht bekannter Höhe in der Leipziger Innenstadt anrichteten, und den Brandanschlag auf die schon genannte Sporthalle mit einem Schaden von einer dreiviertel Million Euro. Die zur Aufklärung dieser schweren Straftaten gebildete Sonderkommission besteht gegenwärtig aus 29 Beamten. Das sind gerade einmal drei mehr als die Sonderkommission zur Aufklärung der Mügeln Vorkommnisse.

Vor diesem Hintergrund kann man für unsere Leipziger Bürger nur hoffen, dass die öffentlich geäußerten Befürchtungen von szenekundigen Kriminalexperten nicht eintreffen. Die verharmlosend als Discokrieg bezeichneten Gewalttaten in der Nacht zum 8. März 2008 in Leipzig seien nur der Kulminationspunkt eines seit längerer Zeit durch organisierte Ausländerbanden geführten Krieges, um die innerstädtische Kneipen- und Discolandschaft unter Kontrolle zu bekommen. „Das geht hundertprozentig so weiter“, lässt sich ein Kriminalexperte im Magazin „Stern“ zitieren.

Die NPD-Fraktion wird trotz der selektiven Informationspolitik der Staatsregierung weiterhin dafür sorgen, dass Ausländergewalt und Ausländerkriminalität nicht unter den Teppich des Schweigens gekehrt werden. Wir fordern eine konsequente Abschiebep Praxis für alle straffällig gewordenen Ausländer, gleich welchen Aufenthaltsstatus sie zufällig haben. Es macht nämlich nur wütend, wenn die „Leipziger Volkszeitung“ am 23. September dieses Jahres berichtet, dass das Abschiebeverfahren gegen Arthur T., den Drahtzieher des sogenannten Leipziger Discokrieges, auf Eis liegt, weil dessen Staatsangehörigkeit nicht geklärt sei. Bisher, so berichtet die „Leipziger Volkszeitung“, seien die Behörden von einer iranischen Staatsbürgerschaft ausgegangen. Doch nun habe sich herausgestellt, dass der Pass gefälscht sei. Weil Arthur T.

sich nun als Armenier ausbe – scheinbar haben wir es hier mit einer Ethno-Lotterie zu tun, bei der sich jeder seine Staatsangehörigkeit gegenüber der Polizei selbst aussuchen kann –, sei das ausländerrechtliche Verfahren gestoppt worden. Wenn man solche orientalischen Schlagetots nicht abschieben zu können glaubt, müssen sie nach Auffassung der NPD-Fraktion wenigstens unter Fremden gesetzgebung gestellt und bis zu ihrer Abschiebung interniert werden, damit unser Volk vor ihnen geschützt wird.

(Beifall bei der NPD)

Der Entschließungsantrag der NPD zum Thema „Leipzig im Fadenkreuz ausländischer Bandenkriminalität“ ist hiermit eingebracht. Ich bitte, weil es sich so gehört, um Ihre Zustimmung, bin mir aber sicher, dass wir diese nicht erhalten werden.

(Beifall bei der NPD –
Stefan Brangs, SPD: Richtig!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Gansel, wir haben keinen Entschließungsantrag von Ihnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Der muss eingereicht sein!)

– Haben Sie ihn auf dem Platz liegen? – Ich habe keinen vorliegen. Es ist kein Entschließungsantrag da.

Gut. Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage erledigt.

(Zuruf von der SPD: Der redet hier einfach, und es gibt keinen Entschließungsantrag!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Situation der Feuerwehren im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/12836, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Herr Abg. Martens, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank. – Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Nach Scheingefechten und Scheinproblemen ohne wirklichen Antrag kommen wir jetzt zur Großen Anfrage der FDP-Fraktion. Wir werden Ihnen dann dazu auch noch einen Entschließungsantrag präsentieren. So viel Arbeit muss dann sein.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Die Feuerwehren, meine Damen und Herren, vor allem die freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen sind,

wer wollte das bestreiten, ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. In Sachsen wirken derzeit rund 48 000 Bürgerinnen und Bürger in den freiwilligen Feuerwehren mit, eine sehr beachtliche Zahl. An dieser Stelle vorweg der Dank meiner Fraktion und sicherlich auch der anderen Mitglieder des Hauses für diese aufopferungsvolle und gefährliche Arbeit. Das muss man einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und der SPD)

Es wird immer schwieriger, Menschen zu finden, die sich in der Feuerwehr engagieren. Gerade in Anbetracht der Bedeutung dieser Arbeit für die Allgemeinheit als Musterbeispiel bürgerschaftlichen Engagements haben wir uns diese Große Anfrage zum Thema gemacht, um festzustellen, ob alles in Ordnung ist, ob wir etwas tun müssen, ob

wir Risiken oder Schwachstellen haben. Die Antworten der Staatsregierung, meine Damen und Herren, geben Anlass zur Sorge.

Die Feuerwehren in Sachsen müssen im Ergebnis der Großen Anfrage besser als bisher auf die Herausforderungen eingestellt werden, die ihnen in Zukunft bevorstehen. Es geht uns darum, im Ziel die freiwillige Feuerwehr flächendeckend leistungsfähig zu sichern und zu erhalten. Die freiwilligen Feuerwehren sind in Sachsen natürlich, auch wie andere Bereiche in der Gesellschaft, vom Mitgliederrückgang betroffen. Die Zahlen sind seit Jahren rückläufig. Gab es 2003 noch 50 300 aktive Mitglieder in den freiwilligen Feuerwehren, so waren dies 2007 noch 48 181. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Feuerwehren von 1615 auf 1568 zurück. Das ist der Befund bis zum Jahr 2007. Die Zukunft sieht nicht wesentlich günstiger aus, eher im Gegenteil. Durch die Altersstruktur werden in den nächsten Jahren ganz erhebliche Altersabgänge aus dem aktiven Mitgliederbestand der Feuerwehren austreten und müssen kompensiert werden.

Dramatisch ist die Situation geradezu schon bei den Jugendfeuerwehren. Diese hatten 2003 noch 12 765 Mitglieder, 2007 waren es noch 10 214. Das heißt, wir haben innerhalb von vier Jahren einen Mitgliederrückgang der Jugendfeuerwehren von rund 20 %. Am schlimmsten ist übrigens der Schwund in Hoyerswerda. Dort hat die Jugendfeuerwehr seit 2003 60 % ihrer Mitglieder verloren.

Das alles sind Zahlen, die nicht dazu angetan sind, sich ruhig zurückzulehnen, meine Damen und Herren. Der Mitgliederschwund hat viele Ursachen. Jugendliche geben an, dass sie keine Lust mehr hätten, dass sie andere Interessen für wichtiger einschätzen oder dass sie sich wegen der Berufsausbildung auch örtlich umorientieren müssten. Ebenso dürftig ist nach unserem Dafürhalten die staatliche Förderung der Jugendfeuerwehren. Jährlich gibt der Freistaat Sachsen – seit 2003 übrigens unverändert – 332 000 Euro zur Förderung der Jugendarbeit in den Feuerwehren aus. Heruntergebrochen auf die rund 1000 Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen ergibt das einen Betrag von 337 Euro. Meine Damen und Herren, von 337 Euro im Jahr für jede Jugendfeuerwehr insgesamt – ein Betrag, den, so finde ich, wir durchaus noch einmal kritisch überprüfen und im Rahmen der Haushaltsbehandlung erhöhen sollten.

Die eigentlichen Probleme der Feuerwehren – ich habe es gesagt – stehen erst noch bevor. Der Mitgliederschwund in freiwilligen Feuerwehren wird dazu führen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedersollstärke der Feuerwehr flächendeckend nicht mehr eingehalten werden kann. Bereits jetzt gibt es Städte wie Meißen oder Coswig, die eine Unterschreitung der Sollstärke von 27 % zu verzeichnen haben. Dort fehlt mehr als ein Viertel der Sollstärke der freiwilligen Feuerwehren. Die altersbedingten Abgänge werden durch die demografische Entwicklung sogar noch zunehmen. Gleichzeitig kommen die geburtenschwachen Jahrgänge der Neunzigerjahre in das

feuerwehrdienstfähige Alter. Das heißt, wir haben es mit mehreren Faktoren zu tun, die die ganze Sache, die Szenerie weiter verfinstern. Diese Problematik wird sich noch verschärfen.

Das Einsatzgeschehen der Feuerwehren, meine Damen und Herren, auch in der Großen Anfrage beleuchtet, lässt erkennen, dass die Einsätze insgesamt von der Zahl her ungefähr gleichgeblieben sind. Aber die Struktur hat sich verändert. In den letzten Jahren wurden immer weniger Brände gelöscht. Stattdessen galt es, die sogenannten Hilfeinsätze in größerer Anzahl zu bewältigen. Die Feuerwehren werden demnach vermehrt zu Verkehrsunfällen, zu Hilfeleistungen, bei Umweltgefährdungen oder bei Naturereignissen eingesetzt. Hier müssen wir uns überlegen, welche Aufgaben zukünftig zum unverzichtbaren Bestand der Feuerwehren gehören, also auch hoheitlich erledigt werden müssen, und welche Aufgaben möglicherweise auch anders erledigt werden können, etwa technische Hilfeinsätze bei Verkehrsunfällen. Es gibt hierfür bereits Projekte in manchen Gemeinden.

Die verbliebenen Aufgaben der Feuerwehr müssen mit modernster Ausrüstung erledigt werden. Darüber gibt es keinen Zweifel. Aber wir müssen überprüfen, wie wir in den kommenden Jahren die Mittel sicherstellen wollen, damit die Ersatzbeschaffung und auch Bauinvestitionen bei den Feuerwehren weitergeführt werden können. Wir müssen uns auch überlegen, wie die Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren so gestaltet wird, dass sie nicht mit untragbaren Kosten für die Kommunen verbunden ist, denn – das hat die Diskussion in den letzten Jahren gezeigt – die Einführung des Digitalfunks führt bereits jetzt dazu, dass dieser Digitalfunk verspätet eingeführt wird, dass er möglicherweise technisch veraltet eingeführt wird und dass er – das lässt sich bereits jetzt mit Sicherheit sagen – überteuert eingeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Das Ehrenamt, meine Damen und Herren, in den Feuerwehren muss auch insgesamt attraktiver gemacht werden. Wir müssen uns überlegen, ob die Höhe der festgelegten Verdienstausschüttungen noch zeitgemäß ist. Das sind die Entschädigungsleistungen, die Arbeitgeber erhalten, wenn sie ihre Mitarbeiter zu Feuerwehreinsätzen freistellen. Ebenso müssen wir uns überlegen, ob die Aufwandsentschädigungen insgesamt angemessen sind. Auf unsere Anfrage hin hat sich herausgestellt, dass es Gemeinden gibt, in denen der Wehrleiter eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro monatlich erhält. Das ist zweifelsfrei nicht mehr angemessen, meine Damen und Herren.

Auch bei der Förderung der Jugendarbeit – haben wir gesagt – muss etwas geschehen. Wir hatten bereits im Antrag, vorliegend in Drucksache 4/8576, die Einrichtung von Vorbereitungsgruppen, sogenannten Bambini-Feuerwehren, in Sachsen vorgeschlagen. Bei diesem Vorschlag bleiben wir. Wir halten diesen für sinnvoll, damit Kinder schon ab dem sechsten Lebensjahr an die Arbeit in Jugendfeuerwehren herangeführt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Ausbildung sagen. Die Ausbildungsgänge an der Landesfeuerwehrschule sind in vielen Fällen nur unzureichend und zu schwach besetzt. Das gilt vor allen Dingen für Ausbildungslehrgänge für Spezialisten im Feuerwehrgeschäft. Zahlreiche Lehrgänge – das hat die Anfrage auch gezeigt – sind in den vergangenen Jahren ausgefallen. Das beruhte zum Teil auf einer zu geringen Anmeldezahl, aber auch auf der fehlenden Vergütung für die Dozenten solcher Lehrgänge.

Meine Damen und Herren! Im Weiteren ist zu prüfen, ob all das, was in den Ausbildungsgängen gelehrt wird, auch erforderlich ist. Hier gibt es bereits eine Arbeitsgruppe der Staatsregierung, die sich mit dem demografischen Wandel bei den Feuerwehren beschäftigt und vorgeschlagen hat zu überprüfen, ob einige Ausbildungsgänge nicht von unnötigem Ballast befreit werden können.

Schließlich stellt sich für uns die Frage, ob es unbedingt notwendig ist, dass in Sachsen alles von einer Landesfeuerwehrschule angeboten wird oder ob es nicht sinnvoller ist, wie in manchen anderen Bereichen, Synergieeffekte nutzbar zu machen, indem man Kurse, Ausbildungsgänge und anderes mit anderen Bundesländern und deren Feuerweherschulen zusammen anbietet. Auch dieses würde sich sicherlich kostenmindernd auswirken.

Zusammengefasst ist zu sagen: Die Lage der freiwilligen Feuerwehren im Freistaat ist nicht überall zufriedenstellend. Das ist aber der Befund, der nur jetzt gilt. Der Befund, der bald eintreten könnte, ist ein problematischer Befund. Die Personalstruktur durch Altersabgänge und fehlende Jugendmitglieder der Feuerwehren, die Einsatzstruktur mit einer stetig wachsenden Zahl von Hilfeleistungen und schließlich das Ausbildungsgeschehen, das reformbedürftig ist – all dies sind Punkte, bei denen Handlungsbedarf besteht. Das hat die Große Anfrage gezeigt.

Ich glaube, dass sich das Haus dieser Verantwortung bewusst ist. Die Feuerwehren sind ein sehr wesentlicher Punkt in diesem Land und sie sollen flächendeckend in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte, Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Feuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil der inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen. Ihre Aufgaben bestehen im Retten, im Löschen, im Bergen und im Schützen. Sie arbeiten vor allem sehr erfolgreich beim vorbeugenden Brandschutz. Die Zahl der Brände ist in den vergangenen Jahrzehnten gesunken.

Die Kameradinnen und Kameraden leisten mit ihrem persönlichen Einsatz Außerordentliches. Sie sind bereit,

ihre gesamte persönliche Kraft zur Bekämpfung von Bränden und anderen Gefahren einzusetzen, vor allem Menschen vor Gefahren zu bewahren, das Leben von Menschen und Tieren zu retten sowie Schaden von Sachgütern abzuwenden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wir anerkennen, dass sich in den freiwilligen Feuerwehren nahezu 50 000 Erwachsene und 10 000 Jugendliche engagieren, ihre Freizeit in den Dienst anderer stellen, Leben und Güter retten. Denen zollen wir Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es ist eben keine Selbstverständlichkeit, sich in diesen Dienst zu stellen und anderen in Not zu helfen. Unsere Feuerwehren sind scheinbar wie selbstverständlich bei Not- und Unglücksfällen zur Stelle. Sie garantieren Schutz und Sicherheit. Daher gilt der Dank der CDU-Fraktion vor allem den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren großartigen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Natürlich danken wir auch den Ehepartnern, den Kindern und Freunden zu Hause, die mit den Kameradinnen und Kameraden bei den Einsätzen bangen und Verständnis für die Abwesenheit des Partners, auch für Übung und Ausbildung, haben. Unser Dank gilt vor allem den Unternehmen, die Feuerwehrleute für ihre Einsätze freistellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Eines darf man nicht vergessen: Bei den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr handelt es sich um ein ehrenamtliches Engagement, und das rund um die Uhr.

Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage zeichnet ein realistisches Bild. Die demografische Entwicklung in Sachsen geht nicht spurlos an den freiwilligen Feuerwehren und ihren Mitgliedern vorüber. Der demografische Wandel ist ein Schwerpunkt, der uns die nächsten Jahre ständig begleiten wird, auch bei der Feuerwehr. Unsere Aufgabe wird künftig darin bestehen, die Feuerwehren zu unterstützen, dass sie modern ausgestattet, gut ausgebildet und personell handlungsfähig bleiben.

Ein Aspekt ist die finanzielle Unterstützung. Ein Blick in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 zeigt, dass im Bereich Feuerwehr/Brandschutz 25 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung stehen. Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat mit der Ankündigung in seiner ersten Regierungserklärung Wort gehalten, noch einmal 5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für die Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Blick in den Haushalt gibt Aufschluss darüber, dass Beträge in Millionenhöhe im Haushalt für die Einführung des BOS-Digitalfunks bereitstehen. Was der Kollege zum Digitalfunk in den Raum gestellt hat, sind derzeit reine Spekula-

tionen; in den Fachgremien wird dazu fundiert anderes berichtet.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Übrigens: Der immer wieder angestellte Vergleich, dass Deutschland als einziges europäisches Land – außer Albanien – keinen BOS-Digitalfunk habe, zeugt von wenig Kenntnis und diffamiert die bereits getätigten Aktivitäten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben in Deutschland sicherlich lange für die Aufbauentscheidung und die Finanzierung des Netzes gebraucht, werden aber vom technischen Standard her eines der modernsten Netze errichten. Abgeschlossen ist der Aufbau der Netze erst in zehn europäischen Staaten. Darüber hinaus stellt der Freistaat Sachsen bereits mehr als 2 Millionen Euro Fördermittel für die Jugendfeuerwehren für Projektarbeiten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendbetreuung zur Verfügung. Die Landesfeuerweherschule in Nardt hält ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsangebot für die Mitglieder der Feuerwehren bereit und es gibt nichts, was es nicht noch besser zu machen gilt. Ich denke, das ist sicherlich unstrittig.

Doch Geld ist eben nur die eine Seite. Es geht auch um die Anerkennung und Wertschätzung dieses Ehrenamtes. Viele unserer sächsischen Gemeinden nehmen es mit ihrer Verantwortung für ihre freiwillige Feuerwehr sehr ernst. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Ich denke, die Ehrung und die Veranstaltung gehören genauso dazu wie eine angemessene Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Wehrleiter. Derzeit können maximal 60 Euro – und nicht 15 Euro – gezahlt werden. Die CDU-Fraktion unterstützt eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung ausdrücklich. Diese wird derzeit geprüft. Derzeit sind bis zu 120 Euro im Gespräch.

Wir sprechen uns aber auch dafür aus, dass eine Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung eigenverantwortlich von den Kommunen getroffen werden sollte. Wir sollten auch darüber nachdenken, wie man Arbeitgeber gegebenenfalls steuerlich entlasten kann, wenn er Arbeitnehmer für Feuerwehreinsätze freistellt. An dieser Stelle sind wir überhaupt nicht auseinander. Es besteht zwar bereits eine Erstattungsregelung, aber dennoch sind damit die Belastungen für den Arbeitgeber nicht abgedeckt. Besonders kleine Unternehmen können schnell an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen, und das sollten wir immer wieder im Gespräch halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages besucht regelmäßig die Delegiertenversammlung des Sächsischen Landesfeuerwehrverbandes. Dort kommt man mit den Feuerwehrleuten und den Verantwortlichen ins Gespräch, um die Probleme der Feuerwehren zu hören und darüber zu diskutieren. An der diesjährigen Zusammenkunft habe ich teilgenommen. In den Vorträgen wurde deutlich, welche Unterstützung die sächsischen Feuerwehren erfahren haben, und sie haben das gegenüber der Staatsregierung

durchaus positiv zum Ausdruck gebracht. Es waren keine Klagen darüber zu vernehmen, dass die Feuerwehren zu stark ausgelastet seien, um Hilfeinsätze, wie zum Beispiel die Beseitigung einer Ölspur, nicht schultern zu können.

Im persönlichen Gespräch mit Feuerwehrleuten wurde mir gesagt, dass die Feuerwehr ein diensthabendes System und damit entsprechend ausgerüstet und ausgebildet ist. Die Feuerwehren werden über die jeweiligen Leitstellen zum Einsatz gerufen. Deshalb lehnen wir eine Privatisierung von Aufgaben der Feuerwehr, wie sie von Ihnen gefordert wird, ab. Dies führt zu keiner Verbesserung für die Bevölkerung und es führt auch zu keiner Verbesserung der Berechenbarkeit für Feuerwehren.

(Beifall bei der CDU)

Als Begleitprogramm haben wir – es waren mehrere CDU-Kollegen in Reichenbach – die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren und ihre uneingeschränkte Einsatzfreude erleben können. An dieser Stelle gilt der Dank dem langjährigen Jugendfeuerwehrwart Manfred Langner und den Jugendfeuerwehrwarten für ihre respektable Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Die geleisteten ehrenamtlichen Stunden, die in die Hunderttausende gehen, sind nicht mit Geld aufzuwiegen. Das ist Identität mit dem eigenen Land, Identität mit der eigenen Bevölkerung und das wurde durch die Mannschaften zum Ausdruck gebracht.

Wir diskutieren heute wieder einmal über das Thema Nachwuchsförderung in der freiwilligen Feuerwehr und greifen damit ein Thema auf, das die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages immer wieder in diesem Hause thematisiert und verfolgt hat. Was die Jugend und die Kinder angeht, so können wir festhalten, dass die Feuerwehren bei den unter Zehnjährigen durchaus einen Zuwachs an Kindern zu verzeichnen hat. Der Aufbau von Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Jugendfeuerwehr außerhalb der Feuerwehr ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchaus möglich. Viele Kommunen tun das und haben entsprechend privatrechtliche Versicherungen abgeschlossen.

Die Forderung, die hier aufgemacht worden ist, nach einer Kinder- und Bambini-Feuerwehr und das ab sechs Jahren halten wir für nicht zielführend. Das hat die Feuerwehr selbst auch so beschrieben. Das hat in der Vergangenheit zur Verunsicherung geführt. In vielen Gesprächen wurde uns von Fachleuten immer wieder dargelegt, dass Bambini-Feuerwehren eben keine Problemlösung sind.

Die Land- und Kreisfeuerwehrtage, die ich oft besuche, zeigen die vielfältigen Angebote und Aktivitäten. Sie werden in den Regionen sehr unterschiedlich ausgestaltet, zeugen aber stets von sehr großer Fach- und Sachkompetenz.

Sie kennen alle Freddy Flink und Löschi, vielleicht aber auch nicht. Sie sind vergleichbar mit Poldi bei der Polizei. Der Landesjugendfeuerwehrverband wirbt mit ihnen sehr

umfangreich, pädagogisch wertvoll, aber mit sehr viel Engagement für die Brandschutzerziehung bis in die Kindergärten hinein.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird sich aktiv für die Ausweitung der Kampagnen stark machen. Wir sprechen uns sehr deutlich für eine Einbindung von Vorschulkindern und Grundschulern in die Brandschutzerziehung aus. Wir meinen, was für die obligatorische Verkehrserziehung in einer 3. oder 4. Klasse getan wird, das sollte auch mit Brandschutzerziehung möglich sein. Das ist umso notwendiger, weil die meisten zu Hause keinen Ofen mehr haben und der Erziehungsfaktor „glühendes Ofentürchen“ wegfällt. Es hat sich, wenn man einen Blick in die Lehrpläne wirft, einiges getan. Das Thema Feuerwehr wird in mehreren Bereichen behandelt und beginnt bereits am Anfang eines jeden Schuljahres einfach mit der Belehrung zum Brandschutz und zur Hausordnung.

Außerordentlich begrüßenswert ist das Engagement von Schulleitern, die mit den örtlichen Feuerwehren zusammenarbeiten und diese in die Brandschutzübung einbeziehen, sodass unsere Kinder praktische Erfahrungen sammeln können.

(Beifall bei der CDU)

Die Feuerwehren sind oft feste Stationen bei Schulfesten und Veranstaltungen vor Ort. Das Schulungs- und Informationsmaterial der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden ist hierbei beispielhaft zu nennen.

Ich bin mir sicher, mit unserer Unterstützung werden die Feuerwehren den demografischen Wandel meistern. Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum und in ländlichen Regionen unterstützen sich bereits heute untereinander.

Im Übrigen, die CDU hat durchgesetzt, dass das Alter der Jugendlichen, die der Freiwilligen Feuerwehr beitreten können, von 18 Jahren auf 16 Jahre gesenkt wurde. Die CDU-Fraktion wird jede Form der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren nutzen, um im ständigen Kontakt zu bleiben. Wir stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. In keiner Weise werden wir uns auf dem Erreichten ausruhen. Aus diesem Grund bitten wir auch um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, der Ihnen als gemeinsamer Koalitionsantrag vorliegt. Dies baut auf dem Erreichten auf und soll sicherstellen, dass künftig eine verantwortungsvolle Brand- und Katastrophenschutzarbeit durch die finanzielle Unterstützung der Feuerwehren des Freistaates Sachsen für Investitionen im Brandschutz gesichert ist und die Attraktivität der ehrenamtlichen Tätigkeit erhöht wird.

Besonderes Augenmerk gilt wie in der Vergangenheit der Jugendarbeit. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Gemeinden in Sachsen schaffen, die sie nutzen und ausgestalten können. Neben dem Thema „Feuerwehr und Personal“ haben wir auch hervorragende Firmen, die Brandschutztechnik herstellen – wie in meiner Heimatstadt –, die deutschland- und europaweit zum Einsatz

kommt und auf höchstem Niveau ist. Personal und Technik gehören zusammen. Wenn unsere Unterstützung nicht nachlässt, dann werden die Frauen und Männer in der freiwilligen, aber auch in der Berufsfeuerwehr sicherstellen, dass Sachsen weiterhin gedeiht und gut geschützt bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bandmann, ich will ganz kurz auf Sie eingehen. Vielleicht kann man hier das eine oder andere Verwirrspiel beenden. Sie hatten vorhin gesagt, es seien nicht 15 Euro Maximalgrenze. Das war auch gar nicht so gesagt worden. Herr Dr. Martens hatte nur erwähnt, dass der Wehrleiter in Tannenbergsthal mit weniger als 15 Euro abgespeist wurde. Darauf kam es an. Es ging darum, für die engagierten Ehrenamtlichen lukrative Vergütungen für ihr Ehrenamt zu schaffen. Ich wollte Ihre Ausführungen nicht so im Raum stehen lassen, weil sich vieles andere daraus ergibt.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie dem Entschließungsantrag der FDP unter anderem deswegen nicht zustimmen können, weil dort auf Privatisierung bei den Aufgaben der Feuerwehren abgehoben wird. Es geht dezidiert nur um die Beseitigung von Ölspuren. Dafür gibt es genügend Spezialfirmen. Mir wäre es wichtig – der einreichenden Fraktion ginge es sicher auch so –, dass sich die Feuerwehr auf ihre Kernaufgaben beschränkt.

Die Antworten auf die Große Anfrage haben eben nicht nur gezeigt, dass die demografische Entwicklung natürlich auch an der Feuerwehr nicht vorbeigeht, sondern auch das Geld allein dieses Problem maximal indirekt lösen hilft, aber trotzdem dringend gebraucht wird.

Trotz der Verbesserung der Rahmenbedingungen, zum Beispiel der Erhöhung des Steuerfreibetrages auf 2 100 Euro für das Ehrenamt – 252 Euro mehr als früher –, die Regelung zur Versicherung usw., sind offensichtlich die Probleme für die Wehren nicht in den Griff zu bekommen. Das zeigt auch die Große Anfrage.

Da stellt sich die Frage, warum trotz gestiegener finanzieller Unterstützung, flexibler regionaler Förderung auf Landkreisebene und dem Bemühen um ein hohes Ansehen des Ehrenamtes aktive Feuerwehren regelmäßig ihre Sollstärke nicht mehr erreichen. Mein Vorredner ist bereits darauf eingegangen.

Fluktuation und Nachwuchssorgen sind gravierend und die Situation will sich offensichtlich nicht entschärfen.

Zu den in den Antworten aufgezeigten Problemstellungen: Die Zahlen haben Sie gerade eben von dem Kollegen der FDP-Fraktion vorgetragen bekommen. Ähnlich wie die Rettungsdienste gelten für die Wehren die Festlegungen der Zeiten, bis sie laut Brandschutzbedarfsplan am Ein-

satzort zu sein haben. Dort sind die Ausrückebereiche festgelegt. Wie Sie auch sehen können, ist die Lage nicht nur sehr unterschiedlich, sondern liegt auch die Stärke der Einsatzkräfte unter der Empfehlung des Feuerwehrverbandes. Es ist also nicht gerade beruhigend. Teilweise ist die eingesetzte Technik über 30 Jahre alt. Natürlich ist es zu begrüßen, dass die Mittel für Investitionen im Doppelhaushalt von 31 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro erhöht worden sind. Trotzdem ist gerade hier wichtig, dass das Geld auch dort ankommt, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Auch auf Wunsch der Feuerwehren sollten wir die Mittel, die vorgeschlagen wurden, möglicherweise in Abstimmung mit ansässigen Unternehmen im Ort vergeben helfen, um Geräte aus Sachsen – Sie haben es erwähnt –, vielleicht auch aus Görlitz, zu kaufen und damit ortsansässige sächsische Betriebe zu fördern. Das Geld sollte bei der Ausrüstung ankommen. Nur ein Beispiel einer kleinen Feuerwehr, die drei verschiedene Qualitäten und Ausrüstungen vorhält. Nun kann man sagen: Es ist nicht so schlimm, wenn es drei verschiedene Qualitäten gibt. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass eben nur diejenigen, die möglicherweise die Atemschutzausbildung haben, diejenigen, die in die Flammen gehen, die Gruppenführer und Zugführer, anständig und ordnungsgemäß geschützt und ausgerüstet sind, und fast alle anderen nicht. Diese kleine Feuerwehr besorgt sich zusätzliche Ausrüstungsmaterialien, beispielsweise Helme, über Spendenfinanzierung, sozusagen Zuwendungen Dritter. Verstehen Sie mich nicht falsch, nicht, dass ich etwas dagegen habe, wenn zum Beispiel, wie heute Morgen in der Zeitung zu lesen war, enviaM der Feuerwehr in Mahitzschen 300 Euro gibt. Das ist nicht das Problem. Aber sie versorgt sich diese Mittel, die sie dringend braucht, aus Spendenmitteln von der Berufsfeuerwehr der Nachbarkommune. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein, gerade nicht bei den Aufgaben der Feuerwehr, die ja spezielle polizeiliche Aufgaben sind. Darum ging es doch.

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

– Bitte? Fragen Sie ruhig. – Danke.

Ich finde, das ist ein Skandal, das kann man nicht auf die leichte Schulter nehmen; denn verstehen Sie: Wenn die eine Feuerwehr quasi bei der anderen borgen muss, und das betrifft ja nicht nur die Ausrüstung, es betrifft zum Beispiel auch das gegenseitige Unterstützen bei der Stärke, wenn sich eine Feuerwehr des Nachbarkreises helfen lassen muss –

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Das ist doch völlig sinnvoll!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Fröhlich, Linksfraktion: Natürlich.

Peter Schowtka, CDU: Ich habe den Eindruck und möchte ihn von Ihnen bestätigt haben, dass Sie einen

Einzelfall auf die gesamten Feuerwehren in Sachsen ausdehnen. Das, was Sie erzählen, kann ich von meinen Feuerwehren nicht sagen. Ist das nicht der Versuch von Ihnen, einen Einzelfall zu generalisieren?

(Angelika Pfeiffer, CDU: So ist es!)

René Fröhlich, Linksfraktion: Nein, falls das Ihre Frage beantwortet. Ich binde meine Antwort auf diese Frage gleich noch ein – das spart mehr Zeit; vielen Dank! – zu erwähnen, dass es eben genau nicht so ist. Sie können sagen, das ist ein Einzelfall, wir können den ganzen Missstandskatalog zusammen führen. Da werden Ihnen auch Ihre Feuerwehren helfen. Gehen Sie doch einfach mal vor Ort in Ihre Feuerwehren! Gehen Sie einmal in Ihren Wahlkreis, fragen Sie einfach mal bei einzelnen Feuerwehren nach!

(Rolf Seidel, CDU: Ja, wo
wohnen Sie denn? In Anhalt?)

– Natürlich wohne ich in Sachsen. Wenn Sie etwas fragen möchten, gehen Sie einfach ans Mikrofon, das verlängert meine Redezeit. Übrigens erleichtert uns das auch die Möglichkeit, uns möglicherweise über die verschiedenen Ausstattungsgrade der Feuerwehr noch länger zu unterhalten, denn das Thema ist wichtig genug.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist wahrscheinlich
das Bild von 1989, das Sie hier zeichnen.)

– Leider ganz und gar nicht. Das ist das Bild von vor 14 Tagen, und ich kann Ihnen auch gern sagen, welche Feuerwehren das betrifft.

(Volker Bandmann, CDU: Dann nennen Sie doch
Ross und Reiter, dazu sind wir doch hier!)

– Das betrifft zwei Feuerwehren im Landkreis Leipzig.

(Rolf Seidel, CDU: Welche? Genauer! –
Caren Lay, Linksfraktion:
Lesen Sie doch mal die Antworten!)

– Lesen Sie doch einfach mal die Antworten. Aber ich kann Ihnen die Aufgabe auch gern abnehmen. Kommen Sie doch nachher einfach zu mir.

Wichtig ist auch, dass trotz des Ankommens der Demografie die Feuerwehren in die Lage versetzt werden, entsprechend den Anforderungen des wirklichen Lebens – also nicht nur dessen, was hier nur auf dem Papier steht – Ausbildung und Qualifikation zu genießen. Die Frage ist doch: Wo sind ausreichend qualifizierte Menschen? An welchen Stellen kann Ausbildung realisiert werden? Muss es die eine zentrale Stelle sein? Wie lange ist es zumutbar, auf die Ausbildung zum Feuerwehrtruppmann oder im Atemschutz zu warten oder warten zu müssen, weil Lehrgänge nicht voll werden können, weil möglicherweise Eigenbeteiligungen nicht geleistet werden können?

Damit sind wir auch schon beim größten Problem – das zeigt auch die Antwort auf die Große Anfrage –, nämlich beim Personal. Der Wegzug junger Menschen trifft die Feuerwehren stark. Dass man dieses akute Problem nicht

mit einer sehr kurzfristigen Arbeitsmarktpolitik beheben kann, ist klar. Trotzdem müssen andere, direkt wirkende Maßnahmen getroffen werden. Wir haben dazu bereits einmal einen Vorschlag gemacht. Früher gab es in den Betrieben – jetzt bin ich wieder vor 1989; Herr Bandmann, falls Sie das erfreut – sogenannte Ersthelfer. Nach unserem Dafürhalten sollten diese wieder eingeführt werden, nicht nur in großen Betrieben, und dabei sollte man die vorgeschriebene Größe, bei denen Betriebe und gefährdete Einrichtungen Brandschutzfachkräfte unterhalten müssen, senken. Weiterhin sollten kommunale Einrichtungen und Betriebe, beispielsweise auch im Bauhof, die vorgeschriebene Zahl an Beschäftigten senken, ab wann eine Feuerwehr zu unterhalten ist bzw. Mitarbeiter als Brandschützer fortgebildet werden müssen; denn die Gemeinden sind gefordert und haben natürlich davon auch einen Vorteil.

Betrieb oder Gemeinde müssen darauf achten, Brandschutzverantwortliche oder Bewerber in einer Brandschutzausbildung anzustellen. Weiterhin können kommunale Betriebe und Einrichtungen ihre Angestellten viel einfacher während der Arbeitszeit als Brandschützer weiterbilden lassen. Für kleine Betriebe sind diese Arbeitszeitausfälle – auch darauf haben Sie hingewiesen – viel schwerer zu verkraften, und das ist nicht nur eine Frage der Entschädigung.

Entschädigungsleistungen für Feuerwehrleute sollten gesetzlich festgesetzt werden. Der Anreiz für das Ehrenamt wird dadurch nicht nur erhöht, sondern Sie tun weit mehr, als einfach nur eine Feuerwehrhennadel zu kreieren, die sicherlich sehr schön ist. Sie regen auch an, dass sich Menschen Gedanken machen, wie Feuerwehren ausgestattet werden können, woher man zum Beispiel noch neues und junges Personal bekommt. Sie werten das Ehrenamt an sich auf. Das geschieht natürlich nicht nur durch Geld.

Ein weiteres Problem sind die Zusammenlegungen der Leitstellen. Bei der Bildung der Unterleitstellen muss die Fortbildung verbessert werden, müssen, um die Koordination der Einsätze effektiv und sinnvoll zu gestalten, auch Menschen mit der notwendigen Ortskenntnis eingesetzt werden. Aber das haben wir Ihnen ebenfalls schon vorgeschlagen.

Zur Bambini-Feuerwehr. Die Bambini-Feuerwehr soll eben keine klassische Jugendfeuerwehr werden, sondern die Kinder ab sechs Jahren spielerisch an die Feuerwehr heranführen. Das soll beispielsweise durch unterschiedliche Maßnahmen möglich gemacht werden. Es ist also genau nicht so, wie Sie das gesagt haben. Die Kinder sollen für die Feuerwehr interessiert werden. Sie sollen für das Leben, das Feuerwehr bietet, interessiert werden, auch für die kulturellen Angebote, die Feuerwehr übrigens mit sich bringt. Wir tun immer so, als würde Feuerwehr nur Brandschutzbekämpfung machen, als wäre sie nur Bergen, Helfen, Löschen, Schützen. Das ist nicht so. Feuerwehr macht zum Beispiel auch Umweltschutz, indem sie beispielsweise Ölspuren beseitigt. Feuerwehr

bereitet den Boden für kulturelles Leben in der Kommune, und daran wollen wir Kinder heranführen. Es ist keine traditionelle Jugendfeuerwehr. Da haben Sie möglicherweise etwas falsch verstanden. So habe ich das übrigens dem Entschließungsantrag auch nicht entnommen. Gerade deswegen ist ja die Bambini-Feuerwehr so wichtig.

Um das zusammenzufassen: Dann reichen natürlich die von Ihnen erwähnten Mittel bei Weitem nicht. 332 000 Euro pro Jahr für die Jugendfeuerwehr sind definitiv nicht geeignet, um sie genügend attraktiv zu machen, und sie sind definitiv zu wenig, um die operative Einsatzfähigkeit der später dringend und notwendig gebrauchten Feuerwehrkräfte zu definieren – trotz des Engagements der Feuerwehr vor Ort, welches man nicht hoch genug würdigen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es kann übrigens auch nicht – nur, um noch einmal auf die Bambini-Feuerwehren zurückzukommen – die Aufgabe der Feuerwehr werden, die von der Staatsregierung in der Fläche zusammengestrichenen Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe aufzufangen und auszugleichen. Das ist nicht ihr Job. Übrigens muss man sich auch die Frage stellen: Was passiert in Kommunen, deren finanzielle Leistungsfähigkeit regelmäßig nicht ausreicht, um die Eigenanteile zu erbringen? Man muss sich auch fragen: Was geschieht dann zum Beispiel in diesen Kommunen? An wen zahlt der KSA, wofür und an welche Bürgermeister, wenn sich Feuerwehren regelmäßig gegenseitig die Einsatzstärke auffüllen helfen? Wenn zum Beispiel eine Feuerwehr im Nachbarkreis nicht mehr regelmäßig in der vollen Einsatzstärke ausrücken kann, dann nützt auch der interkommunale Austausch nichts.

Geld muss also in die Kommunen kommen, die für die Ausrüstung zuständig sind, die das Gerätehaus, die Technik usw. bezahlen müssen, vor allem im ländlichen Raum. Es muss eine 100-%-Förderung werden, ohne Eigenanteile, wegen der notwendigen Qualität der Aufgabe, nicht einfach nur, weil alle Vereine das natürlich gern hätten, sondern wegen der Qualität der Aufgaben, die die Feuerwehr zu erfüllen hat – ihre besondere Polizeiaufgabe. Es darf eben nicht nur vom Geldsack der Kommune abhängen. Von der aufopferungsvollen Tätigkeit der Freiwilligen und Betriebsfeuerwehrleute hängt eben auch Ihr Leben und das Leben vieler anderer ab. Nicht zu vergessen, dass das kulturelle Leben in vielen kleinen Orten mit dem Gehen der Feuerwehr ebenfalls stirbt.

Die bessere Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehrzentren ist ebenso notwendig. Man muss Technik, man muss Ausbildung auf den neuesten Stand bringen. Allein in der Atemschutzstrecke – Sie wissen, was diese kostet – ist sie in einigen dieser Feuerwehrzentren nicht mehr auf dem neuesten Stand. Übrigens können Sie auch das den Antworten auf die Große Anfrage entnehmen.

Wir wollen das gleiche Niveau auf Landesebene für alle Ausbildungen in den Feuerwehrzentren und in den Kreisen sichern. Das darf, wie gesagt, keine Frage des Engagements sein.

gements, sondern es muss eine Frage der gezielten Förderung sein.

Feuerwehren sind unabdingbar zum Schutz der Bevölkerung, als Vereinsmittelpunkt im ländlichen Raum, als stabilisierender Faktor gemeindlichen Zusammenlebens. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

Deswegen und zur Erhaltung dieser Feuerwehren haben wir uns entschlossen, keinen eigenen Entschließungsantrag einzubringen, sondern den Entschließungsantrag der Kollegen der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Ein Wort noch zum Entschließungsantrag der CDU/SPD-Koalition. Sie hatten vorhin gesagt, Sie wollten auf dem Erreichten aufbauen, es besser machen und die Zukunft der Feuerwehren sichern. Dazu hätten Sie eigentlich einen anderen Entschließungsantrag gebraucht. Dieser enthält weder gesicherte Aussagen zu finanziellen Mitteln noch zur Ausbildung. „Bau auf, bau auf!“ reicht eben nicht. Trotzdem macht er nichts falsch. Deswegen werden wir auch diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Zahlen ist von meinen Vorrednern schon ausführlich Stellung genommen worden. Ich will am Anfang noch eine Kleinigkeit richtigstellen: Es ist Tatsache, dass auf dem Landesfeuerwehrtag in Reichenbach neben der größten Fraktion auch Vertreter anderer Fraktionen, unter anderem der SPD-Fraktion und auch der Linksfraktion, anwesend waren. Das vielleicht noch als Hinweis.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte Sie zunächst auf ein historisches Datum hinweisen – ich denke, dass die heutige Debatte einen guten Anlass dazu bietet –, und zwar auf den 17. Juli 1841. An diesem Tag wurden im Rathaus zu Meißen, nicht weit von hier, die ersten Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Meißen feierlich im Rathaus verpflichtet. Damit war die erste freiwillige Feuerwehr – in der Form, wie sie auch heute noch existiert – in Deutschland geboren und das Meißner Modell hat in der Folgezeit, wie wir wissen, sehr viele Nachahmer gefunden und hat sich etabliert. Die Meißner haben damals schon die Zeichen der Zeit erkannt und waren Vorreiter einer Entwicklung, die aus der heutigen Gesellschaft, also aus der Gesellschaft der Gegenwart, gar nicht mehr wegzudenken ist. Ich denke, das ist ein guter Punkt, noch einmal an dieses historische Datum zu erinnern.

(Stefan Brangs, SPD: Wie ein roter Faden zieht sich das bis heute durch!)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Kameradinnen und Kameraden

der Feuerwehren, insbesondere der freiwilligen Feuerwehren, zu bedanken,

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

ihnen Dank und Anerkennung dafür auszusprechen, dass sie sich tagtäglich uneigennützig in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Sie setzen das humanistische Ideal um, in Not geratenen Menschen zu helfen, sie investieren viel Zeit und Kraft in ihr Engagement bei den Feuerwehren und setzen dabei auch ihre Gesundheit und nicht selten das eigene Leben aufs Spiel. Das kann nicht hoch genug gewürdigt werden und die Politik tut gut daran, dieses Engagement nach besten Kräften zu unterstützen.

Wir stehen im Freistaat Sachsen vor diversen Zukunftsherausforderungen. Natürlich ist die Finanzkrise momentan das dominierende Thema, und die Diskussionen darüber liegen quasi wie ein Nebelschleier über uns. Ich werbe aber dafür, dass wir trotz des Nebels die anderen Herausforderungen nicht gänzlich aus den Augen verlieren und dazu gehört nun einmal auch die Zukunft der Feuerwehr im Freistaat Sachsen. Es ist oft der Satz gefallen „Wer die Zukunft gestalten will, muss sich mit der Gegenwart auseinandersetzen.“ Das bedeutet für den Bereich der Feuerwehr – das hat Herr Dr. Martens hier schon richtig dargelegt –: Wir müssen den Entwicklungsstand analysieren, die Defizite erkennen, uns mit den Ursachen auseinandersetzen und dann anschauen, welche Tendenzen für die weitere Entwicklung absehbar sind. Genau dieser Gegenwartsauseinandersetzung dient die heutige Debatte. Das ist auch gut so, auch wenn wir in der einen oder anderen Frage sicherlich unterschiedlicher Meinung sind. Aber das versteht sich von selbst.

Wie ist nun die Situation? – Zu der Entwicklung, die die sächsischen Feuerwehren seit 1990 genommen haben, ist festzustellen, dass sich zum einen die Tätigkeitsbereiche stetig erweitert haben. Es sind neue Aufgaben hinzugekommen – technische Hilfe, Katastrophen- und Umweltschutz –, die Anforderungen sind enorm gewachsen. Auf der anderen Seite ist aber in dieser Zeit, in den letzten 18 Jahren, auch sehr viel Geld investiert worden. Es ist in die Erneuerung der Einsatztechnik, der Ausrüstung, in den Neubau und die Sanierung von Gerätehäusern und Unterkünften investiert worden. Diejenigen, die die Situation der Feuerwehr in der DDR, wie sie sich Ende der Achtzigerjahre dargestellt hat, noch aus eigenem Erleben kennen – das werden einige der älteren Kolleginnen und Kollegen sicherlich nachempfinden können –, werden diese positive Entwicklung, diese bedeutenden Fortschritte, die gemacht worden sind, sicherlich am besten nachvollziehen können.

Obwohl sich sehr viel getan hat, sind wir noch lange nicht am Ende. Weitere Anstrengungen sind im Bereich der Investitionen notwendig, und der Freistaat Sachsen wird auch zukünftig den Kommunen finanziell unter die Arme greifen, um diese Anstrengungen zu bewältigen. Die SPD-Fraktion bekennt sich ganz klar zu dieser Verantwortung des Freistaates gegenüber den Kommunen.

Wie sieht es nun beim Personal aus? – Die Zahlen sind von den unterschiedlichen Rednern auch unterschiedlich bewertet worden. Wenn man sich das anschaut, kann man eigentlich sagen: Die Mitgliederzahl bei den freiwilligen Feuerwehren ist leicht rückläufig. – Herr Dr. Martens hat es, glaube ich, als „bedenklich“ bezeichnet, die Staatsregierung bezeichnet es als „insgesamt relativ gleichbleibend“. Es ist also sicherlich eine Interpretationsfrage. Es ist allerdings auch nicht die Kernfrage, denn viel wichtiger, denke ich, ist die Beurteilung der Einsatzfähigkeit.

Insbesondere möchte ich auf den Punkt der Tageseinsatzbereitschaft eingehen. Da gibt es in der Tat Probleme, und das liegt ganz einfach daran, dass viele Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren ihre Arbeitsstellen außerhalb des Gemeindegebiets haben und somit tagsüber nicht für Einsätze zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind viele Kommunen daran interessiert, Kräfte für die Feuerwehr zu gewinnen, die ihren Arbeitsplatz im Ort oder in der Nähe des Ortes haben. Deshalb wird – das ist auch ein Diskussionspunkt – in vielen Stadt- und Gemeinderäten darüber diskutiert, ob bei Neueinstellungen in die kommunale Verwaltung die Zugehörigkeit zur örtlichen Feuerwehr zu berücksichtigen ist. Das ist eine nachvollziehbare Forderung, aber es ist rechtlich keine einfache Situation. Ich denke, es gibt hier auch keinen Königsweg bzw. kein Patentrezept. Das muss immer im Einzelfall im Rahmen eines gründlichen Abwägungsprozesses vor Ort entschieden werden. Da kann der Freistaat in der Tat wenig tun.

Vielleicht noch ein Wort zu den Jugendfeuerwehren. Dort sieht es in der Mitgliederentwicklung nicht so gut aus, wobei ich denke, dass der Rückgang nicht dramatisch ist; insbesondere, wenn man sich die Zahlen anschaut, die dokumentieren, wie sich die Übernahme von Kameradinnen und Kameraden aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst gestaltet. Da geben die Zahlen eigentlich schon Anlass zu – wenn auch verhaltenem – Optimismus. Das zeigt allerdings auch, dass die Nachwuchsarbeit gut funktioniert, dass gute und engagierte Nachwuchsarbeit bei unseren Feuerwehren gemacht wird. Das muss man hier auch mal deutlich sagen. Es finden sich immer wieder Einzelbeispiele, wo es Nachholbedarf gibt, das ist klar. Die Lehre, die wir daraus ziehen müssen, ist: Wir dürfen bei der Nachwuchsgewinnung nicht nachlassen, und auch hier muss der Freistaat weiterhin Unterstützung leisten.

Noch ein Wort zu den Kinderfeuerwehren. – Gemeint sind natürlich die unter Zehnjährigen. – Da haben wir erfreuliche Zuwächse in den Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Das ist erst einmal eine gute Botschaft. Da zeigt sich ganz klar, dass innovative Modelle der Nachwuchsgewinnung – da denke ich zum Beispiel an die Arbeitsgemeinschaften an den Grundschulen –, die auf die Jugendfeuerwehr vorbereiten, erfolgreich praktiziert werden. Da verwundert es mich schon ein bisschen, dass Sie jetzt wieder mit Ihrer Bambinifeuerwehr-Gesetzgebungsdebatte anfangen, Herr Dr. Martens.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Werfen wir doch mal einen Blick nach Sachsen-Anhalt oder in eines der anderen Länder, die diese Kinderfeuerwehr gesetzlich verankert haben. Sachsen-Anhalt hat diese im Jahr 1994, glaube ich, als eines der ersten Bundesländer gesetzlich verankert. Allerdings wird das in der Praxis nur sehr zögerlich angenommen. Sachsen-Anhalt hat sehr große Probleme in der Nachwuchsgewinnung, und diese Gesetzgebungsaktivität hat nicht dazu beigetragen, das Nachwuchsproblem zu lösen.

Bei uns sieht es so aus, dass gerade dort, wo die pädagogische Qualität und die Qualifikation da sind und wo diese auch notwendig sind, um die Kinder in den Grundschulen altersgerecht an die Feuerwehr heranzuführen, erfolgreich gearbeitet wird. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Es gibt sachsenweit schon knapp 1 000 Kinder unter zehn Jahren, die – wenn man die Zahlen nimmt, die die Staatsregierung geliefert hat – in den Jugendfeuerwehren engagiert sind. Das ist in der Tat eine gute Entwicklung. Das muss aber noch weiter ausgebaut werden.

Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie doch einmal vor Ort in die Kommunen, in denen das praktiziert wird. – Ich empfehle Ihnen da diverse vogtländische Kommunen. Das darf ich als Vogtländer vielleicht auch einmal positiv hervorheben. Dort ist man sehr aktiv. – Dann wird Ihnen klar werden, dass es dieser Placebo-Gesetzgebung überhaupt nicht bedarf, denn die Verantwortlichen vor Ort machen es einfach. Sie packen an, sie stellen sich der Nachwuchsgewinnung mit innovativen Modellen. Das ist bürgerliches Engagement in Reinkultur und das sollten wir von der Landesebene her – insbesondere die Staatsregierung – tatkräftig unterstützen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Koalitionsfraktionen stehen geschlossen für die weitere finanzielle und auch ideelle Unterstützung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die in der Zukunft notwendigen Investitionen in den Brandschutz müssen sichergestellt werden. Die vielfach hervorragende Jugendarbeit der freiwilligen Feuerwehr muss weiterhin unterstützt werden. Die Kommunen müssen unterstützt werden, um in die Lage versetzt zu werden, angemessene Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Damit, denke ich, meistern wir die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere natürlich auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Die Koalition wird dafür die Rahmenbedingungen schaffen, auch in den anstehenden Haushaltsberatungen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf unseren Entschließungsantrag hinweisen, der nämlich genau diese Forderungen an die Staatsregierung adressiert, und bitte recht herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Petzold, bitte; NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alarm bei der Feuerwehr“, „Sachsens Feuerwehr sendet Notruf“, „Sachsens Feuerwehr ist abgebrannt“, das sind die Überschriften, mit denen die Presse dieses Mal die Große Anfrage der FDP medienwirksam aufgriff. Glücklicherweise heißt es doch noch nicht „Sachsenland ist abgebrannt“. Aber was nicht ist, kann ja noch kommen, nämlich dann, wenn die Entwicklung, die in den Antworten der Staatsregierung aufgezeigt wurde, weiter an Dynamik gewinnt.

Der Feuerwehr geht es in Sachsen, insbesondere in den Regionen, die man nicht unbedingt als Leuchttürme bezeichnen würde, mehr schlecht als recht.

(Peter Schowtka, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Es ist also lobenswert, dass hier einmal eine Fleißarbeit abgelegt wurde, die durch den umfangreichen Antwortteil mit Tabellen und Statistiken, den die Staatsregierung beizutragen verpflichtet war, von acht auf 144 Seiten anwuchs. Was die sächsische Bevölkerung dem umfangreichen Frage- und Antwortspiel entnehmen kann, überrascht nicht: Der Feuerwehr geht es schlecht, die Ausstattung hat schon bessere Zeiten gesehen.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

So manches Teil der technischen Ausrüstung gehört wohl eher in ein Feuerwehrmuseum als in die Bereitschaftsräume oder in den Fuhrpark einer freiwilligen Feuerwehr.

(Peter Schowtka, CDU:
Wissen Sie, worüber Sie reden?)

Wieso soll es uns überraschen, dass es der Feuerwehr schlecht geht, dass es ihr an Geld, Ausrüstung, Ausbildung, Leuten und Nachwuchs fehlt? Das ist doch der Zustand des ganzen Landes: Die Menschen am Aussterben oder am Abhauen.

(Zurufe von der CDU)

Der einzige Lichtblick dabei ist, dass wenigstens die Zahl der Brände zurückgeht,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

fast so schnell wie die Bevölkerung.

Genau das ist es, was in der Enquetekommission zur demografischen Entwicklung so schamhaft wie verlogen mit „demografischem Wandel“ umschrieben wird. Es ist die bevölkerungspolitische Katastrophe, die mittelfristig auch die Feuerwehren, insbesondere die freiwilligen Feuerwehren, ausbluten lässt.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Die Konsequenz daraus ist natürlich, dass man Feuerwehren auf dem Land zusammenfassen muss, selbst in Städten wie Meißen und Coswig, wo nicht nur die Häuser leer stehen, sondern auch die Sollstärke der Mitglieder der Feuerwehren um mehr als ein Viertel unter dem Soll liegt.

Die Konsequenz daraus ist natürlich, dass die Schutzziel festlegung – also etwa das Erreichen der Brandstelle nach

13 Minuten – in vielen ländlichen Räumen nicht mehr eingehalten werden kann. Bis die Feuerwehr demnächst eintrifft, könnte so manches Häuschen und so manche Datsche abgebrannt sein.

Es ist nicht allein das Geld, an dem es mangelt. Viel stärker beklagen die Feuerwehrleute, die wir gefragt haben, die mangelnde Motivation, die mangelnde Attraktivität, das mangelnde Gemeinschaftsgefühl, den fehlenden Einsatz, die fehlenden Vorbilder fernab der Sonntagsreden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dann nutzen auch keine Arbeitsgemeinschaften von lustigen Bambini-Feuerwehren in Grundschulen.

Wo steht das Denkmal für die sage und schreibe 1 802 Mitglieder, die in den letzten fünf Jahren bei der Erfüllung ihres oftmals freiwilligen Einsatzes verletzt wurden? Wo ist das Denkmal für die acht im Einsatz tödlich verunglückten Kameraden?

An dieser Stelle darf ich im Namen der NPD-Fraktion allen Feuerwehrleuten im Freistaat Sachsen für ihre verantwortungsvolle, harte und mutige Arbeit danken.

(Beifall bei der NPD)

Stattdessen drängt die FDP in ihrer Anfrage darauf, dass endlich auch bei der letzten Dorffeuwehr die bislang verbindliche Vorgabe der HuPF-Norm für Feuerwehrschutzbekleidung rückgängig gemacht wird, weil irgendwo in Brüssel ein paar Eurokraten, denen sich die FDP gern positiv in Erinnerung bringen möchte, das als europarechtswidrig betrachten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir fragen uns, warum die GRÜNEN nicht schon längst darauf gedrängt haben, dass auch in den Dorffeuwehren Geschlechterparität herrscht, dass der oftmals männlich-kameradschaftliche Ton durch sensibles geschlechterneutrales Palaver ersetzt wird.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denn Sie möchten unbedingt sogenannte rechtsradikale Elemente aus den Feuerwehren herausdrängen und isolieren. Es ist Ihnen recht, dass die Sollstärke damit noch einmal kräftig nach unten sinkt und ein paar Häuser mehr abbrennen. Hauptsache, der Löschzug bleibt demokratisch.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Feuerwehr ist eben nicht mehr und nicht weniger als ein Spiegelbild ihrer Zeit. Sie ist das, was wir aus ihr gemacht haben. Es bleibt einer anderen, besseren Zeit vorbehalten, auch die Feuerwehr im alten Glanz erstrahlen zu lassen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:
Wenn sie Luxusbunker betreuen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist das Thema doch etwas zu ernst, um jetzt auf diesen kabarettistischen Beitrag meines Vorredners zu antworten.

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest – auch nach den Erkenntnissen der Großen Anfrage der FDP-Fraktion –: Die Berufsfeuerwehren sind leistungsfähig; sie sind es noch. Aus Sicht der Staatsregierung verfügen die Berufsfeuerwehren über einen zweckmäßigen und guten Ausrüstungsstand. Aber das ist nicht wirklich beruhigend, denn es gibt davon nur sieben in den kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie den ehemaligen Hoyerswerda, Görlitz, Plauen und Zwickau. Aber deren Zukunft ist ja nach der Verwaltungsreform durchaus unsicher.

Meine Damen und Herren! Wie notwendig wir Feuerwehren, Berufsfeuerwehren brauchen, zeigt im Übrigen auch die Vielzahl der Brände in den Recyclinganlagen in Sachsen. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir dieses Thema wieder einmal ansprechen – wir haben dazu schon mehrere Debatten im Parlament geführt – angesichts der Brände jetzt in Dresden-Rossendorf oder in Neustadt im Vogtland. Offensichtlich hat es die Staatsregierung noch nicht vermocht, diese Brandserie zu stoppen und die Ursachen dafür zu beseitigen.

Aber konzentrieren wir uns heute auf die akuten Brandherde, die schon seit Jahren schwelen. Die aus dem demografischen Wandel und knappen Haushaltskassen resultierenden Probleme, insbesondere der Nachwuchsmangel, sind nicht vom Himmel gefallen.

Nun kennen wir alle zur Genüge die Lustlosigkeit, mit der die Staatsregierung an die Beantwortung parlamentarischer Anfragen geht. So ist auch die hier zur Debatte stehende Anfrage nur unzureichend und unvollständig beantwortet, beispielhaft etwa die Frage nach den Städten und Gemeinden, die die Mindeststärke nicht erreichen. Das ist die Frage II. 3. Die Antwort leitet die Staatsregierung ein – Zitat –: „Zu dieser Fragestellung wurden von den Gemeinden nur nachfolgende Angaben mitgeteilt.“ Dann folgt eine Handvoll Gemeinden zum großen Teil ohne nachvollziehbare Zahlen.

So kommt es auch bei der Auswertung dieser Großen Anfrage entscheidend darauf an, was die Staatsregierung nicht sagt. Wir haben die Zahlen schon gehört. Die Vorredner haben sie alle hergesagt. Eine Menge liegt im Argen: Ausstattung, Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren. Ansätze zum Handeln für die Staatsregierung gäbe es also genug. Mein Vorredner Kollege Bräunig hat es ebenfalls schon angesprochen. Trotz des Rückgangs der Anzahl der aktiven Mitglieder beurteilt die Staatsregierung die Anzahl als „gleichbleibend“. Das ist – sage ich einmal – eine etwas verschleierte oder eine etwas gutwillige Interpretation des Zahlenmaterials. Auch wenn es heute noch so ist, dann nimmt diese Beurteilung natürlich nicht in den Blick, was im

Zuge der demografischen Entwicklung für die nächsten Jahre absehbar ist, dass nämlich diese Zahl gravierend heruntergehen wird und die auch vom Kollegen Bräunig angesprochene Frage der Tageseinsatzbereitschaft sich möglicherweise weiter verschlechtern wird.

Die Staatsregierung zeigt sich damit wie gewohnt blind für schleichende, aber stetige Entwicklungen. Noch dramatischer stellt sich die Entwicklung dar, schaut man sich die Abweichungen der tatsächlichen Mitglieder, also der Ist-Zahlen, von den Soll-Zahlen an. Selbst die sporadischen Zahlen, die die Staatsregierung hier herausgibt, zeigen, dass die Mindeststärke der öffentlichen Feuerwehren nach § 2 der Sächsischen Feuerwehrverordnung massiv unterschritten wird. Ein Mitgliederschwund von einem Viertel scheint in kleineren Gemeinden im ländlichen Raum eher als Normalfall denn als Ausnahme zu beurteilen zu sein.

Rechtlich hätte dies die Aufstellung von Pflichtfeuerwehren zur Folge, § 20 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Im Freistaat gibt es noch keine Pflichtfeuerwehr, so die Staatsregierung.

Ihre Bürger zu verpflichten haben sich die Gemeinden offenbar bisher gescheut, und durchaus verständlicherweise; denn die Gemeinden sind auf ein freiwilliges ehrenamtliches Engagement ihrer Bürger immer mehr angewiesen. Nur elf freiwillige Feuerwehren arbeiten mit hauptamtlichen Kräften.

Aber, meine Damen und Herren, hier fehlen offensichtlich die Konzepte. Die Zusammenarbeit von Ortsfeuerwehren kann ein Ansatz sein, soweit er nicht nur zur Verlängerung der Einsatzzeiten führt. Eventuell ist die Anschaffung zwei kleinerer Löschfahrzeuge einem größeren vorzuziehen, die dafür in den Ortsteilen präsent sind.

Brandschutzbedarfspläne liegen mir nicht vor. Es reicht aber keineswegs aus, wenn sich die Staatsregierung darauf zurückzieht und darauf verweist, dass örtlicher Brandschutz eine Aufgabe der Kommune ist. Meine Damen und Herren, so können Sie sich nicht aus der Affäre ziehen!

Jetzt zur viel besprochenen Frage der Jugendfeuerwehren. Auch hier ist die Anzahl der Mitglieder zurückgegangen. Haben wir etwa das Problem, Nachwuchs langfristig zu binden? Meine Vorredner haben diese Frage zu Recht auch schon angesprochen. Hier stochern wahrscheinlich wir alle etwas ratlos im Nebel herum. Mit verschiedenen Maßnahmen kann und sollte man aber Anreize schaffen, um den Prozentsatz der in den aktiven Dienst übergehenden Jugendlichen zu erhöhen, zum Beispiel indem man die Ausbildung attraktiver gestaltet. Das ist so leicht gesagt – aber wie tut man das? Indem man sich etwa an den Kosten für den Führerschein beteiligt, wenn sich die Feuerwehrleute für eine bestimmte Zeit darauf verpflichten, statt – so die Antwort der Staatsregierung – nur Räume kostenlos für private Feiern zur Verfügung zu stellen.

Gespannt bin ich daher schon, welche Kampagnen die Staatsregierung denn plant, bis zuweilen denn schon umgesetzt hat, wie sie es schon in der Debatte von 2007 zu den viel besagten Bambini-Feuerwehren der FDP angekündigt hat. Ob allerdings die Einführung der Bambini-Feuerwehren, wie sie die FDP vorschlägt, der richtige Weg ist, das sehen wir durchaus skeptisch. Eher Erfolg versprechend halten wir die Ansätze, die Attraktivität der Feuerwehren auch und gerade im Ehrenamt zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Danke für den herzlichen Beifall.

Zustimmen können wir aber auch der Forderung der FDP, die Feuerwehren einer Aufgabenkritik zu unterziehen und sich auf Kernaufgaben zu konzentrieren. Nur, da ist dann wieder die entscheidende Frage, was wir als Kernaufgabe definieren und was als Randaufgabe. Tatsächlich sehen wir die Brandbekämpfung nicht als einziges sinnreiches Betätigungsfeld der Feuerwehren. Die Bekämpfung von Havarien mit wassergefährdenden Stoffen zählt für uns durchaus auch zu den Aufgaben der Feuerwehren. Es reicht also nicht, meine Damen und meine Herren von der FDP, den Großeinsatz zur Rettung einer Katze zu bemühen; vielmehr ist aufgabenkonkret zu prüfen, welche Aufgaben nun wegfallen oder privatisiert werden können und ob es eine Spezialfirma gibt, die tatsächlich kostengünstig auch in der Fläche anbieten kann.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause alle einig, wie wichtig das Thema Feuerwehren für die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen in Sachsen ist. Deswegen war diese Debatte, denke ich, auch hilfreich und sinnvoll, damit wir alle noch einmal unsere Unterstützung für die Feuerwehren zum Ausdruck bringen können. Aber die Staatsregierung bleibt in der Verantwortung, nicht nur hier zu sprechen und Bekenntnisse abzugeben, wie es die Redner der Koalition bisher getan haben, sondern tatsächlich auch dafür zu sorgen, dass wir bald über eine Trendumkehr zum Erfreulichen bei den sächsischen Feuerwehren sprechen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt vonseiten der Fraktionen keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herrn Minister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage stellt Fragen zur Situation, zur Entwicklung, zur Ausstattung und Förderung sowie zur Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen.

In unserem Lande verfügt jede Gemeinde über eine Gemeindefeuerwehr, und sieben Städte haben Berufsfeu-

erwehren. Mehr als 68 000 Bürgerinnen und Bürger sind Mitglieder in freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeinden und Landkreise erhalten staatliche Zuwendungen zu den notwendigen Beschaffungs- und Baumaßnahmen, damit sie die ihnen obliegenden Aufgaben im Brandschutz und im Bereich der technischen Hilfeleistung erfüllen können. Dafür hat der Freistaat seit 1991 insgesamt etwa 286 Millionen Euro ausgereicht.

So war es möglich, den Ausrüstungsstand der Feuerwehren durchgreifend zu verbessern und erforderliche Bau- und Modernisierungsvorhaben, zum Beispiel an Gerätehäusern, durchzuführen. Es erstaunt deshalb, wenn hier behauptet wird und gelegentlich auch der Presse zu entnehmen ist, dass den sächsischen Feuerwehren die notwendige Ausstattung fehlen soll. Ich sage ganz klar: Dem ist nicht so.

(Unruhe)

Und das Horrorszenario, das der Vertreter der NPD hier eben aufgebracht hat, ist wohl eher Wunschvorstellungen entsprungen; da ist der Wunsch der Vater des populistischen Gedankens. Hier soll offensichtlich ein Zustand herbeigeredet werden, der den Vorstellungen der NPD, Angst zu machen und Unsicherheit zu schüren, weiter entgegenkommt. Auch dem ist im Freistaat Sachsen nicht so.

Natürlich können wir nicht alle Wünsche nach neuer Ausstattung erfüllen, weil sich einzelne Forderungen nicht am erforderlichen Maßstab der Gesamtschau orientieren. Wie in anderen Bereichen ist es auch bei der Ausstattung der Feuerwehren: Nicht immer ist das größte oder modernste Arbeitsmittel unverzichtbar, um die anfallenden Aufgaben zuverlässig zu erledigen. Wir legen Wert auf eine gute, solide, bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehr. Daran haben wir in den letzten 18 Jahren gearbeitet, und ich denke, das haben wir im Großen und Ganzen auch erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Die notwendige Ausstattung ist bei allen Feuerwehren vorhanden. Durch die bisher und künftig jährlich zur Verfügung gestellten hohen Investitionsmittel kann dabei alte Technik, wie es Sinn macht, ausgetauscht werden.

Die Große Anfrage thematisiert auch – es ist hier ja schon angesprochen worden –, dass die Feuerwehr bisher noch den Analogfunk nutzen muss; das ist richtig. Aber wir werden dies in den nächsten Jahren ändern, nachdem nunmehr ein digitales Netz bundesweit aufgebaut wird. Der Freistaat beteiligt sich mit hohen Förderquoten an der Beschaffung von Digitalfunkgeräten. Das Ende des Analogfunks für unsere Feuerwehren ist jedenfalls deutlich in Sicht. Auch darauf hat der Abg. Bandmann zu Recht hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Obwohl in den zurückliegenden Jahren schon viel erreicht wurde, ist die Situation der freiwilligen Feuerwehren in einigen Bereichen fraglos weiter verbesserungsfähig. So werden wir, Herr

Dr. Martens, beispielsweise die Höchstgrenzen für Aufwandsentschädigungen für Führungspersonal von freiwilligen Feuerwehren und andere Personen, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhöhen.

Auch haben wir bei der Landesfeuerwehrschule einen Lehrgangsbeirat eingerichtet, um zukünftig die Aus- und Fortbildungsangebote für die Mitglieder der Feuerwehren bedarfsgerechter und attraktiver zu gestalten. Im Lehrgangsbeirat vertreten sind unter anderem der Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Spitzenverbände.

Wenn über die Situation unserer freiwilligen Feuerwehren gesprochen wird, ist natürlich die Gewinnung von Nachwuchs ein wichtiger Punkt. Gemeint sind insbesondere Jugendliche, aber auch erwachsene Personen, die sich bisher nicht in der Feuerwehr engagieren. Ich habe bereits erwähnt, dass die Mitgliederzahl bei den freiwilligen Feuerwehren bei über 68 000 Personen liegt. Darunter sind knapp 50 000 aktive Feuerwehrleute; deren Zahl ist in den letzten zehn Jahren um rund 4 000 gesunken. Dies liegt daran, dass in den Feuerwehren nicht alle Personen ersetzt werden konnten, die sich aus dem aktiven Dienst zurückziehen oder zurückziehen mussten.

Der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage können Sie entnehmen, dass in einigen Ortsfeuerwehren – so werden die freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile bezeichnet – die erforderliche Soll-Stärke nicht erreicht wird. Gleichwohl, meine Damen und Herren, ist der Grundschutz der Einwohner auch dieser Gemeinden gewährleistet. In den genannten Fällen wird über Instrumente der intra- oder interkommunalen Zusammenarbeit die Tagesbereitschaft der Feuerwehr sichergestellt.

Daher, Herr Lichdi und Herr Bräunig, mussten wir in Sachsen noch keine Pflichtfeuerwehr aufstellen. Ich glaube auch nicht, dass bei künftigen Zuzügen die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Voraussetzung für einen Arbeitsplatz oder für eine Anstellung sein kann.

Aber es wird zunehmend schwieriger, nicht nur im Bereich der freiwilligen Feuerwehren, sondern in fast allen Bereichen, in denen ehrenamtliches Engagement gefragt ist, neue Kräfte zu gewinnen. Das ist nicht nur bedingt durch den demografischen Wandel, sondern auch durch einen Wertewandel in der Gesellschaft. So stehen nicht nur zahlenmäßig weniger Jugendliche zur Verfügung; die freiwilligen Feuerwehren stehen in ihrem Bemühen um Nachwuchs auch in Konkurrenz mit anderen Vereinen und Initiativen, aber vorrangig auch in Konkurrenz mit Computer und Internet.

Nach wie vor sind die Jugendfeuerwehren die wichtigste Quelle zur Nachwuchsgewinnung. Diese unterstützt der Freistaat nachhaltig. Dem Landesfeuerwehrverband Sachsen werden jährlich 332 000 Euro zweckgebunden für die Unterstützung der Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren gewährt.

Jeder Betrag, meine Damen und Herren, ist natürlich zu wenig. Aber diese Summe ist auch im Ländervergleich

ein – wie ich finde – vorzeigbarer Betrag, mit dem viel bewirkt werden kann. Die Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr sehe auch ich – genau wie der Abg. Bräunig – noch nicht als dramatisch an. Natürlich müssen wir uns mittelfristig überlegen, wie es weitergehen soll. Jugendliche haben heute andere Ansprüche als früher. Es ist notwendig, sie zeitgemäß anzusprechen, auf ihre Interessen einzugehen, ihnen Raum zur Selbstverantwortung zu geben, beispielsweise, indem Jugend durch Jugend geführt wird. Ich habe auch kein Patentrezept, bin aber für entsprechende Vorschläge offen.

Erinnern wir uns – während sich früher soziale Netzwerke durch persönliche Zusammenkünfte schließen ließen, geschieht das heute auf andere Art und Weise: über Internet, E-Mail sowie SMS. Wir müssen gerade diese modernen Kommunikationsmittel und Plattformen noch intensiver nutzen, um Jugendliche für die eigentliche Sache – nämlich den Einstieg in die freiwillige Feuerwehr – zu begeistern.

Viele Verantwortliche in und für Feuerwehren haben das bereits erkannt. Dennoch fällt die Einstellung auf diese Veränderungen nicht immer leicht. Trotzdem müssen freiwillige Feuerwehren einen Weg finden, Tradition mit den heutigen Lebens- und Kommunikationsformen der Jugendlichen zu verknüpfen. Nur so sehe ich die Chance, mehr Jugendliche für die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.

Soweit immer wieder gefordert wird, das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr zu senken – Stichwort Bambini –, ist zu bedenken, dass bei Kindern ein bestimmter Grad an körperlicher und geistiger Reife vorhanden sein muss, um auf einen späteren Einsatz in der Feuerwehr vorbereitet zu sein. Bereits heute ist es möglich, auch unter Zehnjährige in die Jugendfeuerwehr aufzunehmen. Eine Einzelfallprüfung scheint mir richtig. Krabbelgruppen unter dem Dach der Feuerwehr muss es meiner Auffassung nach nicht geben.

(Beifall der Abg. Gesine Matthes, CDU)

Neben der Gewinnung von Nachwuchs scheint mir besonders wichtig, dass sich die Gesamtgesellschaft wieder daran erinnert, dass die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zum größten Teil auf einem System ehrenamtlicher Arbeit aufgebaut ist. Die Übernahme eines Ehrenamtes im ursprünglichen Sinne ist die Übernahme eines ehrenvollen freiwilligen öffentlichen Amtes, das eben gerade nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Diese Auffassung mögen einige als antiquiert und nicht zeitgemäß einstufen.

Wir sollten dennoch, meine Damen und Herren, wieder dazu kommen, ein Ehrenamt in seinem ursprünglichen Sinn zu verstehen. Wenn ich höre oder lese, der Job bei der Feuerwehr lohne sich nicht mehr, weil es nur eine magere Aufwandsentschädigung gebe, dann ist genau das Ausdruck eines gesellschaftlichen Wertewandels, den ich für den Freistaat so nicht hinnehmen mag. Dies gilt sowohl für das Ehrenamt in den Feuerwehren

(Beifall bei der CDU)

als auch für die Arbeit in der Gefangenen- oder der Opferhilfe. Natürlich ist die Aufwandsentschädigung nicht hoch, aber noch einmal: Ehrenamt ist kein Job, für den ein adäquates Entgelt gezahlt wird. Die Entschädigung kann und soll dazu beitragen, einen Großteil der entstehenden Unkosten abzudecken. Auch die durch einige Gemeinden gewährten Vergünstigungen für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr sind ein Zeichen der Wertschätzung dieser Tätigkeit.

Ich darf darauf hinweisen, dass den privaten Arbeitgebern auf Antrag von der Gemeinde Lohnzahlungen in vollem Umfang gewährt werden, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr während seiner Arbeitszeit zum Einsatz gerufen wird. Einem Mitarbeiter, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstaufschlag auf Antrag ersetzt: Höchstgrenze 21 Euro pro Stunde.

Meine Damen und Herren, wir alle müssen weitere Zeichen der Wertschätzung setzen und darauf hinwirken, dass die Übernahme eines Ehrenamtes wieder im ursprünglichen Sinne verstanden wird. Wenn es nicht gelingt, das System der ehrenamtlichen freiwilligen Helfer wieder besser in unserer Gesellschaft zu etablieren, hat dies zur Folge, dass nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr überdacht werden muss.

Das könnte beispielsweise im Bereich der Feuerwehr dazu führen, dass eine Gemeinde in ausreichender Zahl Personen fest einstellen muss, die anstelle der freiwilligen Feuerwehr den Brandschutz und die technische Hilfe gewährleisten. Das ist teuer und für viele Gemeinden nicht leistbar.

Das System der ehrenamtlichen Tätigkeit insgesamt wieder besser in unsere Gesellschaft zu etablieren ist eine große Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen und zu deren Erfüllung jeder Einzelne auch einen Beitrag leisten kann. Diejenigen, die in der freiwilligen Feuerwehr mitarbeiten, erfüllen diese Aufgabe. Ich bin sicher, dass der überwiegende Teil unsere Bürgerinnen und Bürger, die freiwillig diesen Dienst leisten, dies selbstlos und mit großem Engagement tun. Ihnen – und damit möchte ich schließen – sowie allen übrigen ehrenamtlichen Helfern danke ich an dieser Stelle im Namen der Staatsregierung für ihren Einsatz, für ihre Bereitschaft, ihre Freizeit für Einsätze in der Aus- und Fortbildung zu verwenden – mit einem Wort für ihr großes ehrenamtliche Engagement.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Entschließungsanträge vor: 4/13565 und 4/13568. Ich beginne mit dem Entschließungsantrag der Koalition, Drucksache 4/13565.

Wird eine Einbringung gewünscht? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag, den wir als Koalition einbringen, steht im unmittelbaren Zusammenhang zu unseren Ausführungen. Ich habe an einigen Stellen Bezug genommen. Das, was der Staatsminister Mackenroth für die Staatsregierung ausgeführt, geht genau in die gleiche Richtung.

Eines ist mir noch einmal wichtig in diesem Zusammenhang zu sagen: Herr Fröhlich suggeriert für die Linksfraktion ein verdrießliches Bild über die Feuerwehr. Das zeigt, mit welchem Diffamierungskurs DIE LINKE – genauso wie die NPD mit ihren unsäglichen Entgleisungen – versucht, das Bild des Freistaates Sachsen in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir weisen das in aller Entschiedenheit zurück. Herr Fröhlich, wenn Sie keine Beispiele aus dem Leipziger Land nennen wollen, sage ich Ihnen: Für die Feuerwehr ist der Bürgermeister zuständig. Wenn der Bürgermeister das nach Ihrer Meinung nicht ordentlich ausführt, dann sollen sie Ross und Reiter nennen. Es ist, davon bin ich fest überzeugt, keine CDU-geführte Gemeinde.

(Allgemeines Gelächter)

Sofern dort Probleme bestehen, sind wir durchaus bereit, diesen Dingen nachzugehen. Sie stellen aber Behauptungen in den Raum, ohne sie benennen zu wollen, und versuchen, diese über den ganzen Freistaat zu ziehen. Das ist schlicht und einfach unseriös, unanständig und verlogen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es uns wichtig, die guten Leistungen des Ehrenamtes noch einmal deutlich in unserem Koalitionsentschließungsantrag herauszustellen. Wir bitten die Staatsregierung, das in ihren Kräften Stehende zu tun, um sowohl die Jugendfeuerwehren als auch die Ausrüstung in entsprechender Weise weiterhin zu unterstützen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir weisen noch einmal deutlich darauf hin, dass die politischen Brandstifter der NPD unser Deutsches Vaterland nicht wieder in eine solche Situation bringen, wie wir sie leidvoll erfahren haben. Das ist unsäglich, was Sie hier treiben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das musste
heute noch einmal kommen!)

Deswegen muss das deutlich zurückgewiesen werden. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Entschließungsantrag äußern? – Es gibt keinen Redebedarf.

Dann lasse ich sofort darüber abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit beschlossen.

Jetzt rufe ich den Entschließungsantrag der FDP auf und bitte darum, ihn einzubringen. Herr Abg. Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt kurz und zügig den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen haben, lassen Sie mich meinen Antrag begründen, der im Gegensatz zum vorherigen Antrag auch Substanz hat.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, es war offensichtlich, Herr Kollege Brangs, hier hat die Koalition Angst gehabt, dass die böse Opposition kommt, sich eines Themas annimmt und Sie nichts dazu zu sagen hätten. Das durfte nicht passieren. Also musste ein Antrag geschrieben werden, damit man auch etwas hat, aber es durfte nichts drinstehen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

In unserem Antrag benennen wir Maßnahmen und Prüfungsaufträge, die auch die Mehrheit in diesem Haus – das weiß ich – hinter sich haben und die man nur missverstehen kann, wenn man sie missverstehen will. Kollege Fröhlich hat darauf hingewiesen, dass das, was wir hier vorschlagen, mitnichten so gemeint ist, wie Herr Bandmann es interpretiert hat, meine Damen und Herren. Es gibt verschiedene Themenbereiche, die unstreitig als problematisch erkannt worden sind: die Mitgliederzahl, der Schwund der Mitglieder, die Notwendigkeit, die Attraktivität des Dienstes in den Feuerwehren zu erhöhen – sei es durch eine Anhebung der Aufwandsentschädigungen, sei es über Regelungen zum Verdienstausschlag. Die Zahl der Jugendfeuerwehrmitglieder muss erhöht werden. Wir haben auch hier Vorschläge, wie das gemacht werden soll.

Wenn zu den Kindergruppen gesagt wird, das seien Krabbelgruppen, Herr Staatsminister, lassen Sie mich eins dazu klarstellen: Diese Bambini-Feuerwehren sollen Kinder ab sechs Jahren aufnehmen, und jedenfalls bei meinen Kindern war es so: Mit sechs Jahren sind sie nicht mehr gekrabbelt.

(Beifall bei der FDP)

Die Struktur der Feuerwehreinheiten hat sich geändert. Auch dem muss Rechnung getragen werden, sei es bei der Ausrüstung, sei es bei den Konzepten über gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Feuerwehr. Es geht uns um Ausbildungsgänge an der Landesfeuerwehrschule, um eine Überprüfung der Inhalte, der Lehrgänge und um die Möglichkeit, hier Synergieeffekte nutzbar zu machen.

In unserem Entschließungsantrag haben wir, so glaube ich, eine sehr gute Grundlage vorgelegt, damit die Staatsregierung tatsächlich das umsetzen kann, was sie hier verkündet hat, nämlich dafür zu sorgen, dass die freiwilligen Feuerwehren auch in Zukunft im Freistaat Sachsen leistungsfähig sind, dass sie auch leistungsmotiviert bleiben und dass sie ihre wichtige Arbeit flächendeckend für alle Bürger weiterhin erledigen können.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Entschließungsantrag äußern? – Ich sehe keinen Bedarf. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Der

Tagesordnungspunkt 9

Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen

**Drucksache 4/11670, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

| Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Abschaffung der Praxisgebühr****Drucksache 4/12715, Antrag der Linksfraktion**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile jetzt der Linksfraktion das Wort.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Auf der Grundlage des § 28 SGB V, geändert durch das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 14. November 2003, wird seit dem 1. Januar 2004 die sogenannte Praxisgebühr erhoben. Diese Praxisgebühr treibt die Teilprivatisierung gesundheitlicher Risiken voran. Das betrifft besonders ärmere Bevölkerungsgruppen. Deren medizinische Grundversorgung ist durch die Praxisgebühr und andere Zuzahlungen gefährdet bzw. schon jetzt zum Teil nicht mehr gewährleistet. Daran ist besonders prekär, dass diese Patientinnen und Patienten in der Regel besonders hohen Gesundheitsrisiken unterliegen.

Dem Antrag zur Abschaffung der Praxisgebühr kommt jetzt nach Festlegung des Gesundheitsfonds eine neue Bedeutung zu. Unsere Bürgerinnen und Bürger und dabei besonders unsere Rentnerinnen und Rentner hier in Sachsen sind durch den Gesundheitsfonds besonders belastet. Da helfen auch Gespräche von Herrn Tillich in Berlin nicht. Der festgelegte Betrag von 15,5 % für den Gesundheitsfonds ist definitiv von jedem zu zahlen. Die Staatsregierung sollte sich in Berlin starkmachen und gerade jetzt für Teilausgleiche wie die Abschaffung der Praxisgebühr sorgen.

Machen wir uns nichts vor: Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines an der ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringers, kurz gesagt die Praxisgebühr, verursacht vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Fehlsteuerungen im Gesundheitswesen. Zwar werden absolut notwendige Arztbesuche weiter getätigt, die Arztkontakte zur Prävention und bei sogenannten Bagatellerkrankungen in den unteren Einkommensklassen sind jedoch stark zurückgegangen. Dies führt zu einer unzureichenden Früherkennung und Verschleppung von Krankheiten, was wiederum langfristig zu erhöhten Kosten im Gesundheitswesen führen wird. Darüber hinaus ist durch die Praxisgebühr eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger niedrigerer Einkommensklassen gegeben.

Werte Abgeordneten! Das Prinzip der solidarischen Krankenversicherung, wonach junge für alte, gesunde für kranke und reiche für arme Versicherte solidarisch eintreten, wird hier von den Füßen auf den Kopf gestellt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Versichertengemeinschaft hat aber Anspruch auf eine Abdeckung der durch Krankheit entstehenden Kosten. Diese Versicherungspflicht wurde mit gutem Grund eingeführt. Mit der Versicherungsprämie wurde den Menschen ein Stück mehr Sicherheit gegeben. Damit wurden Lebensrisiken wie Krankheit, Pflege, Alter, Arbeitslosigkeit und Unfall durch die Sozialversicherungen abgefangen. Mit diesem Prinzip ist Deutschland über 130 Jahre gut gefahren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lauterbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ja.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Lauterbach, Sie haben eben die Praxisgebühr als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bezeichnet. Meinen Sie damit den Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ich meine, dass die Praxisgebühr jetzt die Menschen finanziell belastet, die wenig Einkommen haben.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sie können Sie stellen.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke. Sie haben eben die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes gerügt. Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung der Praxisgebühr keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert hat?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Das mag sein.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Aber sehen Sie es einmal aus moralischer Sicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich weiß nicht, ob Sie das können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Beim Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2003 wurde gesagt, dass die Einführung der Praxisgebühr und der Zuzahlungen eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt hätte. Die Folge ist jedoch eine milliardenschwere Kostenverlagerung von den Arbeitgebern auf die Arbeitnehmer, und zwar durch Leistungsausgrenzung, Änderungen bei der Finanzierung von Zahnersatz und Krankengeld sowie Zuzahlungen wie die Praxisgebühr. Nur so würden neue und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen und

vorhandene gesichert, wurde damals behauptet. Dieses Ziel, liebe Abgeordneten, wurde nicht erreicht, im Gegenteil. Es werden fortgesetzt Opfer von den Menschen verlangt und ihnen Lasten aufgebürdet, ohne dass die versprochenen positiven Wirkungen eintreten. Die Lasten von Zuzahlungen wie der Praxisgebühr tragen ausschließlich die Kranken.

Aufgrund der Zuzahlungen ist die ärztliche Versorgung für die Betroffenen gefährdet bzw. nicht länger gewährleistet. So haben insbesondere Patientinnen mit schlechtem Gesundheitszustand die Anzahl der Arztbesuche am stärksten reduziert. Neben dem Gesundheitszustand hat auch das Einkommen die Reaktion auf die Praxisgebühr beeinflusst. In der untersten Einkommensgruppe ist der Anteil der Menschen, die auf einzelne Arztbesuche verzichten, mitunter verzichten müssen und sich stattdessen ohne ärztliche Hilfe auskurieren, am höchsten und liegt hier bei 37 % im Vergleich zum Durchschnitt von 27 %. Das sind unerwünschte Nebenwirkungen der Gesetzgebung.

Wer Menschen durch Zuzahlungen wie die Praxisgebühr von der medizinischen Versorgung ausgrenzt, nimmt Folgeschäden billigend in Kauf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist einfach nur zynisch. Die Kosten, die der Gesetzgeber mit dieser Maßnahme einsparen will, werden durch viel zu späte Arztbesuche in die Höhe getrieben. Die Praxisgebühr, die bekanntlich von der CDU/CSU in das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz gedrückt worden ist, muss endlich gestoppt werden.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Ich fordere Sie auf, sich im Bundesrat starkzumachen: Der § 28 Abs. 4 SGB V – ich habe es bereits gesagt –, in dem die Bestimmungen für die Erhebung der Praxisgebühr festgelegt worden sind, ist zu streichen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Krauß vertritt die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie von der Linkspartei haben versucht, die Praxisgebühr als unsozial abzustempeln.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist sie!)

Fakt ist jedoch: Die Praxisgebühr ist sozial ausgewogen.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Der wissenschaftliche Dienst der AOK kam in einer Studie zu dem Schluss, dass soziale Gründe nicht den Arztbesuch behindern. Weiter heißt es in dieser bereits veröffentlichten Studie: „Die anfänglichen Unsicherheiten bei den Versicherten haben sich gelegt, vermutlich nicht

zuletzt aufgrund einer inzwischen eingespielten Härtefallpraxis.“

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Nein, nein, mehr als 2 % seines Bruttoeinkommens muss niemand zahlen, chronisch Kranke lediglich 1 %. Viele Untersuchungen sind zuzahlungsfrei, zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen, nicht nur während der Schwangerschaft, sondern auch beim Zahnarzt, Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, Gesundheits-Checks ab dem 35. Lebensjahr und Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Grippe. Bestimmte Krankenkassen verzichten auf die Praxisgebühr, wenn die Patienten einen bestimmten Hausarzt ausgewählt haben oder bei Chronikerprogrammen eingetragen sind. Das ist auch der Grund dafür, warum viele Menschen mittlerweile zuzahlungsbefreit sind. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen gar keine Praxisgebühr. Die Zuzahlungsbefreiungen – ich hatte es schon angeführt – führen letztendlich dazu, dass diejenigen, die überfordert sind, keine Zuzahlungen zu leisten haben – es gibt also keine soziale Auswahl –, die über die Leistungsfähigkeit der Betroffenen hinausgehen würden.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir sprechen hier nicht über drei Versicherte, die zuzahlungsbefreit sind, sondern es ist ein Großteil. Wir können sagen: Ein Jahr nach der Einführung war in Sachsen jeder Fünfte zuzahlungsbefreit.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Abg. Krauß, meinen Sie, dass die 80 Euro, die ein Hartz-IV-Betroffener – also ein Empfänger von Arbeitslosengeld II – pro Jahr zahlen müsste, diesem Menschen bei seinem Einkommen, was er durch die Leistung erhält, nicht schwer wehtut und dass er dann möglicherweise entscheidet, dass er das Geld an dem Tag, an dem er unbedingt zum Arzt gehen muss, nicht hat und dass dieser Zustand etwas mit sozialer Benachteiligung zu tun hat?

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, ich halte es für legitim, dass jemand in der Lage ist, 7 Euro pro Monat für seine Gesundheit in dem Fall aufzubringen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, Sie!)

– Entschuldigung, mit 7 Euro ist wohl niemand überfordert! Wir müssen uns doch einmal in Deutschland fragen, wieso wir mehr Geld für Leistungen ausgeben, die der

Gesundheit schaden – ich erinnere nur ans Rauchen –, als dass wir auf der anderen Seite etwas dafür ausgeben, was der Gesundheit insgesamt dient. Wir geben mehr dafür aus, damit sich der Gesundheitszustand verschlechtert, als dafür, dass wir den Gesundheitszustand verbessern. Dann, sage ich, sind 7 Euro wohl legitim.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal kurz auf diese Vorsorgeuntersuchungen eingehen, die zuzahlungsbefreit sind und wo wir die Möglichkeit haben, dass die Zahl derjenigen, die diese Untersuchungen in Anspruch nimmt, sinkt. Dazu haben wir Rückmeldungen, dass das passiert. Die BARMER hat zum Beispiel gesagt: Wir rechnen damit, dass dort ein leichter Anstieg bei den Vorsorgeuntersuchungen durch die Gesundheitsreform von 2004 erfolgt ist. Wir sehen es an den Ausgaben für die Früherkennungsuntersuchungen, dass diese stärker in Anspruch genommen werden. Mit dem GMG und seiner Einführung 2004 ist eine positive Funktion festzustellen. Wieso ist die Praxisgebühr sinnvoll?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das hätten wir gern einmal gehört!)

Das will ich Ihnen, Herr Pellmann, nicht vorenthalten. Die Praxisgebühr hat eine steuernde Wirkung, die sogenannte Nutzensfunktion. Mehr Patienten gehen zuerst zum Hausarzt und lassen sich von dort zu einem Facharzt schicken. Während die Zahl der Facharztbesuche rückgängig ist, stieg die Zahl der Hausarztbesuche seit der Einführung der Praxisgebühr leicht an. Es ist also nicht so, dass die Häufigkeit der Arztbesuche generell gesunken ist. Gerade im Bereich der Hausärzte ist sie gestiegen, und das war auch gewollt, weil der Hausarzt eben eine Lotsenfunktion hat. Mehr als die Hälfte der Facharztbesucher kam vom Hausarzt. Diese Zahl soll natürlich steigen. Das ist eine sinnvolle Geschichte. Nach der Einführung der Praxisgebühr haben wir das schon feststellen können. Der Anteil der Überweisungen vom Hausarzt hat sich bei den Fachärzten deutlich bei einzelnen Facharztgruppen erhöht, bei den Augenärzten sogar verzweifacht. Dort sehen wir eine sehr positive Entwicklung. Der Hausarzt entscheidet, was eine sinnvolle Behandlung ist. Wenn jeder selbst überlegt, zu welchem Arzt er geht, entstehen damit zusätzliche Kosten. Der Arzt kann es im Regelfall besser einschätzen als der eine oder andere Patient, was das Krankheitsproblem ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, es gibt den Wunsch zu einer weiteren Zwischenfrage.

Alexander Krauß, CDU: Ich will Herrn Pellmann gern die Möglichkeit zu dieser Frage geben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, jetzt bitte aber nur eine Frage, nicht drei.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident, ich werde mich selbstverständlich nur auf eine Frage konzentrieren. – Herr Krauß, wie erklären Sie sich angesichts Ihrer Statistik, die ich in Zweifel ziehe, dass sich die Wartezeiten auf einen Termin bei Fachärzten in Sachsen von Jahr zu Jahr, insbesondere nach Einführung der sogenannten Gesundheitsreform von 2004, verlängern?

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, Sie dürfen verschiedene Dinge nicht durcheinanderbringen. Bei den Ärzten haben wir eine demografische Entwicklung, die Ihnen übrigens bekannt ist. Es gibt eine Entwicklung, dass weniger junge Fachärzte nachkommen und mehr ältere in Ruhestand gehen. Das ist der Effekt, über den Sie gesprochen haben.

Wenn sinnlose Arztbesuche verhindert werden, dann nützt das nicht nur der Gemeinschaft der Beitragszahler, sondern auch jedem Patienten individuell; denn es ist nicht nur teurer, wenn man zwei- bis dreimal geröntgt wird, sondern es ist auch schädlich. Herr Pellmann, Sie haben es gesagt, dass der Patient mitunter warten muss. Wenn nur jene zum Arzt gehen, die wirklich eine Behandlung nötig haben, dann führt das dazu, dass diejenigen wirklich eher drankommen.

Herr Pellmann, ich will Ihnen etwas sagen, was mir ein Rettungssanitäter erzählt hat. Er sagte: Bei bestimmten Anrufen wissen wir schon, dass ein Missbrauch vorliegt, dass jemand zu faul ist, zum Arzt zu gehen und dass er deshalb den Notarzt anruft, um hingefahren zu werden, keinen Termin vereinbaren zu müssen usw. Ich denke, dass es deswegen angebracht ist, durch eine solche Gebühr diese steuernde Wirkung aufzunehmen.

Wie gesagt, es ist unumstritten, dass die Praxisgebühr zu einer Kostendämpfung geführt hat. Die Zahl der Arztbesuche ist gesunken. Die Inanspruchnahme ist effizienter. Es gab Mehreinnahmen. Man schätzt 1,6 Milliarden Euro, die dem System zufließen, die beim Arzt verbleiben und die damit zu einer besseren finanziellen Ausstattung geführt haben. Dies hat auch dazu geführt, dass die Ärzte praktisch mehr Zeit für den Patienten haben; denn für das gleiche Geld können sie mehr Patienten bzw. den Patienten längere Zeit behandeln. Das war eine positive Entwicklung.

Wir müssen uns fragen: Wie kommt es, dass die Zahl der Arztbesuche in Deutschland besonders hoch ist? Warum gehen die Deutschen doppelt so häufig zum Arzt wie die Franzosen oder dreimal so häufig wie die Schweden oder doppelt so häufig wie die Schweizer? Dieser Frage muss man sich stellen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das ist die schlechte Politik hier!)

– Deswegen gehen die so häufig hin, Herr Pellmann. – Bekanntermaßen sind die Schweizer oder die Franzosen nicht weniger krank, sondern es geht ihnen genau wie uns. Bei uns geht man häufiger hin, weil offensichtlich der Arztbesuch als etwas wahrgenommen wird, was

sozusagen nichts kostet. Der Eindruck ist falsch. Ich denke, dass deshalb der Hinweis auf die 10 Euro Praxisgebühr ganz hilfreich ist, dass man eine Leistung in Anspruch nimmt, für die man eine Gegenleistung erwarten kann – eine kleine Leistung von 10 Euro im Quartal. Herr Pellmann, beim besten Willen: 10 Euro im Quartal kann ich nicht als etwas Adäquates gegenüber einer ärztlichen Behandlung innerhalb von drei Monaten ansehen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Es gibt doch Krankenkassen!)

– Ja, natürlich, die Krankenkassen haben wir auch. Wir wollen den Anreiz setzen, dass derjenige zum Arzt geht, der es wirklich notwendig hat, und dass man es sich wirklich überlegt, ob man mit jedem kleinen Schnupfen zum Arzt gehen muss oder man nicht gleich in die Apotheke gehen kann, um sich ein Mittelchen zu holen. Ich denke, diesen Aspekt hat die Praxisgebühr erfüllt und sie hat es geschafft.

„Die Zeit“ hat Anfang 2004 getitelt: „Wir sind die Arztbesuchseuropameister“. Sie schreibt: Niemand in Europa geht so häufig und so gern zum Arzt wie die Bundesbürger. Das war nicht falsch. Ich denke, wenn man jetzt von diesem Trend etwas wegkommt und den Arzt nicht so häufig aufsucht, sondern nur hinget, wenn es wirklich nötig ist, ist das eine positive Entwicklung.

Es gab ja wenige Länder, die in der Statistik genauso schlecht dastanden wie Deutschland. Ein Land war Tschechien. Wenn Sie die tschechische Politik einmal verfolgen, werden Sie feststellen, dass die Tschechen das Gleiche gemacht haben wie die Deutschen. Sie haben die Praxisgebühr eingeführt, weil sie festgestellt haben, dass es ein sinnvolles Steuerungsinstrument ist, das man hat. Wir haben damit die Missbrauchsanfälligkeit vermindert.

Ich hatte in diesem Haus schon einmal, als wir über die Praxisgebühr gesprochen hatten, ein Beispiel aus dem persönlichen Bekanntenkreis vor Einführung der Praxisgebühr gebracht. Das ältere Ehepaar ist immer gemeinsam zum Arzt gegangen, und beide haben jedes Mal ihre Karte hineingesteckt, obwohl sich nur einer hat behandeln lassen. So lange das nichts kostet, bekommt es der Patient nicht mit. Er gibt einfach seine Karte hin. Das ist durch die Praxisgebühr nicht mehr der Fall. Da überlegt man schon, ob man die Karte abgibt. Das ist ja nichts anderes als ein Missbrauch des Gesundheitssystems, der damit eingedämmt wird.

Die Praxisgebühr ist sozial gerecht. Sie hat sich bewährt. Die Kosten für die Versicherungsgemeinschaft sind durch die Einführung der Praxisgebühr gesunken, denn die Versicherten bezahlen ja das Ganze des Systems insgesamt. Sinnlose Doppelbehandlungen können damit verhindert werden, Doppeluntersuchungen ebenfalls. Ich hatte das am Röntgenbeispiel gezeigt. Wir haben Anreize gesetzt, dass die Behandlungsqualität besser wird. Wir haben schon über die DMPs, über die besonderen Hausarztmodelle gesprochen, die die Krankenkassen einge-

führt haben. Man will dazu kommen, dass der Hausarzt noch viel stärker steuert. Dann wird ja auch keine Praxisgebühr fällig. Wenn Sie jemanden haben, der sich darüber beschwert – heute höre ich übrigens keine Kritik mehr, ich höre jetzt keinen mehr, der sagt, dass die Praxisgebühr schlecht wäre –, dann empfehlen Sie einmal die Hausarztprogramme der verschiedenen Kassen, denn wenn Sie sich in die Hausarztprogramme einschreiben, dann müssen Sie keine Kassenprogramme zahlen. Das kann man jederzeit tun und es auch jedem empfehlen.

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Gerlach; bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Erinnerung noch einmal die Geschichte. Die Praxisgebühr wurde im November 2000 vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten vorgeschlagen, tauchte 2002 im Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen im Sinne des Hausarztmodells wieder auf und wurde 2003 von der Regierungskoalition übernommen und von der CDU wieder auf alle Ärzte im Kompromisspapier ausgeweitet.

Im August 2003 sagte der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, also der Vertreter der Ärzteschaft in Deutschland, der Einzug der Praxisgebühr durch die Ärzte sei die – wörtlich – praktikabelste Lösung. Dann kamen die Unterschriftenlisten in den Praxen, auch in sächsischen Praxen, und dann kam die Eingewöhnung – eine Eingewöhnung, wie sie in vielen europäischen Ländern schon vor uns erfolgte.

Die SPD ist der Meinung, dass der Steuerungseffekt der Praxisgebühr durchaus existiert. Aber er existiert im Wesentlichen nur am Anfang des Quartals, dann bekommen die Patienten – so ist meine Beobachtung – eigentlich alle Überweisungen, die sie, die Patienten, wollen. Die weiteren Arztbesuche sind in der Regel kostenfrei, und dort habe ich meine Zweifel, was den Steuerungseffekt betrifft.

(Beifall des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Diese Zweifel teilen übrigens auch die Autoren der von Ihnen zitierten DIW-Studie. Hier müssen wir unbedingt weiter am Thema arbeiten, aber nicht wie Sie nach dem Motto „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“. So ein pauschaler Antrag ist für uns nicht zustimmungsfähig. Immerhin halte ich Ihnen zugute, Herr Dr. Pellmann, auch Ihnen persönlich, dass Sie schon immer gegen die Praxisgebühr waren. Insoweit sind Sie hier konsequent.

Ja, wir als SPD diskutieren deutschlandweit innerhalb der SPD verschiedene Modelle, wie dieses System verbessert werden könnte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerlach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Aber immer.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrter Herr Gerlach, würden Sie mir dann wenigstens zustimmen, wenn wir schon immer konsequent dagegen waren, dass eigentlich Ihre Partei die Praxisgebühr auch nicht wollte, sondern dass sie dann über den Bundesrat usw. hineingedrückt wurde?

(Stefan Brangs, SPD: Richtig!)

Johannes Gerlach, SPD: Herr Dr. Pellmann, ich zitiere noch einmal, was ich dazu gesagt habe: „...wurde dann von der CDU auf alle Ärzte im Kompromisspapier ausgeweitet“.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: So ist es!)

So war die Geschichte. Das heißt nicht, dass ich mich als SPD-Vertreter jetzt zurückziehe und sage, weil es die böse CDU gab, musste die gute SPD die Praxisgebühr einführen. So weit gehe ich nicht. Das werden Sie auch von mir nicht hören.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das war im Konkreten Herr Seehofer
in Zusammenarbeit mit Frau Schmidt!)

Ich hatte versucht, deutschlandweit innerhalb der SPD verschiedene Modelle zu diskutieren, wie dieses System verbessert werden könnte. Beispielsweise fordert die Landes-SPD Baden-Württemberg, die finanzielle Belastung von Menschen mit geringen Einkommen zu reduzieren und die Lenkungsfunction – das ist wichtig, Herr Dr. Pellmann – bei den Zuzahlungen zu stärken. Um unerwünschten sozialen Härten entgegenzuwirken, will sie sämtliche Zuzahlungen für Personen ohne ständigen Wohnsitz entfallen lassen. Das Gleiche gilt für Pflegebedürftige, die ergänzend Sozialhilfe beziehen. Darüber hinaus sollen nach dem Willen der dortigen SPD die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden, allen Versicherten – das Beispiel Barmer kam vorhin hier in den hinteren Reihen – ein Versorgungsmodell anzubieten, das sie bei Einschreibung in dasselbe von jeglicher Praxisgebühr freistellt.

Jetzt noch einige wenige Argumente zu der DIW-Studie, mit der Sie Ihren Antrag begründen. Das macht ja immerhin die Hälfte Ihres Begründungsantrages aus. Die Autoren nehmen einen Zeitreihenvergleich vorher/nachher, vor und nach der Einführung der Praxisgebühr, vor – einmal 2000 bis 2003 und einmal 2005 bis 2006. Insbesondere vergleichen Sie Daten von GKV, also gesetzlich versicherten Mitgliedern, auf die sich die Einführung der Praxisgebühr beschränkte, mit PKV, also privat Versicherten, die davon gar nicht betroffen sind. Zusätzlich vergleichen Sie die Zahl der Arztbesuche zwischen chronisch

kranken und armen GKV-Mitgliedern – wer das arm auch immer definiert –, insbesondere von Sozialhilfeempfängern, mit denen von PKV-Versicherten. Jetzt kommt etwas sehr Wichtiges. Die Autoren kontrollieren die verschiedenen Indikatoren unter anderem anhand der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes. Die Autoren räumen mögliche Ungenauigkeiten bei der Erfassung der Personen mit chronischen Erkrankungen anhand des sogenannten sozioökonomischen Panels ein, beschreiben aber nicht die Beobachtung, dass Angehörige unterer sozioökonomischer Schichten ihre Gesundheit tendenziell schlechter einschätzen als Bessergestellte.

Da sind wir auch bei dem Problem, das Frau Lauterbach vorhin nannte. Ich teile Ihre Auffassung nicht, wenn Sie sagen: Auf den Arztbesuch muss man in Deutschland auch verzichten. Sie haben zwei Varianten gesagt. Ich denke das nicht, aber ich weiß, dass wir das Problem haben, dass Leute, die aus den sogenannten unteren sozialen Schichten – das ist ein schwieriger Begriff, ich verwende ihn aber einmal so – kommen, eher dazu neigen, nicht zum Arzt zu gehen als Leute, die gesundheitsbewusst sind und sich wie auch immer gesellschaftlich aktiv hervortun. Nur lösen wir das Problem nicht, wenn wir die Praxisgebühr ganz wegnehmen. Da habe ich große Zweifel.

Noch einmal zurück zur Studie. Der Vergleich mit PKV-Versicherten ist aus meiner Sicht schwierig. Dass diese seltener zum Arzt gehen, liegt daran, dass in der PKV durchschnittlich besser verdienende und gesündere Menschen versichert sind. Wenn man das dann in einer Studie miteinander vergleicht, halte ich das zumindest für angreifbar. Noch gehört Deutschland zu den Spitzenreitern bei der Zahl der Arztkontakte, wobei allerdings die Kosten für ambulante Versorgungsleistungen im internationalen Vergleich nicht sonderlich hoch sind.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Eben!)

Die Praxisgebühr bleibt für uns als SPD ein Thema. Einige Diskussionswege habe ich genannt. Aber so einfach, wie Sie es wollen, werden wir es uns nicht machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. Die NPD-Fraktion hat Herrn Apfel angekündigt.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die globale Finanzkrise und die Praxisgebühr haben eines gemeinsam: Sie sind Auswirkung ihres gescheiterten Globalextremismus. Wie auf dem Finanzsektor greift Ihre Politik nicht ein. Sie versucht, die Entwicklung nur zu begleiten.

Mit dem am 14. November 2003 verabschiedeten Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung kamen die Lobbyisten im System der Altparteien der Forderung zahlreicher einflussreicher Krankenkassen nach, ihre Einnahmen zu steigern. Dass dies einseitig

zulasten der Krankenversicherten geschah, um zum Beispiel Lohnnebenkosten nicht weiter steigen zu lassen, kümmert die Verantwortlichen dabei herzlich wenig. Genauso wenig aber kümmert sich die heute wieder einmal heuchlerisch einen Antrag stellende Partei der Linken exakt dort um eine Rücknahme der Praxisgebühr, wo sie konkrete Handlungsmöglichkeiten gehabt hätte, nämlich in Berlin, wo sie direkt in der Regierung beteiligt ist.

Zwar forderte die SED-Nachfolgepartei im Wahlkampf und im Machterhalt um das Rote Rathaus nicht nur auf Bundesebene, sondern sehr gezielt im Wahlkampf in Berlin im Kampf um das Rote Rathaus, die Abschaffung der Praxisgebühr. Getan hat sich aber bisher nichts; wie ein Blick in die Parlamentsdokumentation zeigt auch keine Aufforderung über den Bundesrat, entsprechend aktiv zu werden. Darüber kann auch nicht die Bundestagsdrucksache 16/451 hinwegtäuschen, die Sie inhaltlich kopiert haben. Das ist unseriös, aber man ist natürlich nichts anderes von Ihnen gewohnt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Aber nicht nur Sie kopieren, meine Damen und Herren von der Linken, sondern auch die Befürworter der Praxisgebühr drücken lediglich die Taste der Wahlwiederholung. Begriffe wie „Steuerungsfunktion“, „Lenkung durch den Hausarzt“, „demografische Entwicklung“ und „gestiegene Gesundheitskosten“ halten sich über die gesamte Zeit als Kernelemente in der Diskussion. Daran haben weder die drastisch gestiegenen Einnahmen der Krankenkassen aus der Praxisgebühr in Höhe von 1,72 Milliarden Euro im Jahre 2004 noch die 1,68 Milliarden Euro in 2005 oder die 1,57 Milliarden Euro in 2006 etwas geändert.

Die rückläufigen Einnahmen aus der Praxisgebühr zeigen aber, dass – wie auf vielen Gebieten Ihrer Politik – Pfusch statt Handwerk der Maßstab Ihrer Arbeit ist. Dabei verwundert es nicht, dass Ihr Systemgebäude von außen zwar schmuck anzusehen ist, innen aber längst marode ist. Die Frage, warum die Praxisgebühr rückläufig ist, die Arztbesuche aber im Gegensatz dazu ansteigen, lässt sich schnell erklären und war so nicht nur vorhersehbar, sondern auch prognostiziert. Davor verschließen aber Regierung wie auch die angebliche Opposition die Augen.

Während einerseits der von Armut betroffene Niedriglohnsektor, die Hilfsbedürftigen, versuchen, die nicht mehr finanzierbaren Gesundheitskosten einzusparen und nicht mehr zum Arzt gehen, sind es andererseits die Bezahlenden, die vermehrt mit der Begründung zum Arzt gehen: Man wolle schließlich auch eine entsprechende Gegenleistung dafür erhalten. Eine solche Entwicklung war vorhersehbar und war auch schon im Jahre 2006 bekannt.

Wenn man Ihre Begründung für die Beibehaltung der Praxisgebühr aufgreift, stellt sich die Frage, welche nicht vorhandenen Voraussetzungen man eigentlich mitbringen

muss, um in einer der gewendeten Altparteien Abgeordneter zu werden.

Zur Erinnerung: Die CDU führte entgegen besserem Wissen aus, die Steuerungswirkung sei eingetreten. Die SPD wird in der Bundestagsdrucksache so zitiert, dass eine Ausgrenzung von Menschen mit geringem Einkommen bei medizinischen Leistungen nicht belegbar sei. Das kann schon sein, meine Damen und Herren der Hartz-IV-Partei, aber doch wohl deshalb, weil die Menschen nicht mehr zum Arzt gehen!

Die GRÜNEN wollen lieber evaluieren anstatt handeln. Doch den größten Wurf macht die FDP, denn diese sagt konsequenterweise, man müsse bei der Abschaffung der Praxisgebühr eine andere Gebühr erheben. Das nennt sich „Politik“, meine Damen und Herren. Die einen kopieren die Anträge, die anderen belügen nicht nur die Bürger, sondern auch noch sich selbst, und für das Ganze soll und muss der Bürger aufkommen.

Das Ergebnis Ihrer Politik erleben wir gerade. Statt stabiler Beiträge werden die Krankenkassenbeiträge auf 15,5 % erhöht. Neben den in den letzten Jahren kassierten Milliarden Euro wird noch mehr von den Bürgern ohne erkennbare Gegenleistung abgefordert.

Wenngleich wir uns dem Antrag der Linken nicht verschließen, da er nicht schädlich ist, so ist dieser Antrag doch wieder nur ein Herumdoktern an den Auswirkungen. Wichtiger wäre es nach unserer Auffassung, der Fehlentwicklung grundsätzlich entgegenzutreten. Wir brauchen nicht über 200 gesetzliche Krankenkassen mit eigenständiger Verwaltung und Wasserkopfvorständen. Die Bürger brauchen keinen Routenplan, den man nur noch in völlig überfüllten Hausarztpraxen erhält, und wir brauchen erst recht kein einzig und allein auf Gewinnmaximierung getrimmtes Gesundheitswesen. Dann, meine Damen und Herren, wäre es möglich, nicht nur auf die Praxisgebühr, sondern auch auf die jetzt von der Koalition beschlossene Erhöhung der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge zu verzichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht die Abg. Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion! 1,6 Milliarden Euro im Schatten der aktuellen und weltweiten Finanzkrise erscheinen Ihnen vielleicht wenig, aber 1,6 Milliarden Euro in unserem aktuellen Gesundheitssystem sind nicht unerheblich. So viel würde der Wegfall der Praxisgebühr kosten, und wie schon so oft zeigen uns die Damen und Herren der Linksfraktion dazu leider keine Gegenfinanzierung und kein Finanzierungskonzept, wie es getragen werden könnte: entweder durch erhöhte Steuern oder durch erhöhte Kassenbeiträge der gesetzlichen Versicherten.

Die sächsischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind durch den Gesundheitsfonds ab dem Jahre 2009 von den Beitragserhöhungen mit dem voraussichtlichen Beitragssatz von 15,5 % überdurchschnittlich betroffen. Das sind fast drei Prozentpunkte mehr als der derzeitige Beitrag der günstigsten sächsischen Krankenkasse.

Doch Sie von der Linksfraktion setzten noch einen drauf: Der Wegfall der Praxisgebühr würde unserer Meinung nach zu einem weiteren Anstieg der Kassenbeiträge führen. Ich frage Sie: Soll gerade von Sachsen ein Signal zur Erhöhung der Krankenkassenbeiträge ausgehen? Ich denke, nein. Sie von der Linksfraktion würden die sächsischen Arbeitnehmer, die ab dem nächsten Jahr mehr für die Krankenkassen zahlen, noch weiter belasten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemals!)

Das halten wir für unsozial. Das werden wir nicht mittragen.

Ich muss mich schon wundern, dass Sie dauernd vom Mindestlohn sprechen. Ihre politischen Forderungen mit all den steigenden Abgaben führen aber aktuell zu Lohnsenkungen, zu weniger Netto des Einzelnen. Ich denke, das ist Augenwischerei der Demagogen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist die Praxisgebühr – diesbezüglich gebe ich Ihnen von der Linksfraktion auch recht – ein bürokratisches Monster, das viel Zeit und Geld frisst. Es ist ein Missbrauch der Ärzteschaft als Inkassounternehmen der Krankenkassen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Das machen die Sprechstundenhilfen und nicht die Ärzte!)

Die Praxisgebühr führt nicht zu weniger Arztbesuchen, sie führt nicht zu mehr Gesundheitsbewusstsein und sie führt auch nicht zu mehr Eigenverantwortung. Wir dürfen aber auch nicht verschweigen, dass wir ohne die Selbstbeteiligung der Patienten in Zukunft unser hochwertiges Gesundheitssystem nicht weiter aufrechterhalten können.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pellmann?

Kristin Schütz, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Schütz, das war für mich jetzt nicht verständlich. Sie sprachen davon, dass die Patienten sich selbst beteiligen sollen. Sind Sie nicht auch wie ich der Meinung, dass sich die allermeisten Patienten als Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse durch ihre Krankenkassenbeiträge an ihrer gesundheitlichen Versorgung beteiligen und es eines Sonderkrankenkassenbeitrages wie der Praxisgebühr deshalb nicht bedarf?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kristin Schütz, FDP: Diesbezüglich kann ich Ihnen leider nicht zustimmen, weil es für den einzelnen Krankenkassenversicherten nicht nachvollziehbar ist, wo seine Beiträge landen und ob diese tatsächlich bei seinem Arzt für seine Leistung ankommen, geschweige denn die Gelder in Sachsen zukünftig für den Gesundheitsfonds verwendet werden.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Der Patient sieht nicht, was die Behandlung seines Arztes wert ist, geschweige denn, was sie kostet.

Die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung für mehr Eigenbeteiligung kann nur mit sozial ausgewogenen, transparenten, einfachen und unbürokratischen Lösungen im Rahmen der Kostenerstattung geschaffen werden. Dafür sind wir Vorreiter, das wissen Sie.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den medizinischen Fortschritt und durch die Alterung der Gesellschaft steht unser Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen. Schließlich wollen wir einerseits eine gute Versorgung gewährleisten und andererseits die Kosten für die Beitragszahlung nicht ins Unermessliche steigen lassen. Ohne mehr Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit wird das nicht funktionieren. Jeder, der etwas anderes behauptet, behauptet dies wider besseres Wissen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Thema Praxisgebühr beispielsweise im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss diskutiert hätten. Ärzte, Patienten und Kassen hätten uns dazu sicherlich wertvolle Informationen liefern können.

Der Antrag der Linksfraktion greift zu kurz und würde in letzter Konsequenz Beitragssteigerungen bedeuten. Dies lehnen wir ausdrücklich ab und damit auch Ihren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Herrmann von der Fraktion der GRÜNEN beschließt die erste Runde der Aussprache; bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Übermäßig viel Arbeit haben Sie sich mit diesem Antrag nicht gemacht.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Viele Teile der Begründung haben Sie eins zu eins aus der Meldung der „Wirtschaftswoche“ vom April abgeschrieben. Weil Sie sich nicht ausreichend Arbeit gemacht haben, können wir diesem Antrag so auch nicht zustimmen.

(Zurufe der Abg. Andrea Roth, Dr. André Hahn und Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Sie widersprechen sich in Ihrer eigenen Begründung,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemals!)

ohne uns diesen Widerspruch zu erklären. Sie kritisieren, dass Menschen mit geringem Einkommen weniger zum Arzt gehen und deshalb müsse die Praxisgebühr weg.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Unter anderem!)

Gleichzeitig stellen Sie fest, dass die erhoffte steuernde Wirkung der Praxisgebühr nicht eingetreten ist, weil sowohl privat als auch gesetzlich Versicherte genauso oft zum Arzt gingen wie vor der Einführung der Gebühr. Das ist zumindest ein Widerspruch, den Sie hätten auflösen müssen.

Es ist natürlich möglich, dass es eine Verschiebung innerhalb der Einkommensgruppen gesetzlich Versicherter gab. Leute mit mehr Geld gehen zum Beispiel öfter zum Arzt als welche mit geringerem Einkommen. Das ist Ihrem Antrag nicht zu entnehmen und auch aus den vorliegenden Studien so nicht abzuleiten.

Ich habe bei Ihnen und auch bei Herrn Krauß von der CDU-Fraktion den Eindruck gehabt, dass Sie die Studien gar nicht gelesen haben, sondern dass Sie sich auf Meldungen stützen, die dort irgendetwas verkürzt zusammenfassen.

In den Studien wird immer der Zusammenhang zwischen Praxisgebühr und Inanspruchnahme, also Arztkontakten, untersucht. Daraus sollen Rückschlüsse gezogen werden, ob die Praxisgebühr unter Kostengesichtspunkten sinnvoll ist. Allerdings – da sind wir uns wahrscheinlich einig – erlaubt ein Blick auf die Anzahl der Arztkontakte noch keinen Rückschluss auf erreichte Einsparungen und vor allen Dingen nicht, ob diese Einsparungen langfristig sind. So einfach ist das nicht. Das zeigen auch die unterschiedlichen Ergebnisse der verschiedenen Studien, die in Deutschland zu diesem Thema angefertigt wurden, unter anderem vom Wissenschaftlichen Institut der AOK vom Deutschen Institut für Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der TU Berlin. Es gibt eine Analyse der Bertelsmannstiftung und einen GEK-Report zur ambulanten Versorgung 2007. Diese Studien zeigen kein einheitliches und eindeutiges Ergebnis. Das ist darauf zurückzuführen, dass es viele Faktoren gibt, die Einfluss darauf haben, ob Menschen zum Arzt gehen oder nicht, vor allen Dingen wie oft sie zum Arzt gehen.

Es ist zum Beispiel entscheidend, ob der Arzt wiederbestellt und wann. Das hat auch etwas mit dem Honorarsystem, also der Budgetierung, und nicht nur mit der Praxisgebühr zu tun. Weiter trifft der Arzt kostenträchtige Entscheidungen. Das heißt, eine verminderte Inanspruchnahme bedeutet nicht gleichzeitig weniger Kosten. Es gibt Faktoren, die liegen einfach nicht beim Patienten. Demzufolge können diese Faktoren auch nicht in gerader Linie über Praxisgebühr oder eben keine Praxisgebühr beeinflusst werden. Praxisgebühr weg und alles ist gut, das stimmt so nicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das haben wir nicht gesagt!)

Wie wollen Sie Ihren Vorschlag zum Beispiel mit solchen Ergebnissen belegen, die ja auch in der Studie standen? Der Rückgang der Arztkontakte ist vor allem bei denen sehr signifikant, die häufig zum Arzt gehen. Dort sinkt der von 28 auf 25 Kontakte. Da diese Personen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit in jedem Quartal zum Arzt gehen und damit die Praxisgebühr bis zur Befreiungsgrenze zahlen müssen – darin sind wir uns ja einig –, bringt denen das Vermeiden von Arztkontakten überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Gruppe derer dagegen, die eher selten zum Arzt gehen, ist die Anzahl der Arztbesuche um 10 % gestiegen.

Ich finde, dass wir in der Debatte um die Praxisgebühr auch so ehrlich sein sollten zu erwähnen, dass gesetzlich geregelte Vorsorgeuntersuchungen, ein Teil der Schutzimpfungen und zahnärztliche Vorsorge von der Praxisgebühr ausgenommen sind. Die Untersuchung und Behandlung von Kindern ist auf jeden Fall kostenfrei.

Die Frage, die sich mir anhand der Studien stellt, ist, ob es tatsächlich die Praxisgebühr ist, die Arztbesuche verhindert. Sie ist ja eher die kleinere Hürde. Oft folgen aus einem Arztbesuch weitere Kosten für Medikamente und Behandlung. Dieses ganze System der Zuzahlung, das für Menschen obendrein noch undurchschaubar ist, führt offensichtlich dazu, dass Menschen mit geringem Einkommen Arztbesuche verschieben, wie manche Studien befunden haben, weil sie insgesamt die damit verbundenen Kosten nicht tragen können oder eben auch nicht in der Lage sind, ihre Zuzahlungsbefreiung durchzusetzen; denn es gibt ja für Menschen mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit, sich von Zuzahlungen, also auch von der Praxisgebühr, befreien zu lassen, wenn sie eine bestimmte Belastungsgrenze erreicht haben. 2004 waren das mehr als 6,6 Millionen Menschen in Deutschland, die von der Praxisgebühr und anderen Zuzahlungen befreit waren. Unter ihnen sind natürlich viele chronisch Kranke. Ob dies ausreichend ist, das ist die Frage, die wir diskutieren müssen.

Sie sagen zumindest mit dem Antrag, Praxisgebühr muss weg und dann wird alles gut. Auf so etwas Plattes haben wir einfach keine Lust, denn es ist eine bewusste Täuschung der Menschen im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch, ob die Abschaffung der Praxisgebühr tatsächlich zu mehr Gerechtigkeit führen würde. Von der Abschaffung der Praxisgebühr profitieren Menschen mit hohem Einkommen in stärkerem Maße als Menschen, die weniger verdienen. Das sagen Sie hier einfach nicht laut und das ist unlauter – zumindest bei den Menschen, die in der gesetzlichen Versicherung sind, und von denen reden wir ja hier.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Nur von denen!)

Das ist einfach so. Die mit niedrigem Einkommen haben ja eine Zuzahlungsgrenze, die mit hohem Einkommen nicht. Also werden diejenigen mit hohem Einkommen von der Abschaffung der Praxisgebühr einfach mehr profitieren als andere. Diese können sich aber den Obolus nun wirklich leisten.

Menschen mit wenig Geld würden wegen der anderen Zuzahlungen trotzdem überlegen, ob sie zum Arzt gehen, also unabhängig von der Praxisgebühr. Gleichzeitig entsteht aber ein Einnahmenloch von 1,6 Milliarden Euro. Das ist Geld, das wir eigentlich im Gesundheitssystem brauchen und von dem Sie uns jedenfalls heute nicht erklären, wo Sie das hernehmen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben immer wieder betont, dass wir den Hausarzt als Lotsen im System brauchen und in der Praxisgebühr eine Möglichkeit sehen, seine Rolle zu stärken. Nur darüber können wir GRÜNE uns eine Kostendämpfung vorstellen, nicht über vermiedene Arztbesuche. Hier hat die Praxisgebühr durchaus eine Steuerungsfunktion gezeigt, und das in allen Studien. Viele Leute gehen heute nämlich erst zum Hausarzt, bevor sie einen Facharzt aufsuchen. Die Quote der Personen, die ohne Überweisung einen Facharzt aufsuchen, hat sich inzwischen halbiert. Da sprechen wir auch darüber, dass bestimmte Laboruntersuchungen dann nur einmal gemacht werden. Das ist eben genau eine Kostensenkung, die über die Lotsenfunktion erreicht wird und nicht darüber, ob jemand wegen der Praxisgebühr nicht zum Arzt geht. Das geben die Studien nicht her. Es wird da nicht belegt. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten. Wir wollen Veränderungen im System des Gesundheitswesens, aber Ihre populistischen Forderungen sind uns da einfach nicht ausreichend.

Zum Abschluss noch etwas zum Denken, liebe Kollegen von der Linksfraktion. Der Bertelsmann-Gesundheits-Monitor 2007 berichtet, dass in Haushalten, denen mehr als 5 000 Euro netto zur Verfügung stehen, also nicht gerade Armenhaushalte, 32 % der befragten Personen angaben, aufgrund der Praxisgebühr auf Arztbesuche verzichtet und sie verschoben zu haben. Es geht also offensichtlich nicht nur ums Geld.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Dr. Pellmann bitte für die Linksfraktion. Das ist noch nicht das Schlusswort, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein, ich will der Staatsministerin nicht vorgreifen, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat, Frau Herrmann, von uns heute nicht beabsichtigt gewesen, alle Unwägbarkeiten der zwei sogenannten Gesundheitsreformen auf die Tagesordnung zu setzen. Dann hätten wir morgen früh noch diskutieren müssen. Das wollten wir Ihnen wahrlich

nicht zumuten. Wir haben deshalb einen Aspekt herausgegriffen, nämlich die Praxisgebühr, weil wir nicht nur mit einzelnen Verwandten, wie Herr Krauß, reden, sondern weil wir viele Hinweise aus der Bevölkerung bekommen. Da ist nach wie vor die Praxisgebühr das rote Tuch, das weg muss. Das ist die Hauptbotschaft, die wir zunächst entgegennehmen, und dies vor dem Hintergrund – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Herrmann?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Von Frau Herrmann gestatte ich eine Zwischenfrage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Pellmann, geben Sie mir recht, dass Sie zwar in Ihren Gesprächen erfahren, dass die Praxisgebühr ein rotes Tuch ist und weg muss, dass sich das aber zumindest in den Studien so nicht wiederfindet?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrte Frau Herrmann, Sie hatten ja selbst dargestellt, dass die Studien zu sehr unterschiedlichen Aussagen kommen. Wenn dem so ist, dann gehen wir bitte davon aus, dass es sehr wohl genügend Aussagen gibt, nicht nur aus Studien, sondern auch von im Gesundheitswesen unmittelbar Tätigen, voran von Ärzten selbst, dass diese Praxisgebühr weder nötig noch sinnvoll ist. Ich meine, wir können Ihnen in Ihrem Sinne durchaus recht geben, Studien – das ist nun einmal der Charakter der Wissenschaft, sie ist streitbar – kommen häufig zu sehr unterschiedlichen Aussagen. Ich habe jetzt über Wissenschaft und nicht über Juristerei gesprochen, dort ist es ja noch schlimmer.

Lassen Sie mich bitte nochmals unsere Position, weshalb wir heute hier diesen symbolischen – das gebe ich gern zu – Antrag gestellt haben, deutlich machen. Vor dem Hintergrund, dass wir ab 1. Januar eine erhebliche Steigerung der Krankenkassenbeiträge erleben werden, ging es einfach um die Frage, welche Möglichkeiten des Ausgleiches hier stehen könnten, und ich gebe Ihnen völlig recht: Wir hätten genauso einen Antrag auf die Tagesordnung setzen können, dass man diese oder jene Zuzahlungen abschafft. Oder wir hätten auf die Tagesordnung setzen können, dass alle Medikamente und Hilfsmittel, die für eine ärztlich angewiesene Therapie nötig sind, auf Rezept und demzufolge von der Kasse bezahlt werden, also im Leistungskatalog enthalten sind. Wir hätten sehr viel machen können. Wir haben uns ganz bewusst für die – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Pellmann, es gibt den Wunsch von Herrn Krauß, Sie zu fragen. Genehmigt?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Dr. Pellmann, mich würde interessieren, wie Sie die 1,6 Milliarden Euro, die Sie jetzt in den Einnahmen einsparen wollen, aufbringen wollen. Das haben Sie vergessen zu sagen. Deshalb meine Frage: Woher wollen Sie die Mittel nehmen? Wollen Sie jetzt die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung erhöhen?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, ich will Ihnen sagen: Die Frage enttäuscht mich jetzt wirklich. Sie haben heute unseren Antrag abgelehnt, dass wir über den Anteil von Sachsen von 480 Milliarden Euro sprechen und uns daran beteiligen wollten; und dann stellen Sie mir die Frage, wie 1,6 Milliarden Euro aufzubringen sind.

Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Dafür ist gegebenenfalls der staatliche Zuschuss zu erhöhen, so einfach ist das, weil vieles, was gesamtgesellschaftlich relevant ist, von der Gesamtgesellschaft zu tragen wäre, durch Versicherungsbeiträge sozusagen auch im Sinne von artfremden Leistungen finanziert wird,

(Alexander Krauß, CDU: Steuern!)

und es ist – das wäre der nächste Antrag, vielleicht stellen wir den das nächste Mal – die Anhebung der staatlichen Zuschüsse für die gesetzliche Krankenversicherung.

Nun möchte ich Ihnen aber, bitte schön, im Sinne einer Zusammenfassung nochmals deutlich machen, weshalb die Praxisgebühr aus unserer Sicht nicht zu dem geführt hat, was Sie, insbesondere von der CDU, immer angenommen haben, sondern warum sie ersatzlos gestrichen werden sollte.

Erstens – selbst Frau Schütz hat es heute gesagt, deshalb darf ich es auch wiederholen –: Die Praxisgebühr gehört zu den Spitzenleistungen des bürokratischen Aufwandes – ich wiederhole: Frau Schütz sprach von einem Bürokratiemonster – und belastet viele, viele Praxen – nicht die Ärzte, sondern die Schwestern, die an der Anmeldung stehen –, und sie belastet natürlich auch die Krankenkassen selbst, was diese Angestellten und die ganzen Neuberechnungen betrifft. Deswegen gehört sie schon deshalb abgeschafft.

Zweitens. Ja, ursprünglich kam es zu einem Rückgang der Zahl der Ärztekonsultationen. Inzwischen, das belegen auch einige Studien, ist dieser Trend nicht nur gestoppt, sondern in einigen Bereichen sogar wieder angestiegen. Auch deshalb ist die sogenannte Steuerungsfunktion eben nicht so eingetreten, wie das damals bei der Begründung erwünscht und gedacht war.

Drittens – auch das wurde gesagt: Viele verzichten auf notwendige Ärztekonsultationen, und das hat Langzeitwirkung. Ärzte, die etwas von ihrem Fach verstehen, und die meisten tun dies ja, sagen Ihnen, dass das am Ende für die meisten viel, viel teurer wird und dass es jetzt eine Kleinkrämereidebatte ist, wenn wir meinen, aufgrund dieser Summe müssten wir unbedingt an der Praxisgebühr festhalten.

Viertens – Herr Gerlach sagte das, und dafür bin ich ihm sehr dankbar: Ja, die Praxisgebühr führt zu einer Tatsache, die man nicht für möglich hält: Wenn ich schon 10 Euro im Monat bezahle, dann möchte ich so viele Überweisungen wie möglich haben, damit das im Quartal dann bei den verschiedensten Fachärzten abgearbeitet wird. Das ist unter anderem ein Grund, weshalb wir zu erheblich längeren Wartezeiten bei Fachärzten gekommen sind.

Fünftens. Ausgrenzung von Menschen mit niederm Einkommen. Herr Krauß, wenn Sie das Ganze als sozial gerecht betrachten, dann sage ich Ihnen: Für jemanden, der lediglich 351 Euro Regelsatz erhält – wenn Sie verheiratet sind, 10 % weniger –, sind 80 Euro pro Jahr nicht irgendetwas, was er als sozial gerecht betrachten kann, das will ich hier deutlich sagen. Also, ich bitte Sie, ich sage Ihnen das heute nicht zum ersten Mal: Man kann natürlich bei unserem Einkommen sehr schnell den Blick ins Leben verlieren, das will ich gern zugeben; aber für manchen sind eben auch 7 Euro im Monat nicht irgendwas.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Pellmann, Frau Herrmann hätte nochmals eine Zwischenfrage.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, dann bitte die letzte Frage von Frau Herrmann, weil ich bald fertig bin.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Dr. Pellmann, tut mir leid, aber erklären Sie mir das doch bitte noch einmal. Sie sagen an der einen Stelle: Ja, die Arztkontakte waren ursprünglich zurückgegangen und sind jetzt auf demselben Maß wie vorher, vielleicht sogar höher. Gleichzeitig wissen wir, dass die Zahl der Bevölkerung zurückgeht. Dann sagen Sie jedoch, es wäre deutlich, dass Menschen den Arztbesuch vermeiden. Das passt doch einfach nicht zusammen. Sie wollen das offensichtlich damit erklären, dass sich die Menschen freiwillig, nur, weil sie einmal bezahlt haben, fünf Stunden zum Augenarzt setzen – nur, damit sie einmal dort gewesen sind. Also, das ist in meinen Augen einfach nicht verständlich. Vielleicht können Sie es mir erklären.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Herrmann, da ja heute viele Einzelbeispiele gefragt sind, will ich Ihnen sagen: Leider hatte ich in den letzten Monaten auch verschiedene Wartezimmerbesuche. Das hat den großen Vorteil – neben allen Krankheiten –, dass man auch Beobachtungen machen kann, und ich sage Ihnen: Es gibt Menschen – auch die gibt es; das sind nicht die meisten –, die den Arzt als ihren letzten Ansprechpartner sehen. So etwas gibt es, darauf wurde auch hingewiesen. Wenn es also sogar zu einem Anstieg der Arztkonsultationen bei sinkender Bevölkerungszahl gekommen ist, dann, will ich Ihnen sagen, hat das nichts mit der anderen These zu tun, die ich genannt hatte. Wenn es nämlich nicht dazu käme, dass viele den Arztbesuch wegen der Praxisgebühr aufschieben, dann wäre der Anstieg nämlich noch größer, das

ist das Problem – eine ganz einfache mathematische Rechnung.

Sechstens. Es ist ja auch so gedacht worden, dass man mit der Praxisgebühr steuern und dabei vielleicht einen Beitrag zur Abwendung des Ärztemangels leisten wollte. Genau das ist auch nicht eingetreten. Der Ärztemangel hat gerade in Sachsen in diesen vier Jahren, seitdem das alles gilt, weiter zugenommen. Darüber können Sie diskutieren, wie Sie wollen. Schauen Sie sich die Statistiken an, da steht es eindeutig drin.

Siebtens und letztens. Damit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück: Wir brauchen einen Ausgleich – ich hatte auch gesagt, wie das geht – dafür, dass am 1. Januar die Krankenkassenbeiträge erheblich steigen; denn trotz Praxisgebühr sind die Kosten für die Betroffenen ja weiter gestiegen, wie Sie leicht ausrechnen können, und genau deshalb, meinen wir, sollte die Praxisgebühr abgeschafft werden. Das wäre ein Beitrag. Sie haben darauf hingewiesen, dass es viele weitere gäbe. Ich warte mit Sehnsucht auf weitere Anträge von Ihnen, die uns dann in die Lage versetzen, weitere, sozial gerechte Lösungen zu finden, damit die Kosten für die Patienten und die von Krankheit Betroffenen nicht noch weiter steigen. Das können Sie gern tun.

Ich bin in froher Hoffnung, dass wir beim nächsten Mal einen Antrag von Ihnen, Frau Herrmann, Herr Gerlach – oder von wem auch immer – in dieser Richtung diskutieren können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Fraktionen: Gibt es daraufhin nochmals den Wunsch zur allgemeinen Aussprache? – Dies kann ich nicht erkennen. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 wurde die Praxisgebühr als Selbstbeteiligung der Versicherten für die beim Arzt oder auch beim Zahnarzt in Anspruch genommenen Leistungen eingeführt. Schon mehrfach haben wir – wie auch heute – über den Sinn oder auch den Zweck dieser Praxisgebühr diskutiert, und ich unterstreiche nochmals: Eine Abschaffung der Praxisgebühr wird von der Sächsischen Staatsregierung nicht befürwortet. Denn das Ziel dieser Regelung war es – es wurde jetzt auch mehrmals aufgezeigt –, die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken, und neben der beabsichtigten finanziellen Entlastung der Krankenkassen sollte sie, wie auch schon in der Antragsbegründung dargelegt, als Steuerungsinstrument gegen zu viele bzw. nicht notwendige Arztbesuche oder gegen das sogenannte Doktorhopping wirken. Darüber hinaus sollten die Versicherten motiviert werden, zuerst ihren Hausarzt aufzusuchen.

Es ist richtig, dass die Zahl der Arztbesuche im Jahr 2004 zunächst deutlich gesunken ist und den zitierten Studien

zufolge in den folgenden Jahren wieder stieg. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bereits seit einiger Zeit die Häufigkeit von Arztbesuchen generell zurückgeht. Außerdem ist der Anteil der Patienten, die den Facharzt erst nach Inanspruchnahme des Hausarztes aufsuchen, wiederum gestiegen. Nach den Intentionen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes sollte dem Hausarzt eine Lotsenfunktion für die Behandlung der Patienten zukommen. Dies scheint, abgeleitet aus der aufgezeigten Entwicklung der Arztbesuche, tendenziell auch eingetreten zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsregierung liegen keine fundierten Kenntnisse vor, dass sozial schwächere Menschen weniger zum Arzt gehen. Im Gegenteil, die Ergebnisse dieser Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie der Technischen Universität Berlin widerlegen diese Behauptung. Sie widerlegen die Behauptung, dass Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen aufgrund dieser Praxisgebühr seltener zum Arzt gehen. Außerdem – darauf weise ich noch einmal ausdrücklich hin – sind ungebührliche Härten durch entsprechende Überforderungsregelungen abgefedert. Diese schützen die Versicherten vor unzumutbaren finanziellen Belastungen. Zudem bekommen Versicherte die Praxisgebühr komplett oder auch teilweise erstattet, wenn sie zunächst den Hausarzt aufsuchen oder an einem strukturierten Behandlungsprogramm bzw. an bestimmten präventiven Maßnahmen teilnehmen. Die Krankenkassen haben die gesetzliche Möglichkeit genutzt – und das wollten wir auch –, diese Maßnahmen in ihren Satzungen zu verankern und vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung muss – und selbstverständlich sage ich das noch einmal – für alle möglich sein. Mit den geschilderten Maßnahmen ist sie gewährleistet. Von einer Ausgrenzung schwächerer Mitglieder unserer Gesellschaft kann deshalb keine Rede sein. Die Staatsregierung hält aus diesem Grund an ihrem Standpunkt fest: Die Einführung der Praxisgebühr ist weder falsch noch verfehlt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Staatsregierung
und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es daraufhin den Wunsch, die Aussprache fortzusetzen? – Das ist nicht der Fall. – Herr Pellmann, wir kommen zum Schlusswort; Herr Dr. Pellmann, pardon.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wenn man jedes Mal die ganzen Titel aufzählen wollte, Herr Präsident, dann würde es ja noch länger dauern. –

Frau Staatsministerin, wir können uns beide sehr gut an die Debatten in den Jahren 2003 und 2004 erinnern. Damals wurde uns von der Bundesministerin für Gesundheit – es ist immer noch die gleiche – und hier von einer anderen Sozialministerin suggeriert: Ja, es kommt zu

höheren Belastungen durch Zuzahlungen und anderes, aber wir werden dafür die Beiträge senken. – Sehen Sie, ich habe das damals schon angezweifelt und heute wissen wir alle gemeinsam: Genau das Gegenteil ist eingetreten, die Bürgerinnen und Bürger, die gesetzlich Krankenversicherten sind doppelt zur Kasse gebeten worden. Auf der einen Seite haben sie mehr Zuzahlungen – eben auch die Praxisgebühr – entrichten müssen und auf der anderen Seite sind sogar die Beiträge noch gestiegen.

Also, verehrte Damen und Herren, das ist nun gerade der schlagende Beweis, weshalb wir diese Unsäglichkeit einmal beenden müssen. Wenn sich nämlich zeigt, dass eine Regelung ihren Zweck nicht erfüllt und dass sie im Übrigen unsozial ist, dann muss man endlich einmal den Mut aufbringen zu sagen: Ja, wir haben uns geirrt, die Regelung muss abgeschafft werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Gesetze sind doch nicht ehern. Gesetze gelten doch nur dann als sinnvoll, wenn sie auch eine Wirkung erzielen, und zwar eine positive. Davon wollen wir doch bitte schön alle gemeinsam ausgehen. Das war schon die Fehlkonstruktion von Anfang an. Hier wird immer von Selbstbeteiligung gesprochen. Ich muss dieses Thema von der Zwischenfrage vorhin noch einmal aufgreifen. Die Krankenversicherten beteiligen sich mit ihrem Krankenkassenbeitrag an der Finanzierung des Gesundheitswesens. Es ist doch eine Milchmädchenrechnung, wenn man dann sagt: Aber sie sehen nicht, ob das für ihre eigene Gesundheit gilt. – Das ist klar. Die Krankenkassenbeiträge gehen bekanntlich in ein solidarisch finanziertes Gesundheitswesen ein. Wer wirklich schwer krank ist, wird nie und nimmer die Kosten mit seinen Beiträgen

aufbringen, während andere wieder – das ist der Sinn dieser Krankenversicherung – kerngesund sind und sich auch nicht darüber aufregen dürfen, dass sie jahrelang nicht zum Arzt zu gehen brauchen, aber trotzdem die Krankenversicherungsbeiträge bezahlen müssen.

Genau deshalb komme ich zum Ausgangspunkt zurück. Vor dem Hintergrund, wie gegenwärtig mit Milliarden, mit halben Billionen jongliert wird, gibt es für mich kein vernünftiges Argument, weshalb die Praxisgebühr weiterhin bestehen bleiben soll, auch vor dem Hintergrund künftig ansteigender Krankenkassenbeiträge. Insofern kann ich Sie nur bitten, als ein erstes Zeichen unserem Antrag zuzustimmen.

Ich hoffe, dass von den anderen Fraktionen, die heute meinten, wir hätten noch anderes fordern können, künftig eigene Anträge eingebracht werden. Ich kann Ihnen, Frau Herrmann, Frau Schütz und Herr Gerlach, versichern: Wir werden solchen Anträgen, wenn sie in eine vernünftige soziale Richtung gehen, immer zustimmen. Heute bitten wir Sie nur, mit uns gemeinsam einen Anfang zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war das Schlusswort. – Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 4/12715 auf. Wer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich rufe nun auf

Tageordnungspunkt 11

Besteuerung des Mindestelterngeldes rückgängig machen

Drucksache 4/13443, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion, vertreten durch Herrn Delle, beginnt.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange Zeit sah es so aus, dass der Freistaat Sachsen als einziges Bundesland standhaft bleibt und mit Vorbildwirkung eine steuerliche Benachteiligung für eine große Anzahl von Empfängern des Elterngeldes bzw. deren Partner nicht umsetzt. Laut dpa-Meldung vom 05.09. dieses Jahres will die Sächsische Staatsregierung dies nun zum Nachteil der Familien in Sachsen ändern und sich den anderen Bundesländern anpassen.

Berührt sind alle Familien, hauptsächlich aber die von Erwerbslosigkeit betroffenen oder des Niedriglohnbereichs, da diese aufgrund des massiven Preisanstiegs im Bereich der Lebenshaltungskosten mit jedem Euro rechnen müssen. Dabei geht es bei unserem Antrag weniger um unzählige Millionen; es sind die symbolischen Beträ-

ge, die aber ebenso den Charakter eines familienfreundlichen Systems ausmachen, jener Familienfreundlichkeit also, die Sie, meine Damen und Herren der etablierten Parteien, den Bürgerinnen und Bürgern jeden Tag suggerieren.

Tatsächlich knickten Sie auch bei diesem Thema ein, und tatsächlich betrifft es wieder einmal Familien, die bei Ihnen keine Lobby haben, nämlich finanziell Hilfebedürftige und Beschäftigte des von Ihnen massiv zu verantwortenden Niedriglohnbereichs. Mit großem Tamtam wurde das sogenannte Elterngeld als Befreiungsschlag von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen eingeführt. Wurde damit schon die Erziehungszeit drastisch gesenkt und damit verbunden eine massive Kürzung für die Familien umgesetzt, entlarvt der sogenannte Progressionsvorbehalt auch die Versprechung, das Elterngeld sei steuerfrei, als eine weitere Lüge. Der Systemsteuertrick ist einfach und war demnach für die meisten Bürger ein Lehrbeispiel etablierter Wahlversprechen, das sie erst mit

ihrem Steuerbescheid erfuhren: Während das Elterngeld selbst zwar steuerfrei gestellt ist, wird es für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens aber herangezogen, um hiernach wieder von der Gesamtsumme abgezogen zu werden. Der durch die Progression verursachte höhere Steuersatz bleibt aber bestehen, womit ein Teil des Elterngeldes durch die Steuer tatsächlich wieder an die Finanzämter zurückfließt.

Ob man das Elterngeld dabei als Sozialleistung deklariert oder nicht, es wird durch diese Praxis verkürzt und stellt dadurch eine widersinnige Regelung dar; zumindest aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger.

Für den Steuerstaat stellt der Progressionsvorbehalt natürlich eine – wenn auch in diesem Fall bei der Besteuerung des Mindestelterngeldes kleine – Einnahmequelle dar, verdeutlicht aber deutlich die Doppelzüngigkeit der etablierten Politiker, wenn es um die Familienförderung geht.

Nun könnte man natürlich darüber philosophieren, ob das Elterngeld nach § 2 Abs. 1 i. V. mit § 22 Einkommenssteuergesetz einen nie wiederkehrenden Bezug von Einkommen darstellt oder nicht. Tatsächlich handelt es sich aber um eine steuerfinanzierte staatliche Leistung, die Müttern oder Vätern zugute kommt, die sich der Verantwortung des Elternseins stellen.

Mit dem sogenannten Progressionsvorbehalt jedoch wird die mit Einführung des Elterngeldes für den größten Teil der Bevölkerung schon drastisch verkürzte Erziehungsanerkennung einerseits zeitlicher und andererseits finanzieller Natur noch weiter abgeschmolzen.

Dieser Diskussion in diesem Hause vorbeugend, haben wir als NPD unseren Antrag, den wir zugegebenermaßen gern auf das gesamte Elterngeld ausgeweitet hätten, jedoch bewusst auf das Mindestelterngeld beschränkt. Dies hat mehrere Ursachen.

Einerseits – das haben die verschiedenen parlamentarischen Aktivitäten in anderen Bundesländern gezeigt – ist es mit CDU, Linke, SPD und FDP nicht durchsetzbar, die steuerliche Regelung für eine Besserstellung für Familien neu zu regeln. Andererseits muss natürlich dennoch ein Anfang gemacht werden. Daher zielt unser Vorstoß auf das Mindestelterngeld.

Die zu beantwortende Gretchenfrage lautet weiterhin: Stellt das Mindestelterngeld eine Lohnersatzleistung bzw. in seiner Höhe eine einkommensabhängige Leistung dar oder nicht, hier insbesondere erst recht bei demjenigen Elternteil, der aufgrund des desaströsen Arbeitsmarktes und der unsäglichen Hartz-IV-Gesetzgebung weder ein Einkommen noch eine Lohnersatzleistung vor der Zeit des Bezugs von Elterngeld erhielt? Als NPD sagen wir eindeutig, dass dies nicht der Fall ist.

Der einkommensabhängige Teil des Elterngeldes liegt über dem Sockelbetrag von 300 Euro. Damit ergibt sich, dass maximal dieser variable Teil der Steuer unterliegen könnte. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich „könnte“, denn er müsste es nicht, wenn es Ihnen wirklich um die

Familienförderung gehen würde und nicht um steuerliche Mehreinnahmen.

Dass diese bisher im Freistaat Sachsen anerkannte Regel nunmehr gekippt wurde, galt doch das sächsische Modell als führend, offenbart, dass es ein wirklich gravierendes Problem in der BRD mit der Familienförderung gibt.

Dabei standen die Zeichen des sächsischen Modells anfänglich nicht schlecht. Auch die Länder Bayern und Hessen beachteten den finanziellen Aspekt. Wir sprechen ja bundesweit von „lediglich“ 25 Millionen Euro. Das ist eine geringe Summe, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wenn man sie mit den Summen vergleicht, die Sie nun unfähigen Bankern hinterherwerfen müssen.

Dass aber das von SPD und Linken regierte Berlin sich dem dennoch nicht anschloss, offenbart, dass es gerade dort ein Problem gibt, wo es eine rot-rote Koalition gibt. Dies, meine Damen und Herren, verwundert allerdings nicht, wäre durch die Übernahme des sächsischen Modells Berlin ein hauptlasttragendes Land. Einmal mehr zeigt sich, dass aus rot-rot nicht dunkelrot wird, sondern ein Unglück für die Menschen erwächst.

Meine Damen und Herren! Sachsen rühmt sich immer wieder verbal, dass die Kinderfreundlichkeit verbessert werden muss. Natürlich ist dies anhand der katastrophalen demografischen Situation sicherlich richtig. Wenn es aber darum geht, dies auch in der Praxis wirklich umzusetzen und gegenüber den anderen Bundesländern standhaft zu bleiben, klafft zwischen Wort und Tat eine unüberbrückbare Lücke. Das Einknicken der Sächsischen Staatsregierung gegenüber den anderen Ländern, zumindest das Mindestelterngeld keiner indirekten Besteuerung zu unterziehen, ist nicht nur unsolidarisch, vielmehr ist es eine tatsächliche Steuer auf eine steuerfinanzierte, in großen Teilen sogar soziale Leistung. Das war und ist erneut ein großer Fehler zum Nachteil der Familien im Land. Dem darf dieses Parlament nicht weiter tatenlos zusehen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Es spricht jetzt Herr Rohwer von der CDU-Fraktion für die Koalition.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über Kinder freuen wir uns alle, glaube ich, auch in diesem Hohen Haus.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Das kann ich aus eigener Erfahrung in diesem Jahr sagen. Ich will auch an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, meinem Kollegen Krauß zur gestrigen Geburt seines Sohnes herzlich zu gratulieren.

(Beifall)

Kinder sind keine Plagiate, Kinder sind Realität. Aber Plagiate gibt es nicht nur in der Wirtschaft, die gibt es eben auch in der Politik.

Wer könnte dies nicht besser wissen als die NPD-Fraktion, hat sie doch mit dem gerade vorgestellten Antrag nichts anderes als ein Plagiat produziert. Den Progressionsvorbehalt des Mindestelterngeldes abzuschaffen ist wahrlich keine neue Idee.

Dass das Elterngeld zum Einkommen hinzugerechnet wird und sich somit auf das Familieneinkommen negativ auswirken kann, hat die sächsische Union bereits vor geraumer Zeit angeprangert. Ein sächsischer Antrag, basierend auf der Regierungsmehrheit von CDU und SPD, wurde bereits in diesem Jahr im Bundesratsfinanzausschuss verhandelt; um genau zu sein am 4. September 2008, um Ihrem lückenhaften Gedächtnis auf die Spur zu helfen, verehrte Dame und verehrte Herren von der NPD-Fraktion.

Leider hat der Initiativantrag der Sächsischen Staatsregierung damals keine Mehrheit finden können. Damit ist die Initiative keineswegs gestorben. Die Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in den Bundesländern hat am 7. Oktober entschieden, diesen Antrag neu aufzurollen. Demnach soll das Mindestelterngeld nicht auf das Familieneinkommen angerechnet werden, so wie es bereits im Freistaat Sachsen Praxis war. Diese Bundesratsinitiative Thüringens unterstützen die Unionssprecher einstimmig.

Sie sehen, meine Dame und meine Herren von der NPD: Die CDU – und ich denke auch die Sächsische Staatsregierung – ist sehr gut in der Lage, ihre Anträge selbst einzubringen, um die Menschen in unserem Land zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sehen: Wir waren wieder einmal schneller und haben die Bedürfnisse der Menschen wahrgenommen. Nun sind wir optimistisch, im Bundesrat eine Mehrheit für diesen Initiativantrag zu finden. Dafür brauchen wir nicht die NPD, und dafür werden wir sie auch nie brauchen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Was hat sich die NPD bei diesem Antrag mal wieder gedacht?, möchte man sich aber fragen.

(Karl Nolle, SPD: Überhaupt nichts!)

Mir fallen da spontan einige Dinge ein. Vielleicht versucht die NPD wieder einmal eine Debatte über das Elterngeld und die Familien in Deutschland anzuschieben. Also gut, lassen Sie uns über Ihr Familienbild und jenes der demokratischen Parteien sprechen.

Haben Sie, Frau Schüßler, nicht selbst gesagt, das Elterngeld sei eine Mogelpackung, ein vergiftetes Geschenk, fördere ausschließlich die Berufstätigkeit der Mutter und reduziere die Frauenrolle auf ihre wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit?

(Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Es ist schon komisch, dass die NPD trotz dieser Äußerungen, die kaum älter als ein Jahr sind, heute so scheinheilig für das Elterngeld eintritt. Hier zeigt sich erneut zweierlei: Zum einen zeigt sich die Ideenlosigkeit dieser Partei. Erst lehnt sie das Elterngeld getreu ihrer eigenen Oppositionsrolle ab und anschließend steht sie für dieses ein. Das macht uns allen in diesem Hohen Hause klar: Nicht das Elterngeld, sondern die NPD ist eine Mogelpackung.

(Widerspruch bei der NPD)

Zum Zweiten zeigt diese Äußerung glasklar das frauenverachtende Familienbild der NPD-Fraktion.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Sie sagen: Die Rechte der Frauen und Männer sollen gleich sein, ihre Pflichten aber unterschiedlich.

Sie sagen: Die Männer sollen der Erwerbsarbeit nachgehen und die Frauen die Kinder hüten und die Haushaltspflege übernehmen.

Sie wollen die Frauen aus der Erwerbsarbeit zurückholen in die Unmündigkeit, zurück zur männlichen Dominanz in der Gesellschaft.

Vermutlich haben Sie in den letzten Jahren einfach einiges verpennt. Frauen entscheiden zum Glück selbst, wie sie ihr Familienleben regeln und wie sie es mit dem Beruf vereinbaren möchten. Männer nehmen ihre Vaterrolle wahr, indem sie immer mehr Zeit und Pflege in die Familienarbeit investieren. Frauen lernen zu akzeptieren, dass sie nicht ihre Familienarbeit verlieren, sondern einen Beruf dazugewinnen. Und Männer lernen zu akzeptieren, dass sie nicht ihren Beruf verlieren, sondern Familienarbeit hinzugewinnen.

(Beifall der Abg. Jutta Schmidt, CDU)

Dies ist ein Gewinn unserer demokratischen Gesellschaft. Aber wie soll das eine Partei verstehen, die sich in einen pseudodemokratischen Umhang hüllt und darunter antidemokratische Gesinnung vertritt?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dies können Sie wahrlich nicht verstehen. Mit dieser eingeschränkten, rückwärtsgewandten Sichtweise ist es fast logisch, dass die NPD ein Familienbild vertritt, welches jeglicher Grundlage entbehrt.

Die Familie ist das Herzstück der Gesellschaft. Das wird sie auch immer bleiben. Das Elterngeld tastet die Familienstrukturen nicht an. Es fördert vielmehr die Familienfreundlichkeit unseres Landes. Das Elterngeld schafft darüber hinaus Wahlmöglichkeiten.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Frauen entscheiden endlich selbst, ob sie sich alleinig ihrer Mutterrolle widmen oder das Muttersein mit der Berufstätigkeit verbinden wollen. Das ist gut so und so soll es sein.

Frau Schüßler, angesichts dieser Tendenzen wundert es mich doch stark, dass Sie als Frau doch ein ganz anderes Familienbild repräsentieren, als es die NPD propagiert. Ich erinnere an das, was Sie gesagt haben und was ich Ihnen vorhin vorgehalten habe. Sie scheinen durch Ihre Arbeit im Parlament Berufstätigkeit und Familie gut miteinander vereinbaren zu können. Trauen Sie dies anderen Frauen etwa nicht zu? Sehen Sie sich Ihren Wählerinnen überlegen? Das widerspricht doch aber der Volksnähe, von der Sie stets und ständig sprechen, die Sie aber augenscheinlich nicht realisieren.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Sie sehen, die NPD ist nicht nur eine Mogelpackung, sie ist auch ein Widerspruch in sich. Was hat sich die NPD mit diesem Antrag gedacht?, möchte man noch einmal fragen. – Nicht viel! Denn wie so oft ist es ihr nicht gelungen, ihren Antrag bis zum Ende zu denken. Diese eindimensionale Denkweise der NPD-Fraktion ist uns in diesem Hohen Hause mal wieder nicht erspart geblieben. Es wird Ihnen nicht gelingen, meine Dame und meine Herren der NPD, den Sächsischen Landtag für die Zustimmung zu einem Antrag zu instrumentalisieren, der lediglich eine Wiederaufbereitung unseres Antrages ist.

Halten wir den Gedanken, das Mindestelterngeld vom Progressionsvorbehalt auszunehmen, für gut, dann nur, weil wir ihn selbst vor einigen Monaten vorgeschlagen haben. Sie können nicht wirklich glauben, dass die sächsische Koalition auf Ihren getarnten Oppositionszug aufspringen wird. Dies tun wir weder uns, aber vor allem nicht den sächsischen Menschen an, die uns mit Abstand am stärksten das Vertrauen geschenkt haben. Um einen eigenen Antrag mehrheitsfähig zu machen, brauchen wir sicher nicht die NPD. Das haben wir während der gesamten Legislaturperiode nicht gebraucht, und dies wird auch in Zukunft nicht der Fall sein. Deshalb lehnt die Koalition diesen Antrag ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Nach meinen Unterlagen hat keine Fraktion einen weiteren Redner gemeldet. Frau Schüßler, sprechen Sie noch einmal im Rahmen der Redezeit? – Bitte schön, die beantragende Fraktion mit ihrer zweiten Sprecherin. Sie haben noch sieben Minuten zur Verfügung.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Rohwer würde ich jetzt gern wieder auf unseren Sachantrag zu sprechen kommen.

Ich freue mich natürlich, dass sich Herr Rohwer mit den Publikationen vom Ring Nationaler Frauen beschäftigt. Aber ich fürchte, er hat die Sache noch nicht so richtig verstanden. Jedenfalls komme ich jetzt wieder auf ein Niveau zurück, das unsere Wählerinnen und Wähler, unserer Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten können.

Wie mein Kollege Delle vorhin schon ausführte, sprechen wir nicht von einer größeren Haushaltsbelastung – im Gegenteil! Es geht vielmehr allein um die politische Glaubwürdigkeit im Zusammenhang mit dem Elterngeld. Der großen Worte gab es ja vor und nach der Einführung zum 1. Januar 2007 viele, auch was die angebliche Steuerfreiheit angeht – eine Steuerfreiheit allerdings, die durch den Progressionsvorbehalt eben so nicht vorhanden ist.

Mit dem Elterngeld, meine Damen und Herren, fand nicht nur eine Kürzung der Erziehungszeit von ehemals drei Jahren auf zwölf bzw. maximal 14 Monate statt; der Mindestsatz wurde auch gekürzt. Davon, dass das Mutterchaftsgeld auch noch auf das Elterngeld angerechnet wird, will ich gar nicht erst reden. Aber schon die Tatsache, dass der Mindestsatz durch den Progressionsvorbehalt nun auch noch im Freistaat weiter abgeschmolzen wird, relativiert doch die Aussagen der Verantwortlichen, und darüber kann auch unser Landeserziehungsgeld, das durchaus lobenswert ist, nicht hinwegtäuschen. Es stellt sich jetzt durch das Einknicken der Sächsischen Staatsregierung beim Elterngeld gegenüber den anderen Ländern nur noch wie ein Feigenblatt dar.

Das Mindesterziehungsgeld beträgt 300 Euro monatlich. Der Lohnsteuerhilfverein Hessen errechnete auf Basis eines Jahreseinkommens von 22 000 Euro die Belastung durch den Progressionsvorbehalt mit etwa 365 Euro. Damit fließen also etwa 10 % des Mindestelterngeldes als indirekte Steuer zurück. Es beträgt also tatsächlich nicht 300 Euro, es sind dann nur noch 270 Euro. In diesem Zusammenhang dann noch von Steuerfreiheit zu sprechen ist schon ziemlich kühn.

Wir als NPD – Herr Rohwer, Sie wissen es – haben Ihnen in diesem Hause unser Modell des Müttergebhalts vorgestellt, das die Erziehungsleistung der Mütter und – ich betone – auch der Väter würdigt. 1 000 Euro netto erachten wir als unabdingbar, weil Erziehungsarbeit Vollzeitarbeit ist.

Und, Herr Rohwer, ich habe keine Kleinkinder mehr, die ich erziehen müsste; meine Kinder sind selber berufstätig.

„Netto“ heißt, dass wir ohne Wenn und Aber für die Einzahlung in das Sozialsystem stehen. Im Gegensatz zum steuerfreien, aber durch den Progressionsvorbehalt steuerlich nicht unberührten Bundeselterngeld erwerben die Mütter und Väter nach unserem Modell, nach dem NPD-Modell, Ansprüche zum Beispiel für ihre Rentenleistung. Damit haben wir als NPD Ihnen einen völlig anderen, einen gerechteren Ansatz geliefert, der sich auch dem demografischen Zusammenbruch deutlich besser stellt.

Abschließend möchte ich noch kurz auf Ihre Glaubwürdigkeit, was die Aussage als Parteiangehörige angeht, eingehen. Der hessische Finanzminister Karl-Heinz Weimar, CDU, sprach sich für eine einheitliche Besteuerung aus – was nun durch das Einknicken der Sächsischen Staatsregierung zwar der Fall ist; er wollte jedoch, so gab er es in der Presse vollmundig vor, dass der Sockelbetrag

hiervon, wie es ursprünglich in Sachsen der Fall war, ausgespart bleibt.

Auch die bayerische CSU sprach sich noch im Landtagswahlkampf gegen die Verkürzung des Elterngeldes aus.

Ich erinnere ebenso an den finanzpolitischen Sprecher der FDP und Bundestagsvizepräsidenten Herrn Hans-Otto Solms. Dieser forderte, die Besteuerung des Sockelbetrages „unverzüglich einzustellen“.

In NRW schlossen sich die GRÜNEN ebenso der sächsischen Vorgehensweise an und gingen – zumindest verbal – so weit, dass das gesamte Elterngeld keinerlei steuerliche Veränderungen herbeiführen möge. Das ist aufgrund des in Mitteldeutschland geringen Einkommens auch unsere Auffassung.

Da es aber dennoch kaum durchsetzbar ist, werbe ich nochmals dafür, dass von Sachsen ausgehend zumindest als erster Schritt der Bezug des Mindestelterngeldes keine steuerlichen Auswirkungen erfährt.

Meine Damen und Herren! Neben der demografischen Krise rollt über die BRD gerade eine Finanz- und im Schlepptau davon eine gewaltige Wirtschaftskrise heran.

Wer das Land mit seinen Bürgern jetzt noch zusätzlich mit einer widersinnigen Steuergesetzgebung belastet, riskiert die Zukunft. Also geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Antrag doch einmal zu!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Sie verneint. Frau Schüller, dann das Schlusswort. – Das war es schon. Gut.

Meine Damen und Herren! Damit stelle ich die Drucksache 4/13443 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 12

Familien entlasten – Steigen der Kita-Gebühren verhindern

Drucksache 4/13435, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion beginnt; Frau Schütz, bitte. Danach die gewohnte Reihenfolge.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Clauß, in einem Interview mit den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 16. August sagten Sie zum Streitpunkt „Verbesserte Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen kontra Finanzierung durch die Kommunen“ – ich zitiere: „Eines möchte ich jedenfalls nicht: dass die Eltern weiter belastet werden.“

Mit dem vorliegenden Antrag haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, die Möglichkeit, den Worten von Frau Staatsministerin Clauß einen verbindlichen Beschluss folgen zu lassen. Genau wie die Sozialministerin ist die FDP der Auffassung, dass den Familien in Sachsen keine weiteren Belastungen zugemutet werden können. Dieses Signal sollten wir heute vom Sächsischen Landtag aussenden.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen will das familienfreundlichste Bundesland werden. Das war zumindest der Anspruch der ehemaligen Sozialministerin Frau Orosz. Dass es das auch werden soll, ist das Ziel der FDP, und ich hoffe, Frau Clauß, dass auch nach dem Wechsel im Kabinett dieses Ziel weiter besteht.

Was die Staatsregierung mit ihrem Entwurf des Doppelhaushalts 2009/2010 dem Landtag allerdings vorgelegt

hat, ist eine Rolle rückwärts in der sächsischen Familienpolitik. Es ist bisher ein Programm zur Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen, und das kann kein Sozial- und vor allem auch kein Bildungspolitiker wollen. Ich kann daher nur an die Kollegen von CDU und SPD sowie an Sie, Frau Clauß, appellieren: Setzen Sie sich durch! Schaffen Sie die Grundlage für eine qualitative Verbesserung in den Kitas, ohne dabei die Elternbeiträge zu erhöhen!

(Beifall bei der FDP)

Warum müssen Eltern in Sachsen steigende Kita-Beiträge befürchten? Dazu ein kurzer Ausflug in die Grundlagen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Bisher bekommt jede Kommune für jedes Kind bei einer neunstündigen Betreuung 1 800 Euro pro Jahr. Anhand der Betriebskosten legt die Kommune den Elternbeitrag innerhalb eines Korridors von mindestens 20, maximal 30 % der Betriebskosten fest. Den restlichen Fehlbetrag zahlt die Kommune. Ist die Kita in freier Trägerschaft, erbringt der freie Träger gegebenenfalls einen kleinen Eigenanteil. Weiterhin gibt es vom Land Fördermaßnahmen zur Umsetzung des Bildungsplanes und extra Mittel für das Schulvorbereitungsjahr.

Für das nächste Jahr möchte die Staatsregierung die Qualität in den Kindergärten für die Drei- bis Sechsjährigen verbessern, indem sie den Personalschlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 Kinder senkt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen – auch von der FDP-Seite aus. Doch strikt

abzulehnen ist der Umstand. Wer soll das finanzieren? – Nämlich die Kommunen und die Eltern.

Sie werden jetzt einwenden, dass der Freistaat die Kita-Pauschale um 75 Euro erhöht. Das entspricht einem Mehraufwand von 14 Millionen Euro. Doch damit ist – das geben Sie von der Regierung auch zu – nur die Hälfte der Mehrkosten für die Reduzierung des Personalschlüssels beglichen. Den Rest sollen die Kommunen zahlen. Sie brüsten sich damit, dass Sie zumindest die Hälfte übernehmen. Das ist aus unserer Sicht absurd und letzten Endes auch noch falsch – ich werde es Ihnen beweisen.

Wegen des verbesserten Personalschlüssels streichen Sie nämlich einen Titel in Höhe eines Ist-Betrages in 2007 von 6,9 Millionen Euro ein. Dieser diene der Finanzierung von zusätzlichem Personal im Schulvorbereitungsjahr. Sie streichen mit gleicher Begründung weitere 7 Millionen Euro zur Förderung von Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen ein. Wer jetzt schnell rechnen kann erkennen: Was die Staatsregierung den Kommunen über die Pauschale gibt, nimmt sie den Kommunen an anderer Stelle wieder. Das ist Trickserei, die die Finanzpolitiker vielleicht begeistern mag.

Ich kann an dieser Stelle nur feststellen: Während die Staatsregierung für mehr Kinder mehr Geld ausgibt, haben die Kommunen zudem weitere enorme Ausgaben bei den Betriebskosten zu schultern. Hohe Tarifabschlüsse und steigende Energiepreise schlagen eins zu eins auf die kommunalen Haushalte durch und die Mehrkosten zur Qualitätssteigerung für den verbesserten Personalschlüssel sind jetzt ebenfalls zu tragen.

Die von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion getragene Staatsregierung will gar nicht mehr Geld für Kinder ausgeben, so scheint es mir. Nein, sie spart sogar. Sie will zusätzliche Mittel des Bundes nicht an die Kommunen weitergeben. Als wir letzte Woche den Antrag stellten, habe ich noch gar nicht geahnt, wie aktuell der heutige Antrag sein wird: Sachsen hat nach einer bereits im Juli dieses Jahres angekündigten Prüfung von der Bundesfamilienministerin eine glatte Sechs für die Finanzierung des Kita-Ausbaus erhalten. Es ist das peinliche i-Tüpfelchen auf den Streit über die Finanzierung der Qualitätsverbesserung in Kitas; ein Streit, der das familienpolitische Ansehen Sachsens beschädigt.

(Beifall bei der FDP)

Frau Staatsministerin Clauß, klären Sie uns heute auf, wie der Missstand behoben werden soll! Noch wichtiger ist, dass Sie dafür sorgen, dass die Kommunen diese zusätzlichen Bundesmittel erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition! Bleibt es bei der geplanten geringen Erhöhung der Kita-Pauschale, geht dies nicht ohne Gebührenerhöhung an den Eltern vorbei. Es wird auch voraussichtlich den Ausbau von Kita-Plätzen bremsen, denn die Kommune kann das Geld nur einmal ausgeben. Beides haben Sie dann zu verantworten, wenn der jetzige Entwurf des

Haushalts auch nur annähernd Realität wird. Noch ist genügend Zeit.

Die FDP macht Ihnen heute deshalb dieses Angebot. Sagen Sie die volle Finanzierung der Mehrkosten für einen verbesserten Personalschlüssel zu! Nehmen Sie Verhandlungen mit den Kommunen über eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten auf und geben Sie das Geld des Bundes dorthin, wo es hingehört – an die Kommunen. Die FDP will steigende Kita-Gebühren verhindern, und das geht nur, wenn die Kommunen nicht weiter allein die Mehrkosten im Kita-Bereich tragen müssen. Der Freistaat muss sich zusätzlich angemessen beteiligen.

Zum Schluss ist noch anzumerken: Während wir versuchen steigende Kita-Gebühren für die Eltern abzuwehren, gibt es mittlerweile Befürworter in allen Parteien, die kostenlose Kitas proklamieren. Bund, Land und Kommunen müssen gemeinsam dafür sorgen, dass kurzfristig steigende Kita-Gebühren verhindert, mittelfristig im Schulvorbereitungsjahr und langfristig sogar ganz abgeschafft werden. Es ist doch absurd, dass überall über kostenlose Kita-Plätze diskutiert wird und Sachsen an der Diskussion mit steigenden Elternbeiträgen teilnimmt. Das ist unglaublich. Ich denke, dass wir im Landtag die Pflicht haben, Sachsen zu einem familienfreundlichen Bundesland zu machen. Ich bitte Sie daher um die Annahme unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das Wort hatte die einreichende Fraktion. Jetzt spricht die CDU, vertreten durch ihren „Jungvater“ Herrn Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP fordert heute, dass die Staatsregierung ein Maßnahmenpaket vorlegen soll, das den Haushalt betrifft. Frau Schütz hat gesagt: Die Staatsministerin solle das Geld an die Kommunen geben. Ich weiß nicht, ob es der FDP schon aufgefallen ist, aber für den Haushalt ist immer noch der Landtag zuständig. Wir bestimmen über den Haushalt und wir sagen, wer das Geld bekommt. Wir haben die Aufgabe, den Haushalt aufzustellen.

(Zuruf von Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Man kann dazu keinen Antrag im Landtag im Oktoberplenum machen. Sie müssen Änderungsanträge für das Plenum schreiben, dann werden sie in den Facharbeitskreisen und in den Ausschüssen diskutiert. Wir werden Ihre Änderungsanträge im Plenum im Dezember diskutieren. Sie müssen die Änderungsanträge konkret stellen und sagen, wo das Geld herkommen soll.

Für den Punkt I allein schon fordern Sie einen dreistelligen Millionenbetrag. Bitte schön, dann müssen Sie auch sagen, wo das Geld herkommen soll. Wenn ich den Punkt II noch hinzunehme, dann benötige ich noch einmal einen

Betrag in dreistelliger Millionenhöhe. Sie sagen, im Kindergarten soll alles kostenlos sein. Das können Sie gern fordern. Aber Sie müssen einmal die Gegenfinanzierung aufstellen. Das kann man von einer Partei, die von sich behauptet, dass sie etwas von Wirtschafts- und Finanzpolitik versteht, erwarten.

(Beifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dann
nehmen wir es aus dem Haushalt!)

Wir haben unser Ziel immer klar formuliert. Wir sind ein familienfreundliches Land und wir wollen gern weiterhin ein familienfreundliches Land bleiben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Neubert?

Alexander Krauß, CDU: Ja bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Herr Krauß, ich habe Ihnen zugehört: Sie haben jetzt zweimal dreistelliger Millionenbetrag gesagt. Wie kommen Sie darauf?

Alexander Krauß, CDU: Nehmen Sie sich Punkt II vor und rechnen Sie einmal zusammen: Dort ist eine kostenlose Kindergartenbetreuung gemeint – auch Krippe kann man darunter verstehen. Das heißt: Von null bis sechs Jahren – so interpretiere ich das – soll alles kostenlos sein. Wir wissen, dass allein das letzte Kindergartenjahr 37 Millionen Euro kostet. Jetzt können Sie einmal ausrechnen, was in sechs Jahren zusammenkommt.

Kommen wir zu Punkt I: Dann wissen wir, was die Schlüsselveränderungen kosten. Ich möchte keine Rechnung vornehmen, denn das kann sich jeder selbst an einer Hand abzählen. Man braucht 15 Millionen Euro. Zusätzlich braucht man vielleicht, wenn man das Schulvorbereitungsjahr weglassen will, noch einmal 7 Millionen Euro. Wir haben darüber gesprochen, dass der Ausgleich über die Pauschale betreffend die Betriebskosten erfolgen soll. Auch dort hat der SSG eine Aufstellung vorgenommen. Sie können sich gern die Aufstellung ansehen und zusammenrechnen. Dort geht es ja nicht um eine Erhöhung von 50 Euro für die Pauschale, sondern dazu gehören noch ganz andere Summen.

Sie kommen allein mit den Betriebskosten auf ein dreistelliges Ergebnis, wenn Sie den Forderungen nachgeben, die der SSG formuliert.

Wir haben immer Wert auf die frühkindliche Betreuung und auf den Kindergarten gelegt. Das ist keine Frage. Seitdem diese Regierung amtiert, haben wir in den frühkindlichen Bereich einen dreistelligen Millionenbetrag dazugelegt. Wir haben den Schwerpunkt auf den Bildungsplan und auf gute Kindertagesstätten gesetzt. Wir haben ein Kita-Investprogramm, das insgesamt mit 15 Millionen Euro Landesmitteln plus zusätzlichen Mitteln des Bundes gefördert wird.

Wir haben im vorgelegten Haushaltsentwurf der Staatsregierung – das kann man sich einmal spaßeshalber anschauen – eine deutliche Erhöhung von 308 Millionen Euro auf 349 Millionen Euro und dann auf 350 Millionen Euro. Es ist noch einmal deutlich Geld für den Kita-Bereich in die Hand genommen worden. Wer das abstreitet, der verkennet die Realität. Das muss man einmal so deutlich sagen.

Klar ist natürlich auch, dass der Kita-Bereich nicht unser einziger Schwerpunkt ist. Wir haben auch weitere Punkte, die uns wichtig sind, wenn wir über Familienfreundlichkeit reden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer – drei andere gibt es noch –, welches ein Landeserziehungsgeld vorweisen kann. Dafür geben wir 30 Millionen Euro aus. Außerdem geben wir Geld für Familienerholung aus. Es ist ein ganz breites Spektrum vorhanden, in dem wir eine ganze Menge tun. Es heißt natürlich auch, dass wir in dem Bereich mehr tun wollen. Das ist klar. Die Familienpolitik ist eines der Kernanliegen, die die CDU hat. Wie gesagt: Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Ihr Antrag ist leider nicht sehr dienlich. Sie sollten sich in die Haushaltsberatungen einbringen und ganz klar sagen, woher Sie diese Abermillionen, die Sie fordern, nehmen wollen.

Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich erteile nun Herrn Neubert das Wort. Herr Neubert spricht für die Linksfraktion; bitte schön.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition will den Betreuungsschlüssel in Kindergärten – nur davon reden wir – von 1 : 13 auf 1 : 12 verändern. Dazu einige einführende Anmerkungen.

Erstens. Ein Betreuungsschlüssel von einer Erzieherin auf zwölf Kinder stellt keineswegs eine besonders neue Qualität im Kontext der aktuellen Diskussion um frühkindliche und vorschulische Bildung dar. Es ist lediglich die Rückkehr zu einem Standard, den wir vor dem derzeit gültigen Kita-Gesetz schon einmal hatten. Dieser Betreuungsschlüssel war in den Neunzigerjahren bereits sächsische Realität.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Genau!)

Zweitens. Die Veränderung des Betreuungsschlüssels ist in keiner Weise ausreichend, um die Aufgaben aus dem Sächsischen Bildungsplan zu erfüllen, um die notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten und die notwendigen Zeiten für Fort- und Weiterbildung zu sichern. Sowohl die Wissenschaft als auch die Träger weisen mit Recht darauf hin, dass wir eigentlich eine ganz andere Personalausstattung in den Kitas benötigen. Ich nehme an, auch Sie haben die vielen Briefe bekommen.

Drittens. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels hinkt um Jahre der Forderung der Linken hinterher. Ich erinnere nur daran, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diesen Antrag Jahr für Jahr und dann

immer wieder in den Haushaltsverhandlungen abgelehnt haben. Jetzt allerdings, wo Sie endlich eine Verbesserung einführen wollen, sind Sie damit schon nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wahlkampf!)

Ich verweise an der Stelle nur auf eine Studie der Parität, die als inhaltliche Notwendigkeit einen Betreuungsschlüssel 1 : 10 einfordert. Aber dennoch, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist natürlich zu begrüßen. Diese kostet jedoch auch Geld. Nach unseren Berechnungen sind es 35 Millionen Euro. Deswegen, Herr Krauß, hatte ich auch die Frage gestellt, weil wir beim besten Willen nicht auf einen dreistelligen Millionenbetrag kommen. Das ist natürlich etwas platte Polemik, die Sie hier vortragen. Aber dieses Geld muss irgendjemand bezahlen, und darum geht der Streit.

Nach der Logik des Sächsischen Kita-Gesetzes werden alle Betriebskosten – dazu gehören auch die Personalkosten – bis zu 30 % von den Eltern bezahlt. Das heißt, auf die Eltern kämen Beitragserhöhungen von über 10 Millionen Euro zu. Bereinigt man dies um jenen Beitrag, der wegen niedrigen Einkommens von den Kommunen bzw. Landkreisen übernommen wird, bleiben immer noch 7 Millionen Euro, welche auf den Eltern lasten.

Meine Damen und Herren von der FDP, will man dies wirklich ernsthaft verhindern, hilft ein Appell an die Staatsregierung oder ein einfacher Landtagsbeschluss leider nicht allzu viel. Es bleibt dafür nur ein Weg: Wir müssen das Sächsische Kita-Gesetz ändern und die Obergrenze für den Elternbeitrag deutlich senken. Wir als Fraktion DIE LINKE werden einen solchen Vorschlag in den Haushaltsberatungen zum Haushaltsbegleitgesetz vorlegen. Ich hätte hier gern etwas von der Koalition dazu gehört, was sie denn zu tun gedenkt. Herr Krauß, Sie haben ja recht, dass der Landtag dafür zuständig ist. Aber ein Vertrösten darauf, dass Sie sich im Arbeitskreis damit beschäftigen, halte ich für ein bisschen zu kurz gegriffen.

Der Freistaat übernimmt laut Haushaltsentwurf und Haushaltsbegleitgesetz nur 14 Millionen Euro, das heißt circa 40 % der Mehrkosten. Der Rest bleibt an den Kommunen hängen. Diese wehren sich natürlich zu Recht und laufen Sturm gegen diese ungeplanten Mehrausgaben. Der Freistaat und der Landtag müssen klipp und klar erklären: Ja, wir übernehmen diese Mehrkosten in Gänze. Das ist der Sinn des Antrages. Ich denke, das kann man als Landtag heute hier darstellen. Andernfalls werden landauf, landab wieder viele Kämmerer Schlupflöcher suchen und sie werden sicher welche finden, wie stets in der Vergangenheit. Das geschah beispielsweise durch den Ausschluss von Kindern aus der Kindertagesbetreuung. Es gibt leider nach wie vor in Sachsen einen bunten Flickenteppich von formalen oder faktischen Zugangsbeschränkungen. Zu den faktischen Zugangsbeschränkungen gehören übrigens die Warteschlangen für einen Krippenplatz, insbesondere in den sächsischen Großstädten. Genau deshalb ist es erforderlich, die Bundesmittel

zum Krippenausbau konsequent in den Krippenausbau zu stecken. Berichte über Rückforderungen wegen Zweckentfremdung irritieren da schon etwas. Dazu erwarte ich heute von der Sozialministerin selbstverständlich klärende Worte. Offensichtlich findet der Kunstgriff, das Geld in der Kita-Pauschale verschwinden zu lassen, ohne diese wenigstens für die Krippenkinder zu erhöhen, keinen Beifall auf Bundesebene.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sollten jetzt nicht aus Prinzip auf stur stellen, sondern sich bewegen. Ich denke, die Bedenken auf Bundesebene könnten beispielsweise aus der Welt geschafft werden, wenn eine differenzierte Landespauschale für Krippenkinder eingeführt wird und dort die Bundesmittel zugeschlagen werden. Man sollte mit den zusätzlichen Bundesmitteln auch endlich die Gelegenheit beim Schopfe packen, den Rechtsanspruch auf den Krippenbereich auszuweiten und damit Zugangsbeschränkungen endlich per Gesetz zu verhindern. Das wären Möglichkeiten, die wir mit diesen Bundesmitteln, die nach Sachsen kommen, endlich Realität werden lassen könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen heute Abend nicht alle Debatten der letzten Jahre zum wiederholten Male führen. Für heute würden drei klare Ansagen von der Staatsregierung reichen:

Erstens. Wir senken die prozentuale Höhe des Elternbeitrages und halten ihn damit absolut konstant.

Zweitens. Die Kita-Pauschale wird nicht um 75 Euro, sondern um mindestens 180 Euro erhöht, damit die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Drittens. Es wird dafür Sorge getragen, dass die zusätzlichen Bundesmittel für Qualitätssteigerungen im Krippenbereich genutzt werden und damit die Gefahr einer möglichen Rückforderung durch den Bund gebannt wird.

Das sind die Minimalforderungen. Wenn diese erfüllt sind, können wir hier über das eigentlich Notwendige in der frühkindlichen Bildung sprechen. Dazu gehört auch ein Stufenplan zur schrittweisen Einführung der Kostenfreiheit im Kita-Bereich, den wir hier bereits mehrfach eingefordert haben und der bisher immer an der Mehrheit in diesem Haus gescheitert ist.

Dem vorliegenden Antrag werden wir zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Dr. Schwarz, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Neubert, wenn Sie Antworten von der Staatsregierung erwarten, so überfordern Sie eigentlich heute unsere Ministerin, denn sie hat ja den Gesetzentwurf als Staatsregierung in den Landtag eingebracht. Wir sind letztlich – worauf mein Kollege bereits hingewiesen hat – der Gesetzgeber und können diesen Entwurf der Staatsregierung dort, wo es

gemeinsam machbar ist, korrigieren. Überfordern Sie die Ministerin also nicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Dr. Schwarz, weil Sie jetzt wieder auf den Landtag hingewiesen haben, wollte ich Sie nur fragen, ob es nicht möglich und schon mehrfach geschehen ist, dass die Staatsregierung Nachschiebelisten macht, damit ihren eigenen Haushaltsentwurf verändert und dem Landtag eine neue Vorlage liefert. Wäre das in diesem Falle nicht der einfachste und schnellste Weg, zu einer Korrektur zu kommen?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Damit überfordern Sie die Ministerin erst recht, Kollege Hahn, denn Herr Neubert wartet ja heute auf Antworten. Bis jetzt ist zumindest mir keine Nachschiebeliste bekannt.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Das ist aber nicht in Ordnung!)

Aber weiter zum FDP-Antrag: Dieser möchte die Staatsregierung auffordern, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung von Familien vorzulegen. Gemeint ist aber natürlich: Wie ist die Finanzierung des erwarteten Personalschlüssels auf den Weg zu bringen?

Ich kann den Aufschrei der Kommunen gut verstehen, waren sie doch bemüht, die Elternbeiträge verträglich zu gestalten. Das Kita-Gesetz gibt ihnen den entsprechenden Rahmen. Sie haben das genannt, Frau Kollegin Schütz. Das sind 20 bis 30 %. Kollege Neubert hat von „bis 30 %“ gesprochen und auf dieser Basis seine Berechnungen gemacht. Sie wissen aber ganz genau, Herr Kollege Neubert, dass nicht alle Kommunen bis an die Obergrenze gehen. Das zu verschweigen und daraufhin die Finanzierung vorzunehmen ist auch nicht korrekt.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

In unserem Kita-Gesetz gibt es dafür einen flexiblen Rahmen. Vergessen darf man dabei natürlich nicht, dass die Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots für einen Krippenplatz Pflichtaufgaben der Kommunen sind. Diese stehen zu ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Auch darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, legen Sie ja Wert.

Man muss natürlich auch sagen, dass sich der Freistaat im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht unerheblich beteiligt.

Ich denke, dass er dies auch weiterhin tun wird.

Kollege Krauß hat es gesagt: Es ist kein Geheimnis, dass wir uns mitten in einer Haushaltsdiskussion befinden. Gibt es Änderungsbedarf, können Änderungsanträge gestellt werden, auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und

Kollegen von der FDP. Es wird versucht, auch andere Fraktionen festzunageln, woher sie das Geld für ihre Vorschläge nehmen. Auch darauf gibt es keine Antwort von Ihnen. Es ist auch noch nicht vorgekommen, dass ein Gesetz und erst recht ein Haushalt ohne Änderungen durch dieses Parlament ging.

(Zuruf des Abg. Dr. Andre Hahn, Linksfraktion)

Ich kann mir nicht vorstellen – und dazu stehen wir auch –, dass die Elternbeiträge im Kita-Bereich steigen sollen. Ich denke, das will auch unser Koalitionspartner nicht. Deshalb geht ihr Antrag ins Leere.

Während der Haushaltsdiskussion in den nächsten Tagen und Wochen werden wir in den Arbeitskreisen, in den Fraktionen und in der Koalition zu Lösungen kommen, auch die Weiterreichung der Bundesmittel betreffend, mit denen wir alle leben können.

Ich möchte noch einmal betonen: In den vergangenen Jahren sind wir in unseren sächsischen Kindertagesstätten den Weg der Qualitätsverbesserung kontinuierlich gegangen. Dieser Herausforderung werden wir uns auch weiterhin stellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion; Frau Schäßler, bitte.

Gitta Schäßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der FDP liegt uns wieder einmal ein Rundum-Wohlfühl-Paket vor, das verschiedene Probleme der Kitas auf einen Schlag und in gewohnt populistischer Weise lösen will.

Zum einen geht es um die Verhinderung höherer Kita-Gebühren, zum anderen um einen Fahrplan für eine völlige Kostenfreiheit in der Kindertagesbetreuung. Seit Monaten zieht sich der Streit nicht nur durch die Koalition, vielmehr auch durch die CDU und erst recht durch die CDU-dominierte Regierung. Jeder konnte die öffentlich geführte Auseinandersetzung zwischen Frau Sozialministerin Clauß und Herrn Finanzminister Unland verfolgen. Statt eine inhaltliche Diskussion um die Kostenübernahme zu führen, die sich aus der Absenkung des Betreuungsschlüssels ergibt, fand man lediglich verhärtete Fronten zwischen Sozial- und Finanzministerium vor.

Noch vor einem reichlichen Jahr lehnte der CDU-dominierte Sächsische Landkreistag eine Senkung des Betreuungsschlüssels ab. Aber auch die heutige Diskussion zeigt, dass es eine gewisse Unwilligkeit für eine Kostenübernahme gibt, die schließlich durch von oben herab beschlossene Rahmenbedingungen entstanden ist. Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, eine Senkung des Betreuungsschlüssels aufgrund rechtlicher Veränderungen zu Mehrbelastungen für die Kommunen führen würde – und der Paritätische Wohlfahrtsverband sprach von circa 31 Millionen Euro –, so muss das Augenmerk auch auf Artikel 85 der Sächsischen Verfassung gerichtet werden. Eine Außerachtlassung führt zwangsläufig, wenn auch

nicht gegebenenfalls sofort, zu einer Erhöhung des Elternanteils. Damit wäre das gesamte Vorhaben kontraproduktiv, zumal das Realeinkommen durch die drastische Inflation im Bereich der Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren rückläufig ist. Eltern könnten so gezwungen werden, ihre Kinder aus der zum Teil sicher notwendigen Betreuung herauszulösen.

Im Punkt 1.3 wird gefordert, die Bundesmittel vollständig und zusätzlich an die Kommunen weiterzugeben, also ohne Einsparung von Landesmitteln. Konkret geht es dabei um den Titel 6 33 83 im Einzelplan 08. Unzweifelhaft wurde im Haushaltsplanentwurf eine Steigerung von knapp 40,8 Millionen Euro für 2009 gegenüber 2008 berücksichtigt. Es erfolgte der Hinweis, dass die 5 Millionen Euro Bundesmittel bereits für 2009 inbegriffen sind. Damit verbleibt eine rechnerische Steigerung von knapp 35,8 Millionen Euro gegenüber 2008. Im Jahr 2010 soll die entsprechende Haushaltsposition um weitere knapp 1,3 Millionen Euro steigen. Dem stehen nun jedoch 10 Millionen Euro Bundesmittel gegenüber.

Wenn Frau Staatsministerin Clauß öffentlich mitteilt, die Bundesmittel würden eins zu eins weitergereicht, dann heißt das nichts anderes, als dass das Land Sachsen seine eigenen Zuschüsse abschmelzen wird – und das bei gestiegenen Kinderzahlen und Absenkung des Betreuungsschlüssels. So viel zur Glaubwürdigkeit der Staatsregierung und ihres Haushaltsplanes.

An der Stelle muss ich leider schließen. Trotz eines gewissen Populismus werden wir dem Antrag zustimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Frau Herrmann, Sie haben das Wort für die Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie das Kinderspiel mit den Kaffeebohnen, zum Beispiel „Fischer, wie hoch ist das Wasser?“, und dann kann einer bestimmen, wie weit man nach vorn darf oder wie man auf die andere Seite kommt? Die Ansage gibt es in Kaffeebohnen oder halben Kaffeebohnen. Das, was die Staatsregierung jetzt mit dem Betreuungsschlüssel macht, kommt mir wie eine halbe Kaffeebohne vor.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

In Krippe und Hort bleibt alles wie gehabt, nur im Kindergarten soll eine Erzieherin künftig nur für zwölf statt bisher für 13 Kinder zuständig sein.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Eine viertel Kaffeebohne!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist doch recht wenig Bewegung angesichts einer Studie, dem Bertelsmann-Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2008“, der in diesem Jahr erschienen ist und der eine Erzieher-Kind-Relation von 1 : 10 für den Kindergarten

und 1 : 4 für die Krippe empfiehlt. Wissenschaftler und Praktiker sind sich darüber einig, dass das der Schlüssel wäre, den man mindestens braucht, um frühe Bildung gelingen zu lassen.

Sie werden sich erinnern, dass wir GRÜNEN bei der Diskussion zum Kita-Gesetz im Jahr 2005 hier im Hohen Haus mehr Erzieherinnen als Voraussetzung für die Umsetzung des Bildungsplanes gefordert haben. Im letzten Doppelhaushalt haben wir einen Betreuungsschlüssel von 1 : 10 gefordert. Diesen haben wir nicht nur gefordert, sondern auch gegenfinanziert. Genau das werden wir auch für den Haushalt 2009 tun. Wir werden, im Gegensatz zur Staatsregierung, auch die Krippen nicht vergessen. Wir nehmen frühkindliche Bildung ernst, und wir wollen, dass der Bildungsplan in Krippe und Kita umgesetzt werden kann. Das erreichen wir nur mit mehr Personal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Seit Jahren reden wir über den Betreuungsschlüssel. Ausgerechnet während des Wahlkampfes der damaligen Sozialministerin und jetzigen Oberbürgermeisterin von Dresden, Frau Orosz, bewegt sich die Staatsregierung – ja, nicht allzu weit und offenbar auch ohne mit den Kommunen darüber zu sprechen. Damit hat Frau Orosz der neuen Staatsministerin eine Suppe eingebrockt. Es fragt sich allerdings, wer diese Suppe auslöffeln muss. Ich befürchte, wenn die Staatsregierung nicht einlenkt, müssen die Kommunen und möglicherweise die Eltern diese Suppe auslöffeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist doch klar: Die Kommunen hätten von Anfang an mit an den Tisch gehört. Die Staatsregierung will eine paritätische Finanzierung und die Kommunen erfahren das mal schnell aus dem Haushaltsentwurf. Sie schaffen hier vollendete Tatsachen, indem der Haushaltstitel, aus dem die Landespauschale für die Kinderbetreuung finanziert wird, einfach mit 17 Millionen Euro unterfinanziert ist. 17 Millionen Euro sollen die Kommunen schultern und dann unterschlagen Sie gleich noch einmal weitere 5 Millionen Euro im Jahre 2009. Das sind nämlich die Betriebskostenzuschüsse – Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – des Bundes für die Kindertagesbetreuung in den Kommunen, die Sachsen ab 2009 zustehen. In 2009 werden das 5 Millionen Euro und in 2013 35 Millionen Euro sein. Diese Bundesmittel rechnen Sie zur Deckung einfach mit ein. Die Landespauschale erhöhen Sie um diese Summe nicht.

Und die Eltern? Wir reden hier immer von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn Eltern tatsächlich Familie und Beruf vereinbaren wollen, sind sie auf Kinderbetreuung angewiesen, und zwar auf eine gute. Hier wird aber deutlich, dass Eltern das akzeptieren müssen, was Sie ihnen vorsetzen. Die Erhöhung der Elternbeiträge ist nun wirklich das absolut falsche Signal. Natürlich ist die Staatsregierung fein heraus, weil ja die Kommunen die Kita-Gebühren festlegen. Was bei dem Schwarzen-Peter-Spiel unter anderem herauskommen kann, sehen wir an den Zugangsbeschränkungen, auf die

bereits hingewiesen wurde und die immer noch nicht in allen Kommunen der Vergangenheit angehören. Das ist ein Mittel, zu dem Kommunen in der Vergangenheit gegriffen haben, um Kosten zu senken.

Gebühren sind eine weitere Möglichkeit, die Kosten zu decken. Leider landet der schwarze Peter dann wieder bei den Eltern und Kindern. Außerdem können die Kommunen an der Stellschraube nur bedingt drehen, weil 40 % der Eltern von den Beiträgen befreit sind. Von denen können sie keine Mehreinnahmen erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN hatte für den 1. Oktober eine öffentliche Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss zu diesem Thema beantragt. In der Anhörung wurde deutlich, dass der Anteil der Kommunen an den Kosten der Kinderbetreuung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Der Anteil des Landes ist gleichgeblieben, und das trotz aller Preis- und Lohnsteigerungen. Es ist doch ganz klar, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Nun zum Antrag der FDP. Ich muss allerdings sagen, dass das, was die FDP hier fordert, nämlich ein Maßnahmenpaket vorzulegen, kein Maßnahmenpaket ist. Darin gebe ich meinem Kollegen Krauß recht. Alles, was Sie hier vorschlagen, lässt sich im Haushaltsgesetz und im Haushaltsbegleitgesetz regeln. Diese Hoheit möchte ich mir als Parlament nicht aus der Hand nehmen lassen. Wir sind mitten in den Haushaltsverhandlungen. Was wir heute von der Staatsregierung erhoffen und erwarten können, ist, dass sie ein Signal gibt, dass noch Bewegung vorhanden ist und sie dann gemeinsam mit der Koalition dort andere Vorschläge unterbreitet, andere Vorschläge, als sie jetzt im Haushaltsentwurf stehen, und das in den Haushaltsverhandlungen.

Deshalb bitte ich um punktweise Abstimmung. Dem Punkt II werden wir zustimmen. Einen Fahrplan, wie Bund, Land und Kommunen schrittweise zu einer Kostenfreiheit der Kindertagesbetreuung kommen können, unterstützen wir. Das ist im Übrigen auch ein Parteitagebeschluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom März 2008.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herzlichen Dank. Wir sind noch in der allgemeinen Aussprache. Frau Herrmann, die punktweise Abstimmung nachher nur nach den römischen Ziffern? – Danke. Das war meine Frage.

Bitte schön, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf meine Vorredner eingehen. Es wurden wieder alle Klischees bedient, die die Koalition immer benutzt, um Oppositionsanträge abzuwinken. Ich denke, die Staatsregierung wird heute nicht überfordert, der Antrag war auch ihr über eine Woche bekannt. Er geht ins Leere. Das sind dann auch so die gewöhnlichen Attitüden.

Ich hätte mir gewünscht, dass bis zum heutigen Tag gerade von der Regierungskoalition, von den Fraktionen CDU und SPD, schon einmal ein Korrekturantrag da wäre. Stattdessen ist ja heute nur in der Zeitung zu lesen, dass sich Herr Flath, der Fraktionschef der CDU, in der Vermittlungsfunktion sieht. Ich bin einmal gespannt, in welche Richtung dann vermittelt wird.

Herr Krauß, Sie unterstellen mir bzw. uns „angeblich“ Kenntnisse in Wirtschafts- und Finanzpolitik. Ich hoffe, Sie verstehen von der Sozialpolitik nicht nur so viel, dass Sie in allen Positionen kürzen. Prioritätensetzung wird das große Schlagwort der diesjährigen Haushaltsdiskussion sein. Sie fragen mich nach Gegenfinanzierung. Dazu sage ich Ihnen einmal so aus dem Kalten zwei Punkte: 23 Millionen Euro wurden aus Steuermehreinnahmen in Schloss Wackerbarth investiert, 100 Millionen Euro stehen jetzt im Landeshaushalt für die Landesdirektionen. Das sind alles Punkte, die diskutiert werden könnten und in denen sich sicherlich hier die eine oder andere Million für unseren Antrag finden würde.

Was Zahlen betrifft, Herr Krauß, für Sie: Mehr Gelder der Kita-Pauschale sind 14 Millionen Euro für den Personalschlüssel, der Rest setzt sich aus steigenden Kinderzahlen in Sachsen zusammen. Das ist sehr begrüßenswert. Doch dahinter kann sich niemals die CDU-Koalition verstecken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Wir sind demzufolge noch mitten in der Aussprache. Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Familien entlasten, Steigen der Kita-Gebühren verhindern – unter dieser wohlklingenden Überschrift fordert die FDP die Staatsregierung auf, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Lassen Sie mich dazu folgende Punkte festhalten.

Erstens. Die Entlastung und Unterstützung von Familien in den unterschiedlichsten Bereichen ist ein Anliegen, das die Staatsregierung seit vielen Jahren mit einer Fülle von Maßnahmen fördert. Mehrere rechtliche Vorgaben entlasten unsere Familien schon lange. Im Kita-Gesetz – Sie haben es ja selbst aufgezeigt – sind Absenkungsbeiträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kita besuchen, vorgesehen. Diese übernehmen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Landkreise und die kreisfreien Städte. Ebenso erstatten die örtlichen Träger den Einrichtungsträgern, also den Gemeinden oder freien Trägern, den Elternbeitrag, wenn dieser den Eltern aus Einkommensgründen nicht zuzumuten ist. Auf diese Weise wird von

rund einem Viertel der Eltern in Sachsen überhaupt kein Elternbeitrag erhoben.

Zweitens. Aus sozialen Gründen gibt es im Freistaat Sachsen keine Ausgrenzung von Kindern und Familien bei den Betreuungsangeboten. Sie wissen, meine Damen und Herren von der FDP, die Elternbeiträge werden nicht von der Staatsregierung, sondern von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Wem es wirklich um unsere Kinder und die Familien geht, der hält auch die Finanzierungsfragen sauber auseinander.

Drittens. Ja, ich setze mich weiterhin für eine verbesserte personelle Ausstattung in unseren Kitas ein. Dass die Verbesserung des Personalschlüssels notwendig ist, ist unbestritten. Unbestritten ist übrigens auch die Tatsache, dass laut Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung 2008 der Freistaat Sachsen das Bundesland mit den zweithöchsten öffentlichen Ausgaben für die unter Zehnjährigen ist. Dies zu würdigen gehört zum vollständigen Bild der Lage von Familien in Sachsen dazu.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Wenn, wie vorgesehen, die Kosten für die Verbesserung des Personalschlüssels vollständig von Land und Kommunen aufgebracht werden, kann es mit der Begründung zusätzlicher Personalkosten im Zuge dieser Maßnahme zu keiner Erhöhung der Elternbeiträge kommen, denn sie werden dann nicht auf die Eltern umgelegt. Sie haben aufgezeigt, wie es im Kita-Gesetz geregelt ist, und selbst auch zitiert.

Dabei geht es mir aber nicht nur um ein Mehr an Personal, sondern um die Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit; denn wir haben es auch heute gehört: Frühkindliche Bildung ist uns außerordentlich wichtig. Auf diesem Weg haben wir schon wichtige Bausteine gesetzt. Ich erinnere an die Entwicklung und Einführung des sächsischen Bildungsplanes, die Förderung zusätzlicher Personalkapazität im Schulvorbereitungsjahr, die Förderung weiterer zusätzlicher Stunden im Kindergarten – alles Maßnahmen, die der Freistaat bis jetzt allein getragen hat. Wir gehen diesen Weg konsequent auch ohne Ihren Antrag weiter.

Die Staatsregierung hat einen Haushaltsplan eingereicht, der im Titel Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte einen Zuwachs vom Soll 2008 zum Soll 2009 von netto rund 27 Millionen Euro aufweist. Das nenne ich in Bezug auf Punkt 1.2 Ihres Antrages eine angemessene Beteiligung des Freistaates. Ich möchte auch nicht Ihrer Königsdisziplin Haushalt hier vorgreifen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch kurz auf die jüngste Berichterstattung, so wie es auch angesprochen wurde, zu Mitteln des Bundes und deren Verwendung in Sachsen eingehen. Die Mittel des Bundes werden selbstverständlich an die Kommunen weitergereicht. Im Bereich der Investitionskosten für Plätze in Krippen und Tagespflege ist das für 2008 im Umfang von 17,5 Millio-

nen Euro vollständig geschehen. Betriebskostenzuschüsse werden über die Umsatzsteuerverteilung erst 2009 gezahlt. Zu deren Verwendung verweise ich auf die Erläuterung Etatentwurf. Der Grund: Der Bund hat lediglich eine Anfrage zur Veranschlagung 2009 gestellt, und diese wurde beantwortet. Wo nichts geflossen ist, kann auch nichts zurückgezahlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes zu Punkt II Ihres Antrages. Kostenfreiheit ist natürlich der völlig falsche Begriff. Wahrscheinlich geht es Ihnen hierbei um Elternbeitragsfreiheit. Die Modellrechnung für 2009 wäre hier 266 Millionen Euro. So wurde es ja mit einer anderen Zahl, mit 300 Millionen Euro, von Ihnen aufgezeigt. Eine Beteiligung des Bundes unter II – daran zu glauben ist fast eine Illusion, und die Anstrengungen des Freistaates, Familien zu entlasten, habe ich Ihnen eingangs schon erläutert.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Besteht der Wunsch, die Aussprache noch fortzuführen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser heutiger Antrag sollte Ihnen noch einmal die Möglichkeit geben, ein Signal an die Kommunen und an die Eltern hier in Sachsen zu senden; denn die Eltern brauchen Sicherheit, die Kommunen brauchen Sicherheit, wie es weitergehen soll und dass diese Entscheidung eben nicht erst Anfang Dezember in der großen Haushaltsdebatte geführt wird. Denn dann sind die Erzieherinnen und die Diplomsozialpädagogen, männlich wie weiblich, die zum 01.01. diese wichtige Aufgabe übernehmen sollen, eventuell nicht mehr vorhanden bzw. stehen nicht mehr auf unserem Arbeitsmarkt, auf unserem Stellenmarkt zur Verfügung, und die Kommunen werden ächzen unter den Kosten, die ihnen obliegen.

Es ist gesagt worden: Gestiegene Kita-Beiträge werden wir ermäßigen, werden wir erlassen. – Ja, durch wen denn? Durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Landkreise, die kreisfreien Städte? Wo bedienen sich Landkreise? – Wieder bei den Kommunen. Natürlich bewegen wir uns immer in dem gleichen Kreislauf. Deshalb noch einmal dieser Appell, keine steigenden Gebühren zu erlassen.

Es ist vorhin angesprochen worden, dass in der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz dieser veränderte Personalschlüssel der Hauptschwerpunkt der Diskussion war. Herr Haller von der Stadt Leipzig war so nett und hat diese Finanzierung einmal aufgemacht. Er sagte: Durch die Änderung des Personalschlüssels bedeute das einen Mehraufwand für die Stadt Leipzig von circa 3,7 Millionen Euro, die Zuschusserhöhung der Landesmittel mache circa 1,8 Millionen Euro aus, der Wegfall der Sonderför-

derung für das Schulvorbereitungsjahr bedeute noch einmal 800 Millionen Euro weniger, das heißt, eine Differenz für die Stadt Leipzig in Höhe von 2,675 Millionen Euro.

Das sind weiß Gott keine kleinen Beträge. Diesen Betrag wird die Stadt Leipzig nicht allein schultern können. Diesbezüglich wird sie einen Weg mit der Staatsregierung und gegebenenfalls mit den Fraktionen der CDU und der SPD finden müssen. Ich hoffe, dass diesbezüglich doch noch ein wegweisender Antrag bzw. eine wegweisende Diskussion kommt oder Sie es über steigende Elterngebühren machen müssen. Das möchten wir verhindern.

Ich bitte noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag, um unser Signal heute an Sachsens Kommunen zu senden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war das Schlusswort. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es ist um punktweise Abstimmung gebeten worden. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/13435, Punkt I. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Ich lasse über Punkt II abstimmen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und knappem Ausgang dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Da beide Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich die Gesamtabstimmung. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Jahresetat 2009 statt Doppelhaushalt 2009/2010 beschließen

Drucksache 4/13219, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Für die einreichende Fraktion hat die Abg. Frau Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit unserem Antrag zur späten Stunde schlagen wir vor, dass im Freistaat Sachsen im nächsten Jahr eine Ausnahme gemacht wird. Üblich sind immer Doppelhaushalte. Ich will jetzt nicht die ganzen Denkschulen diskutieren. Die einen sagen, lieber einen Doppelhaushalt, und die anderen sagen, lieber einen Jahreshaushalt. Das ist mir heute egal. Es geht hierbei nicht um Denksportaufgaben, sondern um eine sehr nüchterne Betrachtung der Lage, in der wir seit wenigen Tagen massiv stecken.

Wir wollen, dass Sachsen einen Jahreshaushalt für das Jahr 2009 vorlegt. Es macht keinen Sinn, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2009/2010 beraten und beschließen zu wollen. Die aktuelle Bedeutung dieses Antrages, die letzte Woche noch nicht im Detail absehbar gewesen ist, ergibt sich aus den Regelungen der Finanzmarktkrise, die nicht nur Deutschland allgemein, sondern auch Sachsen im Speziellen betreffen. Wir werden morgen 12 Uhr in Berlin den High Noon erleben. Dann wird die Bundesregierung die Wirtschaftsprognose für das Jahr 2009 um 1 % nach unten korrigieren, und zwar auf 0,2 %. Im Juni waren es immerhin noch 1,2 %. Es gibt im gestern vorgestellten Gutachten der Wirtschaftsforscher ein Risikoszenario für das Jahr 2009. Das Risikoszenario hält im nächsten Jahr für Deutschland sogar eine Rezession von minus 0,6 % für möglich.

Wenn wir von den Wirtschaftsforschern eine gute und eine schlechte Prognose hören und die gute die Stagnation und die schlechte die Rezession ist, und wir heute zur

Kenntnis nehmen durften, dass im Ifo-Institut Dresden deutlich gemacht worden ist, dass die sächsische Konjunktur im Jahre 2009 hoch und runter gehen wird, weil die osteuropäischen Märkte nicht automatisch den europäischen und amerikanischen Markt ersetzen können und weil die Branchen unterschiedlich betroffen sind, dann kommen wir, um mit Minister Steinbrück zu sprechen – vom heutigen Tag zitiert –, im Jahre 2009 in eine Situation, die „wirtschaftlich außerordentlich schwierig“ sein wird. Im Jahre 2010 wird sie es dann erst recht sein, meine Damen und Herren.

Herr Steinbrück und Frau Merkel – ich nehme das durchaus ernst, was heute dazu im Bundestag debattiert worden ist – haben von der größten Krise seit den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts gesprochen. Das war, meine Damen und Herren, die Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929. Somit kann es nicht sein, dass der sächsische Landeshaushalt 2009/2010 Business as usual macht. Ich finde das mehr als putzig.

Man darf davon ausgehen, dass in den Folgejahren die Anpassung der Finanzmärkte an die Realwirtschaft stattfinden wird. Die Verwerfungen, die sich daraus ergeben, kann niemand abschätzen. Das ist kein böser Wille. Ich sage nicht, dass wir alle ein wenig minderbemittelt sind, sondern ich sage, dass es niemand abschätzen kann. Es gibt keine Möglichkeit einer Prognose für das Jahr 2010. Die korrigierte Wachstumsprognose auf 0,2 % im nächsten Jahr bedeutet, dass es Steuermindereinnahmen geben wird. Das sind weniger Steuereinnahmen als bisher eingeplant worden sind. Der sächsische Anteil am Länderfinanzausgleich könnte im nächsten Jahr um bis zu 200 Millionen Euro weniger als geplant betragen. Wie

hoch er im Jahre 2010 sein wird, kann niemand seriös einschätzen.

Wir haben in Deutschland nur noch vier Geberländer. Zwei davon sind starke Automobilstandorte: Bayern und Baden-Württemberg. Wie es der Automobilbranche im nächsten Jahr gehen wird, kann niemand einschätzen. Deswegen glaube ich, dass es sogar schon im Jahre 2009 nötig sein kann, einen Nachtragshaushalt zu machen. Dann ist es aber erst recht unseriös, im Herbst 2008 den Haushalt für das Jahr 2010 planen zu wollen. Damit machen Sie sich alle lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

In der Rede von Finanzminister Steinbrück zum Gesetz über die Eindämmung der Finanzmarktkrise, über das heute im Bundestag diskutiert worden ist, hat dieser deutlich gemacht, dass es keine Steuererhöhungen geben wird. Man will es nicht auf den Bürger abwälzen, was diesbezüglich passiert ist. Wenn es keine Steuererhöhungen im nächsten Jahr geben wird – was ich im Prinzip für richtig halte –, dann haben wir zwei Möglichkeiten, um die Probleme im Haushalt auszutarieren: Das ist zum einen die Neuverschuldung und zum anderen die Einsparung. Da soll man, Herr Finanzminister, wie aus Ihrem Haus als Antwort zu uns gekommen, keine Angst vor einer vorläufigen Haushaltsführung Anfang 2010 haben?! Am besten Sie schicken mal einen Ihrer Beamten nach Berlin zur Schulung – diesbezüglich reicht wahrscheinlich ein Tag –

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

und das Ergebnis der vorläufigen Haushaltsführung wäre, dass man ein Zwölftel des Vorjahresansatzes im Januar 2010 zum Ansatz brächte, falls man die Haushaltsberatungen für 2010 nicht rechtzeitig vor dem Jahresende 2009 zum Abschluss brächte. Das ist ein völlig unkomplizierter Vorgang, der einfach zu beherrschen ist, uns aber wahrscheinlich in die Lage versetzt, einigermaßen realistische Haushaltsansätze für 2010 zu finden.

Auch die Kommunalfinanzen werden davon betroffen sein. Das wird im kommunalen Finanzausgleich geregelt. Die Gewerbesteuererinnahmen der sächsischen Kommunen sind genauso wenig prognostizierbar. Wir haben auch in Sachsen eine Automobilbranche. Normalerweise ist der September eines Jahres ein absatzstarker Monat im Automobilgeschäft. Die Märkte in der EU und in den USA sind zwar nicht völlig zusammengebrochen, aber stark gedämpft, die in Osteuropa noch nicht erschlossen, jedenfalls nicht für jeden Autotyp, und der September 2008 war als Absatzmonat für die Automobilbranche außerordentlich schwach. Wir wissen nicht, was im Jahre 2009 wirklich sein wird. Wir können erst recht nicht wissen, was im Jahre 2010 sein wird.

Wenn man mit dieser Krise seriös umgehen möchte, dann kann man doch nicht versuchen, einen Haushalt auf hypothetischen Annahmen aufzubauen. Der Maschinenbau bestreitet drei Viertel seiner Einnahmen aus dem Auslandsgeschäft. Er geht inzwischen selbst als VDMA

für das Jahr 2009 von einer Stagnation aus. Verarbeiten Sie eigentlich alle Informationen, die Ihnen zur Verfügung stehen?

Der Verbraucher schreckt jetzt beim Autokauf vor größeren Investitionen zurück. Die Kredite werden in Zukunft schwerer finanzierbar sein. Was wird aus den Zulieferbetrieben? Das kann niemand wissen. Man kann nur versuchen, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu schauen, dass man ein wenig Feinststeuerung betreibt. Aber das muss man nicht im Herbst 2008 für das Jahr 2010 tun. Das halte ich für vermessen und falsch.

Wir steuern gerade auf eine multipolare weltweite Wirtschafts- und Finanzstruktur zu. 43 Milliarden Euro haben es sich asiatische und arabische Staatsfonds schon kosten lassen, um sich in Europa und in Amerika einzukaufen. Ich habe davor keine Angst, aber das bedeutet auch eine Umstellung unserer mittelfristigen Wirtschaftsstruktur. Was das im Detail bedeuten kann, können wir noch nicht einschätzen. Das Jahr 2010 ist höchst unklar. Wollen Sie sich im Wahlkampf 2009 ernsthaft an einem Blümchen- und Fantasiehaushalt für das Jahr 2010 messen lassen? Das soll die Grundlage dafür sein, wie es nach der Wahl in Sachsen weitergehen soll? Ich halte das für demokratisch sehr bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. – Jetzt folgt die CDU-Fraktion. Sie hat ihre Rednerliste noch einmal überarbeitet. Herr Abg. Schimpff, bitte.

Volker Schimpff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pünktlich zur Einbringung des Doppelhaushaltes für 2009/2010 haben die GRÜNEN den Antrag gestellt, im Detail nur einen Einjahreshaushalt für 2009 zu beraten und zu beschließen. Das war der richtige Zeitpunkt, aber der falsche Antrag.

Warum machen wir seit Jahren – wenn ich mich recht entsinne seit 1995/96, damals unter dem Finanzminister Georg Milbradt – Doppelhaushalte in Sachsen? Sie geben unserem Freistaat und unseren Kommunen Planungssicherheit für größere Projekte. Unsere Haushaltsbeschlüsse werden perspektivisch sicherer, wenn sie nicht von Jahr zu Jahr jeweils in eine andere Richtung gelenkt werden können.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist Fantasie!)

Wir werden es in den Haushaltsberatungen wieder spüren und merken es doch jetzt schon in den Beratungen der Fraktionen, dass das Beschleunigen oder Strecken von Veränderungen, dass Abschiebungen oder Umsetzungen oder Aufbau von Geldmitteln und Stellen klarer und verlässlicher sind, wenn wir sie für zwei Jahre planen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Dann wird alles anders!)

Seit dem Übergang zu Doppelhaushalten ist das berüchtigte Dezemberfieber im Freistaat Sachsen merklich abgeklungen. Die Übertragbarkeit von Mitteln ist leichter geworden. Doppelhaushalte ermöglichen einen jahresübergreifenden Geldfluss.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Deshalb sind andere Bundesländer und auch einige Kommunen dem sächsischen Beispiel gefolgt und zu Doppelhaushalten übergegangen.

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau
und Michael Weichert, GRÜNE)

Wissen Sie, Frau Hermenau und Michael, du da hinten, um es einer Ökopartei verständlich zu machen – –

(Lautstarke Diskussion der Abg. Antje Hermenau,
GRÜNE, mit Mitgliedern ihrer Fraktion)

– Frau Hermenau, ich habe Ihnen auch zugehört, wenn Sie nach vorn schauen könnten – –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich verschwende
meine Zeit nicht! Sie haben keine Ahnung!)

Um es einer Ökopartei verständlich zu machen, können wir den Staatshaushalt ruhig mit einem Wald vergleichen. Beide muss man längerfristig hegen und pflegen. Um es mit einer Ihrer Lieblingsvokabeln zu sagen, Sachsen soll wiederum einen nachhaltigen Haushalt bekommen.

Das alles spricht für einen Doppelhaushalt 2009/2010. Die GRÜNEN-Gründe sprechen eben nicht dagegen. Sie sind, mit Verlaub, nicht richtig. Der Gesetzgeber trägt nämlich Verantwortung über die eigene Wahlperiode hinaus. Gesetze, auch Haushaltsgesetze, gelten nicht nur bis zur nächsten Wahl, sondern unabhängig von Wahlterminen. Sie enden, wenn es befristete Gesetze sind, durch Auslaufen – so ist es bei Haushaltsgesetzen – oder wenn sie verändert bzw. aufgehoben werden. Das kann der Landtag, der jetzige 4. und der künftige 5. Landtag, natürlich tun. Sein verfassungsgemäßes Budgetrecht wird eben nicht bestritten, wie es der Antrag der GRÜNEN unterstellt.

Wenn es so kommt, wie es Frau Hermenau annimmt oder befürchtet, dann wird der Landtag dieses Budgetrecht auch im nächsten Jahr noch einmal wahrnehmen müssen.

Führen wir uns einfach einmal vor Augen, was wäre, wenn wir heute nicht einen nachhaltigen, sondern nur einen Jahreshaushalt beschließen würden. Am 30. August 2009 wird der neue Landtag gewählt. Etwa drei oder vier Wochen später tritt er zusammen. Dann wird eine Regierung gebildet. Behüte uns Gott vor Koalitionen, aber es kann ja auch dazu kommen.

(Bewegung in der SPD)

Auf jeden Fall gibt es bei einer Regierungsbildung erfahrungsgemäß das eine oder andere Postengerangel. Es dauert ein Weilchen, und während im Landtag die gerade zu Ministern gewordenen Abgeordneten in ihren Arbeitskreisen und Ausschüssen ersetzt werden müssen, beginnt

die Regierung zu arbeiten. Wenn alles gut geht, kommt der Haushaltsplan noch 2009 in den Landtag und liegt am 1. Januar 2010 zur Beratung in den Ausschüssen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schimpff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Weichert?

Volker Schimpff, CDU: Michael, das können wir nachher im Chiaveri klären.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schimpff, ich wünsche ein klares Ja oder Nein.

Volker Schimpff, CDU: Das war doch eine eindeutige Aussage.

Dass der Landtag zwischen der Konstituierung und dem Jahreswechsel ein Nothaushaltsgesetz beschließen und beraten würde, halten Sie doch auch für illusorisch. Also zieht der Artikel 98 unserer Verfassung. Die Staatsregierung kann – ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren – „... diejenigen Ausgaben leisten, die nötig sind, um erstens gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen; zweitens die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Freistaates zu erfüllen; drittens Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.“

Zu diesem Zweck kann sie auch die benötigten Kredite aufnehmen, aber es würde von Haushaltssperren, Einschränkungen, verzögertem Projektbeginn und was der Ärgernisse dergleichen mehr sind, wimmeln.

Meine Damen und Herren! Genau mit jener selbstverschuldeten Lage und nicht etwa mit dem Doppelhaushalt würde sich dieses Hohe Haus sein verfassungsrechtliches Budgetrecht selbst beschneiden. Auf ein solches Tohuwa-bohu für 2010 wollen und können wir verzichten.

Aber auch die antragstellende Fraktion würde sich mit einem Doppelhaushalt ins eigene Fleisch schneiden. Heute, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, können Sie den Staatshaushalt auch für 2010 mitberaten. Aber wo sind Sie denn in einem Jahr? Mit aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr im Landtag.

(Lachen bei der CDU)

Also bringen Sie sich doch jetzt ein! Hinterlassen Sie für Ihre außerparlamentarische Zukunft doch ein wenig grüne Handschrift im Doppelhaushalt und stellen Sie das parteitaktische Geplänkel, von dem Ihr Antrag zeugt, aus Verantwortung für unseren Freistaat Sachsen zurück.

Meine Damen und Herren! Um die kontinuierliche Arbeit unserer Schulen und Hochschulen, Museen und Theater, unserer Justiz und Polizei, unserer schlanken, aber tüchtigen Verwaltung zu sichern, müssen wir den Antrag auf Jahresetat statt Doppelhaushalt ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Dr. Runge, Sie sind für die Linksfraktion gemeldet.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, wie es in der Antwort der Staatsregierung zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, dass es keine haushaltsrechtlichen Gründe gibt, keinen Doppelhaushalt zu beschließen. Das ist wahr. Aber zugleich wird auch in der Antwort deutlich, dass es auch keine sachlichen Gründe gegen einen Doppelhaushalt für 2009 und 2010 gäbe.

Für meine Begriffe gibt es durchaus sachliche Gründe – Frau Hermenau hat sie bereits sehr ausführlich dargestellt –, denn die mittelfristige Finanzplanung, die immer die Grundlage für die Haushaltsberatung ist, ist für meine Begriffe Makulatur. Wir müssen tatsächlich davon ausgehen, dass wir es wirtschaftlich im nächsten Jahr nicht nur mit Stagnation, sondern mit einer Rezession zu tun haben. Damit werden auch die Steuereinnahmen einbrechen. Das heißt also, aus diesen Gründen, selbst wenn wir im Dezember einen Doppelhaushalt beschließen werden, wird der Haushalt für 2010 aus heutiger Sicht Makulatur sein. Wir werden mit Sicherheit einen Nachtragshaushalt verabschieden müssen.

Es gibt eben aber auch noch einen anderen sachlichen Grund, Herr Finanzminister, nämlich einen demokratietheoretischen und einen demokratiepraktischen. Wir haben es in den fast 20 Jahren CDU-geführter Regierung in Sachsen immer damit zu tun,

(Zuruf von der CDU: Das ist wirklich gut so!)

dass die Priorität in diesem parlamentarischen System zugunsten der Exekutive genutzt worden ist. Dem liegt eigentlich zugrunde, dass ganz eindeutig über eine Legislatur hinaus die Exekutive den Haushaltsvollzug durchsetzen kann. Es ist einfach eine Frage des Respekts gegenüber dem Abstimmungsverhalten der Bevölkerung, wenn man keinen Doppelhaushalt über eine Legislatur hinaus beschließt. Ich glaube, dass wir es in Sachsen eben mit diesem permanenten Demokratiedefizit zu tun haben, das alles zugunsten der Exekutive ausschlägt. Es wäre höchste Zeit, wenn auch die Abgeordneten der Koalitionsregierung von CDU und SPD sich darauf besinnen würden, dass tatsächlich das Budgetrecht nach regulärer Neuwahl im nächsten Jahr beim Sächsischen Landtag liegt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion hat im Prinzip keine Redezeit mehr. Es sind nur noch 10 Sekunden. – Die FDP, Herr Zastrow.

(Stefan Brangs, SPD: Die SPD!)

– Nein, Entschuldigung. – Die SPD kommt dran. Ich suche die ganze Zeit über den Redner. Jetzt kommt er. Das war von Anfang an gemeldet.

(Stefan Brangs, SPD: Wir können auch gleich ein Rundschreiben machen!)

Alles klar; pardon.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen: Doppelt hält besser, wenn man darauf hinweist, ein altes Sprichwort zu bedienen. – Aber in der Tat ist es so, dass man mit einem Doppelhaushalt mehr Kontinuität und Planungssicherheit erreichen kann.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das gilt – und das muss man auch berücksichtigen – auch für die Vereine und Verbände, die von Doppelhaushalten partizipieren, das gilt auch für die Verwaltung, es gilt für die Hochschulen genauso wie für Museen oder andere Einrichtungen. Da entsteht einfach Planungssicherheit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und Wahlverhalten entsteht!)

– Und wer entsteht? Und Wahlverhalten. Im August 2009 werden wir sehen, wie das Wahlverhalten ist. Schauen wir mal, wie es dann aussieht.

Das wäre der eine Ansatz, der sicherlich richtig und auch zu vertreten ist. Es gibt diesen Blickwinkel.

Wenn man mit Jugendverbänden über das Thema Planungssicherheit spricht, würde dieses Geplänkel, das heute Abend stattfindet, bei denen zu wenig Zustimmung führen. Denn ich glaube, es gibt gerade eine Reihe von Verbänden, die mit diesen zwei Jahren endlich wieder eine Vorstellung haben, wie sie mit der Arbeit für die kommende Zeit umgehen können.

Richtig ist – und das will ich überhaupt nicht bestreiten –, dass wir uns in der Tat in einer historischen Situation befinden. Darin hat Kollegin Hermenau recht. Es ist natürlich auch so, dass man mit Doppelhaushalten viel stärker konjunkturellen Entwicklungen und Risiken unterworfen ist. Das ist unbestritten. Aber es geht auch darum, dass man sich anschauen muss, wie die Situation um uns herum aussieht. Wenn man sich dann anschaut, welche Länder um uns herum gerade genau das Gleiche tun wie wir, nämlich über die Einbringungen von Doppelhaushalten sprechen, kann das alles nicht so falsch sein, was wir hier in Sachsen machen. Wir sind da in guter Gesellschaft nicht nur der Nachbarländer, sondern auch einer großen Anzahl von westdeutschen Ländern.

Ich will mir den Hinweis sparen, dass es auch innerhalb der GRÜNEN unterschiedliche Positionen dazu gibt. Der Ehrlichkeit halber will ich das auch für die SPD einräumen. Es gibt auch für die SPD in den Ländern, in denen wir uns in der Opposition befinden, einen anderen Blick auf die Situation, ob man einen Jahrshaushalt oder einen Doppelhaushalt einbringen soll. Das können wir, denke ich, hier ganz offen ansprechen.

Nur – und das ist das, was mir in dem Antrag auch nicht gefällt – die Diktion und die Vorstellung, die damit verbunden sind, dass es einem neuen Landtag – wenn der 4. Sächsische Landtag auf diese Wahlperiode beschränkt ist, wie es im Antrag steht, und diese am Ende des Jahres 2009 endet – nicht möglich sei, bei anderen Mehrheiten ab 2009 andere Schwerpunkte zu setzen, die leuchten mir beim besten Willen nicht ein. Ich habe gelernt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die bis dahin verabschiedeten Gesetze, wenn sie nicht befristet sind, über die 4. Legislaturperiode hinaus weiter gelten. Es sei denn, man hat diese Geltung befristet. Dann hat man andere Voraussetzungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber vorher habt ihr Wähler geködert!)

– Bitte, Mikrofon 1. Ab 19:00 Uhr höre ich schlechter. –

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Deshalb würde ich gern noch einmal darauf eingehen wollen, worum es aus meiner Sicht geht. Ich glaube, es geht darum, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gern im Jahr 2009 in Regierungsverantwortung kommen möchten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Um Gottes willen!)

Darauf freue ich mich. Ich freue mich darauf, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier in Regierungsverantwortung kommen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Mit euch!)

Aber ich glaube, bis es mal so weit ist, ist es noch ein langer Weg. Aber wenn es so sein sollte, dass es diese Regierungsverantwortung gibt, dann geht es auch darum, andere Steine aus dem Weg zu räumen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Vielleicht wären dann die GRÜNEN recht froh, dass sie das Thema Haushalt im Jahr 2009 nicht behandeln müssen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Quatsch!)

Denn wenn wir die Wahlen im August 2009 durchführen – leider Gottes ist das so, ich hätte mir gewünscht,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Gemeinsam gewinnen!)

dass wir sie gemeinsam mit der Bundestagswahl durchgeführt hätten, aber manchmal sind Wahrheit und Mehrheit eben zwei unterschiedliche Dinge –, dann würden wir im August einen neuen Landtag wählen, wir würden zur Konstituierung zusammenkommen und hätten dann nur noch wenige Wochen Zeit, einen Haushalt für 2010 zu verabschieden. Insofern sollten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir die einmalige historische Situation der Finanzkrise in Zusammenhang bringen mit einer verlässlichen und langfristig angelegten haushalterischen Bearbeitung unserer Vorhaben.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das
ist doch ohnehin alles Makulatur!)

Das ist auch ein Stück Wahrheit, dass wir daher für Sicherheit und Kontinuität werben und damit den Menschen im Land vermitteln: Trotz dieser Krise geht es weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Ihnen, Frau Hermenau, sehr aufmerksam zugehört, verstehe aber trotzdem noch nicht genau, warum Sie unbedingt diesen Einjahreshaushalt möchten. Wenn ich Ihre Theorie richtig verstanden habe, dann dürfte der Freistaat Sachsen noch nicht mal für die nächste Woche oder den nächsten Monat planen.

Ich glaube, dass der Zeitpunkt tatsächlich bemerkenswert ungünstig ist. Wir befinden uns mitten in der Beratung zum nächsten Doppelhaushalt – diese ist auch schon sehr weit fortgeschritten – und ich frage Sie, warum Sie Ihren Vorstoß für einen Einjahreshaushalt nicht zum Beispiel schon Ende letzten Jahres unternommen haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann hatten wir auch damals schon eine sehr bemerkenswerte Krise und Sie haben persönlich immer wieder angesprochen, dass wir die Risiken, die auf Sachsen aufgrund des Sachsen LB-Desasters zukommen, noch gar nicht einschätzen können. Es wäre aus meiner Sicht seriös und auch richtig gewesen, wenn Sie damals diesen Vorschlag eingebracht hätten. Sie haben es aber nicht getan. Ich glaube, dass jetzt der Zeitpunkt dafür deutlich zu spät ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist unerheblich!)

Zum Inhalt Ihres Antrages. Zu einer soliden Finanzpolitik gehört aus unserer Sicht eben auch eine solide Planung. Solide Finanzpolitik kann man nicht nach Kassenlage machen, solide Finanzpolitik kann man auch nicht nach tagespolitischen Stimmungen machen, sondern sie muss langfristig ausgerichtet sein.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Deswegen steht die FDP für längere Planungshorizonte, und Doppelhaushalte stellen für uns so einen vernünftigen Planungshorizont dar. Sie schaffen für die Verwaltung, aber eben auch für viele Leistungsempfänger eine größere Sicherheit und Verlässlichkeit. Nicht umsonst hat die FDP an verschiedenen Stellen in Sachsen dafür gekämpft und geholfen, dass zum Beispiel auch die Landeshauptstadt Dresden jetzt nach dem Vorbild des Freistaates Sachsen auf das Mittel von Doppelhaushalten zurückgreift.

(Volker Bandmann, CDU: Gerade für
die kommunale Familie ist das wichtig!)

– Richtig. Da haben Sie vollkommen recht, Herr Bandmann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ausnahmsweise!)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von der Bindungswirkung eines Doppelhaushalts auf künftige Parlamente. Aber ich frage Sie, ob denn zum Beispiel im nächsten Jahr überhaupt keine Änderungen möglich sind. Natürlich sind Änderungen möglich. Das Mittel des Nachtragshaushalts steht uns jederzeit offen. Wir können also auch bei einem beschlossenen Haushalt zu jeder beliebigen Zeit eine neue Weichenstellung vornehmen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Frau Hermenau, Sie haben vorhin von großen Veränderungen in der Welt gesprochen, von den Asiaten, von den Arabern, von allen, die hier in Europa eine wesentliche Rolle spielen werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: – ob diese Folgen bis zum Jahr 2010 überhaupt absehbar sind. Ich glaube, Ihr Argument trägt an dieser Stelle nicht. – Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: An dieser Stelle nicht? Oder wie war es nun?

Holger Zastrow, FDP: Nein. Ich wollte den Satz beenden.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Zastrow, wenn der künftige Landtag, was richtig ist, alles ändern kann, was in diesem Doppelhaushalt für 2010 beschlossen wurde, wo bleibt dann die von Ihnen beschworene Planungssicherheit? Ist es dann nicht eher der Versuch, die Wählerinnen und Wähler so zu manipulieren, dass diese sagen: „Planungssicherheit ist nur dann, wenn wir die bestehenden politischen Verhältnisse bei der Wahl bestätigen“?

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Porsch, das waren schon zwei Fragen.

Holger Zastrow, FDP: Ich bin mir ziemlich sicher, dass vieles von dem, was in diesem Landtag beschlossen wird, in einem breiten Konsens beschlossen wird. Wenn ich mich recht erinnere, tragen Sie viele Dinge von dem, was im Haushalt gemacht wird, selbst als linke Fraktion mit. Bei uns ist das ganz genauso. Selbst wenn es andere Mehrheiten gibt, wird dieses Land – da bin ich mir ziemlich sicher – nicht von vorn bis hinten komplett umgekrempelt. Ich bin mir auch sicher, dass es viele Entwicklungen und Planungen für dieses Land gibt, die fortgeführt werden sollten. Draußen sind ein paar Millionen Menschen, ein paar Tausend Verantwortliche, die Planungssicherheit und Verlässlichkeit brauchen.

Diese Planungssicherheit könnten wir, wenn es nach Ihnen geht, nie geben, weil wir bis heute nicht mal wissen, was nun im Rahmen dieser Finanzkrise beispielsweise am kommenden Freitag sich hier verändern wird. Wenn

Sie – wie soll ich sagen? – immer mit dieser Weltuntergangsstimmung in die Politik gehen, dann können Sie nie und an keinem Ort jemals etwas planen.

Ich meine, wir sollten jetzt nach bestem Wissen und Gewissen einen Plan vorlegen, ändern können wir ihn, wenn es notwendig wird, immer noch.

Im Übrigen, meine Damen und Herren – Kollege Porsch, wenn Sie das Handy kurz weglegen würden –: Wo ziehen Sie eigentlich die Grenze? Wir beschließen in jeder Plenarsitzung Gesetze und treffen Entscheidungen, die alle weit über die nächste Landtagswahl hinausgehen. Wollen Sie die auch alle befristen?

Wir haben permanent damit zu tun, dass wir heute etwas beschließen, was unter Umständen in ein paar Jahren vielleicht nicht mehr so ganz aktuell ist und korrigiert werden muss. Das erleben wir jeden Tag. Ich halte die Diskussion für falsch. Ich denke, dass wir in Sachsen auf dem richtigen Weg sind. Wir sollten den Doppelhaushalt so beschließen, wie wir es uns vorgenommen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Ich frage die Fraktionen, ob es den Wunsch zur weiteren Aussprache gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Herr Finanzminister, Sie möchten sprechen. Herr Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz für die Staatsregierung zu dem Antrag Stellung nehmen.

Der Antragsteller wünscht, dass das Haushaltsgesetz lediglich für das Jahr 2009 beraten und beschlossen wird, nicht aber der Doppelhaushalt 2009/2010. Es wird begründet, dass das Budgetrecht des im nächsten Jahr neu zu wählenden Sächsischen Landtages eingeschränkt würde.

Ich glaube, wenn wir uns das Ziel eines Doppelhaushaltes anschauen, dass wir hier einen großen Konsens haben, denn ein Doppelhaushalt bedeutet schlichtweg mehr Planungssicherheit.

Sie wissen, jede Institution, jedes Unternehmen, jede Behörde, aber auch jeder Bürger wünscht langfristiger und verlässlicher planen zu können. Deshalb profitiert von einem Doppelhaushalt nicht nur die Verwaltung, sondern profitieren auch die Polizei, die Schulen, die Kommunen und jeder Bürger.

Jetzt gibt es ein Problem, darin stimme ich mit Ihnen überein, nämlich: Wie können wir den Ansatz für einen Doppelhaushalt vernünftig abschätzen? Ich stimme auch mit Ihnen überein, dass in der heutigen Situation die Risiken höher sind als vor wenigen Wochen, als das Finanzsystem noch vernünftig funktionierte.

Aber die Situation zurzeit ist noch die, dass wir, glaube ich, froh sein können, dass wir einen sehr konservativen Ansatz gewählt haben, sodass wir die Situation, die sich zurzeit ergibt, mit unserem Ansatz noch vernünftig abbilden können. Was wir zur Rettung der Finanzsysteme jetzt angedacht haben, nämlich einen entsprechenden Fonds einzurichten, wird erst nach Ablauf des nächsten Doppelhaushaltes abgerechnet.

Wenn wir uns die Umsetzung anschauen, dann wird das Budgetrecht des neuen Landtages auch nicht beschnitten; so war ja die Begründung. Ich glaube, wir sollten das pragmatisch sehen.

Wenn wir erst nach der Neubildung der Regierung im Herbst 2009 einen Regierungsentwurf zum Haushalt 2010 beschließen und das parlamentarische Verfahren einleiten, würde sich das Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2010 bis weit in das Jahr 2010 hinauszögern.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Unwahrscheinlich!)

Dies aber führt dann aufgrund der Bestimmungen des Nothaushaltsrechts in der Sächsischen Verfassung zu Einschränkungen im Haushaltsvollzug, die auch negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen haben würden. Es kann also nicht im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger liegen, das bewährte System des Doppelhaushaltes aufzugeben.

Ich möchte Sie bitten, ganz einfach ein Gedankenexperiment mit mir durchzuführen. Wie würden einige Abgeordnete von Ihnen reagieren, wenn wir als Staatsregierung tatsächlich nur einen Einjahres-Haushaltsentwurf einbringen würden?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mit Freude!)

Dann hätten wir uns mindestens den Vorwurf der Konzeptlosigkeit eingehandelt. Wahrscheinlich hätte man uns auch vorgehalten, wir würden versuchen, unsere Ziele und Pläne vor der Wahl geheim zu halten. Wir wollen jedoch unsere Arbeit zum Wohle unseres Freistaates verlässlich und planbar gestalten und damit auch Vertrauen aufbauen. Dies – und das möchte ich ganz deutlich sagen – gilt auch in Krisenzeiten, wie wir sie zurzeit bei der weltweiten Finanzkrise durchleben.

Ich darf Sie deshalb bitten, den Haushalt für die nächsten zwei Jahre verlässlich und planbar zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Gibt es nach den Darlegungen von Prof. Unland weiteren Aussprachebedarf allgemeiner Art im Rahmen der Redezeit? – Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auf die Erwiderung der CDU verschwende ich jetzt keine Zeit, für Leute, die keine Ahnung vom Thema haben, verschwende ich keine

Zeit. Dass sich Herr Rößler, der finanzpolitische Sprecher, nicht geäußert hat, spricht meiner Meinung nach Bände.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Brangs, Sie wollen Planungssicherheit.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, natürlich!)

Dass die Sozialdemokraten gern eine gewisse Planungssicherheit über die Landtagswahlen des nächsten Jahres haben wollen, kann ich gut verstehen. Aber ob die sich gerade im Landeshaushalt niederschlagen muss, ist mir nicht ganz klar.

Sie sollten sich einmal bei den Genossen kundig machen, die die DDR erlebt haben. Die DDR hatte Fünfjahrespläne, und die gingen dann immer nicht auf. Das Leben wollte einfach nicht so sein, wie das ZK beschlossen hatte. Da müssen Sie durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, wir stehen vor einer außergewöhnlichen Situation, und diese wird Sie noch vor Jahresende einholen.

Sie können jetzt alle Schaufensterreden halten und irgendwelche Attitüden pflegen. Mir ist das alles egal. Das ist ja Ihr Problem, nicht meins, Sie regieren. Sie werden diese Krise gut oder schlecht managen.

(Stefan Brangs, SPD: Gut!)

Daran wird man Sie nächstes Jahr messen, da gehört die Frage dazu. – Brüllen Sie nicht immer so dazwischen, Herr Brangs.

Die FDP – ganz was Neues – möchte einen Haushalt nicht nach Kassenlage, sondern langfristig. Was glauben Sie eigentlich, Kollege Zastrow, was Planungssicherheit sein soll, wenn es zum Beispiel Nachtragshaushalte geben muss oder wenn Haushaltssperren ausgebracht werden müssen? Was ist daran, bitte schön, Planungssicherheit?

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich glaube einfach, das, was Sie hier ausgeführt haben, belegt ganz eindeutig: Sie wollen natürlich gern – das haben Sie oft gesagt –, dass nächstes Jahr Schwarz-Gelb regiert. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Schwarz-Gelb die Fortsetzung der Alleinherrschaft der CDU mit blau-gelben Mitteln ist, dann war es Ihre Rede, Herr Zastrow.

(Beifall bei den GRÜNEN, des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion,
und des Abg. Enrico Bräunig, SPD –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ansonsten, Herr Minister: Der Doppelhaushalt garantiert in den Zeiten, wo Sie die Einnahmen nicht wirklich prognostizieren können, meiner Meinung nach eben keine Planungssicherheit, weil Sie daran die Ausgaben nicht knüpfen können. Es sei denn, Sie wollen in die Neuverschuldung hinein.

Bisher habe ich hier immer Gegenteiliges gehört. Wenn das so ist, haben Sie gar nichts, was Sie noch hineingeben können, wenn die Steuereinnahmen ausbleiben. Vor dem Hintergrund finde ich, dass Sie Ihre eigene solide Finanzpolitik konterkarieren, wenn Sie am Doppelhaushalt festhalten. Denn Sie müssen mit Nachtragshaushalt und Haushaltssperren rechnen, wenn etwas schiefgeht.

Sie standen vor wenigen Wochen hier und sprachen davon, Sie seien ein vorsichtiger Kaufmann. So wären Sie in der Haltung an den Haushalt herangegangen. Da haben Sie schon damals – denn Sie sind ein vorsichtiger Kaufmann – vorsichtige Prognosen, die noch aus dem Frühjahr 2008 stammen mussten, denn da haben Sie den Entwurf bereits gebastelt, vorgelegt. Wie sieht denn jetzt eigentlich, bitte schön, der Anpassungsbedarf an das vorsichtige Vorsichtig aus? Das ist für mich noch nicht ganz klar.

Da müssen Sie sich auch nicht an der Begründung des Antrages festhalten, denn die Begründung ist ja nicht Beschlussgegenstand. Wir können gern darüber diskutieren, welche Motive jeder hat, warum er der Meinung ist, ein Jahreshaushalt wäre besser. Es muss ja nicht unsere Meinung sein, die hier alle mittragen. Die Frage ist, ob in der Sache entschieden wird.

Ich glaube, dass es Sie noch vor Ablauf dieses Jahres einholen wird und dass Sie sich damit befassen müssen. Wenn Sie der Meinung sind, das würde irgendwelches Chaos verursachen, so ist mir nicht bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland aller vier Jahre nach der Bundestagswahl in regelmäßigen Abständen ins Chaos versunken wäre, nur weil die im Januar irgendwie eine vorläufige Haushaltsführung machen, wie ich das vorhin ausgeführt habe. Ich habe das zehn Jahre begleiten dürfen,

den Bundeshaushalt zweimal miterlebt. Ich kann Ihnen versichern: Es ist völlig unchaotisch, völlig unproblematisch, und keiner der Zuwendungsempfänger hat sich das Leben genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es nach diesen Darlegungen noch einmal Grund zur Aussprache? – Das kann ich nicht sehen. Frau Hermenau, kehrt zum Schlusswort! – Das war es schon. Gut, alles klar. Danke schön.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/13219 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und die Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer Anzahl von Jastimmen ist dennoch der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich bin zwar nicht ganz der Älteste im Saal, ich möchte trotzdem einmal das Wort „Kinderstube“ erwähnen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich schließe jetzt die 119. Sitzung, lade Sie für morgen 10:00 Uhr wieder nach hier ein und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Jetzt ist die Sitzung geschlossen!

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 19:52 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488